Geschichte der Juden in Berlin.

Bearbeitet

von

Ludwig Geiger.

Berlin 1871.

Verlag von J. Guttentag

(D. Collin).

Geschichte der Juden in Berlin.

I.

Als Festschrift
zur zweiten Säkular-Feier

Im Auftrage des Vorstandes der Berliner Gemeinde

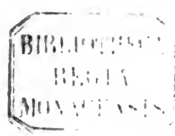
bearbeitet

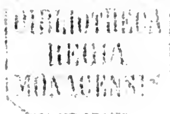
von

Ludwig Geiger.

Nach den Akten des Geh. Staats-, des Ministerial-, des Stadt- und des Gemeinde-Archivs, nach gedruckten Quellen und den Materialien des Herrn L. Landshuth.

Berlin 1871.
Verlag von J. Guttentag.
(D. Collin.)





Vorrede.

Die vorliegende Arbeit ist durch eine an mich ergangene ehrenvolle Aufforderung des Vorstandes der hiesigen jüdischen Gemeinde veranlaßt worden. Der Vorstand hat dann den ersten Theil des Werkes, der in zusammenhängender Darstellung die Geschichte erzählt, als Festschrift bei der Feier des 200jährigen Bestehens der Gemeinde, am 10. September 1871, allen Mitgliedern derselben zugehen lassen; der zweite Theil, der in dieser für das größere Publikum bestimmten Ausgabe mit dem ersten vereinigt ist, wie er überhaupt in nothwendiger Verbindung mit ihm steht, enthält die wissenschaftliche Begründung und Ausführung der in jenem angeführten Thatsachen und Behauptungen.

Die Quellen zu diesem Werke sind nach einer vor Beginn der Arbeit übernommenen Verpflichtung bereits auf dem Titel zusammengestellt.

In dem Geh. Staats-Archiv (citirt: St. A.) gaben die R. 21 N. 207 B. 2 signirten Akten in Hunderten von Fascikeln chronologisch geordnete Specialia über Berlin: Schutzbriefe und Prozesse, Klagen und Beschwerden von und gegen Juden; Akten, die über einzelne Personen und spezielle Verhältnisse genügende Aufklärung gewährten. Die allgemeinen Verhältnisse, Verordnungen und Gesetze für die Juden Berlins und des ganzen preußischen Staats ließen sich zum großen Theile aus den gleichfalls chronologisch ge-

ordneten R. 21 N. 207 B. 2a signirten Akten erkennen. Werthvolle Ergänzungen boten dann einzelne Fascikel aus anderen Akten, vor Allem die Akten des Staatskanzleramts, die mich die Zustände in den Jahren 1810—22 und namentlich die Ausarbeitung des Edikts vom 11. März 1812 klar erkennen ließen. Leider ist mir nicht gewährt worden, die Materialien über den letzteren Gegenstand so wie über einige andere, in dem Maße, wie ich wünschte, für die Bearbeitung und Mittheilung zu benutzen.

Sehr werthvoller Stoff war auch in dem Ministerialarchiv (citirt: M. A.) enthalten, der mir zur Einsicht und unumschränkten Benutzung mitgetheilt wurde. Denn hier waren alle Akten des General-Direktoriums vereinigt, jener regierenden Oberbehörde, die bis zum Jahre 1806 Bestand gehabt hatte. Allerdings ist ein nicht unbeträchtlicher Theil der Akten: Schutzbriefe, Concessionen, Privilegien, Urkunden über Häuser und andere Spezialien vor nicht langer Zeit vernichtet worden, und damit sind Materialien verloren gegangen, die für den Historiker oft nicht unwichtig sind — ich erinnere nur an den Schutzbrief Moses Mendelssohns und die damit zusammenhängenden merkwürdigen Aktenstücke s. u. II, S. 131; für einen anderen Fall vgl. S. 84. Doch bieten die vorhandenen, unter Rubriken, nicht chronologisch geordneten Akten noch reichen Stoff dar; besondere Hervorhebung verdienen die über die Edikte v. 1730 und 1750, über die Entfernung der überzähligen Juden 1737, über die Reformbestrebungen 1787—1792.

Durch die Resultate meiner Forschungen in diesen beiden Archiven durfte ich die Stellung der Juden dem Staate gegenüber für die Zeit bis 1812 als genügend aufgehellt betrachten. Für die neueste Zeit wäre der Versuch, das Archiv des Ministeriums des Innern zu durchforschen, wol nicht unlohnend gewesen, aber einmal verbot die Kürze der Zeit eine so weitaussehende Unternehmung, dann sind für jene Periode Zeitungen und Druckschriften wolunterrichtete wenn auch nicht ganz genügende Führer, endlich lag die Gefahr nahe, bei immer mehr gehäuftem Material den Charakter einer Spezialgeschichte ganz zu vergessen. Nur für die

Cultus- und Schulangelegenheiten 1812—24 benutzte ich 2 Bände des Cultus-Ministerial-Archivs (citirt: C. M. A.). Einzelne willkommene Mittheilungen über die Stellung der Juden der Stadt gegenüber gewährte das Stadt-Archiv (citirt: B. A.).

Um die innere Geschichte der Gemeinde zu erkennen, mußten die jüdischen Quellen herangezogen werden. Leider besitzt aber unsere Gemeinde für die ältere Zeit kein Archiv. Nur ein Gemeindebuch (citirt: G. B.) ist vorhanden, das wichtige Beschlüsse der Aeltesten, aber erst von 1723 an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, verzeichnet; und durch seine zwar werthvollen aber halben Mittheilungen den Mangel einer ausreichenden Kenntniß sehr fühlbar macht. Für das erste Viertel dieses Jahrhunderts gewährt das Gemeindearchiv (citirt: G. A.) gar keine Mittheilung, von 1824 an bietet es dagegen vollständiges und wolgeordnetes Material.

Das waren meine handschriftliche Quellen. Daneben konnten natürlich die gedruckten nicht außer Acht gelassen werden. Reiche literarische Hülfsmittel, sofern sie nicht speciell jüdisch waren, gewährte die kön. Bibliothek; Schriften aller Art, die das jüdische Berlin betrafen, waren in seltener Fülle, um nicht zu sagen vollzählig, in der Bibliothek des Herrn Landshuth vereinigt und ich konnte sie, sowie manche andre von Herrn Landshuth gesammelte Materialien, benützen.

Vorarbeiten mußte ich fast ganz entbehren. Nur S. Stern hatte in Kleins Kalender für Israeliten 1845 den Versuch gemacht, eine Geschichte der Juden in Berlin zu schreiben, doch war er ausschließlich den zwar aus den Akten geschöpften fleißigen, aber keineswegs ausreichenden Angaben von König: Annalen der Juden in der Mark Brandenburg, Berlin 1798, gefolgt. Trotz der Anerkennung, die auch ich diesem Werke zolle, habe ich mich, soweit dies irgend möglich war, für keine Thatsache bei seinen Angaben beruhigt, sondern habe selbstständig geforscht; nur die Einleitung beruht auf seinen Mittheilungen und Fidicins genauer Erzählung im jüngst erschienenen 1. Bande der Chronik der Stadt Berlin.

Dem Werke, das nun in etwas neuer Gestalt vor das Publikum tritt, wünsche ich, daß es so aufgefaßt werde, wie es geschrieben ist: als ein wissenschaftliches Buch, dem jede Absicht oder Parteilichkeit fern liegt, als eine Specialgeschichte, die aber den Zusammenhang mit der allgemeinen Cultur- und Geistesgeschichte stets zu erhalten bemüht ist.

Berlin, September 1871.

Ludwig Geiger.

Einleitung.

Berlin ist keine mittelalterliche Stadt. Es datirt sein Bestehen allerdings bis in die ersten Jahrhunderte des zweiten Jahrtausends zurück (etwa 1225), aber es kennt nicht den Glanz und die Schmach, nicht die Würde und Niedrigkeit der altdeutschen Städte.

Die Stadt ist neu wie der ganze Staat. Als er ins Leben trat, fand er kräftige und bedeutende Genossen von allen Seiten vor, da galt es, sich als willfähriges Glied den anderen zu fügen, oder durch Macht und Hoheit über Alle zu triumphiren; die Geschichte lehrt, wie ihm letzteres gelang.

Der preußische Staat hat in seinem ganzen Bestehen eine wunderbare Fähigkeit gezeigt, nicht nur fremde, ausländische Elemente zu besiegen, sondern auch fremde Bestandtheile, die in seinem Innern vorwalteten, mit gesunden Lebenskräften zu verschmelzen: die Juden waren als Fremde ins Land gekommen, es dauerte kaum ein Jahrhundert, bis sie sich als Bürger betrachteten.

Es gab Juden in Berlin von alten Zeiten an, aber die Nachrichten über sie sind höchst dürftig, noch dürftiger als aus anderen Städten, wo wenigstens ausführliche Meldungen über die Hauptereignisse der mittelalterlichen Judengeschichte: Vertreibung, Wiederaufnahme, Abgaben und Wucher uns vorliegen. Im Anfange des 14. Jahrhunderts schenkte die Markgräfin Agnes die vorhandenen Juden dem Magistrat, aber dieser er-

freute sich seines Rechtes nicht lange, denn die Judenstürme, die durch die furchtbare Pest (den sog. schwarzen Tod) hervorgerufen wurden (1348/50) vertrieben die Juden auch aus Berlin. Die Synagoge, die bisher bestanden hatte, wurde von dem Markgrafen an einen christlichen Bürger geschenkt (1350). Seitdem scheint es eine öffentliche Synagoge nicht mehr gegeben zu haben, wenn es auch an gottesdienstlichen Zusammenkünften der bereits 1354 wieder aufgenommenen Juden nicht fehlte, aber diese mögen in einem Privatgebäude stattgefunden haben; denn die Gemeinde, wenn man von einer solchen überhaupt reden will, war klein und ohne sonderliche Bedeutung.

Nur zwei Ereignisse der Folgezeit werfen ihre trüben Schatten bis in die Gegenwart; unharmonische Klänge, die an die Melodien vergangener Zeiten erinnern, wenn sie auch aus dem 16. Jahrhundert erschallen.

Im Jahre 1509 wurde einigen Juden aus Bernau das Verbrechen der Hostienschändung Schuld gegeben. Der Anklage folgte bald die Entscheidung: die Angeklagten wurden getödtet, und die Anschuldigung hatte die weitere Folge, daß die vorhandenen Juden überhaupt aus dem Lande getrieben wurden.

Doch eine solche Maßregel hatte in den wenigsten Fällen eine lange Entfernung der Betroffenen vom Lande zur Folge und so finden wir bald wieder eine Anzahl Juden in Berlin, die bereits in den vierziger Jahren dem Rath von Berlin Anlaß zu Klagen über ihren schädlichen Einfluß gaben. Unter ihnen nahm einer, Lippold, eine sehr angesehene Stellung beim Hofe ein, war bei dem Kurfürsten Joachim II. sehr beliebt und hatte die oberste Leitung über alle jüdischen Angelegenheiten. Der Kurfürst starb plötzlich, aber auf ganz natürliche Weise, und sein Nachfolger Johann Georg, der sich sofort aller Räthe seines Vaters bemächtigte, nahm auch den Lippold gefangen. Doch sollte er schon wieder freigelassen werden, als man, veranlaßt durch eine im Zorn ausgesprochene Aussage seiner Frau, ihn des Mordes des verstorbenen Kurfürsten beschuldigte, Zauberbücher, die sich in seinem Besitze fanden, als angebliche Beweis-

stücke, gegen ihn vorbrachte, und die Zugeständnisse, die man durch grausame Folterqualen, diese allezeit wirksamsten Beweismittel, erhielt, als genügend wähnte, um den Angeklagten als Verbrecher zu richten. So starb Lippold eines schmählichen Todes, seine Familie und seine Glaubensgenossen wurden für ewige Zeiten aus dem Lande gejagt (1573).

Es ist nicht unsere Aufgabe, die hier kurz angedeuteten Ereignisse näher zu verfolgen. Sie gehören dem Mittelalter an; der Zeitraum aber, dem unsere Betrachtung gilt, ist der der neuen Zeit, die wegen ihrer Anschauungen und ihrer Thaten diesen Namen wirklich verdient, die in langsamem aber stetigem, materiellem und geistigem Fortschritt Ideen der Gleichheit und Freiheit zu Tage fördert, in der aus wenigen, verachteten, nur niedriger Beschäftigung hingegebenen Ansiedlern eine mächtige, geehrte, in allen Berufsarten, Künsten und Wissenschaften reich vertretene Gemeinde entstanden ist. Ein getreues, schmuckloses Bild aus dieser schönen Entwickelung, mit Liebe zum Gegenstande, aber mit eben so großer Achtung vor der geschichtlichen Wahrheit gezeichnet, sollen die folgenden Blätter bieten.

Erstes Buch.

Die

Gründung der Gemeinde nach Außen und Innen.

(1671—1714.)



Erstes Kapitel.

Die ersten Schicksale seit der Aufnahme.

(1671—1688.)

Ein Jahrhundert verging, bis die Juden nach ihrer Vertreibung im Jahre 1573 wieder in größerer Anzahl das brandenburgische Kurfürstenthum betraten.

Religiöse und politische Engherzigkeit hatte die österreichische Regierung bewogen, endlich dem Drängen der Bürgerschaft nachzugeben und die Juden aus Wien zu vertreiben (1670); religiöse Milde und politische Klugheit veranlaßten den großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, einigen Familien sein Land zu öffnen.

Man litt noch überall an den Folgen des dreißigjährigen Krieges, der in Deutschland gewüthet hatte: das Land war verwüstet, die Bevölkerung gering und verarmt, der Handel lag danieder. Durch seine Landerwerbungen hatte der Kurfürst auch Juden in seinen Staat bekommen, namentlich in Halberstadt, wo die Mitgliederzahl der blühenden Gemeinde sich rasch vermehrte; er mochte ihren Nutzen wol erkennen. So entschloß er sich 50 Familien der aus Oesterreich Vertriebenen ein Asyl zu bereiten; waren doch auch sonst brandenburgische Herrscher gern bereit, arbeitsame und vermögende Colonisten in ihr Land zu ziehen. Aber es war noch nicht vorgekommen, daß eine Maßregel Solchen galt, die als Fremde in Nationalität und Glauben erschienen. Der Schritt zeigte den

hellen Blick eines Monarchen, dem das Staatsinteresse am höchsten stand, und der durch die Zulassung jüdischer Studenten in Frankfurt a. O. bewies, daß er sich aus engen confessionellen Schranken befreien konnte. Die That brachte dem Kurfürsten Dank selbst von weiter Ferne; Brandenburg erschien den anderswo Vertriebenen als erstrebenswerthes Ziel.

Nachdem durch die Vermittlung des brandenburgischen Residenten in Wien, Andreas Neumann, der Grundsatz, Juden, zunächst 50 Familien, aufzunehmen, festgestellt worden, war die nähere Bestimmung der Aufnahmebedingungen nicht schwer. Nach Verhandlungen mit den Wiener Abgesandten Hirschel Lazarus, Benedikt Veit und Abraham Ries, von denen die beiden letzteren Stammväter noch jetzt lebender Familien geworden sind, erließ der Kurfürst das Aufnahme-Edikt vom 21. Mai 1671.

Durch dieses Edikt wurde den Juden der Aufenthalt in den Oertern und Städten der Mark Brandenburg und des Herzogthums Krossen, Miethe und Kauf von Häusern, letzteres auf Widerruf, gestattet, der Handel mit Waaren und Kleidern, mit Wolle und Specereien in offenen Läden und auf Jahrmärkten nachgegeben nur sollten sie keine verbotene Kaufmannschaft und keinen Wucher treiben, keine guten Münzen aus- und schlechte ins Land einführen, auch gestohlenes Gut nicht an sich bringen. Dafür sollten sie neben den für alle Unterthanen geltenden Lasten, nebst Zoll- und Acciseabgaben — vom Leibzoll beim Reisen im Lande waren sie frei — für jede Familie 8 Thlr. Schutzgeld jährlich, und für jede Heirath einen Goldgulden entrichten. Ihr Gerichtsstand war in Civilsachen der Bürgermeister des Orts, in Kriminalsachen der Kurfürst. Zur Ausübung ihrer Ceremonien sollten sie in einem Privathause zusammenkommen dürfen, eine Synagoge wurde nicht gestattet und vor Schmähung der Christen ausdrücklich gewarnt; in ihren Häusern durften sie nach ihren Vorschriften schlachten und das nicht gebrauchte Fleisch an Christen verkaufen; eigene Schulmeister sollten

ihre Kinder unterrichten. Als Dauer des Privilegiums wurde ein Zeitraum von 20 Jahren festgesetzt.

Wenige Monate nach Erlaß dieses Edikts nahmen die ersten österreichischen Juden ihren Wohnsitz in Berlin. Es scheint, als wenn der Kurfürst von seiner Residenz die neuen Ankömmlinge habe fernhalten wollen; er wurde in diesem Plane von seinem in Berlin ansässigen Hofjuden Israel Aaron bestärkt, der die Concurrenz seiner Glaubensbrüder fürchten mochte. So wurde, nachdem Israel Aaron eine Verordnung erlangt, daß kein Jude aufgenommen werden sollte, über dessen Vermögen nicht vorher genaue Erkundigung eingezogen worden (6. Sept.), statt der anfänglich beabsichtigten Mehrzahl von Schutzbriefen, nur ein gemeinsames Privilegium für Veit und Rieß ausgefertigt (8. Sept.), und ihnen gestattet, in dasselbe die Familie ihres Vaters, Schwiegervaters und Vetters aufzunehmen (10. Sept.). Doch sollten sie dem Israel Aaron in seinem Handel keinen Eintrag thun; ein stehender Zusatz auch für die Privilegien der nächstfolgenden Zeit. Der in dieser Weise mit einem besonderen Rechte Begabte suchte durch seinen Einfluß auch fernerhin das Zuströmen fremder Juden nach Berlin zu verhindern; aber bei Manchem wurde dieser Einfluß durch besondere Empfehlung und großen Reichthum zu nichte gemacht. Daß indeß nicht aus der Mitte der österreichischen Juden, unter den sich mancher Gelehrte befand, ein Rabbiner bestellt, sondern daß Chajim, der bisher das Rabbinat in der Neumark verwaltet hatte, das Amt und damit die richterliche Entscheidung in ceremoniellen und rituellen Streitigkeiten auch in der Kurmark übernahm, brachte vermuthlich Aaron zu Wege.

Die anfängliche Zurücksetzung der Oesterreicher dauerte nicht lange und bewirkte nur, daß diese sich enger an einander schlossen; bald bildeten sie, im Gegensatz zu den später Eingewanderten, eine stolze Aristokratie, die aus dem etwas längeren Verweilen im Lande Vorrechte für sich in Anspruch nahm.

Der Ausstellungstag des Privilegiums für die beiden österreichischen Juden mit ihren Verwandten, der 10. Sept. 1671,

ist der Gründungstag unserer Gemeinde; denn Einzelne, die hier gelebt haben mögen, kommen eben ihrer Vereinzelung wegen, nicht in Betracht.

Zur abgestorbenen Vergangenheit hin schweifte der Blick der gläubigen Väter; die Sorge für die Todten war die erste That der jungen Gemeinde. Schon 1672 wurde ein Begräbnißplatz gekauft, und einige Jahre später 1676 ein frommer Verein gegründet, dem die Sorge für die Beerdigung der Todten oblag; noch in demselben Jahre erhielt die Ruhestätte ihren ersten Bewohner.

Die Lebenden aber zogen, sei es um für Freud und Leid einander nahe zu sein, sei es durch höheren Befehl dazu genöthigt, in Quartiere, nahe der Stadtmauer gelegen, als wollten sie andeuten, daß Ein- und Auszug ihnen verwandte Erscheinungen seien, in Quartiere, die ihren Namen von den Ansiedlern erhielten und die zum Theil noch heute bestehen: Judenhöfe, Jüdenstraße.

Kaum waren die ersten Juden zu festen Wohnsitzen gelangt, so erhoben sich schon Klagen wider sie. Die Stände der Mark stellten dem Kurfürsten ihre Schädlichkeit vor: für den Handel sei, meinten sie, den Christen eine verderbliche Concurrenz entstanden; durch die ihnen gewährte Befreiung von den Landeslasten — denn die besonderen Schutzgelder seien kein Ersatz dafür, — durch den privilegirten Gerichtsstand müßten bedenkliche Irrungen hervorgerufen werden. Aber ihren Bitten auf Wegschaffung der Juden gab der Kurfürst kein Gehör. In gleicher Gesinnung gestattete er den Juden, ihre Rechte gegen den Frankfurter Rath gerichtlich geltend zu machen.

Unter solchem Schutz vermehrte sich die Zahl der Familien schnell. Freilich die Oesterreicher und die mit ihnen gleich anfangs Verbundenen hatten einen schweren Stand. Sie wünschten, in einem nicht unberechtigten Selbstgefühle, nur solche einzulassen, gegen deren Moralität und Vermögensumstände sich nichts sagen ließ, aber sie wurden bei Aufnahmegesuchen nicht immer gefragt. So suchten sie sich denn selbst ihr Recht zu ver-

schaffen und mittelst des Bannes Alle, die ihnen nicht genehm waren, fernzuhalten; ein solches Mittel wurde ihnen zwar streng verboten, aber die erneute Bestimmung, man werde bei ihnen über neue Ankömmlinge Erkundigungen einziehen, wahrte ihre alten Ansprüche. Mit diesem Vorrecht war indeß eine Bedingung verknüpft, die zu schlimmen Consequenzen führen mußte: die Unterzeichner eines solchen Zeugnisses sollten insgesammt für die Neuankommenden haften.

Gewiß hat es seit der Bildung der Gemeinde Vorsteher gegeben, die das Interesse ihrer Glaubensgenossen dem Staate gegenüber wahrten, und die inneren Angelegenheiten der Juden verwalteten, aber über ihre Wirksamkeit und ihre Namen ist in der ersten Zeit nichts bekannt. Hofjuden dagegen existirten immer, die durch Handelsgeschäfte, in denen sie dem Kurfürsten namentlich in den von ihm unternommenen Kriegen nützliche Dienste leisteten, sich Reichthum, Ansehen und ihren Titel erwarben. Nach Gumpertz, der schon 1672 starb, hatte Berndt Wulff diesen Titel, bald überstrahlte Jobst Liebmann die Vorgänger.

Der Handel war selbstverständlich der Nahrungszweig fast aller Gemeindeglieder, vor Allem der kleine Handel, das Pfandnehmen und das Geldleihen auf Zins und Wucher, jene traurigen Geschäfte, die das ganze Mittelalter hindurch bis auf die neue Zeit herab den Juden den Fluch der Mitlebenden zugezogen hatten, und die eben doch das Gewerbe waren, das man ihnen am liebsten gestattete. Nur ein Handwerk und eine Kunst fanden frühzeitig unter den Berliner Juden ihre Vertreter. Das Schlachten war ursprünglich den Einzelnen zum eigenen Bedarfe gestattet worden, aber das Bedürfniß eines Gemeindeschlächters zeigte sich bald, mit ihm zugleich die Eifersucht christlicher Concurrenten, die sich in ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt glaubten und bewirkten, daß das Amt nur unter beschränkenden Bedingungen gestattet wurde. In der Steinschneider- (Petschierstecher) Kunst gelangten mehrere Mitglieder

der Familie Abraham zu hohem Ansehn und wurden von dem Kurfürsten mit Aufträgen und Titeln geehrt.

Die junge Gemeinde hatte schon sehr frühzeitig unliebsamen Zuwachs erhalten. Die mäßigen Bedingungen nämlich, unter denen die Juden aufgenommen worden waren, brachten Zuzügler von allen Seiten: neben Ehrlichen und Begüterten auch Schlechte und Arme, die von den den Andern gewährten Vortheilen mitgenießen wollten, ohne selbst dafür etwas zu entrichten, in unredlicher Weise sich in Berlin einschlichen, um hier unerkannt schlechte Gewerbe zu treiben. Die „unvergleiteten Juden" brachten den rechtmäßig Angesiedelten, die mit für sie büßen sollten, Schaden, und bildeten seit den ältesten Zeiten ein stehendes Capitel in den staatlichen Verordnungen. Für die Fortschaffung solcher Juden war der Hausvogt (Polizeipräsident) W. Lonicerus thätig, ein Mann, der wegen seiner vielfachen Thätigkeit bei der Ordnung des Judenwesens einen Platz in der Geschichte verdient. Er hatte neben dieser und anderer executivischen Thätigkeit als Beamter des Kurfürsten überhaupt das Amt eines Untersuchungsrichters in jüdischen Processen, bis ihm 1681 auf seine dringende Bitte dies Amt abgenommen wurde. Statt seiner hatte nun das Kammergericht, das zuerst zweite Instanz gewesen war, alle richterlichen Entscheidungen, wenn nicht des Kurfürsten Bestimmung selbst angerufen wurde. Dagegen wurde dem Magistrat in Berlin die ihm in andern Städten zustehende und im Privilegium von 1671 gewährleistete Jurisdiction niemals eingeräumt; die gegen die Juden in der Residenzstadt geltend gemachte Auffassung war eine unmittelbare Fortsetzung des mittelalterlichen Begriffs, wie er in dem Wort „Kammerknechtschaft" seinen bezeichnenden Ausdruck gefunden hatte, nur daß an Stelle des Kaisers der Landesfürst getreten war.

Ueberhaupt war der Kurfürst in der ersten Zeit der Juden einziger Schirm. Den Klagen, die sich gleich nach ihrem Einzug erhoben hatten, folgten 1674 Beschwerden der Innungen und der Kaufleute in Berlin, Frankfurt, Brandenburg und Rathenau, die Geh. Räthe befürworteten diese Bittschrift, aber

des Kurfürsten Schweigen war die beredteste Antwort. Alsdann gebot er (Jan. 1676) mit strengem Befehle, die Juden in ihrem Privilegium zu schützen, und als diese im Laufe des Jahres aufs Neue ihre Unschuld gegen vorgebrachte Klagen betheuerten, blieben sie unbelästigt, wenn auch der Kurfürst mit Ertheilung von Schutzbriefen für die nächste Zeit etwas sparsamer wurde. Der Stadtcommandant von Berlin, Oberst v. Wrangel, hatte die Juden einmal vier Wochen nicht aus der Stadt gelassen. Der Kurfürst mußte ihm die Eigenmächtigkeit verbieten. Gegen das Ende seiner Regierung schien es aber, als wollte der Kurfürst in schrofferer Weise auftreten. Einer neuen Klage (1685), daß die Christen in schändlicher Weise von den Juden betrogen würden, gab er Gehör und bestimmte, daß jeder Jude 1000 Thlr. Caution zu leisten hätte, damit man diese Summe als etwaigen Schadenersatz für die christlichen Unterthanen gebrauche; die Juden mußten sich, trotz mancher Gegenvorstellungen in das bittere Geschick ergeben.

Der Widerstand gegen die Juden wurde vielleicht gestärkt durch die allzugroße Bereitwilligkeit, mit der, wie man erzählt, dieselben von der ihnen gewährten Erlaubniß zum Flüchten in die Festungen Gebrauch machten, als der große Kurfürst Krieg mit den Schweden führte (1675). Auch der Aberglauben war geschäftig, dem Hasse neue Nahrung zuzuführen. Die Anschuldigung, daß die Juden Christenblut zum Passafest brauchten, die während des Mittelalters Tausenden Leben und Vermögen gekostet hatte, trat aufs Neue hervor. Aber das Weib, das angab, man habe ihr Kind kaufen wollen, und dadurch einen den Juden gefahrdrohenden Auflauf hervorrief, war, wie die angestellte Untersuchung zeigte, verrückt; die Angelegenheit ging ohne schlimme Folgen vorüber. Doch nicht bloß aus dem Streben der Herrscher nach äußerer Macht, aus dem Aberglauben des Volkes entstanden Feinde der Juden, auch aus ihrer eigenen Mitte traten Widersacher auf. Betrüger, um auf diese Weise ihre Schlechtigkeit zu verbergen, Rachsüchtige, die so über ihre Gegner zu triumphiren meinten, Ehrgeizige, die um jeden Preis

eine gefürchtete Stellung erlangen wollten, drängten sich an die Herrscher, gaben ihnen Mittel an, die Juden nutzbarer zu machen, machten sie auf eingeschlichene Mißbräuche aufmerksam und baten um deren Bestrafung. Der reine Eifer für Ordnung und Recht trieb kaum Einen an, Eigennutz war die Triebfeder für fast Alle. Die Reihe der Delatoren, die schon das Alterthum als hassenswürdig verfluchte, eröffnet für unsere Geschichte Benedix Levi aus Schwedt (1684).

Solchen bedeutenderen Vorfällen gegenüber änderten einzelne beschränkende Verfügungen, wie das Verbot des Ankaufs von Fellen und Rauchwaaren, nicht sonderlich die Lage der Juden und trafen, wie Bestimmungen über den Handel mit Juwelen, sowie neuem und Bruchsilber die Christen in gleicher Weise. Ihre ceremoniellen Angelegenheiten wurden nach dem Tode des Rabbiners Chajim von Benjamin Wolf und nach dessen baldigem Wegzuge von Simon Bernd verwaltet.

Die Zahl der Juden war gesetzlich nicht beschränkt, wir zählen 39, die Schutzbriefe erhalten haben. Aber die alten Familien starben allmählig aus, die Kinder der ersten Ansiedler gründeten Familien. Für diese neuen mußte nun auch gesorgt werden und es scheint, daß dies durch das Privilegium der Ansetzung des ersten Kindes geschah, um welches die 10 österreichischen Familien schon 1683 gebeten hatten.

Mit so unscheinbaren Anfängen beginnt unsere Geschichte. Einige Ansiedler, durch die Gnade eines Monarchen berufen und beschützt, von der Mißgunst der Nachbarn bedrängt, sich eng zusammenschließend, um den eigenen Glauben und das körperliche Wohlergehen zu wahren, — das ist das Bild der entstehenden Gemeinde. Aber das Große büßt von seiner Würdigkeit nichts ein, wird im Gegentheil villeicht doppelt ehrwürdig, wenn es von winzigem Ursprunge sich herleitet.

Zweites Kapitel.

Bis zur Herstellung der Synagoge.

(1688—1714.)

Im Jahre 1688 war der Begründer des preußischen Staates gestorben, ihm folgte sein Sohn, Kurfürst Friedrich III. Dem großen Regenten nach innen und außen, den die Zeitgenossen fürchteten und bewunderten, fehlte das äußere Zeichen der Macht, sein Sohn, der den väterlichen Ruhm erbte, aber nicht erhöhte, setzte, um zu der Macht den Glanz zu fügen, sich die königliche Krone aufs Haupt. Er war ein prachtliebender Herr, der viel Geld brauchte und darum viel einnehmen mußte. Zur Leistung der dazu erforderlichen Abgaben wurden die Juden sogut wie die übrigen Unterthanen herbeigezogen; Einzelne konnten sich durch höheren Reichthum oder persönlichen Einfluß besondere Vorrechte verschaffen. Aber das Charakteristische dieser Regierung gegenüber der vorhergehenden liegt in der von nun an versuchten strengeren gesetzlichen Fixirung der jüdischen Verhältnisse, in der Entwicklung der inneren Zustände und der auf dieselben oft versuchten Einwirkung des Staates.

Siebzehn Jahre waren verflossen, seitdem die brandenburgischen Staaten den Juden sich geöffnet hatten, der zwanzigjährige Termin des ihnen ertheilten Privilegiums neigte sich seinem Ende zu. Es scheint nicht, als wenn in den leitenden Kreisen die Absicht geherrscht hätte, von dem Rechte der Aufkündigung Gebrauch zu machen; vielleicht beschloß man, durch politische oder reinmenschliche Erwägungen dazu veranlaßt, den Juden den ferneren Aufenthalt und nun auf unbestimmte Zeit zu verstatten. Stimmen dagegen erhoben sich genug. Der Rath that unter seinen bei der Huldigung vorgetragenen Beschwerden der Juden besondere Erwähnung, die Kaufleute in Frankfurt wiederholten, freilich vergeblich, ihre frühere Bitte, und beantragten, mit Berufung auf berühmte Fürsprecher, wie Sadolet,

und mit Anführung vieler Geschichtsschreiber aus 16 Gründen die Vertreibung der Juden.

Nur um die Anzahl der Juden, denen man Wohnsitze in Berlin gestatten wollte, zu bestimmen, und ihre Berechtigung zu untersuchen, wurde eine Commission, bestehend aus den Geh. Räthen v. Dankelmann, dem vertrautesten Rathgeber des Fürsten, v. Fuchs und Weise niedergesetzt (Mai 1688), die ihre Arbeit nicht allzuschnell beendete. Jeder einzelne Jude mußte vor ihr erscheinen, seinen Schutzbrief vorzeigen, und um Bestätigung desselben nachsuchen. Er erhielt ein confirmirtes Privilegium, nachdem er den auf ihn fallenden Theil der von der Judenschaft im ganzen Lande zu leistenden Abgabe — zuerst auf 20,000 Thlr. bestimmt, dann auf 16,000 ermäßigt — entrichtet hatte. Die Ertheilung solcher einzelnen Schutzbriefe dauerte bis 1692, erst dann wurde der Grundsatz geltend gemacht, daß mit der Erlegung der Confirmationsgelder die ganze Judenschaft aufs Neue in das Geleit aufgenommen worden sei.

Aber trotz der lang andauernden und sorgfältig geführten Untersuchung befriedigte man sich nicht lange mit dem durch die Commission gewonnenen Resultate. Die Frage wegen der „unvergleiteten Juden" nimmt in Gesetzgebung und Verwaltung auch während dieses Zeitraumes einen großen Platz ein.

Ideen der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, die jetzt fast überall aufgenommen und zur Anwendung gebracht sind, darf man von jener Zeit nicht verlangen. Die Mauer, welche die Stadt umgab, trennte sie von der übrigen Welt, fast feindlich einander bewachend standen die einzelnen Städte, standen Stadt und Land sich gegenüber. Man möchte sagen: die vergangenen Zeiten kannten keinen Staatsbürger, sie wußten nur von Ortsbürgern. Die Auffassung hatte auch wichtige praktische Folgen, besonders für die Juden. Sie waren ein unvermeidliches Uebel geworden, aber ein nutzbringendes. Der Jude der Residenz galt mehr, als der Jude der Provinzialstadt. Diese mit ihren früheren geringen Pflichten in die Hauptstadt noch aufzunehmen, war von ökonomischem Standpunkte unmöglich; auch die

religiöse Auffassung verlangte möglichste Beschränkung der Anzahl der Juden und namentlich in der Hauptstadt. Aber grade der Regierungssitz, der Mittelpunkt des Landes, mußte die betriebsamen Köpfe anziehen. Wenn irgendwo, so mußte es hier gelingen, mit verhältnißmäßig leichter Mühe Vermögen zu sammeln, hier konnte man, inmitten einer großen Anzahl von Glaubensgenossen, den religiösen Pflichten bequem nachkommen, über Mißgunst und Haß von Andersgläubigen sich hinwegsetzen. Der gesetzliche Weg war verschlossen, so ging man auf Schleichwegen, gewährte der Staat nicht für geringes Geld den Aufenthalt, so ging er der gesammten Abgabe verlustig.

Recht und Pflicht stehen in unlöslichem Zusammenhang; der Geschützte, der Dasein und Ruhe nur der Gnade verdankt, zeigt wol Unterwürfigkeit, aber kein Bewußtsein der Pflicht: edle Naturen gehorchen murrend, unedle suchen ihre Schadloshaltung in Kniffen und Betrug.

Diese Betrachtung mag einen Fingerzeig geben zur Beurtheilung unerquicklicher Zustände in dieser und der Folgezeit. Es ist nicht Schuld der Juden oder der Gesetze allein, daß die Verbote, sich nicht ohne Schutz in Berlin aufzuhalten, nichts fruchten, daß sie unter allen möglichen Formen umgangen werden.

Das Einströmen unvergleiteter Juden suchte man durch Abweisung vor den Thoren, wobei auch jüdische Beamte thätig waren, zu hindern; nur auf einen vom Hausvogt ausgestellten Passirzettel konnten sie Einlaß erhalten. Da die Zahl der in Berlin wohnenden Juden sich verhältnißmäßig mehrte, so wurde eine neue Untersuchung angestellt, um die Art des Rechts, das die einzelnen Familien auf Berlin hätten, darzulegen (Nov. 1694). Die Untersuchung hatte die Folge, daß ein Gesetz erlassen wurde, worin den Juden verboten wurde, sich außerhalb ihres Schutzortes niederzulassen, ja sogar an irgend einem Orte sich länger als drei Tage aufzuhalten, — für jede ferneren 24 Stunden mußte ein Dukaten gezahlt werden (Dec. 1695).

Aber geschriebene Gesetze genügten nicht zur Abhülfe des

Mißstandes. Untersuchung folgte auf Untersuchung, aufs Neue erging 10. Oct. 1705 der Befehl, die Unvergleiteten fortzuschaffen, nachdem sie vorher das für die Zeit ihres Aufenthalts schuldige Schutzgeld entrichtet hätten. Auch damit war das Uebel nicht gänzlich gehoben. Man klagte stets auf's Neue über Juden, die sich ohne Schutz in den Gegenden an der polnischen Grenze, namentlich aber in der Residenz aufhielten. Da suchte man einen vermittelnden Weg einzuschlagen. Verbote gegen den Aufenthalt hatten nichts gefruchtet, so wollte man das Verweilen gestatten, aber ohne Betreibung des Handels (1710). Das hieß, wenn man es nicht überhaupt eine sich selbst aufhebende Maßregel nennen will, der Gemeinde eine unerschwingliche Last der Armenverpflegung aufbürden. Man sah die nachtheiligen Folgen ein und betrat darum wieder den altgewohnten Weg und erließ ein neues Edikt gegen die Unvergleiteten. Betteljuden sollten in keiner Weise ins Land gelassen werden, auch Niemand unter dem Namen eines Rabbiners oder Schulmeisters, außer wenn er den Brief der Gemeinde vorzeigte, die ihn gerufen, er mußte einen langen Eid schwören, daß er wirklich der sei, dem das Attest gelte (17. Oct. 1712).

Daneben gab auch Zustand und Zahl Derer, die in wirklichem Schutze standen, Veranlassung zu gesetzgeberischen Anordnungen. Bei der Aufnahme der ersten Familien hatte man keine klare Vorstellung von den Folgen dieser Maßregel; auch ging man dann nicht consequent zu Werke. Man war gegen eine Vermehrung der Juden und wünschte sie auf jede Weise zu hindern, übertrug aber doch das Recht der Niederlassung von Eltern auf Kinder, gab neue Schutzbriefe aus, und wunderte sich endlich, daß in der Hauptstadt mehr Juden ansässig waren, als man im ganzen Lande hatte dulden wollen. Und dann: man hatte eine kleine Gemeinschaft inmitten der Gesammtheit hingestellt, einen Staat im Staate, wie man dies später bei veränderten Umständen fälschlich bezeichnet hat, unter eigenen Gesetzen, mit einzelnen Vorrechten und bestimmten Anforderungen, — es war ein nicht durch eigene Schuld krankhaftes

Glied, das sich in dem sonst gesunden Organismus schwer einfügen ließ.

Ueberdies hatten die Juden in Berlin noch kein „Reglement“. Die den Einzelnen ertheilten Schutzbriefe wichen schon in manchen Bestimmungen von dem Aufnahmepatent ab, auch verlangten die Verhältnisse in der Residenz eine andere Beurtheilung, als die in den kleineren Städten. Man schritt zu der als nothwendig erkannten gesetzlichen Fixirung und ernannte eine eigene Commission, welche die Unterschleife namentlich gegen die Regierungskasse untersuchen sollte.

Nach den Untersuchungen derselben wurde eine Verordnung erlassen, in dem das dem Kurfürsten zustehende, nur aus Gnade nicht geübte Recht, die Juden zu vertreiben, betont und festgesetzt wurde, daß die bestimmte Zahl von 50 Familien für die ganze Kurmark beibehalten, die augenblicklich auf Berlin Vergleiteten, die sich auf 1000 Seelen beliefen, wenn sie sich gehörig auswiesen, zwar weiter geduldet werden, aber allmählich bis auf jene Zahl aussterben sollten. Statt des von jedem Einzelnen entrichteten Schutzgeldes von 8 Thalern, sollten von der ganzen Judenschaft 3000 Thaler jährlich gezahlt werden, die Abgabe eines Goldguldens bei Verheirathungen blieb bestehen. Dagegen wurde der Leibzoll, von denen die ersten Juden befreit gewesen waren, wieder eingeführt; die strengen Bestimmungen gegen Unvergleitete wurde aufs Neue eingeschärft (24. Januar 1700.)

Die Verordnung befriedigte Niemanden. Juden und christliche Kaufleute protestirten dagegen, freilich aus verschiedenen Beweggründen. Nach nochmaliger Untersuchung erging ein neues Gesetz (7. December 1700.) Darin wurde vor Allem die alte Befreiung vom Leibzoll bei Reisen innerhalb des Landes wieder hergestellt, die jährlichen Schutzgelder auf 1000 Dukaten festgesetzt, die in halbjährlichen Raten von der gesammten Judenschaft bezahlt werden sollten. Zur leichteren Bestreitung dieser Abgaben wurde, nach Feststellung der bisher mit Recht in Berlin Ansäßigen, die Aufnahme von noch 10 wohlhabenden Familien

zugesagt, den Unvergleiteten war der Aufenthalt verboten und Vergleitete wurden für ihre Hegung strenge bestraft. In Betreff des Handels wurde die bisherige Beschränkung wegen der Haltung offener Kramen und Buden bestätigt, und den Gemeindeangestellten jeder Handel untersagt. An Zinsen durften von kleinen Summen und Terminen 12, von größeren 8 Procent genommen werden; eigene Häuser sollten die Juden nicht mehr erwerben dürfen, nur die augenblicklich in ihrem Besitz befindlichen konnten sie auf ihre Kinder vererben; Ehen, die im bürgerlichen Gesetz verboten waren, durften, selbst wenn mosaisches Recht sie gestattete, nicht geschlossen werden, wenigstens war specielle Erlaubniß dazu erforderlich.

Das ganze Gesetz, dem keine lange Lebensdauer vergönnt war, hatte keine allzugroßen Erfolge, aber es wurde in der Regierungszeit dieses Herrschers nicht umgestaltet. Dagegen erließ man einige einzelne Verordnungen, die nicht ganz übergangen werden können. Gegen das Hausiren, wodurch den Kaufleuten eine starke Conkurrenz erwuchs, und der Diebstahl sehr befördert wurde, trat man strenge auf; das Wohnen auf den Dörfern wurde, vermuthlich um den schlimmen Einfluß auf die Bauern zu verhüten, den Juden untersagt, das Verführen der jungen Leute durch Ermunterung zum Versetzen streng geahndet. Reines Silber mußten die Juden, selbst wenn es von auswärts kam, zur Münze geben, dagegen blieb ihnen der Handel mit Gold- und Silberwaaren unverwehrt, trotzdem die Goldschmiede klagten, sie würden dadurch an den Bettelstab kommen.

Zu einer ruhigen und erfreulichen Gestaltung der Verhältnisse kam es aber auch in dieser Zeit noch nicht. Der Grund dafür ist zu suchen in dem wieder stärker hervortretenden Haß gegen die Juden, der sich mehrfach in der literarischen Bewegung offen aussprach, in der unausgebildeten inneren Verfassung der Juden und in dem Mangel an einer staatlichen Behörde, von der die Angelegenheiten der Juden verwaltet wurden.

Die christliche Theologie hatte sich am Ausgange des 17.

und Anfang des 18. Jahrhunderts wieder den Juden und ihrer Literatur zugewendet. Die Bibel fand in Richard Simon einen Kritiker, Basnage schrieb als der erste Christ eine Geschichte der Juden; auch die Kabbalah erhielt unter den Christen eifrige Vertreter und selbst das Talmudstudium wurde gepflegt. Neben der wissenschaftlichen Behandlung ging die praktische Ausbeutung: die Einen übertrugen ihre Bewunderung für die Literatur auch auf das jüdische Volk, die Andern lasen aus den jüdischen Schriften die christlichen Glaubenswahrheiten heraus, die Dritten schmiedeten als undankbare Gäste aus dem, was der Wirth ihnen darbot, Waffen gegen denselben.

Zu letzterem kam es in Preußen mehrere Male. In der Weihnachtszeit sollten sie, so lautete die erste Anklage, Schmähungen gegen Jesus ausstoßen. Auf diese Anklage hin erging an die Berliner Judenschaft der Befehl, von „solchem gottlosen und verdammten Beginnen" abzulassen, sonst würden die Uebertreter an Leib und Leben gestraft und die Angehörigen aus dem Lande gejagt werden. (December 1702.) Noch in demselben Jahre hatte ein getaufter Jude, Christian Kahtz, angegeben, daß sich im Besitz eines Berliner Juden ein christenfeindliches Buch befinde, darauf wurde die Lektüre desselben verboten; ein Anderer, Franz Wentzel, behauptete, daß in einigen Worten des Alenugebets und in den Geberden der Juden beim Aussprechen derselben eine Schmähung Christi liege. Die Juden, wie es scheint, mit Ausnahme Berlins, wurden darüber vernommen, und trotz ihrer nicht gravirenden Aeußerungen die betreffenden Ausdrücke mit den begleitenden Geberden verboten; das ganze Gebet sollte von nun an nur in der Synagoge und zwar laut gebetet werden, ein christlicher Beamter sollte die Aufsicht über die Ausführung dieser Verordnung führen. (28. August 1703.) Das Gesetz rief in gelehrten Kreisen eine Erregung hervor, die Juden hatten in Michaelis einen Vertheidiger gefunden, Andere traten dagegen auf; in dem Volke war durch diese ganze Bewegung eine solche Erbitterung gegen die Juden entstanden, daß diesen die Versicherung des königlichen Schutzes

ausdrücklich erneuert werden mußte. Wenige Jahre nach diesem Sturme denuncirte Aron Margalitha, gleichfalls ein getaufter Jude, das Buch Rabboth als christenfeindlich, aber als selbst die theologische Fakultät der Universität zu Frankfurt nichts Gefährliches darin fand, so wurde die Anfangs befohlene Beschlagnahme aufgehoben. Von größerer Bedeutung für die Juden war das Auftreten Eisenmengers und sein Buch: das entdeckte Judenthum. Johann Andreas Eisenmenger hatte in diesem Werke Alles zusammengebracht, was sich aus christlichen Schriftstellern und den jüdischen Quellen selbst zum Beweise der angeblich schändlichen Lehre des Judenthums und seines feindlichen Verhaltens gegenüber dem Christenthume sagen ließ. Aber unwissentlicher Sinn hatte ihn zu groben Irrthümern, blinder Haß zu dem Glauben an einfältige Mährchen verleitet. Sein Buch, das seit seinem Erscheinen eine Rüstkammer für Anklagen wider die Juden geworden ist, erschien den Juden, die von seiner Vorbereitung hörten, sehr gefahrdrohend. Sie erwirkten vom Kaiser ein Verbot der Veröffentlichung, das trotz der Bemühungen Eisenmengers und hoher Gönner aufrecht erhalten wurde. Unter diesen befand sich auch der König von Preußen, der zu wiederholten Malen und mit großem Nachdrucke für das Buch eintrat. Er stellte dem Kaiser vor, daß er das heilsame Werk fördern wolle und in seinen Landen nachdrucken lassen würde, wenn man die erste Ausgabe nicht frei gäbe, und gestattete in der That, als seine Bitte kein Gehör fand, nach nochmaliger Prüfung des Buches den Nachdruck desselben in Berlin. Daß die Juden besondere Schritte dagegen gethan haben, ist nicht bekannt, aber ebensowenig von nachtheiligen Folgen, von denen das Erscheinen des Buches für sie begleitet war.

Waren die Juden an solchem gehässigen Auftreten schuldlos, so mögen sie härtere Maßregeln des Staats theilweise selbst verschuldet haben. In der Bezahlung der übernommen Schutzgelder waren sie lässig, und mußten mit starken Geldstrafen dafür büßen; auf die unvergleiteten Juden waren sie nicht achtsam

genug. Die Ausführung oder Beförderung mannigfacher Diebstähle gab man ihnen Schuld.

Ein neues Reglement für sie ins Leben zu rufen, wie beabsichtigt wurde (1704) hätte nur die Folge gehabt, die Zahl der geschriebenen Gesetze um eins zu vermehren, man begnügte sich daher mit einer genauen Festsetzung, der Zahl von Familien die in Berlin wohnen durften, zunächst 96, und, namentlich auch um den beständigen Zweifeln wegen der Gerichtsbarkeit über die Juden ein Ende zu machen, mit der Einsetzung einer beständigen Judencommission, der die Beaufsichtigung aller jüdischen Verhältnisse anheimgegeben wurde (1708). In der ersten Zeit ihrer Thätigkeit konnte sie sich der Zufriedenheit seitens der Juden nicht erfreuen, diese boten 8000 Thlr. an, um in ihrer alten Verfassung zu bleiben, doch wurde die Anordnung beibehalten und erhielt sich bis 1750.

Eigene Gerichtsbarkeit besaßen die Juden nur in sehr beschränktem Maßstabe, über Privatstreitigkeiten hatte der Rabbiner, über Zänkereien in der Synagoge die Aeltesten zu entscheiden, das Aussprechen des Bannes wurde nur bei einer besonderen Gelegenheit bewilligt. Neben dieser Art von Gerichtsbarkeit mußten die Aeltesten die Abgaben vertheilen, ein wachsames Auge auf die Beamten haben, und über die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften wachen. Sie wurden von der Gemeinde auf 3 Jahre gewählt und von der Regierung bestätigt. Doch kommt neben dieser Bestätigung geradezu Ernennung Einzelner auf Lebenszeit vor, gegen die, als unliebsame Vorgesetzte, Widerspruch der Aeltesten sich erhob. Aber auch die Autorität dieser gewählten Aeltesten wurde vielfach bestritten, namentlich von solchen, die wegen ihres Reichthums und wegen gewisser Vorrechte, die sich dadurch erwerben ließen, Privilegien zur Niederlassung in allen Theilen des Landes, des Schutzrechts für sämmtliche Kinder eines Hausvaters, vor allen des Prädikats Hofjude und der damit verknüpften Vergünstigungen eine höhere Stellung für sich in Anspruch nahmen. Vor allen aber standen sich Jost

2*

Liebmann und Markus Magnus, ein Jeder mit seinen Anhängern, als feindliche Parteien gegenüber.

Jost Liebmann hatte sich durch seine Juwelenlieferung große Summen erworben und durch sein Creditgeben beim Hofe nicht geringen Einfluß erlangt, — seine Handelsbücher galten soviel wie die christlicher Kaufleute. Er war ein reicher Mann, aber spendete gern von dem Seinen; jüdische Gelehrte unterstützte er aus seinen Mitteln und wurde von ihnen gefeiert. Sein Geschlecht hat sich bis auf unsere Tage erhalten — Meyerbeer und Michael Beer stammen von ihm ab.

Nach seinem Tode nahm seine Frau seine Stelle bei König Friedrich I. ein, sie soll, wie man erzählt, freien Eintritt in die Gemächer gehabt haben; sie erhielt eine gesonderte, von der Judenschaft losgelöste Stellung mit eigenem Gerichtsstande und nicht unbedeutenden Vorrechten; einer Familientradition zufolge nahm sie eine goldene Kette mit ins Grab, die der König ihr einst geschenkt. Im Gegensatz zu diesem begünstigte der Kronprinz den Markus Magnus. Das mußte schon Anlaß zu Streitigkeiten geben, zur hellen Flamme brachen sie aber durch einen kleinen Vorfall aus. Wir lassen die Betheiligten selbst erzählen. Markus Magnus klagt, er sei in der Liebmann'schen Synagoge beleidigt worden. „Es sey bey der Judenschaft durchgehends eine solche ceremonie, daß an dem Sabbath, da das 10te biß 17te Capitell des 2. Buches Mosis denen auffgeruffenen gelesen werde, dem 8ten mehr nicht, als die 3 lezte Versse des 17. Capittels vorgelesen werden." Ihm sei aber das ganze Capitel zu seiner Beschimpfung auf des Klägers Anstiften gelesen worden, worüber ein Gelächter entstanden sei. Er habe sich beim Cantor beschwert, aber Liebmann habe darauf gesagt: „Darum geschiehet dir das, du bist des Cron Printzen Schalck Naar, und deswegen gebühret dir, das man allda angefangen hat." Dagegen behauptet Liebmann: „Marcus habe in der Synagoge gegen andere gesprochen, er wolte dem Beklagten einen Possen machen und bey dem Cron Printzen angeben, es habe der Beklagte gesaget, daß der Cron Printz von dem Amaleck herkäme und des-

wegen hätte man eben Klägern die Historie vom Amaleck vorgelesen." Der Proceß wurde lange und heftig geführt (23. Febr. 1708—1710), endlich erfolgte die königliche Entscheidung, die beiden Partheien gebot „bey Vermeidung ernster Bestraffung hinführo friedtlich und ruhig sich zu begegnen." (7. Mai 1710.)

Daneben kämpfte man auch mit anderen Waffen. Die Liebmannsche Parthei veröffentlichte gegen Magnus ein Spottgedicht, das wenn nicht an poetischem Werth, so doch an Derbheit manche neuere Produkte übertrifft.

Doch nicht allein um persönliche Interessen, sondern auch um die heiligsten Dinge, die gottesdienstlichen Zusammenkünfte, wurde der Kampf geführt.

Eine öffentliche Synagoge war den ersten Ansiedlern nicht gestattet. Es war nur erlaubt worden, religiöse Zusammenkünfte in einem Privathause zu halten, das geschah in dem von Benedikt Veit und Abraham Rieß bewohnten. Als Liebmann sich zu seiner hohen Stellung aufschwang, erlangte auch er das Recht, eine Synagoge zu halten. Diese Liebmann'sche Schule, in der Spandauerstraße, zwischen dem ehemaligen Spandauer-Thor und der Heidereutergasse gelegen, die ihren eigenen Rabbiner Aron Benjamin Wolf, Neffen und Eidam Liebmanns hatte, und mit der ein Beth-Hamidrasch verbunden war, wurde 1684 zur alleingültigen erhoben und Liebmann selbst und der obengenannte Bendix Levi zu Aufsehern ernannt, einem Amte von größerer politischen als religiösen Bedeutung. Das Amt erhielt sich schwerlich lange Zeit. Trotz des Verbots blieb die Veit-Rießsche Synagoge bestehen, wurde 1694 officiell anerkannt und nur die durch unvergleitete Schulmeister gehaltenen Winkelschulen untersagt. Rechte gottesdienstliche Weihe war aber auch in den ordentlichen Betstuben nicht immer zu finden, man hört von Schlägereien und deren Bestrafung; vielleicht um solche zu vermeiden, wurde jedem Hausvater erlaubt, im eigenen Hause mit seinen Angehörigen den Gottesdienst zu verrichten. (1695.) Neben die beiden obengenannten Betstuben, die weiteren Bestand hatten, traten zwei andere, (1696, 1697); die eine durfte Wulf Salomon

auf zehn Jahre halten, weil er ein abgebranntes Haus schön aufgebaut, die andere David Rieß auf unbestimmte Zeit, weil er dem Kurfürsten einen schönen Glückwunsch schickte, und 200 Thlr. ad montem pietatis bezahlte.

Doch erschienen diese vier Synagogen zuviel, man dachte die Zahl auf zwei zu beschränken (1698), die von David Rieß und Liebmann schienen am geeignetsten zur Erhaltung. Unglücklicherweise lagen beide aber dicht bei einander und waren die Hauptquartiere der beiden feindlichen Partheien. Um die unwürdigen aus diesem Umstande hervorgehenden Uebelstände zu beseitigen, kam man zu dem Auskunfsmittel, die beiden Synagogen nur als Privatschulen existiren, von Gemeindewegen aber eine öffentliche Synagoge herstellen zu lassen (1700).

Aber die Ausführung dieses gerechtfertigten Entschlusses hatte mannigfache Schicksale. Die Liebmannin protestirte mit allen Kräften gegen den ihr nachtheilig dünkenden Vorschlag; in großen Processen wurde die Angelegenheit vor die Gerichte und den königlichen Hof gezogen. Die Aeltesten kauften ein Haus in der Nähe der St. Marienkirche, kamen aber in Streit mit den früheren Besitzern und mit dem Prediger, der keine Synagoge in der Nähe der Kirche dulden wollte. So wurde dieser Handel aufgegeben und der Kauf für ein anderes Haus mit einem Stückchen Garten abgeschlossen. Das dazu nothwendige Capital 4000 Thlr. sollte zu 6 % aufgenommen werden, dagegen erhob sich die Judenschaft mit der Klage wegen Bedrückung und Ueberbürdung. Nun wurde die ganze Sache der Judencommission übergeben. Ihrer Thätigkeit gelang es wenigstens, den Entschluß, eine neue Synagoge zu bauen, zu allgemeiner Annahme zu bringen. Aber daß die ganze Gemeinde sich derselben bediente, konnte man nicht durchsetzen. Die Liebmann'sche Synagoge blieb, so lange die Wittwe Liebmann lebte, bestehen, mußte aber dann geschlossen werden, die Rieß'sche diente als provisorische Betstube, bis der Bau der neuen geendet war. Als das geschehen war, erhob sich ein neuer Streit über jene Summe, die David Rieß für die ihm ertheilte Erlaubniß ge-

zahlt hatte. Talmudische Autoritäten, wie Abraham Broda in Frankfurt a. M. und Baruch Rapoport in Fürth erklärten sich auf Befragen überhaupt gegen die Aufhebung der Privatsynagogen, aber dieser Widerspruch konnte, da die Sache im Principe vom Staate längst entschieden war, nicht in Betracht kommen. Es handelte sich nur um die Frage: wer sollte zahlen? Der Staat wollte nicht, die Gemeinde folgte nur gezwungen dem erhaltenen Befehl zum Leisten der Entschädigung. Als Rieß starb (1727), wollte sie sich von dem Verluste erholen, und der Körper des Gestorbenen wurde nicht eher begraben, als bis die Summe von den Erben deponirt war. So war unter mannigfachen Streitigkeiten, in denen bald die eine, bald die andere Seite das Uebergewicht erlangte, der Synagogenbau zu Stande gekommen. Als Geschenk für die ertheilte Erlaubniß mußten die Juden dem neuen König Friedrich Wilhelm I. 3000 Thlr. zahlen, und als sie säumig waren wurden sie mit der königlichen Drohung „wenn sie nicht bis Sonntag zahlen, so soll Liebmannin die Schuhl haben" erschreckt.

Das neue Gebäude, zu dem im 3. Ijar 5472 (1712) der Grundstein gelegt, wobei ein Gebet für den König und sein Haus in einem kupfernen Kästchen in die Erde gelegt worden war, wurde am Neujahr 1714 in Gegenwart des Königs und des Hofes eingeweiht und zur Feier des Tages eine Rede von Hirschel Benjamin Fränkel gehalten, die noch jetzt vorhanden ist; daran schloß sich gleichfalls unter Theilnahme des königlichen Hauses die Trauung einer Tochter des Hofstickers Aaron Isaak.

So hatten die Juden in der neu errungenen Heimath eine traute Wohnstätte gewonnen. Die unter vielen Mühseligkeiten erworbene Synagoge, die bei ihrem Aufbau als die schönste Europens galt, und als ein Zeichen der mächtigen Stellung der Berliner Gemeinde angesehen werden konnte, steht noch heute, wenn auch im Laufe der Zeiten mannigfach umgestaltet, als ein ehrwürdiges Denkmal der Vergangenheit. Sinnbildlich steht vor diesem Hause das freudigste Ereigniß im Familienleben und die der Landesherrschaft gezollte Verehrung; es waren die zwei

Sterne, die mit ihrem hellen Licht das Leben der Juden bestrahlen: die Innigkeit im häuslichen Kreise und die treue Anhänglichkeit an das Land, dessen Boden sie bewohnten.

Schon 1710 hatte man für das Wohl des Königs einen Buß- und Bettag veranstaltet und zu demselben ein eigenes Gebet verfaßt; bei der Krönungsfeierlichkeit hatten auch die Berliner Juden ihren Beitrag geliefert, und einer von ihnen, Wolf Simon Brandes, hatte eine besondere Schrift dazu geschrieben. In derselben legte er den 21. Psalm zu Grunde und folgerte aus ihm durch allerlei kabbalistische Zahlenspielereien, daß in ihm die Erhebung des brandenburgischen Fürstenhauses zur Königswürde, ja Ort und Tag der Krönung vorausgesagt sei. Es lag im Ungeschmacke jener Zeit, daß der König die Schrift nicht etwa als Spielerei annahm und bei Seite legte, sondern seinem Hofprediger, dem gelehrten Orientalisten Jablonsky auftrug, darüber ein Gutachten abzufassen, und daß dieser, seinen Auftrag gewissenhaft erfüllend, die Schrift als eine des Druckes nicht unwerthe bezeichnete, „zumal der Mann nach dem Genio seiner Nation nicht leicht was Besseres und Sinnreicheres Unserem Allergnädigsten Könige zu Ehren hätte beibringen können," und die Spielereien seines Vorgängers um einige neue vermehrte.

Die Kabbalah, die, wie wir gesehen haben, damals unter den Christen Verehrer und Verbreiter fand, beherrschte zu dieser Zeit auch das Geistesleben der Juden. Sabbathai Zewi, der in verblendeter Schwärmerei als Messias aufgetreten war, und in einem großen Theile der Judenheit bereitwillig Anerkennung gefunden hatte, war zwar schon 1676 gestorben, aber die von ihm ausgestreute Saat kabbalistischen Trugs hatte genug schädliche Früchte getragen. In der jüdisch-literarischen Bewegung der Zeit nahm zwar Berlin keine hervorragende Stelle ein, aber es blieb auch von der allgemeinen Zeitströmung nicht unberührt. Ein treuer Anhänger Zewis, Jakob aus Wilna, der Großvater Jakob Embens, wurde 1686 bei der Eroberung Ofens von den brandenburgischen Hülfstruppen nach

Berlin gebracht, und mag hier, wo er von seinen Glaubensgenossen ausgelöst wurde, für seine Ueberzeugung gewirkt haben. Jedenfalls war das Interesse für Kabbalistisches so groß, daß der Rabbiner Simon Berndt (Schmaja Beer) ein kabbalistisches Werk approbirte und „süß und angenehm, wie vom Sinai herabgeflossen" bezeichnete; daß in einem zu Berlin gedruckten Gebetbuch eine Stelle ihrem Zahlenwerth nach auf Zewi gedeutet wurde, und daß der Rabbiner Aaron Benjamin Wolf ein Werk Nechemja Chajuns mit seiner Billigung versah. Chajun, der von Palästina kam, ganz Europa durchreiste, und sich auch in Berlin aufhielt (1713), war ein kabbalistischer Schwärmer, wie alle übrigen zu jener Zeit; ein betrogener Betrüger, der sich gewiß in redlicher Einfalt einbildete, Wahres zu verkünden und durch lobpreisende Bewunderung der Einen, durch eifervollen Widerspruch der Anderen nur um so fester bei seiner einmal ausgesprochenen Thorheit beharrte. Er hatte in seinem zu Berlin erschienenen Werkchen „Gottes Macht" die Dreiheit des göttlichen Wesens behauptet, und damit eine mächtige Fehde hervorgerufen. Es ist eigenthümlich genug, daß er solche Behauptungen unter dem Schutze des Berliner Rabbiners aussprechen konnte.

Aber die literarische Bewegung in Berlin, so gering sie in der ersten Zeit auch war, blieb bei solchen Erzeugnissen nicht stehen. Aaron Samuel, der sich auf seine Kunst polnischen Branntwein und Weizenbier zu brauen, mindestens ebensoviel zu gute that, wie auf seine schriftstellerische Befähigung, verfaßte eine Art von Bibelconcordanz, die er dem Kurfürsten mit einem deutschen Gedicht überreichte, Levin David, der auch als Buchdrucker sich hervorthat (Juda Neumark), und als Buchhändler Luthers Catechismus neben einem Mischnaheremplar verkaufte, schrieb in kritischem, verständigem Sinne eine hebräische Grammatik, in der er auf Schwächen der Vorgänger hinwies, und den Mangel an Interesse für grammatische Studien beklagte. Drei Ausgaben des Talmud sind in der Zeit von 1697—1734 in Berlin oder mit Unterstützung aus dieser Stadt

gedruckt worden, daneben talmudische Schriften, Bibeln, einzelne Theile derselben und Gebetbücher.

Denn schon frühzeitig hatte der christliche gelehrte Orientalist Jablonsky ein hebräische Druckerei angelegt, und beschäftigte darin jüdische Setzer, später leiteten Juden, der genannte Levin David und Wolf Salomon die Druckerei.

Sonst läßt sich von den inneren Zuständen der Gemeinde nicht viel berichten. Das officielle Reglement von 1700 sprach es mit dürren Worten aus, „daß die Juden nur wegen des Wuchers zu ihrem täglichen Unterhalt gesetzt sind", und wenn nicht alle in dem entsittlichenden Gewerbe untergegangen sind, so ist das der eigenen, immer lebendigen moralischen Kraft zu danken. Von dem Bierbrauer und Branntweinbrenner haben wir schon gehört, auch einen jüdischen Schneider, Esajas Salomon, gab es, „dem nur etliche Juden arbeit gaben, die davor halten, das die Christen Schneider ihre kleider mit flachsen zwirn nehen dem gesetz zu wieder, hingegen sagen andere, wenn man den Schneidern hanffen Zwirn oder seyde gebe, haben Sie nicht Ursache, flachsen zwirn zu nehmen". Das Fleisch wurde von Judenschlächtern nach rituellen Vorschriften geschlachtet; die Steinschneiderkunst wurde weiter gepflegt; Goldschmiede gab es unter den Juden, und die christlichen Silberarbeiter bedienten sich eines jüdischen Krätzewäschers; auch ein Federstäuber, „der die Daunen von denen Fehdern durch eine sonderbahre wißenschaft separiren, alte Betten, Tapeten wie neu machen will", erhält wenigstens einen Schutzbrief auf ein Jahr. Unter den öffentlichen Bedienten nennt das Generalreglement auch einen jüdischen Barbier, aber auch ein jüdischer Zahnarzt wird erwähnt, selbst ein jüdischer Arzt, den freilich Christen nur nach besonderer Erlaubniß gebrauchen durften. Auch die Musik wurde gepflegt. Eine jüdische Sängerin erfreute mit ihrer wunderbaren Stimme den kurfürstlich-königlichen Hof; ein Spielmann, Levi Wulff, der ebensowenig wie von auswärts verschriebene Musikanten den Stadtmusikus in seiner Einnahme beeinträchtigen durfte, wirkte bei festlichen Gelegenheiten; in seiner Concession (1697) stand

auch, er dürfe „des Freytags denen Juden in der Synagogae musiciren", aber die Judenschaft stellte vor, „daß sie dergleichen Musique in Ihrer synagoguen nicht gebrauche". Und damit bei dem Bilde der Schatten nicht fehle, sei erwähnt, daß ein Weib aus der Gemeinde 14 Tage Gefängniß erhielt, weil sie ein uneheliches Kind geboren, daß 1697 zwei Christen und ein Jude wegen Diebstahls gehängt wurden, der Letztere aber nicht in Gemeinschaft mit seinen Leidensgefährten, wie es denn überhaupt einen besonderen Judengalgen auf dem neuen Markt gab, und daß zwei Juden Strafe zahlen müssen, weil sie sich „schändlich besoffen" und geprügelt haben.

Aus kleinen Zügen nur setzt sich das Bild einer Epoche zusammen. Die Periode, die wir verlassen, wird nicht von gewaltigen Gedanken beherrscht, kein großer Mann drückt der Zeit den Stempel seines Geistes auf. Nicht ohne Kämpfe im Innern und nach Außen wird das Kind zum Manne.

Aber doch war die Zeit, die wir geschildert, nicht nutzlos vergangen. Aus Streit und Zank hatte die Gemeinde zu einem Ganzen sich herausgebildet: ein Haus dem einen Gott geweiht, umfaßte alle Glieder.

Zweites Buch.

Die eiserne Zeit.

(1714—1750.)

Von seinem Vater hat Friedrich der Große oft gesagt, daß er der wahre Gründer des preußischen Staates gewesen sei. Und in der That knüpfen sich an seinen Namen die verschiedensten Einrichtungen, das ganze Wesen des Staates ist in seiner Person verkörpert.

Es war ein Mann von einfachen und strengen Sitten, der nach seinem Beispiele, das er für das allein richtige, maßgebende hielt, seine Umgebung modeln wollte. Er war kurz und bestimmt in seinen Befehlen, und duldete keinen Widerspruch. Von diesem autokratischen Verfahren ließ er auch nicht, wenn eine Laune ihn ankam, ein plötzlicher Gedanke, der mit vernünftigeren Rathschlägen in Widerspruch trat. Aber meist gab er nur dann eine Entscheidung, wenn er die Angelegenheit, um die es sich handelte, genau geprüft hatte, sein Fleiß war außerordentlich und seine Entscheidungen erregen oft Bewunderung durch ihre sichere Klarheit.

In seiner Jugend hatte er nicht viel gelernt und sein thätiges Mannesalter ließ zum Ausfüllen der Lücken keine Zeit. Sein Vergnügen fand er in rohen Späßen bei Taback und Bier mit seinen Vertrauten, seine einzige Leidenschaft waren die großen Soldaten. Er war religiös in der engherzigen Weise seiner Zeit. Streitigkeiten innerhalb der Confessionen duldete er nicht, er hätte gern die religiöse Ueberzeugung aller Unterthanen in eine Uniform gebracht, von den Juden begriff er nicht, wie sie nach Jahrhunderte langem vergeblichen Warten noch auf einen Messias hoffen könnten. Er haßte die Juden nicht, er betrachtete sie nur wie Sachen vom Standpunkt der Nutzbarkeit. Glaubte er unter ihnen Uebelstände zu erkennen, so fuhr er

drein, ebenso wie er nach dem Tode seines Vaters die Liste der königlichen Hofbeamten einfach vernichtete. Wenn er sich auf der Straße zeigte, floh Mancher aus Angst; einen polnischen Juden, der davon lief, holte er ein, und prägte ihm mit dem Stocke die Lehre ein: „Ihr sollt mich lieben, aber nicht fürchten". Es war eine eiserne Zeit.

Bald nach seinem Regierungsantritte erließ der König für die Juden ein neues Reglement (20. Mai 1714.) Dasselbe knüpfte an den ersten Freiheitsbrief von 1671 an und vernichtete die in der Zwischenzeit erlassenen drückenden Gesetze. Die Befreiung mußte allerdings erkauft werden, 8000 Thaler — die Juden sprechen später von 28,000 Thaler — war der Preis für die Aufhebung des Reglements von 1700 und „Abkauffung eines gewissen Zeichens", wol des gelben Fleckes, den die Juden das Mittelalter hindurch als Kainzeichen getragen hatten. Buden und Kramen zu halten, wurde wieder erlaubt, ein höherer Zinsfuß, der freilich bald wieder auf 10 Prozent beschränkt wurde, der Zutritt zu Handwerken, das Vorrecht des Bannens, der Häuserkauf wurde wieder gestattet, die allgemeine Haftbarkeit beim Abtragen des Schutzgeldes aufgehoben. Dazu wurde durch Einräumung neuer Rechte der Zustand der Juden verbessert. Diese bestanden darin, daß auf jedes Privilegium ein Kind, ein zweites bei einem Vermögen von 1000 für eine Abgabe von 50, ein drittes bei 2000 für 100 Thaler angesetzt werden durfte, daß Wittwen ihren Schutz auf den zweiten Gatten vererben konnten und daß jeder, der gestohlene Sachen unwissentlich als Pfand angenommen hatte, sie nach drei Monaten als Eigenthum betrachten durfte. Dagegen sollten Fremde nur bei einem Vermögen von 10000 Thalern Aufnahme finden. Auch der Rabbi und die Aeltesten, deren Wahl der Gemeinde und deren Bestätigung dem Könige oblag, erhielten neue Befugnisse, beiden lag ob, die jüdischen Ehepakten zu bestätigen, dem ersteren, die Cermonialstreitigkeiten unter den Juden zu entscheiden. Es wurde streng verboten, Beschwerden über die Aeltesten an die Regierung zu richten, die Beschwerdeführer sollten nur von

denen, durch die sie sich gekränkt fühlen, Entscheidung empfangen; ganz ausdrücklich wurden die unruhigen Köpfe unter der Gemeinde gewarnt, „so allen gemachten guten Veranlaß- und Ordnungen sich zu widersetzen gewohnt".

Gegen das Gesetz erhob sich namentlich seitens der Kaufleute heftiger Widerspruch, und dieser veranlaßte die Einsetzung einer Commission (1717.) Die in dem Privilegium von 1714 genannten 120 Familien sollten — so hieß es in der Instruktion — die letzten geduldeten sein, sie sollten aussterben und keine neuen an deren Stelle aufgenommen werden, den zum Aussterben Bestimmten sollte das wichtige Vorrecht der Pfandannahme gestohlener Sachen wieder entzogen werden, Handwerke sollten verboten sein, die seit 1690 errichteten offenen Läden geschlossen werden und der Handel mit alten Kleidern wieder als einzige Beschäftigung gestattet sein. Das Schließen der offenen Läden wurde nun zwar den Juden von den Kommissarien geboten und somit das schon mehrfach versuchte Beginnen aufs Neue durchzuführen gesucht, die Juden zu Trödlern herabzudrücken und ihnen ein jedes bürgerliches Gewerbe zu untersagen, aber es scheint, daß die Gegenvorstellungen der Juden beim Könige wirksamer waren. Sie betonten, daß der Handel ihr einziger Nahrungszweig sei, und daß, je weniger man ihn beschränke, um so größerer Nutzen den königlichen Kassen erwachse, und warfen den christlichen Kaufleuten die Absicht vor, durch Verdrängung der Konkurrenten ihre Waaren theurer zu verkaufen. Der traurige Kampf um das Dasein trübte den Meisten die Lebensfreude; es wundert uns nicht, wenn, wie gerüchtweise verlautet, die Juden in Berlin damals den Messias erwarteten.

Die Commission wurde aufgehoben, und der allgemeine Zustand der Juden blieb für einige Jahre der alte, nur im Einzelnen traf man kleine Veränderungen und neue Bestimmungen.

Baufreiheitsgelder für ausgebesserte und neuerbaute Häuser sollten ihnen nicht mehr gezahlt und der Ankauf neuer Häuser ferner nicht gestattet werden, und damit aufs Neue ein Verbot

eingeschärft, das freilich jetzt ebensowenig als früher in voller Strenge gehalten wurde. Unmündige Judenjungen sollten keinen Handel treiben, Reisende, die in Berlin Zollzettel gelöst, hatten in Frankfurt keine besonderen Pässe nöthig. Die Berliner Kaufleute, die eine Schließung der offenen Judenläden nicht hatten durchsetzen können, rächten sich durch Aufnahme eines Paragraphen in ihre 1716 erlassene Handelsordnung, die bis zum Jahre 1802 Geltung hatte: „Alldieweil die Kaufmannsgülde aus ehrlichen und redlichen Leuten zusammengesetzet, also soll kein Jude, strafbarer Todtschläger, Gotteslästerer, Mörder, Dieb, Ehebrecher, Meineidiger oder der da sonst mit öffentlichen groben Lastern und Sünden beflecket und behaftet, in unserer Gülde nicht gelitten, sondern davon gänzlich ausgeschlossen sein und bleiben" und verboten den Juden den Verkauf aller zur Handlung gehörigen Sachen. Der Magistrat, der immer bereit war, den Juden eine neue Last aufzuladen, wollte sie zur Leistung gewisser Beiträge bei entstehenden Feuersbrünsten herbeiziehen. Eine herabwürdigende Maßregel aus dem Wechselrecht, daß der jüdische Wechselschuldner dem christlichen Gläubiger am Verfalltage selbst das Geld zu bringen hatte, während von dem christlichen Schuldner das Geld nach vorhergehender Ermahnung geholt wurde, verschwand zwar, wurde aber durch die Staupenschläge und die Landesverweisung, mit der ein jedes Umgehen der Wechselvorschriften bestraft wurde, mehr als ersetzt.

Auch sonst trat man gegen den Betrug, wo man ihn zu finden glaubte, in harter Weise auf. Wie früher, so suchte man auch jetzt vergeblich das Herumtreiben fremder Betteljuden im Lande, das Einschleichen Unvergleiteter in die Residenz zu hindern. Frühere strenge Gesetze wurden erneuert, kein Fremder sollte länger als drei Tage in der Residenz verweilen, das Hausiren, das zum Einschleichen gute Gelegenheit bot, wurde untersagt, alle Unvergleiteten, so bestimmte ein Edikt von 1724 sollten sofort auf einmal aus dem Lande gejagt werden. Fremde hatten gleich bei ihrer Ankunft einen Schein zu lösen, der sie zu einem Verweilen von höchstens 8 Tagen berechtigte, wer

dagegen handelte oder wer einen Unberechtigten bei sich aufnahm, verfiel in schwere Strafe.

Mit der öffentlichen Sicherheit war es in Berlin nicht sehr gut bestellt, man klagte vielfach über Diebstähle und gab den Juden Schuld daran. Einmal ertappte man einen Juden auf frischer That, doch leugnete er und überstand selbst die Folter, dem Galgen freilich entging er nicht. Es schien, als wenn der Judengalgen nicht mehr leer stehen wollte. Er erhielt zwei neue Bewohner, die zwei russische Prinzen bestohlen hatten, und einen dritten, der wegen falscher Anklagen gegen königliche Beamte zum Staupbesen verurtheilt worden war und bei Vollziehung dieser Strafe Flüche und Gotteslästerungen ausgesprochen hatte. Die starknervige Justiz jener Zeit begnügte sich nicht mit der einfachen Todesstrafe. Der Unglückliche wurde in Begleitung zweier Rabbiner auf die Richtstätte geführt, ihm die Zunge ausgeschnitten und dreimal um den Mund geschlagen, dann wurde er gehängt, und die Zunge ihm auf die linke Schulter geheftet. Um die Juden von ferneren Diebstählen und deren Begünstigung abzuschrecken, wurde bestimmt, daß wissentliches Ankaufen gestohlener Sachen mit Auspeitschen und Brandmarken bestraft werden solle; wer nach dem Ankaufe merke, daß die Sachen gestohlen seien und es nicht sogleich angebe, solle des Landes verwiesen werden.

Den besonderen Zorn des Königs erregte aber folgender Vorfall. Levin Veit, der während seines Lebens Lieferungen für die Münze gehabt hatte, war 1721 gestorben. Man hatte ihn für sehr reich gehalten, bei seinem Tode fand sich aber kein Vermögen vor, und unbefriedigte Forderungen der Münze im Betrage von 100,000 Thalern. Der König war darüber sehr erzürnt, aber das Geld war und blieb verschwunden. Man hatte die Judenschaft als Mitschuldige in Verdacht und um sie zu schrecken, mußten sich sämmtliche Juden am 15. August in der Synagoge, die von Soldaten umstellt wurde, versammeln, und wurden in Gegenwart des Hofpredigers Jablonsky, in den Bann gethan.

Es scheint, daß diese Angelegenheit, die aus einer persönlichen gewaltsam zu einer öffentlichen gemacht wurde, von großer Tragweite für die Juden gewesen ist. Aus einer Unordnung schloß man auf weitere. Dazu hatte man freilich guten Grund, denn das Finanzwesen der Gemeinde war in großer Zerrüttung. Die Parteiungen im Anfange des Jahrhunderts hatten dem materiellen und dem moralischen Zustande der Gemeinde großen Schaden zugefügt, der Synagogenbau, die Kosten des neuen Reglements und die ständigen Ausgaben hatten die Einkünfte mehr als aufgezehrt. Man war in der Abtragung der Schutzgelder lässig geworden und die Regierung wünschte sich Klarheit über die finanziellen Zustände der Gemeinde zu verschaffen.

Die Kassenbücher von 1706 bis 1717 wurden verlangt, einer Commission zur genauen Prüfung übergeben, und hier kamen, wenn man auch den Vorstehern keine Veruntreuung vorwerfen konnte, allerdings manche Mängel zum Vorschein. Für den ganzen Synagogenbau fehlten die Belege, mannigfache Anlagen waren ausgeschrieben, Capitalien aufgenommen worden, ohne daß die königliche Erlaubniß eingeholt worden war, wie das frühere Gesetze verlangten. Die Commissarien gaben den Aeltesten Schuld, die einander beaufsichtigenden Aemter eines Vorstehers, Cassirers, Controlleurs oft in eine Hand gelegt, nahe Verwandte in dasselbe Collegium berufen zu haben.. Die Hauptanklage aber war, daß die Aeltesten nichts gethan hätten, die Schulden der Gemeinde zu verringern, daß sie die vielen großen Einnahmen nicht zu diesem Zwecke verwandt hätten, und über deren Verwendung überhaupt keine Rechenschaft zu geben im Stande wären, und daß sie solche Ausgaben, die sie, zufolge ihrer Verantwortlichkeit als Aelteste, selbst hätten tragen müssen, auf die Gemeinde repartirt hätten. Schon vorher waren 3 von den 32 in dem zwölfjährigen Zeitraum gewählten Beamten abgesetzt worden, sie sollten nach dem anfänglichen Vorschlage der Commission zur Strafe für ihre schlechte Amtsführung 10,000 Thaler entrichten, die übrigen von einer Geldzahlung frei sein und nur

in der Synagoge einen Eid schwören, daß sie sich keiner Veruntreuung schuldig gemacht hätten. Der König ermäßigte die Summe auf 8000 Thaler, von welcher Summe er noch fernere 1500 Thaler strich, erließ den Eid, weil ein solcher gefährlich sei, „und ob es gleich Juden, Wir dennoch auch bei denenselben zu keinen Meineyd dadurch gelegenheit geben wollen" und setzte die Beamten wieder in ihre Funktionen ein. Das Geld mußte gezahlt werden, so viele Einwendungen auch die Aeltesten dagegen machten.

Für die Gemeinde war diese Untersuchung, so peinlich sie auch den Betheiligten sein mochte, von wichtigen Folgen begleitet. Es kam mehr Ordnung und Regelmäßigkeit in die ganze Verwaltung, ein Gemeindebuch wurde angelegt, in dem die wichtigeren Beschlüsse des Vorstandes verzeichnet wurden; für die Aeltesten und Vorsteher wurde ein Reglement erlassen, das eine Reihe von Jahren in unbestrittener Geltung blieb, und solche Verwirrungen und Unordnungen, wie sie bisher leider nur zu häufig innerhalb der Gemeinde geherrscht hatten, für die Zukunft unmöglich machte.

Bisher waren für die Aeltesten der Judenschaft, ihre Wahl, ihre Befugnisse, ihre ganze Stellung dem Staate gegenüber nur einzelne Vorschriften vorhanden gewesen (s. o. S. 19); über ihre Thätigkeit innerhalb der Gemeinde ist, bei dem gänzlichen Mangel an Quellen, fast Nichts bekannt. Die Aeltesten sollten im Jahre 1714 ein für allemal die Bestätigung der von ihnen gemachten Repartitionen erhalten, um die unnöthigen und weitläufigen Streitigkeiten darüber zu verhüten; gegen das ihnen zugestandene Recht, über neu Aufzunehmende Gutachten abzugeben, wurde wohl Einer aufgenommen, wider den sie sich erklärt hatten. Wurden in dieser Weise ihre Rechte verletzt, so meinten sie denn auch ihre Befugniß überschreiten zu können. Sie erließen Gesetze und legten Strafen auf deren Uebertretung, ohne daß die Judencommission dieselben gebilligt hatte, z. B. daß wenn ein Jude eine von einem Christen gemiethete Wohnung oder Laden verlasse, dieselbe erst drei Jahre nachher wieder von einem Juden bezogen werden dürfte. Sie setzten eine Com-

mission nieder, die auf Fortschaffung der Fremden Acht haben sollte, und besaßen doch nicht die Macht, ihren Befehlen Nachdruck zu verleihen.

Die Revision der Kassenverhältnisse brachte nothwendig eine Revision bez. Neuordnung des Vorstehercollegiums, seiner Rechte und Pflichten mit sich. Eine solche erfolgte in dem am 16. März 1722 erlassenen, am 15. Februar 1723 verbesserten Reglement, das jedes Jahr, oder so oft die Judencommission es erheischte, in der Synagoge vorgelesen werden sollte. Danach sollte das Collegium bestehen aus 2 immerwährenden Oberältesten, damals Markus Magnus, der bereits unter Friedrich I. dieses Amt bekleidet hatte und der für seine Mühewaltung außer einem Gehalt aus der königlichen Kasse noch 300 Thaler jährlich von den Juden erhielt und Moses Levi Gumpertz, dem besonderen Günstling Friedrich Wilhelm I., der als einziger Jude einen Degen tragen durfte, ferner 5 Aeltesten, 4 Cassirern, 4 Armenvorstehern und Beisitzern. Jede 3 Jahre sollte das Collegium erneuert werden. Die Wahl geschah durch 7 aus der Gemeinde ausgeloste Männer. Einige von den früheren Beamten sollten immer beibehalten werden, um den Neuerwählten hülfreich zur Seite zu stehen. Die Beamten hatten über Ausführung der königlichen Befehle zu wachen und unnütze Streitigkeiten in der Gemeinde zu vermeiden. Besonders war es ihre Aufgabe, eine genau spezifizirte Liste der Gemeindeglieder zu halten, sie, so oft es erfordert wurde, vorzuzeigen, und ein sorgsames Auge auf unvergleitete Juden zu haben. Sie kamen in der Aeltestenstube bei der Synagoge auf Berufung der Monatsältesten wöchentlich einmal zusammen, ihre Berathungen wurden in dem Gemeindebuch aufgezeichnet, die Beschlüsse wurden mit Majorität gefaßt, der Einzelne hatte kein Recht, eigenmächtig Versammlungen zu berufen oder im Namen der Aeltesten Befehle zu ertheilen. Nur nach einstimmigem Beschluß der Aeltesten erfolgte die Ausschließung eines Gemeindegliedes vom Empfang des Ostermehls, nach Beschluß der Aeltesten und des Rabbi die Bestrafung mit dem Bann, beides jedoch

nur nach eingeholter Erlaubniß der Judencommission. Dieser Commission waren überhaupt alle wichtigeren Vorschläge vor der Berathung bei den Aeltesten vorzulegen, namentlich auch das Budget vor seiner endgültigen Feststellung einzureichen, die Commission hatte Streitigkeiten, die sich unter den Aeltesten erhoben, zu entscheiden. Die Ausgaben mußten von der Majorität des ganzen Collegiums beschlossen werden, der Monatsälteste konnte aus eigener Machtvollkommenheit wöchentlich nur über 3—4 Thaler verfügen. Die Aeltesten hafteten für richtige Abführung der an den Staat zu leistenden Abgaben, war der Termin zur Abführung verstrichen, so schritt man mit Exekution gegen sie ein. Dagegen stand auch ihnen Exekutionsrecht gegen die Gemeindeglieder zu, die 8 Tage vor dem Termin noch keine Zahlung geleistet hatten, nachdem derselbe 5 Wochen vorher in der Synagoge verkündet worden war. Die Bücher wurden in hebräischer und deutscher Sprache geführt, ein Hauptrechnungsbuch blieb auf der Gemeindestube; spezielle hatten die 4 Cassirer, von denen je zwei immer ein halbes Jahr fungirten, Jeder war ein Vierteljahr Cassirer, ein anderer Controlleur; Zahlungen waren nur auf Anweisungen aller Aeltesten zu leisten. In gleicher Weise verfuhren die 4 Schul- und Armenvorsteher. Die nach eigenem Gutdünken der letzteren gemachten Ausgaben durften 16 Gr. nicht übersteigen, an den Thoren hatten immer 2 Vorsteher die Vertheilung an Arme zu übernehmen. Die Revision über die einzelnen Rechnungen stand den Aeltesten zu, das ganze Vorstehercollegium aber hatte nach Ablauf eines Jahres vor 5 aus der Gemeinde gewählten Männern, Rechenschaft über ihre Amtsthätigkeit abzulegen. Die Aeltesten mußten natürlich angesehene Leute sein: 1728 wurde noch besonders eingeschärft, daß keine Bankerutirer oder sonst verdächtige Personen zu diesem Amt erwählt werden dürften.

Mit diesem Reglement beginnt nun die innere Organisation der Gemeinde. Das Vorstehercollegium, das bisher an der Spitze gestanden hatte, trat zurück und ein größerer Ausschuß von 32 Mitgliedern bestimmte durchs Loos die 7 Männer,

denen die Neuwahl der Gemeindevertreter oblag. Auch das Recht, die Dajanim zu erwählen, war diesen eingeräumt.

Neben den Gemeindevertretern stand das Rabbinatscollegium, das manchmal gemeinsam mit ersteren zu wirken hatte. Oberrabiner (Av-Beth-Din) war damals Michel Chosid. Der Av-Beth-Din hatte einen Rosch-Beth-Din (Vicerabbiner) zur Seite, der ihn bei seiner Abwesenheit vertrat und der alle dem Ersteren gebührenden Ehren genoß; 2 oder 3 Assessoren vervollständigten das Collegium. Die rabbinische Gerichtsbarkeit bezog sich nur auf Fälle, wo jüdisches Ceremoniell zur Entscheidung kam; versuchte der Rabbiner, seine Befugnisse auszudehnen, so war die Behörde schnell bei der Hand, ihm solches zu wehren. Es kam wohl auch vor, daß der Rabbiner sein Ansehen mißbrauchte, aber seine Macht war doch so bedeutend, daß Jemand, der sich über Bedrückung durch den Rabbiner beklagt hatte, bald wieder demüthig sich unterwarf. Die Rabbiner standen wohl faktisch an der Spitze, aber wirkliche Leiter der Gemeinde waren sie nicht; die Zeit war keine geistig angeregte, aber diejenigen, die neuen Nahrungsstoff in die Geister hätten legen sollen, fühlten sich am wenigsten dazu berufen. Der Zwang, den die rabbinische Gerichtsbarkeit ausübte, die Unthätigkeit auf dem Gebiete geistiger Arbeit, von der die geistigen Führer ein trauriges Beispiel gaben, sie haben wesentlich dazu beigetragen, in späterer Zeit den Haß gegen Rabbinerthum namentlich in unserer Gemeinde so mächtig auflodern zu lassen.

Einzelne Bestimmungen dienten dazu, die innere Organisation der Gemeinde fester zu begründen, den einzelnen Beamten genau ihre Funktionen anzugeben.

Die schwierigste Thätigkeit für die Gemeindevertreter war die in finanzieller Beziehung. Ein rechtes Bild von dem Etat läßt sich bei dem Mangel an Quellen nicht gewinnen. Der Staat forderte seine Abgaben, im Anfange dieser Periode jährlich 1000 Dukaten, mit großer Strenge; dagegen wurden direkte Abgaben der Mitglieder an die Gemeinde, die fast jede 3 Jahre neu vertheilt wurden, 1723 nur im Betrage von

130 Thalern, 1745, wo sich die Mitgliederzahl um $^2/_3$ vermehrt hatte, von etwa 210 Thalern erhoben. Außer den gesetzlichen Leistungen für den Staat waren ferner noch die außerordentlichen Gelder für die Besoldung der Beamten, die Erhaltung der Grundstücke, die Bezahlung der Schulden resp. deren Zinsen aufzubringen. Die Gelder für die Armen, unter denen die Dürftigen Palästinas stets eine Stelle einnahmen, wurden durch besondere Collekten aufgebracht. Sorge für den Unterricht lag der Gemeinde nicht ob, jedem Vater blieb es überlassen, so gut oder schlecht er konnte, durch polnische Schulmeister für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen. Eine Talmud-Thorakasse, die durch freiwillige Beiträge erhalten wurde, beförderte das Talmudstudium Einzelner; ein eigenes Bethhamidrasch besaß Berlin in den ersten 7 Decennien nicht, und die Zinsen eines der Gemeinde (1728) übergebenen Legats mußten an die Lehranstalt in Posen geschickt werden; erst 1743, wo das Selbstbewußtsein der Gemeinde mächtig zu werden anfing, wurde in Berlin ein Bethhamidrasch errichtet.

Zum Ersatz der Ausgaben dienten besondere Einnahmen: Verkauf der Synagogenplätze, Pacht aus dem Fleischverkaufe, Einzugsgeld der Fremden, Abgaben der für einige Jahre Abwesenden, selbst die nicht Handel treibenden wurden zu Leistungen herangezogen, während sie früher frei gewesen waren, in den dringendsten Fällen nahm man zu einer Anleihe seine Zuflucht. Cassirer zu sein war ein beschwerliches Amt; wie die gesammte Körperschaft der Aeltesten dem Staat verantwortlich war, so mußten die Cassirer den Aeltesten mit ihrem Vermögen haften. Um sich ihre Verantwortlichkeit zu erleichtern, suchten sie um eine Exekutionsordre nach, die sie nach Belieben gebrauchen könnten, aber das Gesuch wurde ihnen als zu bedenklich nicht gewährt.

Das Reglement über die Aeltesten erlitt manche Aenderungen und Ergänzungen. Der Wahlmodus wurde dahin geändert, daß die Wahl der Assessoren den 7 Wahlmännern genommen und dem Vorstand überlassen blieb; Aeltester im

engeren Sinne sollte nur der werden können, der bereits ein Ehrenamt in der Gemeinde bekleidet hatte; nahe Verwandte durften nicht in einem Collegium sitzen. Wer ein übertragenes Amt nicht annehmen wollte, verlor sein passives Wahlrecht auf 10 Jahre; wer die Ausführung eines angenommenen Beschlusses verweigerte, wurde aus dem Collegium ausgeschlossen. Man war ernstlich bemüht, die Verantwortlichkeit der Einzelnen nicht zu erschweren; Geschenke an die Behörden sollten nur von dem Gemeindevorstande beschlossen werden können. Man ging sogar noch weiter: bei Ausschreibung neuer Steuern, selbst bei Gehaltserhöhungen von Gemeindebeamten, sowie überhaupt wichtigeren Beschlüssen mußte ein Ausschuß von 15 bis 43 Gemeindegliedern zur Berathung gezogen werden. Und trotz dieser Anfänge einer parlamentarischen Regierung hört man von Streitigkeiten und Reibungen, Einzelne klagen über die Aeltesten, den Aeltesten selbst gelingt es, sich von der lästigen Herrschaft des Oberältesten Gumpertz zu befreien; es ist, als wenn die Juden ausgeschlossen vom Staate, in ihrem Kreise ein Abbild des großen Gemeinwesens schaffen wollten.

Auch für die Gemeinde traten die Aeltesten gesetzgeberisch auf. Kein Gemeindeglied sollte mehr als zwei mit festem Gehalt angestellte Handlungsdiener in seinem Geschäft gebrauchen; junge Leute, die das Geschäft erlernt hatten, sollen sich mit einheimischen Mädchen erst dann verheirathen dürfen, wenn sie sich drei Jahre auswärts aufgehalten hätten.

Solche Maßregeln, durch die man verhindern wollte, daß schädliche Elemente in die Gemeinde eindrängen, traf man auch in anderer Beziehung. Ein auswärtiger Autor durfte nur mit besonderer Genehmigung Unterschriften auf seine Werke bei den Gemeindegliedern sammeln; durchreisende Prediger oder Vorsänger durften Proben von ihrer Fähigkeit nur dann ablegen, wenn Vorstand und Rabbinat einstimmig darein willigten.

Neben dem materiellen und geistigen Wohl galt die Aufsicht dem moralischen Zustande. Zu einer Gemeindesitzung sollte Niemand erscheinen ohne anständiges Oberkleid, „damit Gottes-

furcht und Anstand nicht verletzt werde", ein Mitglied, das ohne Bart und mit einer Perrücke priesterliche Funktionen verrichtet, wurde von dem Genusse von Ehrenrechten in der Synagoge ausgeschlossen, Heirathspasquille wurden verboten. Um dem bei Festen üblichen Luxus zu begegnen, wurde nach dem Vermögen und nach den festlichen Gelegenheiten die Zahl der Einzuladenden bestimmt, 30 Paare wurden als das Maximum angerathen. Ueberreste von festlichen Mahlen zu schicken, sollte man vermeiden, höchstens an auswärtige Gäste, doch sollte man sich bei dem Uebersenden keiner goldenen und silbernen Geräthschaften bedienen.

Der materielle Zustand der Gemeinde war kein ungünstiger. Unter ihren Mitgliedern, die 1737 auf 120 herabgesetzt worden waren, befanden sich nur 10, die unter 1000 Thaler besaßen, alle übrigen besaßen ein Vermögen von 2 bis 20,000 Thaler und darüber. Auch ihre kaufmännische Stellung war eine andere geworden, Kleiderhändler und Pfandleiher fand man nur noch 17, schon nahmen die Comtoire der Geldwechsler eine angesehene Stellung ein, alle Arten Geschäfte waren in den Händen der Juden, selbst der Handel mit Taback, Kaffee und Thee — die beiden letzteren waren bekanntlich am Anfang des 18. Jahrhunderts ganz neue Handelsobjekte —, trotz des Widerstandes der Krämer. Goldschmiede und Diamantenschleifer vertraten die Kunst, zwei jüdische Köche suchten das Wohlleben zu erhöhen, für die Wissenschaft muß in Ermangelung Anderer ein Schachspieler und ein Optikus Zeugniß ablegen und eine Hebeamme, die im Theatrum anatomicum Studien macht; „Efferen, ein gelahrter warhaffter Jude aus Hamburg hat allhier Hebräische Bücher zu verkauffen". Die Buchdruckerkunst wurde weiter gepflegt, — die Einfuhr hebräischer vorher censirter Bücher wurde mit einer Abgabe belegt. In unsere Periode fällt auch der Anfang der von Juden geleiteten Fabriken, wenn auch deren große Entwickelung in einem späteren Zeitraume zu betrachten ist; Männer, die sich in dieser Beziehung verdient machten, oder durch besonderen Reichthum glänzten, wurden bereitwilligst vom Könige

ausgezeichnet. Wie er Einzelne in ihrer Stellung der Gemeinde gegenüber erhob, so erhöhte er Andere in ihrer staatlichen Lage, die an Juden ertheilten Hauptprivilegien nahmen in jener Zeit ihren Anfang.

Mit dem größeren Glanze stiegen auch die Ansprüche. Die Gemeinde in Posen, die sich in großer Noth befand (1738), wandte sich an ihre Schwestergemeinde in Berlin und fand hilfsbereite Hand. Aber die Mildthätigkeit kannte keine confessionellen Schranken. Als die ihres Protestantismus wegen vertriebenen Salzburger von König Friedrich Wilhelm I. aufgenommen wurden, kamen sie bei ihrer Wanderung auch nach Berlin. Was soll man von unsern Berlinischen Juden sagen? frägt der Chronist. „Männer und Weiber haben diesen verjagten Leuten nicht allein bei ihrem Einzuge in die Stadt Vieles zugeworfen, sondern sie sammelten auch sogleich des anderen Tages nach der Ankunft des ersten Trupps von freien Stücken eine Collekte in ihrer Synagoge", die Frauen beschenkten die Unglücklichen mit Leinwand. Wenn man die Geber fragte, warum sie den Christen spendeten, da sprachen die Frauen: „Gott führt ja die Sache der Wittwen und Waisen, liebt den Fremdling und gibt ihm Speise und Kleidung" und die Männer antworteten mit sorgenvoller Miene: „Wir sind Fremdlinge wie sie"; sie wurden nur zu oft an die Wahrheit dieses Satzes erinnert.

Der König Friedrich Wilhelm I. hatte, wie die meisten seiner Zeitgenossen, kein Verständniß für das Judenthum, keine Ahnung für die Berechtigung seines Fortbestehens. Er fragte einst, warum es noch Juden gebe, da sie doch das Trügerische ihrer Messiashoffnungen in den langen Jahrhunderten hätten einsehen können, und begnügte sich mit der Antwort, daß sie bei ihrem Unglauben verharrten aus Lust am Gewinn. Einer gewaltsamen Taufe der Juden war er zwar abgeneigt, aber er begünstigte Bestrebungen, sie durch Ueberredung zu bekehren, wie sie zu seiner Zeit sich vielfach zeigten. Christliche Prediger, wie

Christian Müller, wetteiferten mit getauften Juden, wie Abraham Moses und Hirschel, um den Juden ihre Schlechtigkeit und die Verderblichkeit ihrer Lehre vorzuhalten, und sie zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Callenberg, Professor in Halle, errichtete mit Unterstützung des Königs eine jüdisch-deutsche Druckerei und eine eigene Missionsanstalt, die lange Zeit Bestand hatte, aber ihre Wirksamkeit war unendlich gering.

Hatte man auf diesem Wege versuchen wollen, dem Judenthum ein Ende zu machen, so konnte man einsehen, daß er nicht zum Ziele führte.

Eine gewaltsame Vertreibung wurde nicht versucht; das duldete schon des Königs gesunder ökonomischer Sinn nicht. Man suchte nur die vorhandene Anzahl möglichst zu beschränken. Die Juden sollen aussterben, das war, wie wir gesehen haben, der vorwaltende Gedanke bereits 1717 gewesen, er blieb es bis zum Ende der Regierungszeit des Königs. Aber trotzdem man den Grundsatz betonte, zeigte man in seiner Ausführung keine Consequenz. Das erste Kind folgte nach wie vor dem Vater, zweite und dritte Kinder unter den gesetzlichen Beschränkungen; die Hauptprivilegien gaben Einzelnen die Befugniß, Kinder in unbeschränkter Anzahl „anzusetzen"; einzelne Privilegien wurden an Juden und Generäle für geleistete Dienste geschenkt.

Von den Zurückbleibenden suchte man größeren Nutzen zu ziehen. Man erhob Trauscheingelder, ad montem pietatis, Kalendergelder für die Gesellschaft der Wissenschaften, die die Einkünfte von den Kalendern bezog, die Heirathenden hatten sich, bevor sie getraut werden durften, mit der Rekrutenkasse abzufinden, von 1720 an mußte für diese Kasse in 7 aufeinanderfolgenden Jahren die Summe von 20,000 Thalern gezahlt werden. Als das Geld gezahlt war, (1727) verwandelte man die außerordentliche Abgabe in eine ordentliche, erhöhte sie auf 4800 Thaler und machte aus dieser speziellen Berliner eine Steuer für das ganze Land. Damit diese gesetzgeberische Maßregel nicht allein stände, arbeitete man ein neues Reglement

aus, und gedachte es zu veröffentlichen, das für die Juden in ganz Preußen Gültigkeit haben sollte.

Das war eine wichtige, verhängnißvolle Umgestaltung. Schon durch die Vereinigung aller Juden mit einander wurden sie gleichsam zu einem Gemeinwesen umgebildet, die eigene Förderung und Weiterbildung durch die schwerfällige Masse gehemmt und die Kluft vergrößert, die sie von den Christen trennte. Dazu kam der materielle Schaden. Die solidarische Haftbarkeit, die bisher auf den einzelnen Gemeinden gelastet hatte, wurde nun auf das ganze Land ausgedehnt, die Wohlhabenden und namentlich die, an die man sich zuerst halten konnte, die Juden Berlins, mußten für die Säumigkeit und das Unvermögen der armen Juden in allen Provinzen büßen.

Das beabsichtigte Reglement vom 16. September 1727 enthielt außer den bereits erwähnten, folgende wichtige Abweichungen von dem 1714 erlassenen. Der Handel mit Specereien und Gewürzen, Handwerke mit Ausnahme von Petschierstechen und Schlachten wurden verboten, Häuser durften durchaus nicht mehr erworben werden, Pfänder konnte man erst nach zwei Jahren verkaufen, als höchster Zinsfuß galt 12%, mit ausdrücklichem Verbot von Zinseszins, kein Handeltreibender durfte mehr als einen Knecht und zwei Mägde beschäftigen. Die Zahl der Juden in Berlin wurde auf 100 beschränkt, Fremden war der Einzug ins Land fast gänzlich verboten, dagegen der Auszug Einheimischer ungehindert gestattet, ja dem Ausziehenden noch ein jährliches Schutzgeld vergütet.

Die Judenschaften des ganzen Landes beschwerten sich gegen dieses neue Gesetz, ihre Klagen hatten den Erfolg, daß dasselbe nicht alsbald in Vollzug gesetzt wurde. Aber die neue Bestimmung über die Abgaben trat sofort in Kraft. Neben den 4800 Thalern Rekrutengelder wurden 15,000 Thaler Schutzgeld, für Trauscheine 400 und an Kalendergelder 300 Thaler erhoben (April 1728). Die Repartition auf die einzelnen Provinzen erfolgte dann jede fünf Jahre in Generalversammlungen der Judenschaften, die zu Spandau oder Brandenburg abge-

halten wurden und meist zu recht unerquicklichen Streitigkeiten Veranlassung boten. Dem folgte nach einigen Monaten die wichtige Verordnung, daß durchaus keine neuen Schutzbriefe ertheilt werden sollten, daß die in Berlin und in den Provinzen vorhandenen Judenfamilien zum Aussterben bestimmt waren.

Was hatten dagegen kleine Veränderungen und Verbesserungen in dem neuen Reglement, — denn der Plan eines solchen war nicht aufgegeben, wenn auch die Ausführung verschoben war — zu bedeuten?

Die Juden thaten vollauf ihre Schuldigkeit. Als ein nach den Grundsätzen des Projekts von 1727 gearbeiteter neuer Entwurf ihnen vorgelegt wurde, begleiteten sie in wiederholten Vorstellungen fast jeden Punkt mit ihren Einwänden, wenn sie auch wissen konnten, daß an ein Durchsetzen aller Forderungen nicht zu denken war. Aber zur Gewährung mancher Bitten zeigte sich das General-Direktorium, als die oberste Staatsbehörde, der auch die Prüfung solcher Anträge oblag, bereit. So strich es, im Eingang des Reglements, die beschimpfenden Worte weg, daß die Juden die Aufhebung der früheren Vorrechte, wegen ihrer unerlaubten Ausdehnung des Handels und der zugelassenen Einschleichung von Fremden verdient hätten, und legte ferner dem König einige Anträge zur Genehmigung vor. Danach sollten nur die zum Handel verbotenen Artikel verzeichnet werden, nicht die erlaubten; das nicht gebrauchte Fleisch sollte an Christen verkauft werden dürfen; statt des Verbotes, vor dem Tode des Vaters zu heirathen, sollte eine bestimmte Anzahl Ehen jährlich, in Berlin 10, gestattet werden, die Beerdigung sollte stattfinden dürfen, ehe die Erben alle Schulden des Todten an Christen entrichtet hätten. Aber der König genehmigte nicht einmal diese Vorschläge; in der scharfen, knappen Weise, die ihn kennzeichnete, antwortete er auf alle Anträge: der Todte soll nicht begraben werden, war seine Antwort auf das Letzte, „der finder kan ihn als zumalen auf seine karre unter galgen begraben"

Nachdem in dieser Weise der Instanzenweg durchschritten

war, wurde das „General-Privilegium und Reglement, wie es wegen der Juden in Sr. Königl. Majestät Landen zu halten" am 29. September 1730 erlassen. Kaum war das geschehen, so baten die Juden, es solle nicht publicirt werden, aber die Bitte kam zu spät. Nun wollten sie wenigstens nachträglich noch einige Verbesserungen erlangen und in der That erhielten sie eine Deklaration, wonach ihnen der Handel mit Taback und Färbereiwaaren gestattet wurde, die Töchter, wenn keine Söhne da waren, dem Vater folgen, und die Verstorbenen auch vor Bezahlung ihrer Schulden durch die Erben begraben werden durften.

Aber eine Hauptbestimmung des Reglements wurde nicht ausgeführt: die Anzahl der Familien in Berlin blieb nach wie vor 180, trotz der gesetzlichen Beschränkung auf 100. Freilich nicht für lange Zeit. Anfang 1737 war ein kleiner Silberdiebstahl, an dem Juden betheiligt waren, entdeckt worden. Der König hörte davon und verurtheilte die Judenschaft zur Leistung eines Schadenersatzes von 1000 Thalern. Eine solche Erinnerung an die Juden konnte nichts Gutes schaffen. Plötzlich erließ der König eine Kabinetsordre, die Juden in Berlin seien auf 120 zu reduciren. Widerspruch, Bitten, Flehen von Seiten der Juden half nichts, Vorstellungen der Beamten vermochten kaum ein Hinausschieben des Termins zu erwirken. Man einigte sich auf 120 Familien, die 953 Köpfe stark waren, außerdem 43 Gemeindebeamten, mit einer Kopfzahl von 234. Nach den aufgestellten Listen hatten 584 Personen Berlin zu verlassen; als man dem König den Abzug von 387 meldete, schrieb er: „Gottlob, daß sie weg seyn, sollen die andern auch wegschaffen, aber sollen sich nicht in meine andern Städte und Provintzen niederlassen, sollen sie auch wegschaffen". (Juni 1737.) Wie viele in Folge dieses Befehls Berlin verlassen haben, läßt sich nicht bestimmen. Im Jahre 1733 zählt man 254, im Jahre 1739, 262 Contribuenten in der Gemeinde, also trotz der Ausweisung eine, wenn auch im Vergleich zu den übrigen Jahren geringe Steigerung. Gegen die gewaltsame, unnatür-

liche Hinderung einer Vermehrung der Juden konnten die Betroffenen keine Gewalt brauchen; das listige Einschleichen aber unter allerlei Namen: Bediente, Gemeindebeamter u. s. w. kam dem Staate gegenüber zu immer höherer Blüthe.

Zu der ersten Gewaltmaßregel kam eine zweite. Die Soldaten hatten sich über ihre unsauberen Quartiere in den Baracken zwischen Königs- und Spandauer Thor beklagt, solchen Klagen mußte abgeholfen werden. Man zwang daher die Juden, die keine eigenen Häuser besaßen, aus ihren Miethswohnungen auszuziehen, dieselben ohne Entschädigung den Soldaten zu überlassen, und sich in den Häusern hinter der Mauer und in den von den Soldaten verlassenen Baracken nach einem von der Regierung willkürlich gesetzten Preise einzumiethen. (Oktober 1737.)

Diesen Maßregeln mag man eine dritte, der Zeit nach frühere, anreihen, die tief in das innere Wesen der Gemeinde eingriff. Der Rabbiner Michel Chosid war gestorben (1729); in dem eingetretenen Interregnum erhielten die Aeltesten plötzlich den königl. Befehl, den Moses Aaron aus Leipnik zu wählen. Vergeblich protestirten die Aeltesten, Niemand kenne den Rabbiner, er sei erst 20 Jahre alt und könne daher nicht die erforderlichen Eigenschaften besitzen, um die ganze Gemeinde in Lehre und Leben zu unterweisen, sie baten wenigstens um eine Frist zur Einziehung von Erkundigungen über den Vorgeschlagenen. Alles vergeblich, die Wahl mußte vorgenommen, die Bestätigung eingeholt, das Berufungsschreiben erlassen werden. Ueber die Thätigkeit des Rabbiners ist nichts bekannt, sie war von kurzer Dauer. Schon im Mai 1730 erlangten die Aeltesten die Erlaubniß, einen neuen Rabbiner zu wählen, sie verheimlichten dies, bis sie in Esajas Hirschel einen passenden Ersatz gefunden hatten, inzwischen kam es zwischen Moses Aaron und angesehenen Gemeindegliedern zu Thätlichkeiten an geweihter Stätte, endlich schloß man mit Aaron einen Vergleich, in Folge dessen er nach Frankfurt a/O. zog und das dortige Rabbinat lange Jahre bis zu seinem Weggange nach Nikolsburg beklei-

dete, dem Berliner Rabbiner aber einen Theil seiner Einkünfte überließ. Auch die Erinnerung an ihn suchte die Gemeinde zu tilgen; die an ihn ergangene Vokation ist im Gemeindebuch durchstrichen. In der Seelenfeier (Kuntrus) der Synagoge ist jedem Rabbiner ein Segensspruch geweiht, nur ihm nicht.

Die Beschränkung der Familienzahl hatte den Gedanken nahe gelegt, die Verhältnisse der Zurückbleibenden gesetzlich zu regeln. Schon 1737 schritt man zu den Vorarbeiten für ein neues Reglement. Mit einer Umgestaltung des alten wären die Juden ganz zufrieden gewesen, wenn man von einer solchen eine Reform hätte erwarten dürfen, aber dazu war keine Aussicht vorhanden.

Die churmärkische Kammer war mit der ihr übertragenen Ausarbeitung des Gesetzes schon Ende 1737 fertig. Der von ihr vorgelegte, aus 30 Paragraphen bestehende Entwurf fußte im Wesentlichen auf dem Reglement von 1730, nur daß er der Entwurf eines Gesetzes für die Juden in Berlin, nicht ein allgemeines Gesetz für die Juden in Preußen sein sollte; er änderte nichts zu Gunsten der Juden, einzelne harte, beschränkende Bestimmungen wurden nur noch schärfer ausgeprägt, der eiserne Ring, der die Unglücklichen umgab, noch fester und enger geschlossen.

Vor Allem wurde die Anschauung festgehalten, die vorhandene Zahl der Judenfamilien durchaus nicht zu vermehren, sondern allmählich aussterben zu lassen. Kinderlose Familien durften ihren Schutz nicht durch Adoption übertragen, die Plätze abziehender Familien wurden nicht durch neue ersetzt, Heirathen waren für erste Kinder bei einem Vermögen von 2000, für zweite von 3000 Thalern gestattet. Der Verlust des Schutzbriefes, der gleichbedeutend war mit der Vernichtung eines Platzes in der Stammrolle, war eine oft angewendete Strafe; er galt für Bankeruttirer und traf deren Kinder bis ins dritte Glied, er stand auf Hausiren, auf Handel mit verbotenen

Waaren, auf Zolldefraudationen und wissentlichen Ankauf gestohlener Sachen. Durch eine That, für die der Christ eine Geldbuße oder eine geringe Gefängnißstrafe erlitt, wurde für den Juden die Frucht eines mühevollen Lebens, die Zukunft seiner Familie vernichtet.

Wie die Anzahl der Juden, so wurde auch ihre Thätigkeit beschränkt. Das Verbot der Handwerke und einer großen Anzahl Handelsartikel blieb bestehen, die offenen Läden — mit Ausnahme der Geldcomptoirs und Trödlerbuden — sollten bis auf 20 eingehen, auswärtige Juden sollten die Jahrmärkte nur auf 4 Tage beziehen dürfen.

Auch in die inneren jüdischen Verhältnisse wurde ein Eingriff versucht, die Zahl der Aeltesten sollte beschränkt, der Wahlmodus geändert werden; die Judenschaft sollte einen Staatsbeamten unter dem Namen Assessor annehmen, der ihnen in ihren Angelegenheiten zu rathen hätte; ein Jeder der 120 Schutzjuden sollte in die Hände der Commission einen Eid der Unterthänigkeit leisten.

Der Entwurf wurde den Juden mitgetheilt, um auch diesmal wie in manchen vorhergehenden Fällen die Betreffenden zu hören. Aber es blieb eben beim Hören.

Die Juden reichten ihre Beschwerden gegen alte und neue Beschränkungen ein, sie erstrebten in ihren Forderungen keine idealen Zustände, im Wesentlichen nur das, was sie bereits vordem besessen hatten.

Es ist immerhin merkwürdig, daß der Minister Broich, dem der Entwurf mit den Gegenbemerkungen zur Begutachtung zuging, manche Vorschläge der Juden zur Berücksichtigung empfahl, und im Allgemeinen den Grundsatz betonte, die Juden, die ohnehin mehr als die Christen zu leisten hätten, nicht durch zu große Beschränkungen an der Erfüllung ihrer Pflichten zu hindern.

Aber das General-Directorium, das als oberste Staatsbehörde über neue Gesetze die Entscheidung zu fällen hatte, die dem König dann zur Bestätignng vorgelegt wurden, schloß sich fast ganz dem Entwurf der Kammer an. Nur einzelne Bitten der

Juden wurden gewährt. Zur Vervollständigung der 120 Stammjuden sollten die Plätze der bis jetzt Verstorbenen neu besetzt; nur wer einen betrügerischen Bankerutt gemacht, sollte mit Verlust des Schutzbriefes bestraft werden; in dem wiederholten Verbot des Alenugebets sollte nicht von einem „lästerlichen", sondern von einem „Mißbrauch des jüdischen Gebetes Alenu" die Rede sein.

Die Ausführung des Gesetzes wurde durch den Tod des Königs Friedrich Wilhelm I., am 31. Mai 1740, verhindert. Mit seinem Nachfolger Friedrich II. beginnt nicht sogleich eine neue Epoche. Die ersten 10 Jahre seiner Regierung waren für die Juden eine Fortsetzung ihrer Leiden, es schien, als wenn nur der Name des Herrschers, nicht die Grundsätze seiner Herrschaft andere geworden wären.

Schon vor 1740 hatten die Juden versucht, für einzelne Punkte das Wiedereintreten der Bestimmungen des Privilegs von 1714 an Stelle des Generalreglements von 1730 zu erlangen, bei der Thronbesteigung Friedrich II. suchten sie um Bestätigung des ersteren nach. Diese wurde freilich nicht gewährt, da man aber wegen der vielfachen Beschwerden der Juden gegen das Reglement von 1730 diesem nicht nochmals gesetzliche Kraft beilegen wollte, so war in dem Generalpatent des neuen Königs von den Juden gar nicht die Rede.

Eine Neuordnung der Verhältnisse war daher erforderlich. Die Juden boten selbst die Hand dazu. Sie wollten eine Commission aus ihrer Mitte einsetzen, die auf Ordnung in der Judenschaft zu sehen hätte, auf Abhaltung aller Fremden, auf Fortschaffung unnützer Diener, auf gänzliche Abstellung des Hausirhandels. Die später nochmals wiederholten Vorschläge der Juden wurden von der Regierung, als diese ein neues Gesetz erlassen wollte, benutzt.

Der General-Fiskal Uhden reichte „unvorgreiffliche Vorschläge" ein (1743). Nach den von ihm aufgestellten Listen hatte sich die Zahl der Juden sehr stark vermehrt: statt der 120 Familien lebten in Berlin 333, die mit Weibern, Kindern und

Bedienten eine Kopfzahl von 1945 darstellten. Von einer Ausweisung der Ueberzähligen wurde nicht gesprochen. Dafür wurde eine verhängnißvolle Theilung vorgenommen. Die früheren Stammjuden, die besonders Privilegirten und die Reichen wurden ordentliche Schutzjuden, ihre Zahl wurde auf 150 festgesetzt, die übrigen Berechtigten wurden außerordentliche. Der Platz eines ordentlichen Schutzjuden konnte bloß von den erstgeborenen Kindern (Sohn oder Tochter) wenn sie begütert waren, und nur nach dem Tode des Vaters eingenommen werden; zweiten und dritten Kindern konnte, wenn sie ein großes Vermögen besaßen, nur ein Platz unter den außerordentlichen Schutzjuden eingeräumt werden. Die Mitglieder der letzteren Klasse waren überhaupt nur für ihre Person in Schutz genommen, Kinder durften sie nicht ansetzen.

Sonstige Vorschläge Uhdens bezogen sich auf Ordnung des Fremdenverkehrs, auf Fixirung der Zahl der Gemeindebeamten; die Judenschaft sollte vor dem Thore ein Armenhaus errichten, in gewissen Theilen der Stadt sollte der Erwerb von Häusern gestattet sein. Die Judencommission sollte aufhören, an deren Stelle führte der Polizeidirector und der Generalfiskal die Aufsicht über die Juden.

Die Vorschläge Uhdens fanden im Großen und Ganzen die Billigung der Behörden; durch die Krankheit und den Tod des Ministers Broich erlitten nur die Arbeiten für das neue Gesetz eine Unterbrechung und wurden erst nach dem Eintritt Dankelmanns ins Ministerium wieder aufgenommen (1746). Lange Berathungen und Untersuchungen wurden von den Behörden über einzelne Punkte vorgenommen; eine Veränderung erlitt der Entwurf namentlich dadurch, daß man sich entschloß, ein für alle preußischen Provinzen gültiges Judengesetz herzustellen. Auch die Einwürfe und Klagen der Juden, — und für sie traten die Berliner immer mehr als beredte und kühne Vorkämpfer hervor — wurden gehört.

Gründe zum Klagen lagen, wie wir sahen, schon genügend in den früheren Bestimmungen; doch waren jetzt noch drei neue

erhebliche hinzugekommen. Zwei davon waren aus der Initiative des Königs entstanden. Bei Gelegenheit zweier Bittschriften hatte er nämlich bestimmt, daß keinem Juden ferner gestattet sein solle, mehr als ein Kind anzusetzen, daß ein Jude, der Bankerutt mache, für sich und seine Angehörigen seines Schutzes verlustig gehe, und daß sein Platz auch von keiner anderen Familie ferner besetzt werden dürfe. In demselben Jahre, wie diese beiden Verordnungen (1747), wurde ein drittes Gesetz erlassen, das mit der oben erwähnten Strafe auch den belegte, der gestohlene oder verdächtige Sachen ankaufte, statt sie anzuhalten und dem Eigenthümer zu übergeben.

Der Kampf gegen diese drei schweren Verfügungen und alle die früheren harten Bestimmungen hatte freilich keinen günstigen Erfolg; im Gegentheil, der Befehl gegen die Diebeshehler wurde noch verschärft: konnte man den Thäter nicht ausfindig machen, so mußte nun die ganze Judenschaft für den Verlust haften.

An der endlichen Ausarbeitung des General-Reglements hatte der König persönlichen Antheil. Er ging das ganze Gesetz gewissenhaft durch, und forderte über einzelne Punkte, die ihm seltsam vorkamen, wie die Eintheilung in ordentliche und außerordentliche Schutzjuden, genaue Auskunft; die Aufhebung der Judenkommission, die nach der letzten Redaktion des Entwurfes durch das General-Direktorium wieder hatte beibehalten werden sollen, war sein Werk.

Die Aufhebung dieser Commission war dadurch, daß nun Juden und Christen gemeinsame Obrigkeit, gleichen Gerichtsstand besaßen, eine scheinbare Erleichterung; sie wäre eine wirkliche gewesen, wenn die Ausnahmegesetze, die diese Sonderung hervorgerufen hatten, gleichzeitig geschwunden wären. Aber das war nicht der Fall. Eine wirkliche Verbesserung war nur die gestattete größere Zahl der Familien — damals gab es 150 ordentliche, 63 außerordentliche — sonst blieben alle die größeren und kleineren Härten und Bedrückungen bestehen, die eine gesunde Entwickelung hemmten, weil sie eben die Entwickelungsfähigkeit und Wür-

digkeit Derer nicht anerkannten, denen diese Gesetze bestimmt waren.

Als das Gesetz vollendet war und mit der königlichen Unterschrift versehen, den Juden mitgetheilt wurde, da baten sie, daß man es wenigstens nicht veröffentlichen solle, und ihr Wunsch wurde gewährt. Die Publikation erfolgte erst bei der Herausgabe einer Gesetzsammlung 1756.

Die Veröffentlichung würde ihren auswärtigen Credit vernichten und ihnen im Auslande Schande bereiten, so hatten die Juden vorgestellt. Es liegt darin ein tiefes Gefühl erhabenen Schmerzes. Das Unglück war über sie verhängt; sie mußten es schweigend dulden, aber die Kunde davon sollte nicht herausdringen. Achtzig Jahre gemeinsamen Lebens waren nicht spurlos vorübergegangen, das Kind wollte die Blöße seines Vaters nicht aufdecken.

Gar Mancher mag, als er durch das Gesetz von 1750 die traurigen Zustände der Vergangenheit auch für die Zukunft bestätigt fand, hoffnungslos der Folgezeit entgegen gesehen haben. Als dem ersten Menschen die Sonne zum ersten Male unterging, da jammerte er und meinte, das Ende sei gekommen. Er verbrachte die Stunden der Nacht in qualvoller Angst, dann jubelte er auf, denn die Sonne erhob sich in voller Schönheit.

Auch in dem großen Gange der Welt folgt helles Licht auf Zeiten der Finsterniß. Aber die Kinder Adams dürfen nicht in bänglicher Unthätigkeit das Heil erwarten; nur wer muthig ringt, erwirbt die Freiheit.

Drittes Buch.

Innere Hebung und äußere Befreiung.

(1750—1812)

Einleitung.

Als für die Neuordnung der jüdischen Verhältnisse in den 40er Jahren eine Commission eingesetzt wurde, legte man sich, neben den zur Berathung hingestellten Einzelbestimmungen, auch allgemeine Fragen vor. Der Finanzrath Manitius erörterte, und seiner Erörterung traten mehrere Mitglieder des Generaldirectoriums bei, wodurch die früheren beschränkenden Bestimmungen gegen die Juden entstanden wären, und nannte als hauptsächliche Quelle „das ex papatu originirende odium religiosum, welches der Ursprung alles Unglücks und des Verfolgungsgeistes in der Weld ist". Aber dieser Haß gehörte, seiner Meinung nach, einer vergangenen Zeit an. „Bey jetziger täglich mehr und mehr sich aufklährenden Einsicht in allen facultaeten wird nicht leicht jemand noch so einfältig seyn, daß er propter dissensum in conceptibus und der differenten Gedanken und Meynungen in Religionsbegriffen das inveteratum odium religionis annoch billigen und einer gantzen nation deshalb die toleranz, den Schutz und officia hnmanitatis zu versagen, vor recht und billig halten solte".

Zwanzig Jahre später (1765) beabsichtigte man eine Erhöhung der Judenschutzgelder. Einer der höchsten Beamten des Staats, der General-Fiskal d'Asnières wurde um seine Meinung über diesen Plan befragt. Er bemerkte: „Wenn ich mir die Frage aufwerfe, worauf denn die Bestimmung der Juden

praestandorum gegründet werden soll, so antworte ich: ich könnte es nicht sagen, und in der That, es ist auch niemahls ein billiges und in der Vernunft gegründetes principium in dieser materie ausfündig zu machen. Der Ursprung der Juden Schutz-Gelder ist durch gantz Europa in den Verfolgungen, die die Juden erlitten, in deren Verbannung aus verschiedenen Ländern, in dem Haß eines abergläubischen und ungerechten Volkes zu suchen. Dazu kam, daß die Fürsten ihre Aufnahme als ein Mittel betrachteten, ihre Cassa anzufüllen und sich wenig daraus machten, ob die Juden, die auch würklich damahls sehr unnütze und zum Theil schädliche Mitglieder des Staats waren, fertig werden konnten oder nicht". Die Verfolgungen haben aufgehört, die Frage nach Schädlichkeit der Juden könne man mit Nein beantworten, und wenn sie Schaden bringen, so könne dieser nicht durch eine Summe Geldes wieder gut gemacht werden. „Daraus erhellet, daß die Erhöhung, wo nicht die Beybehaltung der Juden praestandorum mit den gesunden principiis nicht harmoniret, weil man findet, wenn man auf den Ursprung dieses instituti zurückgehet, daß es sich auf Leidenschaften und Mängel der Einsicht gründet".

So sprachen zwei Beamte im Staate Friedrichs des Großen. Es wäre voreilig, wenn Jemand daraus, daß ihre Rathschläge nicht befolgt würden, schließen wollte, sie seien Seher gewesen, die ihrer Zeit voraneilten. Freilich sie waren Verkündiger einer neuen Epoche, aber die Zeit war angebrochen. Friedrich der Große saß auf Preußens Thron.

Deutsches Volksbewußtsein war seit der ruhmvollen Humanistenperiode erstorben, erst jetzt nach mehr als 200jährigem Schlummer erwachte es aufs Neue. Wie nach einem schönen Worte Göthes, der erste wahre und höhere eigentliche Lebensgehalt durch Friedrich den Großen und die Thaten des siebenjährigen Krieges in die deutsche Poesie kam, so sonnte sich das ganze Volk in dem Strahl, der von dem Heldenkönig ausging.

Friedrich der Große achtete die deutsche Sprache gering,

und doch blickte ganz Deutschland auf ihn als den seinigen. Gegen die Juden empfand der große König Widerwillen, und doch sind die preußischen Juden, die Juden Berlins, wie Rahel geistvoll bemerkt hat, les Juifs de Frédéric le Grand.

Die Geschichte besitzt so wenig wahrhaft große Männer, die ganzen Perioden den Stempel ihres Genius aufdrücken; Friedrich der Große nimmt unter ihnen eine Stelle ein. Nicht durch die Schlachten allein, die sein mächtiger Arm schlug, durch das neue Leben und den frischen Geist, die er hineingetragen hat in das ganze Volk.

Mit Friedrich beginnt das Zeitalter der vielbewunderten und vielgeschmähten Aufklärung. „Die Aufklärung", hat Kant gesagt, „ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Sapere aude, habe den Muth, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen, ist der Wahlspruch der Aufklärung."

Das ist das Große der Aufklärungsperiode. Aber sie besitzt auch ihre Schattenseiten. Wer den Muth hat, sich aus der einschläfernden Gedankenlosigkeit herauszuarbeiten, bewundert leicht sich selbst: nicht sowohl das gewonnene Resultat, als schon die That der Befreiung erscheint ihm genügend. Die beengenden Grundsätze werden abgeschüttelt, aber keine neuen angenommen. Die Nachfolger der ersten Kämpfer meinen durch seichte Gleichgültigkeit, die man mit dem Ehrennamen Toleranz schmückt, eine große That zu verrichten. An Stelle des belebenden Gedankens tritt dann wieder das todte Wort, an das man sich klammert. Eine Revolution ist aber nur dann segensreich, wenn sie an Stelle der umgestürzten Götter neue errichtet. Und auch das geschah.

Das ist die Signatur für die Zeit im Allgemeinen und auch für die Behandlung und Entwickelung der Juden. Auf Friedrich den Großen folgte die verfehlte Anwendung der Grundsätze der Aufklärung unter seinen Nachfolgern, bis die gänzliche innere Umgestaltung und nationale Erhebung dem preußischen Staate seine Kraft verlieh; Mendelssohns Ideen wurden durch die Salons und die Halbbildung verwässert und

verfälscht, bis David Friedländers Ernst und Kraft und die durch ihn erkämpfte bürgerliche Gleichstellung die Juden zu neuem Leben emporhob.

Erstes Kapitel.

Der Kampf gegen das General-Privilegium von 1750.

Die Lage, in welche die Juden durch das nach langen Kämpfen erlangte Privilegium gerathen waren, war eine traurige und beschränkte. Die Trennung in ordentliche und außerordentliche Schutzjuden war streng durchgeführt. Letztere hatten nur ein Recht für ihre Person, aber auch das an sich übertragbare Recht der ersteren war beschränkt, denn Kinder konnten bei Lebzeiten der Eltern keine selbstständige Handlung treiben, sie konnten höchstens einen Platz unter den außerordentlichen erhalten, Heirathen der zum Ansetzen Berechtigten waren nur mit Einheimischen gestattet, mit Fremden nur, wenn sie großes Vermögen ins Land brachten. Von Handwerken waren nur solche erlaubt, in denen sich Juden bereits früher hervorgethan hatten, und für die keine Zünfte existirten; die Handelsbeschränkungen blieben bestehen, nur solche Specereiwaaren, die durch Verunreinigung zu religiösem Gebrauch untauglich werden konnten, sollten von Juden an Juden verkauft, Wein und Branntwein an einigen Orten der Stadt an Sabbath und Festtagen von Juden an Juden verschenkt werden. Sonst blieb der Handel und namentlich der Kleinhandel, das Leihen auf Pfänder, wenn auch mit manchen drückenden Ausnahmebestimmungen, der einzige Nahrungszweig; der Ankauf liegender Gründe, der zum Ackerbau wenigstens hätte führen können, blieb auch ferner untersagt; die Zahl von 40 Häusern, die im Besitz der Berliner Juden waren, wurde als Normalzahl festgesetzt. Der Eingang in die Stadt war nur durch das Hallische und Prenzlauer

Thor gestattet, vor dem letzteren sollte ein Armenhaus errichtet werden, um durch hier gereichte Almosen die Betteljuden zu hindern, Berlin zu betreten. Die Zahl der öffentlichen Bedienten war festgesetzt, für die geduldeten Juden bestimmte man zwar keine Zahl, aber schon in den Bestimmungen über Ansetzung, über die Entziehung des sogenannten Rechtes des zweiten Kindes, erkannte man deutlich das Streben, die Anzahl in keiner Weise zu vermehren. Eine gesunde, naturgemäße Entwickelung wurde aber namentlich durch die subsidiarische Haftbarkeit schwer, wenn nicht unmöglich gemacht, die für die Abtragung der Schutzgelder alle preußischen Gemeinden verpflichtete, und noch besonders der Berliner Gemeinde den Zwang auferlegte, für alle Diebstähle, woran ein Jude durch Stehlen oder Hehlen betheiligt sein mochte, vollen Schadenersatz zu leisten.

Es ist uns nicht vergönnt zu berichten, wie dieses Gesetz, das mit den schon damals sich herausbildenden Ideen der Zeit in Widerspruch stand, das zu der beginnenden Reformation der Juden den schärfsten Gegensatz bilden mußte, durch einen weisen Entschluß der dazu Befugten aufgehoben wurde. Die nächste Folgezeit berichtet uns nur von noch schärferer Ausprägung einzelner drückender Bestimmungen, von dem erfolglosen Ringen, im Einzelnen, wie im Allgemeinen bessere Gesetze zu erhalten. Es wird immer trauriger, immer dunkler: der Gefesselte, der in eisernen Ketten schmachtete, fühlte mächtig in sich der Freiheit belebenden Hauch, der in die ganze Welt einzuziehen schien und nur zu seinen Wärtern nicht dringen wollte.

Der unermüdete Kampf gegen Gewalt und Vorurtheil verdient immer Bewunderung; er wird um so rühmenswerther, je ungünstiger die Aussichten sind, unter denen begonnen werden muß. Wir können auf dieses Ringen gegen das Judenreglement von 1750 mit doppelter Freude blicken. Denn neben den befreienden Zeitideen, ohne deren Einwirkung Nichts geschehen kann, ist es bei jeder einzelnen Bestimmung bis zu dem allgemeinen Gesetze von 1812 die unermüdliche und aufopfernde Thätigkeit der Aeltesten der Berliner Gemeinde gewesen, der

jede Aufhebung einer Schranke, jede Besserung und Erleichterung zu danken ist. In dem gewaltigen Kampfe zweier Nationen preist man nicht nur Diejenigen, die mit genialem Blicke den Plan erdacht, sondern auch die, welche mit unerschüttertem Muthe stets aufs Neue die Schaaren geführt haben; wir wollen neben den geistigen Befreiern des Judenthums, auch David Friedländers und seiner Vorgänger im Amt und im Streben nimmer vergessen!

Das Reglement hatte, wie bereits bemerkt, keine bestimmte Zahl von Juden festgesetzt, die geduldet werden sollten; spätere Verfügungen suchten das Versäumte nachzuholen. Doch hatte man sich überzeugt, daß die alte Maßregel der Festsetzung einer begrenzten Familienzahl die verschiedenartigsten Mißbräuche veranlaßte und so wollte man von nun an die Juden nach Köpfen zählen. Die Verordnung wurde erlassen, es kam aber zu keiner strengen Durchführung derselben. Nur an dem Grundsatze, die Zahl der Juden in keiner Weise sich vermehren zu lassen, hielt man mit aller Strenge fest; als während des Königs Abwesenheit das Generaldirektorium eine Anzahl Schutzbriefe auf Berlin gegen hohe Abgaben ertheilt hatte, kassirte sie der König. Es war keine Abweichung von diesem Grundsatz, sondern nur ein Zeichen von Menschlichkeit, wenn man den verheiratheten Kindern gestattete, eine eigene Wohnung zu beziehen und sich nicht mehr in einem engen Raum mit den Eltern zusammendrängen zu müssen. Die zweiten Ehemänner der Schutzjudenwittwen sollten sich nicht wieder verheirathen dürfen; gegen einschleichende fremde Bettel- und Hausirjuden wurde mit äußerster Strenge verfahren; zu ihrer Ermittelung und Wegschaffung sollten auch die Aeltesten hülfreiche Hand leisten. Auch fremden reichen Juden wurde die Ansiedlung mehr noch als früher erschwert, „es sollen keine Juden neue Privilegien kriegen, es sey, daß sie Fabriken anlegen", lautete ein Bescheid des Königs. (29. Oktober 1757.)

Trotz seiner Abneigung gegen die Juden hatte der König, wenn er sich in Geldnöthen befand, namentlich im siebenjährigen Kriege, seine Zuflucht zu den Juden genommen. Durch Militärlieferungen und Münzeprägen hatten sich besonders Berliner jüdische Familien großen Reichthum erworben. Sie sollten von diesen Schätzen nun auch für das Gedeihen des Staats beitragen. Als sie nach der Beendigung des schweren Krieges um Rückerstattung des ihnen seit lange entzogenen Rechtes baten, zwei Kinder ansetzen zu dürfen, wurde ihnen dasselbe nur nach Zahlung einer bedeutenden Geldsumme und unter der ausdrücklichen Bedingung wiedergegeben, daß die Angesetzten sich zur Errichtung von Fabriken verpflichteten. Auch die Judenschaft als Gesammtheit wurde gezwungen, den Betrieb von Fabriken zu übernehmen, und zwar von solchen, die durch den früheren Unternehmer, oder durch die Unrentabilität des bearbeiteten Gegenstandes, zu keiner Blüthe hatten gelangen können.

Gewiß lag in dieser einzelnen Maßregel eine grausame Härte. Aber verkannt darf nicht werden, daß bei dem ganzen Unternehmen ein gesunder ökonomischer Grundsatz vorwaltete: man wollte die vermögenden Juden — und nur mit solchen hatte es der damalige Staat zu thun — mit allen Mitteln veranlassen, statt des Kleinhandels die große gewerbliche Thätigkeit, wie sie sich in der Leitung von Fabriken darbot, zu ergreifen. Das hatte denn auch seine ersprießlichen Folgen. Wie David Hirsch schon früher die erste Sammetfabrik in Deutschland angelegt hatte, so entstanden nun in kurzer Zeit Fabriken der verschiedensten Art, von denen wenigstens einige zu nicht geringer Blüthe gelangten.

Recht im Gegensatz zu dieser Ausdehnung des Gebietes, in dem die Juden thätig sein sollten, wurde der eigentliche Handel, für den es jetzt ebensowenig wie früher, an Klagen christlicher Concurrenten fehlte, mannigfach beschränkt; einzelne Gegenstände, wie Wolle, Holz, gänzlich verboten, auch die zu nehmenden Zinsen um mehrere Prozente herabgesetzt.

Trotz dieser Beschränkungen wurden die Abgaben, z. B. die

Gebühren bei Erlangung irgend eines Vorrechts (Chargenkassengeld) erhöht; das Schutzgeld, das von dem ganzen Lande erhoben wurde, vermehrte man von 15,000 auf 25,000 Thaler jährlich, trotzdem sich hierbei Stimmen, wie die des Generalfiskals gegen die Erhöhung, ja überhaupt gegen die Einziehung besonderer Judenschutzgelder, erhoben. Eine neue bedeutende Auflage entstand unter dem Namen der Silberlieferung. Noch drückender wurde die Porzellanabnahme. Der König suchte die von ihm gegründete neue Porzellanmanufaktur in jeder Weise zu heben. Um ihren Absatz zu erhöhen, mußten die Juden bei allen Conzessionen, die sie erhielten, eine gewisse nicht unbedeutende Quantität Porzellan abnehmen, das, um den Namen der Fabrik zu verbreiten, im Auslande verkauft werden sollte. Der Transport bereitete viele Kosten und die Waaren, die in der ersten Zeit nicht zum Besten geriethen, waren im Auslande nur mit beträchtlichem Verluste zu verkaufen, so wurde die Abgabe noch viel schwerer und gab zu vielen Verdrießlichkeiten und lauten Klagen Anlaß, die aber während der Regierung Friedrich des Großen keine Abhülfe fanden.

Auch der große Krieg war an den Juden nicht spurlos vorübergegangen. Freilich zeigten sich seine schlimmen Folgen nur in Opfern an Geld, nicht an Menschenleben, selbst in den Zeiten der äußersten Bedrängniß soll Friedrich den Gedanken von sich gewiesen haben, Juden in seine Heere aufzunehmen. Wenn Friedrich sich auch vielfach als glänzender Meister in der Kriegskunst bewährte, so war die Ueberzahl der Feinde doch oft zu groß, als daß er sie mit seinen kleinen Schaaren überall hätte zurückweisen können; selbst die Hauptstadt Berlin wurde, nachdem sich daselbst schon 1757 ein österreichisches Streifcorps gezeigt hatte, 1760 von den Russen besetzt. Von den Bewohnern wurden große Contributionen erhoben, und nicht die kleinsten von den Juden; auch mußte die Judenschaft der Stadt einen Theil der von dieser verlangten Summe vorschießen. Die Judenschaft nahm ihrerseits Geld von Privaten auf, auch von der Schwestergemeinde Halberstadt; es war ein grausamer

Scherz, wenn man in der Schuldurkunde als Zahlungstermin den Tag der Erscheinung des Messias angab.

Neben den geforderten gingen dann scheinbar freiwillige Abgaben einher: jährliche Natural- und Geldgeschenke in ganz beträchtlicher Höhe an hohe und niedere Beamte, deren günstige Gesinnung man erhalten oder erlangen mußte, der Ankauf eines Perlbettes und anderer kostbarer Möbel des Königs, für welche die Summe von 16,000 Thaler verwendet wurde.

Solche ungeheure Ausgaben erhöhten die Schuldenlast der Gemeinde und vermehrten die Abgaben der einzelnen Gemeindeglieder stets aufs Neue. Denn außer dem Staate bedurfte die Bestreitung der Gemeindebedürfnisse erheblicher Summen, der Vorstand mußte eigene Steuern erheben: wir hören von einer Mitgift-, Nachlaß- und Häusersteuer, zu deren Betreibung eigenthümliche Mittel, wie Entziehung des Ostermehls, benutzt wurden, der Verkauf der Synagogenstände, der als alleiniges Recht der Aeltesten gesetzlich hingestellt ward, bot eine bedeutende Quelle der Einkünfte dar.

Mit den so geforderten großen Abgaben aller Gemeindeglieder standen die Einnahmen in keinem natürlichen Verhältniß. Der Krieg hatte freilich Einzelne bereichert, aber die große Anzahl derer, die mit ihren beschränkten Mitteln und durch den engen Kreis, in dem sich ihre Geschäfte bewegen konnten, auf ruhige Zeiten und geordnete Zustände angewiesen waren, mußten die Schrecknisse des Krieges empfinden. Das Zusammenbrechen so vieler Geschäfte, die nothwendige Folge eines jeden Krieges, wurde für die Juden eine neue Quelle des Uebels. Der Bankerutt eines Juden galt von vornherein für einen betrügerischen, die durch das Generalprivilegium darauf gesetzte Strafe war Verlust des Schutzes; starb ein solcher Jude, so sollten Eltern und Erben verpflichtet sein, die Schulden sofort zu tilgen, oder nach dem Begräbniß auf exekutivisches Beitreiben. In einem nach dem siebenjährigen Krieg erlassenen „Bankeruttiergesetz“ wurde die Bestimmung wiederholt. Die Aeltesten protestirten, sie stellten die mäßige Forde-

rung, daß die Eltern nur zur Zahlung angehalten werden sollten, wenn sie zugleich die Erben wären, aber auch das wurde nicht bewilligt. Statt dessen wurden auch die Aeltesten für einen solchen Bankerutt verantwortlich gemacht, sie sollten strenge Controlle über die Geschäfte jedes einzelnen Gemeindemitgliedes üben und mußten mit ihrem Vermögen dafür büßen, wenn sie seine mißlichen Umstände nicht rechtzeitig erkannten. Ein erneuerter Widerspruch der Betroffenen half nichts, denn die Verordnung war direkt vom Könige ausgegangen.

Gleichen Antheil hatte der König auch an dem Fortbestehen eines anderen Gesetzes. Im Jahre 1747 hatte eine Kabinetsordre die solidarische Haftbarkeit der Aeltesten resp. der von ihnen vertretenen Gemeinde bei Diebstählen, an denen ein Gemeindeglied betheiligt wäre, ausgesprochen. Die Bestimmung war in das General-Privilegium übergegangen, aber 19 Jahre lang war kein Fall vorgekommen, wo man Gelegenheit gefunden hätte, die Gemeinde zur Verantwortung zu ziehen. Erst 1769 wurden bei einem großen Diebstahl einige Juden der Theilnahme beschuldigt und da man von den Angeklagten Nichts erhalten konnte, wollte man auf Grund des Generalreglements die Aeltesten in Anspruch nehmen. Diese protestirten zu wiederholten Malen, sie wiesen darauf hin, daß sie nicht um den Diebstahl gewußt und dazu stillgeschwiegen hätten, sie machten aufmerksam auf die vielfältigen Klagen, die man gegen sie erheben würde, wenn ein solches Beispiel gegeben wäre, sie klagten, daß ihre schon jetzt sehr gedrückte Lage unerträglich werden würde. Solche Klagen fand das General-Direktorium gerechtfertigt, aber es gerieth dadurch mit dem Justizdepartement in Widerspruch, und der König entschied den Zwiespalt der höchsten Behörden durch das eigenhändige Rescript: „es muß bey dehm gesetze bleiben." Auch spätere Klagen nutzten nichts, nur das Recht der Aeltesten, sich verdächtiger Mitglieder zu entledigen, wurde erweitert. Daß das Gesetz so schlimme Folgen hatte, wie die Aeltesten befürchteten, ist zu bezweifeln; aber schon das Bestehen eines solchen Gesetzes war drückend und entehrend,

es war das Bedrohen einer Gesammtheit mit dem Untergange, um eines Ungerechten willen.

Auch in Beziehung auf den Pfand- und Wechselverkehr, einen der Hauptnahrungszweige der Juden, kam es zu Beschwerden. Die Bestimmung, daß Pfandbücher in deutscher Sprache geführt, werden sollten, wurde zu strenge gehandhabt und auch gegen solche zur Anwendung gebracht, die nur ausnahmsweise mit Pfändern handelten, oder ein solches Geschäft nur früher betrieben hatten. Für diese Verfügungen und harte Wechselbestimmungen erlangten die Juden gewisse Erleichterungen; aber daß Wechsel jüdischer Kaufleute mit denen christlicher gleich behandelt werden könnten, wurde nicht gewährt.

Die dichte Scheidewand zwischen den beiden Confessionen, zwischen den geduldeten und den vollen Bürgern des Staates sollte nicht sobald weichen. Sie mußte erst durch andere Mittel zum Wanken gebracht werden, ehe das Gesetz sie völlig niederriß.

In den Zeiten Friedrich Wilhelm I. und seiner Vorgänger hatte man von den Juden nur dann gesprochen, wenn Diebstähle und Verbrechen, über sie verhängte Auflagen und Anklagen wegen ihres Glaubens die öffentliche Aufmerksamkeit auf sie lenkten. Es schien, als wenn die Periode, in der wir jetzt stehen, nicht anders verlaufen wollte. In der Abneigung gegen die Juden kam Friedrich der Große seinen Vorgängern gleich, oder übertraf sie noch. Die Verordnungen waren im Geiste vergangener Zeiten, und auch die wider die Juden erregte öffentliche Meinung wurde durch einen häßlichen Vorfall bestärkt.

Voltaire war, durch Friedrich gerufen, nach Berlin gekommen. Den genialen französischen Schriftsteller befleckte häßliche Gewinnsucht, die er in Berlin mit Hülfe eines Juden in einem unsauberen Geldgeschäfte befriedigen wollte. Um noch mehr zu gewinnen, ließ er sich von einem anderen Juden bereden, seinen ersten Geschäftsträger zu verlassen, betrog ihn auf mannigfache Weise und ließ ihn gefänglich einziehen. In

einem auf durchaus unregelmäßige Weise geführten Prozesse wurde der Jude verurtheilt, Voltaire freilich hatte sich mit Schmach bedeckt nnd die öffentliche Verspottung des Königs sich zugezogen.

Im Innern der Gemeinde herrschte nach wie vor keine rechte Einigkeit. Die Aeltesten waren 1749 suspendirt worden, weil man mit der Schaffung des neuen staatlichen Verhältnisses eine Neuordnung der Gemeinde beabsichtigte, aber die Gemeinde konnte sich über eine Neuwahl nicht einigen. Gegen den Willen eines Theils, „der unter dem Joche des Vorstandes seufzte", wurde Veitel Ephraim zum Oberältesten ernannt; erst nach königlicher Aufforderung, und nachdem eine gewisse Oeffentlichkeit im Wahlmodus genehmigt worden war, kam Ende 1750 eine Wahl zu Stande. Die Aeltesten erhielten dann 1755 ein eigenes Reglement, das sich indeß von dem 1723 erlassenen nicht wesentlich unterschied. Danach sollten die Oberältesten, die von den Aeltesten vorgeschlagen und vom König genehmigt wurden, sich von den gewöhnlichen Aeltesten nur durch ihren Titel und ihr lebenslängliches Amt unterscheiden. Die Sitzungen durften nur in dem Gemeindezimmer stattfinden, über eine jede sollte ein ordentliches Protokoll geführt werden, das alte Unwesen, daß die Einzelnen die Protokollbücher zu sich nahmen, sollte aufhören, ein lebenslänglich angestellter Registrator hatte dieselben zu verwalten. Wir kennen die Beschwerlichkeiten des Aeltestenamtes. Sie hatten die Gemeinde in Ordnung zu halten und übernahmen dem Staate gegenüber die volle, ungetheilte Verantwortlichkeit für richtige Abtragung der Schutzgelder für Diebstähle, an denen Juden betheiligt waren, für Bankerutte von Mitgliedern der Gemeinde. Ihr Amt war ein mühseliges und unentgeltliches, sie empfingen weder vom Staat noch von der Gemeinde Dank; Strafen, die sie von Ungehorsamen erheben durften, fielen der Generalstrafkasse zu.

Als immer neue Lasten erhoben und das Band, das alle Judenschaften des Staates verknüpfte, immer enger und drückender wurde, ernannte der König zwei Oberlandesälteste,

welche die Verantwortlichkeit für das ganze Land übernahmen. Sie wurden aus den Angesehensten der Berliner Gemeinde genommen, und standen stets mit den Berliner Aeltesten in der nächsten Verbindung.

Mit dem genannten Reglement, das auch mehr auf Bitten der Juden, als aus eigenem Antrieb der Behörden gegeben zu sein scheint, schwindet für einige Zeit die gesetzliche Einmischung des Staates in die Gemeindeverhältnisse. Es bleibt von nun an den Juden überlassen, ihre innere Verfassung nach eigenem Belieben auszubilden. Das Amt eines Aeltesten, das ohnehin seiner Mühseligkeit wegen nicht sehr gesucht war, wurde noch höher geschoben: der Aelteste sollte während seiner Thätigkeit kein anderes Ehrenamt bekleiden, aber er konnte zu dieser Würde erst nach zurückgelegtem Stufengange der übrigen Gemeindeämter gelangen, der Besitz eines gewissen Vermögens galt als nothwendige Bedingung, um Aeltester zu werden. Die befohlene Aufbewahrung der Protokolle rief das erfreuliche Bestreben hervor, ein geordnetes Archiv herzustellen, aber geschäftliche Sorglosigkeit oder Mangel an wissenschaftlichem Sinn haben den Plan nicht zur Ausführung kommen lassen. Die von den Aeltesten ausgehende innere Gesetzgebung beschränkte sich auf Bestimmungen ziemlich untergeordneter Art: auf Behandlung von Minderjährigen und Wittwen, auf Verfahren gegen Dienstboten, aber sie ist immer ein Zeichen, daß man nicht mehr bei jedem Schritte ängstlich auf die Stimme von oben zu lauschen hatte.

Viele Beschlüsse der Aeltesten wurden in Gemeinschaft mit dem Rabbinat gefaßt. Neben der Exekutivgewalt der Aeltesten stand die Gerichtsbarkeit des Rabbinats-Collegiums. Eine wirkliche Gerichtsbarkeit des Rabbiners mit Geldstrafen und Bannsprüchen in rituellen Angelegenheiten und Schuldforderungen von Juden gegen Juden existirte bis 1750 und wurde bei der Ernennung des David Fränkel 1743 ausdrücklich bestätigt. Aber es scheint hier eine etwas patriarchalische Handhabung des Rechtes geherrscht zu haben, und darum suchten sich viele Juden derselben

zu entziehen. Im General-Privilegium wurde, trotz der Einsprache der Aeltesten, die Rechtsprechung in das Abgeben eines bloßen Gutachtens und zwar nur bei Ehestiftungen, Testamenten, Vormundschaften verwandelt, die Appellation an ein ordentliches Gericht war Jedem gestattet. Die klare Bestimmung des General-Privilegiums hätte David Fränkel gern zu seinen Gunsten erläutert erhalten, aber er mußte sich mit der Antwort begnügen, daß durch seine Anfrage „S. M. schlechte Idee von seiner Capacitaet bekomme." Man erkennt aus dem Verfahren in vielen einzelnen Fällen, wie die Regierung sichtlich bemüht war, die Rechte des Rabbiners eher zu beschränken, als ihnen irgend welche Ausdehnung zu gestatten. Ohne Zweifel lag der Grund dazu in dem Streben, die Gerichtseinkünfte zu vermehren, aber hier traf das Streben mit dem wahren Interesse der Juden zusammen. Entstanden aus Testamenten, Eheverträgen u. s. w. Streitigkeiten, so begnügten sich die wenigsten Parteien mit dem Ausspruch des Rabbi. Um die Gerichte, die dann die Entscheidung zu treffen hatten, in den Stand zu setzen, wirklich Recht zu sprechen, wurden auf Veranlassung der Regierung 1778 die Ritualgesetze der Juden von dem damaligen Rabbiner Hirschel Levin mit Hülfe Mendelssohns zusammengestellt.

Dem besonderen jüdischen Rechte entsprach der Judeneid. Das ganze Mittelalter hindurch bis zur neuesten Zeit hat man sich darin gefallen, „den Judeneid mit Raffinement auszubilden, einerseits was die Worte betrifft, die der Jude zu sprechen hat, andererseits in Rücksicht auf seine Kleidung und sein sonstiges Verhalten während des Schwures." Die häßlichen Formen sollten den Juden vom Meineide abhalten. Auch in Preußen hatte man sich von den mittelalterlichen Formen nicht befreit. Noch im Jahre 1757 bestimmte ein Edikt, daß der Eid in der Synagoge in Gegenwart von zehn erwachsenen Juden zu leisten sei, daß der Jude sich dabei mit Arba Canfoth und Gebetsriemen zu bedecken, bei besonders wichtigen Angelegen-

heiten mit einem Schlachtmesser in der Hand auf einen Sarg zu setzen habe, daß er vor dem Schwur von dem Rabbi an die Wichtigkeit des Eides zu erinnern sei. In dem Schwure selbst rief der Jude die gräßlichsten Flüche und die ewige Verdammniß auf sich herab, belud die Seinen und sein Haus mit der Strafe des Himmels, wenn er falsche Gedanken ausspräche oder nur im Herzen hegte.

Die begleitenden Ceremonien und die zu sprechenden Worte erschienen den Juden gleich entwürdigend. Der Rabbiner Fränkel reichte eine Schrift dagegen ein, die, den Theologen Michaelis und Callenberg zur Prüfung übergeben, ein neues Gesetz hervorrief. Danach sollte der Eid einfach vor Gericht, nur in Gegenwart zweier Juden, geleistet werden, das Tragen von Gebetsriemen und Gebetsmantel fiel fort, der Fluch wurde nur gegen den Schwörenden, nicht gegen die Seinen ausgesprochen. Aber die sehr lange Eidesformel, und die noch längere, im Druck 5 Foliospalten füllende, Ermahnung vor dem Schwur, zeigte durch ihr Kauderwelsch eine solch widerliche Geschmacklosigkeit, daß für einen Gebildeten unwürdige Formen kaum erniedrigender sein konnten.

Aber auch hier trat Besserung ein troß mancher Juden. Denn es gab Juden, die um niedriger Summen willen sich nicht entblödeten, den Eid des jüdischen Gegners in der Synagoge vor versammelter Gemeinde zu verlangen, mit der Begründung, „da man sich so wenig auf denen von einem leichtsinnigen Juden vor einem Christlichen Gerichte bei einer beschmutzten Thorah abgelegten Eid zu verlassen hat."

Freilich der Schwur in der Synagoge wurde auch in dem neuen Gesetze, das fast bis auf unsere Zeiten Geltung gehabt hat, beibehalten, aber die Ermahnungsformel und der Eid selbst war in einfachen und so würdigen Worten abgefaßt, als es das Staatsgesetz, das nun einmal bei der Scheidung nach Confessionen in diesem Punkte hartnäckig festhielt, gestattete.

Die Formeln rührten allerdings von einem Andern,

als David Fränkel her, sie waren „mit Zuziehung eines wegen seiner Kenntnisse und rechtschaffenen Denkungsart rühmlich bekannten jüdischen Gelehrten" entworfen worden, — nämlich Moses Mendelssohns.

Zweites Kapitel.

Geistige und sittliche Wiedergeburt.

„Die bürgerliche Unterdrückung, zu welcher uns ein zu sehr eingerissenes Vorurtheil verdammt, liegt wie eine todte Last auf den Schwingen des Geistes, und macht sie unfähig, den hohen Flug der Freigeborenen jemals zu versuchen" . . . . . „Es ist nicht unsere Schuld, allein wir können nicht läugnen, daß der natürliche Trieb zur Freiheit in uns alle Thätigkeit verloren hat. Er hat sich in eine Mönchstugend verändert, und äußert sich bloß im Beten und Leiden, nicht im Wirken."

Der geistige und sittliche Zustand der damaligen Juden läßt sich nicht treffender bezeichnen, als Mendelssohn es mit diesen Worten gethan hat. Daß er in wenigen Jahrzehnten ein anderer geworden, ist Mendelssohns unsterbliches Verdienst. Aber der Säemann bedarf des Bodens, der zur Aufnahme der Saat bereit ist, der Sonne, die mit wärmendem Strahle den Keim aus der Erde hervorlockt, der Helfer, die mit Wort und That die schwere Arbeit fördern und erleichtern. Sie fanden sich, die Genossen, die als Verkünder des vom Meister gesprochenen Wortes die neue Lehre freudig hinaustrugen; der erleuchtende Strahl ging von Friedrich dem Großen aus, die Juden begannen überall, unwillig zwar zuerst und widerstrebend, das Neue zu erkennen und in sich aufzunehmen.

Dem denkenden Geiste ist es niemals leicht geworden, etwas Neues in Aufnahme zu bringen. Selbst der, dem freie Ent-

wickelung vergönnt ist, klebt an dem Hergebrachten, um wievielmehr der Gefesselte. Er hat nur die engen Mauern des Gefängnisses gesehen und das lieblose Antlitz des Wärters, strenge Gesetze wandte man gegen ihn an, er konnte nur durch List seine Lage erträglich machen. Die Thür seines Gefängnisses öffnete sich ihm nicht und doch trat der Rathgeber zu ihm hin und drang in ihn, in Tugend, Sprache und Sitte dem gleich zu werden, der ihn peinigte. Es darf uns nicht wundern, wenn zuerst nur starke Geister dieser Mahnung folgten, die Fesseln hatten nicht nur dem Fleische, sondern auch dem Geiste ihre Spuren eingedrückt.

Von gelehrten Leistungen Einzelner war bisher nur wenig die Rede, von einer allgemeinen jüdischen Bildung ist noch nicht gesprochen worden. Die einzige Beschäftigung war der Handel. Um den Lebensunterhalt der Familie, die großen Abgaben an Staat und Gemeinde zu erschwingen, mußte auch der Knabe frühzeitig zum Geschäfte herangezogen werden. Da blieb keine Zeit zu lernen. Freilich gab es immer Schulmeister, das Gen.-Privileg. von 1750 gewährte 26, „welche ambulatorii sind", ihr Aufenthalt durfte nur drei Jahre dauern. Es waren Polen, die des Bettelns wegen nach Deutschland zogen, und die ihre dürftigen Kenntnisse mit rohen Mitteln, in ungebildeter Weise den Zöglingen mittheilten. Mehr als hebräisch lesen und schreiben, den Bibeltext in widrigem Jargon wiedergeben, die Mischnah ein wenig erklären konnte kein Schüler, verstanden doch die Lehrer wenig mehr.

Es war das schöne Vorrecht des Reichthums, zuerst auch hier die Schranken zu durchbrechen. Der Hofjude mußte vor dem Gebieter den Rücken krümmen, aber er mußte doch auch suchen, sich den Großen durch Manieren und Sprache angenehm zu erzeigen. Zu einer solchen Familie, die schon frühzeitig durch Geldgeschäfte dem Hofe nahe gestanden hatte, gehörte Aaron Gumpertz, geboren 1723. Er war schon in seinem frühesten Alter von seiner frommen Mutter zum Rabbiner bestimmt und erhielt demgemäß von Schulmeistern Unterweisung. Aber ihm wurde hier bessere

als die gewohnte Speise zu Theil. Israel Moses hatte seine Vaterstadt Samosz wahrscheinlich wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften verlassen müssen. Er war ein scharfsinniger Mann, ein tüchtiger Philosoph — er schrieb einen Commentar zu Jehuda-ha-Levis Cusari — und Mathematiker; für diese Wissenschaften wurde er Gumpertz' Lehrer. Der junge Mann erhielt aber, wohl durch Beziehungen des elterlichen Hauses, noch andere für seine Bildung förderlichere Verbindungen. Er besuchte philosophische Disputationen mit christlichen Lehrern, wozu die Kenntniß der lateinischen Sprache sicherlich nöthig war, Einblick in die schönen Wissenschaften erlangte er durch seine Stellung bei Marquis d'Argens, dem literarischen Freunde Friedrich des Großen. So vorgebildet, schrieb dann der Jüngling an den damaligen Meister der deutschen Dichtkunst, an Gottsched einen deutschen Brief, in seinem Hause wollte er zu Leipzig die Studien fortsetzen. Aus dem Plane wurde allerdings nichts, Gumpertz studirte dann wohl im Auslande Medicin, die er aber nicht praktisch ausübte, trieb Mathematik, blieb aber dabei seinen alten Studien getreu. Er schrieb einen Supercommentar zu einem Commentar Ibn Esras und einen hebräischen Ueberblick über alle Theile der Wissenschaften. So ist sein Verdienst nicht geringe, als Erster die Schranken niedergerissen zu haben, welche die wissenschaftlich Strebenden beider Confessionen von einander trennten; aber bedeutender wird er dadurch, daß Moses Mendelssohn von ihm „Geschmack an den Wissenschaften und einige Anleitung erhielt."

Mendelssohn war als vierzehnjähriger, schwächlicher Knabe 1743 seinem Lehrer, dem nach Berlin berufenen Rabbiner David Fränkel, einem wissenschaftlich strebenden Manne, der neben der gelehrten Behandlung des Talmud auch dem Studium der Philosophie Achtung zollte und unter seinen Glaubensgenossen Eingang zu verschaffen wußte, aus Dessau gefolgt. Jahrelang lebte er in dürftigster Weise, mit rastlosem Eifer gelehrten Studien hingegeben. Er lernte die Sprache der Gelehrten, lateinisch, wobei ihm ein jüdischer Arzt, Dr. Kisch,

hülfreiche Hand leistete, und ging, nothdürftig ausgerüstet, an das Studium der profanen Philosophie; er trieb Mathematik, er las deutsche Bücher. Die Sorge für den täglichen Unterhalt gestattete ihm nicht alleinige Hingabe an die Wissenschaften, er wurde Hauslehrer bei dem Seidenfabrikanten Bernhard, dann trat er in dessen Geschäft ein, wo er bis an sein Lebensende blieb. Die harte Gesinnung des Mittelalters hatte den Juden zum Schachern verdammt; der arme jüdische Gelehrte, der seine Glaubensgenossen aus jahrhundertelangem Druck geistig befreite, mußte auch seinen Packen tragen, wie seine Brüder.

Für die deutsche Philosophie und Literatur hat Mendelssohn Bedeutendes geleistet. Er gehört nicht zu den großen Genien, die wie funkelnde Sonnen am Firmamente für alle Zeiten strahlen, aber wie er von dem Strahl des einen so hell und erquickend beleuchtet worden, so hat auch er mildes erquickendes Licht den Deutschen gespendet. Die deutsche Literatur war bei Mendelssohns Auftreten noch in ihren Kinderjahren, die deutsche Sprache hatte ihr fremdartiges unkleidsames Gewand noch nicht abgelegt. Man erkannte die Mängel und suchte sie zu bessern, aber man schlug einen falschen Weg dazu ein, denn die schulmeisterliche Kritik, wie sie in der Allgemeinen deutschen Bibliothek, die von Nikolai herausgegeben und in den Briefen, die neueste Literatur betreffend, die von Lessing begründet, aber bald ihrem eigenen Schicksal überlassen waren, geübt wurde, konnte keine neue Literaturepoche schaffen, weil die Vorbilder fehlten, auf welche die Tadler hinweisen, nach denen die Getadelten sich hätten richten können. Aber immerhin herrschte in diesen kritischen Anfängen ein gesundes Streben, das oft recht nüchtern erschien, aber von der krankhaften Ueberschwänglichkeit früherer Zeiten sich vortheilhaft unterschied. Mendelssohn betheiligte sich eifrig an beiden Unternehmungen. Seine zahlreichen Beiträge erstrecken sich über ein weites Feld; seine Beurtheilungen von Werken über hebräische Literatur nehmen nur einen sehr kleinen Raum seiner Beiträge ein, er sprach

über deutsche Poesie und Aesthetik, vor Allem über philosophische Werke.

Denn die Philosophie, durch die der Knabe sich selbst aus einengenden Banden befreit hatte, blieb das Hauptstudium für den Mann. Er ist nicht der Schöpfer eines neuen Systems geworden, sondern schloß sich mit Hingebung der herrschenden Wolf'schen Philosophie an und verharrte dabei; als Kant auftrat, vermochte er wohl, die Genialität des Schöpfers einer neuen Philosophie anzuerkennen, aber nicht ihm zu folgen. Doch ist sein Verdienst nicht klein, denn wie wenige Andere vor und nach ihm hat er es verstanden, das Vorurtheil zu zerstören, als seien die Philosophen eine besondere Kaste, die von den übrigen Gebildeten abgetrennt leben und eine Sprache reden müßten, die Niemand als sie verstände, erst durch ihn und seit ihm suchten die Philosophen, „um populär zu sein, auch deutlich und faßlich zu schreiben." Die lichtvolle, schöne Sprache in Mendelssohns Schriften „erregte allgemeine Theilnahme und Bewunderung." Sein „Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele", eine Nachahmung des platonischen Gesprächs, wurde ein echtes, weithin verbreitetes Volsbuch, seine ästhetischen Schriften errangen überall verdiente Anerkennung.

Wenn man von Mendelssohns literarischer Bedeutung spricht, so begegnet man auf jedem Schritte Lessings Name. Lessing hat die erste Schrift Mendelssohns ohne Wissen und Billigung des schüchternen jüdischen Gelehrten zum Druck befördert und so den Mann in die literarische Welt eingeführt, er hat ihn zu manchen späteren Leistungen angeregt und weiter gefördert; Mendelssohn hat selbst bekannt, daß bei Allem, was er schrieb, Lessing ihm als Vorbild und als Richter vorgeschwebt habe.

Die Sage meldet von starken Riesen, die ihr Leben damit zubrachten, Gefangene aus Ketten zu befreien, Lessing war ein solcher Erretter des deutschen Geistes. Wie er in alten Büchern nachforschte, um Männer, denen die Geschichte ein ungerechtes Urtheil gesprochen, wieder auf ihren gebührenden Platz zu setzen,

so suchte er den deutschen Geist von den Schäden zu befreien, die ihm anhafteten, die deutsche Literatur von französischer Nachahmungssucht, die deutsche Theologie von dem unkritischen Buchstabenglauben, das deutsche Volksbewußtsein von abergläubischen Vorstellungen zu reinigen.

Nur ein Jahr, nachdem der würdige Gellert einige beherzenswerthe Worte für die Juden gesprochen, (1746) und den Christen Schuld gegeben, wenn Jene lieblose Gesinnungen hegten, trat Lessing mit seinem Lustspiel: „die Juden" hervor. Der dichterische Werth des Stückes mag unbedeutend sein; aber daß es damals und in dieser Weise geschrieben werden konnte, ist eine achtunggebietende That. Früher und später war es fast immer der betrügerische Händler, der unter der Person eines Juden auf die Bühne gebracht wurde, hier ein edeldenkender, edelhandelnder Mann, der ohne Lohn zu verlangen das Gute thut und in edlem Stolze sich zurückzieht, als das Bekennen seines Glaubens in den Geretteten die Empfindung des Dankes in Abscheu verwandelt. Nathan der Weise lehrte dann, wie außer der unbewußten Tugend auch die volle Weisheit ohne gesuchte Klügelei, die tiefste Innigkeit, die wahre, echte Frömmigkeit ohne starres Festhalten an bestimmten Glaubenssätzen in dem Juden sich vereinen können.

Es ist bekannt, daß Mendelssohn das Urbild Nathans ist. Lessing und Mendelssohn hatten einander in Berlin schon 1754 kennen gelernt; aus dem flüchtigen Verkehr war eine feste, vertraute Freundschaft entstanden, die an die herrlichen Freundschaftsbündnisse erinnert, von denen das Alterthum berichtet. Lessing führte den Freund nicht nur in die literarische Welt ein, er öffnete ihm auch die Herzen und Geister der tonangebenden Männer. Daß Lessing dies that, verdient gebührenden Dank; wie Mendelssohn es benutzte, ist sein eigener Ruhm.

Gewiß wirken Ideen stark auf hervorragende Männer und ziehen durch den Einfluß, den sie auf diese üben, den Haufen mit sich fort, aber eine bedeutende Persönlichkeit, der lebendige Ausdruck dieser Idee, schafft im engen Kreise oft noch mehr.

Der eine Weise warf durch sein Leben und Thun alle landläufigen Vorstellungen, die man von Juden hegte, schneller und entscheidender zu Boden, als die bloße Idee es je hätte bewirken können. Es erwärmt noch heute das Herz, wenn wir lesen, mit welcher Weisheit und Milde Mendelssohn im häuslichen und geselligen Kreise schaltete, wie Alles auf ihn hörte, Alles seine Entscheidung anrief, wie kein Hochgestellter an Geist und Würden nach Berlin kam, ohne ihn zu sehen.

Wäre das die einzige Folge gewesen, so wäre sie mit seinem Tode geschwunden, man spräche nicht mehr davon. Aber seine eigentliche Wirkung übte dieser Verkehr mit den deutschen Geistesheroen auf die Juden.

Ein deutsches Buch hatte unter den Juden für verfehmt gegolten. Noch da Mendelssohn als junger Mann in Berlin lebte, war ein beim Tragen eines solchen verbrecherischen Zeichens Ertappter aus der Stadt verwiesen worden. Das war in den vierziger Jahren, am Anfang der fünfziger Jahre erschien Mendelssohns erste deutsche Schrift. Der ruhige Entwickelungsgang eines Jahrzehntes ändert nicht so gewaltig Gesinnungen und Anschauungen einer großen Partei, wenn nicht ein kühner Mann, seinem Genius folgend, sich über die engen Schranken der Zeit hinwegsetzt.

Mendelssohn lernte schwer deutsch schreiben, wie ein Zeitgenosse erzählt, aber er brachte es darin zur Vollendung. Klar, ruhig, ungekünstelt, wie er sprach, so war sein Styl; ihn konnte ein Jeder erfassen, der nur das geringste Verständniß mitbrachte, Christ und Jude.

Auch die Juden verstanden ihn. Es ging wie ein Zauberschlag durch Berlin und durch Deutschland, ein Zauberschlag der Befreiung. Eine tiefwirkende Reformation brach an, wie sie das Judenthum auf seiner langen Wanderung noch selten erfahren. Zeigt es sich ja häufig in der weltgeschichtlichen Entwickelung, daß eine Reform des Geistes in nothwendiger Verbindung steht mit einer Besserung der äußeren Geisteshülle, der Sprache.

Die deutsche Sprache näherte den Juden dem Volksgenossen. Der Jargon hatte eine Scheidewand zwischen den Juden und Christen aufgerichtet, die gemeinsame Sprache mußte ein wirksames Mittel sein, um sie niederzureißen. Der siebenjährige Krieg erweckte das preußische Vaterlandsgefühl, die Feier der Siege war keine anbefohlene Freude. Mochte Mendelssohn auch die Predigten, die er zur Feier der Siege bei Roßbach und Leuthen, des Hubertsburger Friedens schrieb, die gedruckt und von dem Rabbiner in der Synagoge vorgetragen wurden, einem Lessing gegenüber als unbedeutend bespötteln, sie, sowie die Gedichte, die er zu diesen Gelegenheiten und anderen festlichen Tagen verfaßte, haben gewiß nicht Unbedeutendes gewirkt. Wenn sie nur die schlummernde Empfindung zum vollen Leben erweckten, daß man nicht fremde Thaten damit feierte, sondern an den eigenen sich ergötzte, so haben sie Großes gethan.

Und in diesem Sinne verdient es auch Hervorhebung, daß Mendelssohn in den Literaturbriefen Schriften wie: Vom Tode fürs Vaterland und der Nationalstolz besprach und Bemerkungen dabei machte, die nur den Bürger und nicht den Juden zeigte. Hat er in einer Besprechung von Friedrich des Großen Schriften doch sogar den Mangel an Deutschthum im Wesen des Königs beklagt. Diese Kritik zog Mendelssohn eine Aufforderung zu, an einem Sabbath in Sanssouci zu erscheinen, — er erhielt vom Rabbi die Erlaubniß zu fahren —, der König war begierig den Juden kennen zu lernen, der über seine Schriften so kühn gesprochen.

Denn trotz der hervorragenden geistigen Stellung mußte Mendelssohn immer wieder erfahren, daß er Jude war, in derselben drückenden äußeren Lage wie seine Glaubensgenossen verharren. Als armer Knabe war er nach Berlin gekommen, durch seine Stellung in dem reichen Handlungshause trat er in die Reihe der geduldeten Bedienten. Erst auf Drängen seines Freundes, des Marquis d'Argens, entschloß er sich zweimal, denn das erste Mal ging die Antwort verloren, eine Bittschrift um Ertheilung eines besonderen Privilegiums aufzusetzen, es

wurde ihm, obwohl er das dazu erforderliche Vermögen nicht besaß, ohne Abgaben gewährt (1763). Und wie er für sich keine Ausnahmestellung erlangen konnte, so war er „von den Kabineten der Großen allzuweit entfernt“, um für seine Brüder entscheidend einzutreten. Aber bei einzelnen Gelegenheiten riefen die Juden ihn an und die Mächtigen hörten auf seine Stimme. In der Schweiz wollte man für die wenigen dort wohnenden Juden das Heirathen beschränken, Mendelssohn verwendete sich bei Lavater erfolgreich für die Unglücklichen. Nach einer neuen Judenordnung sollte aus Sachsen eine große Anzahl verarmter Familien ausgewiesen werden, Mendelssohn wußte durch ein schönes Schreiben an einen ihm befreundeten Beamten, worin er hervorhob, wie schrecklich die Ausweisung für Unverschuldete sei, die Strafe abzuwenden. Ein böhmischer Talmudist war in Sachsen gefangen worden, ein offenes Schreiben Mendelssohns machte ihn frei. An ihn wandten sich die Juden im Elsaß, als sie ihre bedrückte Lage dem französischen Könige vorstellen wollten, nur ihm klagten die polnischen Juden ihr Leid, als sie sich durch eine neue Anschuldigung in ihrer Existenz bedroht sahen.

Und auch da, wo man etwas zu Gunsten der Juden zu thun beabsichtigte, wurde Mendelssohn befragt. Der Reichsfreiherr v. Monster wandte sich an ihn, als er ein unabhängiges Gebiet ankaufen und zu gleichen Theilen mit Christen und Juden bewohnen lassen wollte, die dieselben Rechte und Freiheiten genießen und nur von dem Besitzer, mit dem sie einen Vertrag zu schließen hätten, abhängig sein sollten. Mendelssohn wollte den Plan einer Gesellschaft aufgeklärter Freunde und besonders dem Kriegsrath Dohm mittheilen, aber der Freiherr wünschte vollständiges Geheimhalten und so scheint aus dem gutgemeinten Plane nichts geworden zu sein. Der Juwelier Ephraim Veitel unterbreitete Mendelssohns Urtheil eine Denkschrift, die wohl dem König überreicht werden sollte, über die bürgerliche Verbesserung der Juden, namentlich ihre Erziehung zu Handwerkern.

Aber obwohl Mendelssohn in seinem gesellschaftlichen und literarischen Verkehr seinen Glauben niemals verleugnete oder auch nur verbarg, so trug er doch Bedenken, mit kräftigem Worte für Besserung der Lage seiner Glaubensbrüder einzutreten. Er ging von dem Gedanken aus, den er auch einmal aussprach, als er von Christen zur Betheiligung an einer — später wirklich erschienenen — Zeitschrift für Juden aufgefordert wurde, daß dem herrschenden Vorurtheile gegen Juden nur von Christen begegnet werden könne, und daß der Kampf gegen dasselbe übel ausgelegt werden müsse, sobald ein Jude sich daran betheilige.

So war die materielle Hülfe, die Mendelssohn den Juden gewährte, gering; aber von großer Bedeutung war die sittliche Hebung. Seinem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß die Aufsicht, die über den jüdischen Gottesdienst, namentlich wegen des Alenugebets, geübt wurde, schwand; sein gewichtiges Wort gab dem angeblich in den heiligen Schriften gebotenen und von vielen Generationen mit der äußersten Zähigkeit festgehaltenen Mißbrauch, die Todten wenige Stunden nach dem eingetretenen Ableben zu begraben, den ersten gewaltigen Stoß. Es bedurfte dann freilich der nachhaltigen Anstrengungen der in seinem Geiste wirkenden Schüler, auch der Beihülfe der Regierung, um diesem Unwesen, wodurch die Todtscheinenden der Gefahr ausgesetzt wurden, lebendig begraben zu werden — ein Verbrechen, das in der That manchmal begangen wurde — völlig ein Ende zu machen.

Nicht bloß die Todten bedurften einer Erweckung zum Leben, auch die Lebenden mußten aus dem Todesschlafe, der sie umfangen hielt, aufgerüttelt werden. Dumpf lag die Unwissenheit auf der jüdischen Jugend. Was hier noch Alles zu thun war, mußte Mendelssohns Beispiel lehren. Die Erziehung seiner eigenen Kinder der wir die Bibelübersetzung verdanken, mußte Allen ein leuchtendes Vorbild sein. Aber noch mehr that sein Wort. Er redete gerne und eifrig mit den Jüngeren über Erziehung und spornte sie an, auf diesem Gebiete zu wirken.

Einzelne Schulmeister, selbst wenn sie das Bessere anstrebten, konnten nicht genügen, denn nur die Reichen konnten sich ihrer bedienen, und wie oft sah sich die Gemeinde genöthigt, um nicht selbst in Ungelegenheiten zu kommen, gegen solche fremde arme Lehrer, die leicht dem Armenseckel zur Last fielen, von ihrem traurigen Rechte der Ausweisung Gebrauch zu machen. Und dann zeigte sich auch hier das klägliche Schauspiel, das die Geschichte der Juden nicht selten aufweist. Es fand sich ein Denunciant Levin Joseph, der die Schäden, wie sie vor Jedermanns Auge offen lagen, der Regierung anzeigte, und unter dem Scheine einer Verbesserung des jüdischen Schulwesens sich eine Stelle zu schaffen und seine Einkünfte zu erhöhen suchte, indem er sich zum Aufseher über das ganze Schulwesen machen lassen wollte.

Daher war es ein bedeutender Schritt, als in richtiger Erkenntniß des für den Augenblick Nothwendigsten bereits 1761 der reiche und verständige Daniel Itzig und sein Geschäftsgenosse Ephraim den Plan zur Errichtung eines Armenkinderhauses faßte, das zunächst 12 einheimischen jüdischen Kindern vollkommene geistige und körperliche Pflege angedeihen lassen sollte. Ein jüdischer Direktor sollte die Leitung, ein jüdischer Lehrer den eigentlichen jüdischen Unterricht übernehmen, die übrigen Fächer sollten von Christen gelehrt werden. Es ist nicht recht ersichtlich, warum die Anstalt, für welche die Concession schon ausgefertigt war, nicht zu Stande kam, vielleicht lag es an der geschäftlichen Trennung der beiden Gründer.

Der Plan des Schwiegervaters wurde nach einer Reihe von Jahren von David Friedländer wieder aufgenommen, der Alles, was er begann, mit Kraft und Einsicht zu Ende führte. Im Jahre 1778 wurde die jüdische Freischule unter der Leitung Friedländers und Isaak Daniel Itzigs errichtet. Ein christlicher Gelehrter, der die Anstalt beschrieb, meinte sehr wahr: „Wenn wir nach der Quelle dieser wichtigen Begebenheit forschen, so finden wir sie in der Brust des Weisen unseres Geschlechts, des Sokrates unserer Zeit, Moses Mendelssohns.“

Im Mendelssohnschen Geiste, das beweist schon der Name der Gründer, wurde die Anstalt geleitet: der jüdische Knabe sollte die deutsche Sprache erlernen und deutsche Bildung erhalten. Die Aufgabe war eine ungeheure und sie wurde gelöst. In den ersten 10 Jahren ihres Bestehens sollen 5—600 Knaben mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, die Anstalt verlassen haben. Sie wurden Sendboten eines neues Geistes für ganz Deutschland. Mochten in der Folge auch in anderen Städten, namentlich in Dessau, in Frankfurt a. M. größere, blühendere jüdische Anstalten errichtet werden, — die Mittel, die zu Gebote standen, waren bedeutender, die Freiheit der Bewegung war größer — jene Berliner Schule behielt ihren bleibenden Werth als das erste, feste Merkzeichen einer neuen Zeit.

Die Blüthe der Anstalt dauerte allerdings nicht sehr lange. Das Scheitern der so innig gehegten Hoffnung auf Befreiung vom drückenden politischen Joche mußte den geistigen Schwung lähmen, auch waren die allgemeinen staatlichen Verhältnisse in Preußen im zweiten Jahrzehnt des Bestehens der Anstalt traurig und unerfreulich. Wenn auch die Anstalt hauptsächlich für ärmere Kinder errichtet war, so schloß sie die wohlhabenderen nicht aus, und wünschte, ja erforderte die Theilnahme der Reichen. Aber diese zogen sich mehr und mehr zurück.

So konnte das 25jährige Jubiläum der Anstalt 1803 kein reines Freudenfest sein. Zwar durfte sie sich rühmen, auch an ihrem Theil mitgewirkt zu haben, die Juden auf eine höhere Stufe der Kultur zu bringen, aber neben der oft genug hervortretenden Theilnahmlosigkeit seiner Glaubensbrüder mußte der Leiter der Anstalt, Isaak Daniel Itzig, manche die segensreiche Wirksamkeit hemmende Umstände hervorheben. Der geistige Zustand, in dem die Zöglinge in die Schule kamen, war ebenso armselig, wie der materielle. Jener machte, selbst bei großer Anstrengung, schnelles Vorwärtskommen unmöglich, dieser zwang die Schüler, des Broderwerbs wegen, den Unterricht häufig zu versäumen, die Schule so schnell als möglich zu verlassen, — um sich dann niedrigen Handelsbeschäftigungen hinzu-

geben. Doch kämpften Leiter und Lehrer mannhaft gegen die vielfachen Hindernisse, auch gegen ein stetes Deficit. Ihr Streben war darauf gerichtet, die Zöglinge zu gebildeten Kaufleuten zu machen; sie suchten das Ziel durch Unterricht in den Anfangsgründen der deutschen, hebräischen und französischen Sprache, in Geographie und den eigentlichen kaufmännischen Wissenschaften zu erreichen. Und wirklich wurde das Ziel oft genug erreicht, ja man erlangte mehr: wirkten doch manche ehemalige Schüler später an der Anstalt als Lehrer. Wenn auch die Schöpfung in ihren Erfolgen manchmal hinter den Erwartungen der Stifter zurückstand, sie siechte nicht dahin: frischer Muth und edles Selbstbewußtsein belebte Alle, die daran arbeiteten, hoffnungsfreudig war der Blick nach der Zukunft gerichtet.

Neben dieser Schule hatte eine Zeit lang auch eine von Veitel Ephraim gegründete bestanden. Aber sie hatte einen ziemlich eingeschränkten Wirkungskreis, sie war für die armen Kinder aus den Ephraimschen Fabriken bestimmt, von ihrer Wirksamkeit ist nichts bekannt. Heine Veitel Ephraim errichtete auch eine wissenschaftliche Anstalt, in der das talmudische Studium gepflegt werden sollte, und die unter dem Namen des Stifters noch heute segensreich besteht.

Auch mit der Friedländerschen Freischule wurde noch in dem ersten Jahrzehnte ihres Bestehens eine hebräische Druckerei und Buchhandlung vereinigt, die keineswegs allein dazu bestimmt war, den Bedürfnissen der Anstalt zu genügen, aus der auch wissenschaftliche Bücher in nicht geringer Anzahl hervorgingen.

Denn in der That: zu einer Reform der Juden gehörte auch eine Reform der hebräischen Sprache, der jüdischen Wissenschaft. Der Jargon herrschte im Hebräischen so gut wie im Deutschen. Schon in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Berlin hatte Mendelssohn sein Augenmerk darauf gerichtet. Er begann 1750 eine moralische Wochenschrift in hebräischer Sprache, aber nachdem zwei Nummern von ihr erschienen waren, wurde sie von den Rabbinern unterdrückt. Nach diesem ver-

geblichen Versuche stand Mendelssohn davon ab, augenblicklich für seine Glaubensgenossen zu wirken; er soll eine Zeit lang den Umgang mit ihnen gemieden haben.

Wohl niemals war ein Reformator sich so wenig seines Thuns bewußt, wie Mendelssohn. Er sprach es selbst aus, daß er für Geschichte keinen Sinn und kein Verständniß hätte und zeigte dies in seinen Anschauungen und in seinem Thun. Ihm war das Judenthum keine lebendig sich fortentwickelnde Macht, kein bewegender Faktor, der mit an der Entwickelung der Welt arbeitete, denn er erkannte den Gedanken an solche Entwickelung, den Lessing in der Erziehung des Menschengeschlechts ausdrückte, nicht als berechtigt an, ihm war das Judenthum überhaupt keine Sammlung von Glaubenssätzen, keine Religion, sondern geoffenbarte Gesetze, Gesetze, mit denen sich, eben weil sie von Gott stammten, ein geistiger, erhabener Inhalt verband, aber die aus demselben Grunde unwandelbar waren für alle Zeiten oder bis Gott selbst ihre Abschaffung befahl. Diese Gesetze bestimmten nicht nur die Verehrung des göttlichen Wesens, die Handlungen des täglichen Lebens, sondern auch alle Einzelheiten des bürgerlichen Verkehrs; das eigene Gesetz, nach dem die Richter Recht sprachen, mußte ewig bleiben.

Daß durch solche Anschauungen dem Geschichtskundigen die großartigsten Epochen der jüdischen Geschichte schwinden mußten: das volle bewußte Aufgehen in das Volksthum wie in Spanien, das muthvolle Leiden des Todes das ganze Mittelalter hindurch im Glauben an die befreienden Wahrheiten der Religion, daran dachte Mendelssohn nicht; er fragte nicht, wie bei diesen Ansichten ein Staatsmann, ein gebildeter Christ überhaupt für eine Emancipation der Juden erglühen könnte. Als der Kampf darüber recht entbrannte, war er nicht mehr, und seine Schüler verließen hierin die Wege des Meisters.

Und doch, was sie geleistet haben, führt auf ihn zurück. Der Same, den der Einzelne gestreut, wird doch zum gesunden Baum, auch wenn der Gärtner sich bemüht, ihm eine falsche Richtung zu geben, Sonne und Regen wirken in rechter Weise.

Die Schüler Mendelssohns, die von der hebräischen Zeitschrift, die sie herausgaben, den Namen Meassim annahmen, sind in Wahrheit Sammler gewesen, welche, die alte und neue Zeit zusammenfassend, den wahren Geist beider Zeiten erkennend, die Erziehung ihrer Glaubensgenossen vollendeten. In ansprechendem zierlichen, oft verziertem Gewande suchten sie die Schätze der hebräischen und deutschen Literatur dem Volke vorzuführen, durch Erzählungen und Weisheitssprüche Moral zu lehren, die Religion durch Entkleidung von ihren Aeußerlichkeiten zu vergeistigen. An dieser Zeitschrift und an den Werken, die von den einzelnen Mitarbeitern in deutscher und hebräischer Sprache herausgegeben wurden, rankte sich die deutsche Judenheit empor, bildete sich ein neues starkes Geschlecht, wenn auch der große Troß, der stets in liebgewordener Gewöhnlichkeit einhergeht, mit einigen abgerissenen Fetzen der Bildung umhangen, prunkend stolzirte.

Als Hebel für die Erweckung einer neuen Bildung darf man Mendelssohns Bibelübersetzung nicht vergessen. Sie war vor Allem ein erziehliches Werk, schon in ihrem Ursprung. Als Mendelssohn seine Kinder erzog, übersetzte er für sie den Pentateuch; sein Hauslehrer, der die Uebersetzung sah, veranlaßte ihn zur Herausgabe. Mendelssohn war von der Authenticität der fünf Bücher Mosis überzeugt, er wollte der Kritik über den Text der Bibel kein Recht einräumen, so verfuhr er auch bei seiner Uebersetzung. Sie erschien zuerst in einfacher, schmuckloser Form, ihr folgten die Psalmen und einzelne andere biblische Stücke, dann erschien der Pantateuch in fünf Bänden, mit ausführlichem, hebräischem Commentar und einer größeren Einleitung. Bei der Ausarbeitung dieses Werkes hatte sich Mendelssohn der Hülfe gelehrter Freunde bedient.

Proben der Pentateuchübersetzung trugen den Titel: „Blätter zur Heilung", der Commentar erschien als „Wege des Friedens", aber der Kranke wehrte sich gegen den Zuspruch des Arztes, der Oelzweig wurde abgewiesen, man forderte Kampf. Zwar begrüßten einige Verständige, darunter Hirschel

Levin, den Friedländer einen hochherzigen Mann, einen der gelehrtesten Talmudisten, einen geistvollen und frommen Dichter genannt hat, das Werk mit Freuden, aber bedeutende Rabbiner zückten gegen das Buch, das sie kaum kannten, den allzeit bereiten Bannstrahl. Mendelssohn ließ den Sturm ruhig über sich ergehen und that nichts dagegen, hatte er doch sein Leben lang gesucht in Eintracht selbst mit den Rabbinern zu leben, die oft jedes wissenschaftliche Streben befehdeten. Aber seine Arbeit setzte er unbekümmert bis ans Ende fort: sie mochte für ihn zeugen.

An dem Commentar zum Pentateuch hatte Mendelssohn 3 Mitarbeiter gehabt: Salomo Dubno, Herz Homberg, Hartwig Wessely.

Dubno, der Anreger zur Herausgabe des ganzen Werkes, war ein gelehrter Pole, der, wie viele seiner Volks- und Berufsgenossen, des Gelderwerbs wegen nach Deutschland, nach Berlin gekommen war. Hier hatte ihn Mendelssohn zum Lehrer seiner Kinder gemacht. Dubno erfaßte das Werk mit Rieseneifer; Tag und Nacht arbeitete er daran, um es zu fördern. Er schrieb für das Probeheft eine warme Aufforderung an alle Israeliten: sie sollten durch ihre eifrige Theilnahme bezeugen, daß sie eines solchen Werkes würdig seien. Der Commentar zum ersten Buche rührt fast ausschließlich von ihm her, auch zum zweiten arbeitete er Manches, dann brach er ab. Verletzte Schriftstellereitelkeit, vornehmlich aber das Drängen seiner ehemaligen Gesinnungsgenossen, veranlaßten seine Entfernung von einem Werke, dem er die beste Kraft mehrerer Jahre geweiht hatte. Von seinem neuen Wohnort Amsterdam aus wollte er dann selbstständig einen Commmentar herausgeben, aber er kam nicht dazu; er lebte noch lange, ohne etwas wissenschaftlich zu leisten, die Pflanze konnte auf fremdem Boden, unter anderer Sonne nicht gedeihen.

Herz Homberg, der hauptsächlich am 5. Buch mitarbeitete, war 20 Jahre jünger als Mendelssohn, er stammte aus Oesterreich. Als 10jähriger galt er für einen tüchtigen Talmudisten;

zu 17 Jahren lernte er deutsch, dann ging er nach Berlin. Nachdem er sich durch Lektüre Rousseau's zum Pädagogen bestimmt hatte, wurde er mehrere Jahre im Mendelssohn'schen Hause Lehrer, Schüler und Freund. Dann wandte er sich nach seinem Heimathlande zurück. Er wollte hier unter dem Schutze des weisen Monarchen als Lehrer seinen Brüdern nützen. Das gelang ihm, zum Theil in angesehener Stellung, in gewissem Grade, wenn auch der dürre unfruchtbare Boden Böhmens und Galiziens die bestgemeinten Anstrengungen nicht genügend vergalt.

Das Toleranzedikt Joseph II., das Homberg nach Oesterreich zurückrief, veranlaßte Hartwig Wessely zu einem sprachgewandten und schöngedachten Aufruf an die Juden. In „Worten der Wahrheit und des Friedens" suchte er den Altgläubigen, die mit der Bildung auch den Unglauben herankommen sahen, zu zeigen, welche Wohlthat in dem neuen Gesetze läge. Aber die Frommen ruhten nicht. Auch gegen ihn wurde der Bannstrahl gezückt, selbst aus Berlin sollte er ausgewiesen werden, die Verwendung Mendelssohn's rettete ihn hier; das Zusammenschaaren der Besseren machte die Wuth der Eiferer verstummen. Wessely wurde der Regenerator der hebräischen Sprache. In klassischem Wohllaut, in vorher kaum erreichter Eleganz behandelte er gelehrte, grammatische Fragen, z. B. den Commentar zum Levitikus, bearbeitete er poetische Stoffe, er hat in einem groß angelegten Werke den Inhalt des Pentateuchs dichterisch behandelt (Moseide). Die Zeitgenossen reden von dem prophetischen Geiste, der ihn beherrschte, der ihn oft selbst in gewöhnlicher Unterhaltung Visionen schauen ließ: dieser phantastische Zug und die Künstelei der Sprache, — Eigenschaften, die ihm, wie allen Spätlingen des jüdischen Geistes anhafteten, die sich in hebräischer Poesie versuchten, — verwehrten ihm den Eintritt in die Hallen der wahren Poesie. Er gehörte dem Kaufmannsstande an und hatte in den behaglichsten Verhältnissen in Hamburg und Kopenhagen gelebt. Das Schwinden seines Reichthums zog ihn nach Berlin, wo er Jahre lang in der innigsten Freundschaft mit Mendelssohn verkehrte. Armuth und Noth suchten ihn heim, aber er

arbeitete weiter bis zu seinem Lebensende, unverdrossen, mit unermüdeter Kraft, mit ungebrochenem Geistesschwung. Sein minder begabter, aber gleich würdiger Bruder Moses verdient neben ihm genannt zu werden.

Wie Hartwig Wessely der Wiederhersteller der hebräischen Poesie, so darf Isaak Euchel der Restaurator der hebräischen Prosa genannt werden. Aber außer dieser einen gemeinsamen Richtung war in Beiden wenig oder nichts Uebereinstimmendes. Als Beide in Berlin zusammentrafen, war Wessely schon bejahrt, Euchel stand in frischer, jugendlicher Kraft, jener war mit frommem Eifer dem Glauben der Väter hingegeben und vertheidigte ihn mit Wärme, dieser hatte mit keckem Muthe die Anschauungen der Vergangenheit abgestreift und schonte Keinen mit seinem kühnen Angriffe. So trafen sie beide einmal bei Mendelssohn in heftigem religiösen Streite aufeinander. Euchel hatte lange in Königsberg gelebt und das gab seinem Wirken eine bestimmte Richtung. Er war eifrig und mit großem Erfolge bemüht, Gottesdienst und Schule neu zu gestalten, um der heranstrebenden Jugend dadurch die Nahrung zuzuführen, die ihren Ansprüchen und Wünschen genügte: er übersetzte biblische Bücher und die hebräischen Gebete ins Deutsche, er erließ an seine Glaubensgenossen in Königsberg eine dringende Aufforderung, eine zweckmäßige Unterrichtsanstalt zu gründen. Schon dieses Schriftchen zeigte seine große Begabung für den hebräischen Ausdruck, er bewies sie noch mehr in seinen zahlreichen Beiträgen zum „Sammler", der seiner eifrigen Anstrengung sein Zustandekommen verdankte, wo er oft mit scharfer Satire die Schwächen des Judenthums geißelte; am glänzendsten trat sie in der Biographie Moses Mendelssohns hervor, in der er sich selbst und dem geschilderten Meister ein ehrenvolles Andenken gesetzt hat.

Auch ein Mitarbeiter am „Sammler" war David Friedländer. Schon angehaucht von dem neuen Geiste, war er von Königsberg nach Berlin gekommen, hier ward er sein begeisterter Verkünder. Er war Kaufmann, Vorsteher eines bedeutenden Handlungshauses, aber das beeinträchtigte nicht seine unermüd-

lichen Anstrengungen für seine Glaubensgenossen. Seine Hauptthätigkeit liegt nicht auf literarischem Gebiete, aber sein Name wird uns noch oft in dieser Geschichte begegnen, er ist ein Kleinod unserer Gemeinde, das in hellem Lichte strahlt, wir wollen es uns nicht entreißen, seinen Glanz nicht trüben lassen. Friedländer war kein wissenschaftlicher Fachmann, aber wo er etwas mit verständigem Sinne begann, leistete er Schätzenswerthes. Er übersetzte Geßners Idyllen und einiges Andre ins Hebräische, um dem jüdischen Publikum einen Einblick in die deutsche Literatur zu geben, dem Deutschen gewährte er durch Proben rabbinischer Weisheit einen Trunk aus dem Borne jüdischen Wissens. Wenn Einer, so verdient er es, als Repräsentant der Epoche der Aufklärung, die so schöne Früchte zeitigte, genannt zu werden: Mendelssohn's Bibelübersetzung empfahl er in einer warm geschriebenen Schrift und versuchte sich selbst in deutscher Wiedergabe einiger biblischer Bücher; Wessely's Worte des Friedens wurden durch ihn den Deutschen bekannt; in gut geschriebenen Briefen und Reden suchte er seinen Glaubensgenossen für die Thätigkeit, der fast Alle hingegeben waren, den Handel, strenge Moral ans Herz zu legen. Man sah jedem Wort, das er sprach und schrieb, die Biederkeit und Lauterkeit, den sittlichen Ernst seines Charakters an, ob er den Kindern der von ihm gegründeten Schule ein Lehrbuch in die Hand gab, ob er den Frauen die Gebete in deutscher Uebertragung vorlegte, damit auch sie verständnißvoll dem religiösen Drange Genüge leisten könnten, ob er, nach erlangter bürgerlicher Reform, mit ernstem Worte auf eine Verbesserung der geistigen und religiösen Zustände hinwies. Er war ein Anwalt seiner Glaubensgenossen: noch als Siebzigjähriger, als er stolz auf sein Tagewerk zurückschauen durfte, wies er Angriffe zurück, die man aufs Neue versuchte; nimmer rastend betheiligte er sich noch als Greis an dem neuen wissenschaftlichen Aufschwunge, den das jüdische Berlin sah. Mendelssohn's Wort: „Aber müde machen sollen uns selbst die Großmächtigsten nicht", das mag man als seinen Wahlspruch hinstellen. Mendelssohn war sein Ideal, von ihm zu sprechen,

seine Schriften neu herauszugeben, ihm in Wort und That ähnlich zu werden sein eifrigstes Streben. Aber er war zu selbstständig und zu kräftig, um selbst des verehrten Meisters bloßer Nachbeter zu werden. Mendelssohn hatte mit den alten Rabbinern in Frieden gelebt, hatte die gebotenen Ceremonien auf's Pünktlichste befolgt; Friedländer sah in dem Ceremonialdienste das größte Hinderniß bürgerlicher Gleichstellung, in dem Rabbinenthum den starken Hemmschuh für eine gesunde Entwickelung des Judenthums und bekämpfte Beides mit rücksichtsloser Strenge. Aber die deutsche Judenheit erkannte, daß diese Abweichung nur eine nothwendige Consequenz der begonnenen Reform war, daß Friedländer durch diese Grundsätze nur um so mehr den Namen eines Nachfolgers Mendelssohn's verdiente, sie ehrte ihn mit dieser Bezeichnung und wandte sich an ihn, wie sie sich an den Meister gewandt hatte.

Dem Manne des praktischen Wissens, der seine Kenntnisse nur zum Besten der Glaubensgenossen verwenden wollte, standen die Männer der reinen Wissenschaftlichkeit, der philosophischen Erkenntniß gegenüber. Große wissenschaftliche Leistungen hatte allerdings die Zeit nicht aufzuweisen. Aber es ist bemerkenswerth und kennzeichnend für die ganze Epoche, daß man sich nun bemühte, in der neuerweckten hebräischen Sprache auch solche Kenntnisse niederzulegen, die bisher als der Beobachtung gänzlich unwerth gegolten hatten, so schrieb Wolf Rechenmeister, dessen Gestalt von Lessing als Derwisch in „Nathan" poetisch verklärt wurde, ein mathematisches Lehrbuch; Andere bedienten sich wenigstens der hebräischen Schriftzeichen, wie Dr. Schönemann in einem Buche über Chemie, um denen, die der deutschen Schrift unkundig waren, auf diese Weise den Zugang zu den profanen Wissenschaften zu ermöglichen.

Die Philosophie war den bisher Geschilderten keine unbekannte Speise, aber für die noch zu Nennenden: Salomo Maimon, Lazarus Bendavid, Markus Herz war sie das eigentliche Lebensbrod. Immanuel Kant war ihr Meister, wenn sie auch nicht als gehorsame Adepten nur seine Worte nachzuplaudern verstanden.

Maimon war in Polnisch-Litthauen geboren, in demselben Jahre, als Mendelssohn Lessing fand. Als kleiner Knabe hatte er sich schon insgeheim astronomische und mathematische Kenntnisse angeeignet, seinen Verstand auf jede Weise mit Benutzung aller Hülfsmittel zu schärfen gesucht, als neunjähriger galt er für einen bedeutenden Talmudisten, den die Mütter als Ehemann für ihre Töchter begehrten: man hoffte, er würde eine rabbinische Leuchte werden. Aber er kam durch seine Verheirathung, die er zu 11 Jahren schloß, in die traurigste Lage. Um seine Familie zu erhalten, mußte er in den Häusern der rohesten Menschen Hauslehrerstellen annehmen, aber sein Geist wurde dadurch nicht niedergedrückt, seine Sehnsucht nach dem Höheren nicht erstickt. Mit herkulischer Stärke bahnte er sich seinen Weg. In talmudischer Kenntniß brauchte er Niemandem zu weichen; mit brennendem Durst erfaßte er die Kabbalah und ließ erst von ihr ab, als er ihre trügerische Wunderlehre erkannt hatte; dann ward er Anhänger einer geheimen jüdischen Gesellschaft, aber sie bot nicht die besondere Heiligkeit, die sie versprach. Damit er deutsche Bücher erhalte, mußte er eine beschwerliche Reise unternehmen; er holte sie; Maimonid's Führer der Verirrten lenkte auch ihn zu philosophischer Erkenntniß, zu freierer Auffassung des Judenthums, der Religion überhaupt. Er ging nach Deutschland. Viermal, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit war er in Berlin, von Mendelssohn und den Seinen hervorgezogen, dann fallen gelassen, aufs Neue unterstützt, und verstoßen. Er war ein gewaltiger Geist, der nirgends Ruhe hatte, der Alles spielend lernte, und dem Nichts genügte, der, weil er selbst in allen Lagen sich befunden, mit eigener Kraft sich aus der Erniedrigung hervorgezogen hatte, vor keinen Consequenzen zurückschrak und Nichts schonte. Er wollte sich, als seine äußere Lage immer elender wurde, das Leben nehmen und zum Christenthum übertreten, vor dem ersteren Schritt rettete ihn sein moralischer Muth, vor dem letzteren seine unbeugsame Wahrheitsliebe. Er konnte Nichts thun, was seiner Ueberzeugung zuwider war: so hielt er die Ceremonialgesetze nicht, spottete laut über Thor-

heit und Aberglauben Anderer und zog sich dadurch gehässige Reden und Verfolgungen nicht ohne persönliche Gefahren zu. Er hatte alle Philosophien studirt und erfaßte eine jede, die er vornahm, mit glühendem Eifer, zuletzt wurde er Kantianer; aber die hohe Sittlichkeit des Meisters besaß er nicht. Eine ruhelose Stürmernatur, roh und ungeschlacht; den geglätteten Berlinern mußte er in seinen zügellosen Reden, in seinem wilden Aussehen oft unerträglich erscheinen.

Manches von der Diogenesnatur hatte auch Lazarus Bendavid an sich. Sein Streben war Unabhängigkeit und sein selbstverfertigter Grabstein lehrt, daß er sie, nach der er in seinem Leben rang, vor seinem Tode erreicht hat. Aber er war kein Pole, sondern ein Deutscher, er brauchte nicht als Autodidakt mühsam Kenntnisse zu sammeln, sondern studirte auf Universitäten. Er war in Berlin geboren und lebte in seiner Jugend in behäbigen Verhältnissen: der furchtbare Kampf gegen das äußere Elend blieb ihm erspart, er mußte nur für die Befreiung des eigenen Geistes streiten. Das konnte allerdings nicht mühelos erreicht werden: der Schritt von dem Judenknaben, der von einer Talmudschule zur andern geschickt wurde, bis zu dem Manne, der von Kästner als ebenbürtig in der Mathematik gerühmt, als Philosoph von der Akademie mit einem Preise geehrt wurde, war kein kleiner. Er hat selbst beschrieben, welche Anstrengungen er dazu machte. Als Apostel eines neuen Geistes wirkte er in Oesterreich, er hielt in Wien öffentliche Vorlesungen und lehrte Kantische Philosophie. Als ein allgemeines Verbot gegen die Fremden ihm hier nicht länger den Aufenthalt gestattete, ging er nach Berlin zurück und setzte hier seine Thätigkeit als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller, eine Zeit lang als Redakteur einer Zeitung, fort. Er war, wie Heine gesagt hat, „ein Weiser nach antikem Zuschnitt, umflossen vom Sonnenlicht griechischer Heiterkeit, ein Standbild der wahrsten Tugend, und pflichtgehärtet, wie der Marmor des kategorischen Imperativs seines Meisters Kant. Bendavid war Zeit seines Lebens der eifrigste Anhänger der kantischen Philosophie; für dieselbe erlitt er in seiner Jugend die größten Verfolgungen,

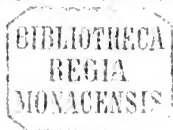
und dennoch wollte er sich nie trennen von der alten Gemeinde des mosaischen Bekenntnisses, er wollte nie die alte Glaubenskokarde ändern. Schon der Schein einer solchen Verleugnung erfüllte ihn mit Widerwillen und Ekel."

Er war keine praktische Natur, aber doch war er bereit, den Juden zu helfen, wo er konnte. Ihre Schwäche erkannte er und offenbarte sie ungescheut, er verhehlte nicht das Unrecht, das ihnen seit Jahrhunderten zugefügt war, aber er sprach auch offen aus, daß sie an ihrem verderbten Zustand mit Schuld hätten: die Ceremonialgesetze hätten ihre Beschränktheit und Unsittlichkeit hervorgerufen, sie müßten schwinden, ehe an eine geistige und politische Reform zu denken wäre. Als ihm Ueberfromme wegen seines Nichtbeachtens der Ceremonialgesetze die Ehre streitig machten, für seinen verstorbenen Vater selbst die Trauergebete zu sprechen, hat er zwanzig Jahre lang die Synagoge nicht betreten. Er gab eine eigene Schrift heraus: Zur Charakteristik der Juden 1793, worin er seinen Glaubensgenossen einen Spiegel vorhielt, damit sie sich selbst erkennen sollten, den Christen richtigere Anschauungen über die Juden beizubringen versuchte. Er war fast ein Menschenalter jünger als Mendelssohn, wohl der jüngste der Männer, die wir hier als Schüler und Genossen des Meisters zusammenfassen; mit Friedländer vereint, hat er noch der zweiten Blüthezeit des jüdischen Geistes seine förderliche Theilnahme geschenkt, zwanzig Jahre lang hat er der jüdischen Freischule ohne Entgeld, selbst unter eigenen Opfern mit Ehren auf ihrem Leidenswege vorgestanden.

Ein dritter und vielleicht der vorzüglichste Kantianer unter den Juden war Markus Herz. Kant hatte ihn bei seiner Professordisputation zum Opponenten gehabt; als Herz Königsberg verließ und sich nach seiner Vaterstadt Berlin zurückbegab, aus der er, nur mit talmudischer Bildung ausgerüstet, weggezogen war, um Kaufmann zu werden, stand der Königsberger Weise mit ihm in wissenschaftlichem Briefwechsel. Herz war es, der Maimons erstes Manuscript nach Königsberg schickte, durch ihn drückte Kant wiederholt Mendelssohn gegenüber seine Ver-

ehrung aus, aber auch für seine eigenen Schriften fand er Lobsprüche und Anerkennung bei dem Meister, der bereits den Schüler aus der Schaar der Uebrigen hervorgezogen hatte. Herz war ein fruchtbarer philosophischer Schriftsteller, der namentlich die Kunst verstand, die gewonnenen Resultate einem großen Kreise vorzulegen. In ähnlicher Weise stand ihm die mündliche Rede zu Gebote. Er hielt philosophische Vorlesungen in seinem Hause, zu denen sich die Gebildeten und Hochstehenden drängten. Als einer der Ersten versuchte er Philosophie mit Naturwissenschaften zu vereinigen: seine physikalischen Vorlesungen, die er durch Experimente erläuterte, wurden selbst vom Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm III., besucht. Dazu war er ein beschäftigter Arzt, seine Verbindung mit der Tochter des portugiesischen Arztes de Lemos, seine Geschicklichkeit und sein Wissen machten ihn zu einem der angesehensten Aerzte Berlins, auch die jüdische Gemeinde stellte ihn an die Spitze ihres Krankenhauses. Auch für die Juden erhob er seine Stimme. Denn es war zu ihrem Heil, daß er in dem literarischen Streite, der über die frühe Beerdigung ausgebrochen war, das Wort zur Abschaffung dieses Mißbrauchs ergriff, den schon Mendelssohn gerügt hatte, als Arzt und als jüdischer Gelehrter die unberechtigten Einwände der Gegner niederschlug. Schon als Student in Königsberg war er mit Witz und Satire gegen ein Theaterstück aufgetreten, in dem man durch Geißelung einzelner jüdischer Schwächen die Mitglieder der ganzen Glaubensgenossenschaft zu verunglimpfen gesucht hatte. Herz war auch der Arzt Mendelssohns. Sie waren auch sonst sehr häufig in ernsten Gesprächen zusammen; philosophische Unterredungen setzten sie schriftlich fort; Mendelssohn liebte es, wenn ein Gespräch ihn nicht befriedigt hatte, Herz in einem Briefe seine Ansicht mitzutheilen und um seine Gegenansicht zu bitten.

So war der große Kreis, der in Mendelssohns Geiste wirkte, und sich um ihn, wenn auch niemals Alle vereint, versammelte. So verschiedene Wege sie auch einschlugen in Beruf, Gesinnung



und wissenschaftlicher Beschäftigung, — in einer Empfindung waren sie einig: in der Verehrung für den Meister.

Markus Herz war als Arzt der Genosse von Mendelssohns letzten Lebensstunden und hat sie geschildert. Als Mendelssohn vom Schlage getroffen leblos dahinsank, trat Herz hinzu. „Ich umfaßte", so schreibt er, „gleich im ersten Augenblicke des Schreckens seinen Kopf und blieb so — Gott weiß wie lange — versteinert stehen. Da neben ihm hinzusinken und mit ihm zu entschlafen, das war der heißeste Wunsch, den ich je gehabt und je haben werde." Und das war wol die Empfindung eines ganzen Geschlechts.

Drittes Kapitel.

Juden und Christen.

Ueber seine Auffassung des Judenthums hat Mendelssohn sich erst spät und gleichsam gezwungen ausgesprochen; seine bez. der Juden Stellung zum Christenthum bekannte er erst, als plumpe Herausforderung ein ferneres Schweigen unmöglich machte.

Mendelssohn war keine kampflustige Natur. „Er war", so hat Friedländer einmal von ihm gesagt, „weder im physischen noch im moralischen Sinne zum Kunstringer geboren, man darf nicht beklagen, daß ihm, dem Franklins Tugenden gehörten, die Eigenschaften Washingtons abgingen." Auch haben ihn nicht schallende Fanfaren zum Kampfe aufrufen können, schmeichelnder Sirenenton wollte ihn locken, da widerstand er.

Im Jahre 1763, als der Ruf des Philosophen und Aesthetikers Mendelssohn schon weit gedrungen war, besuchte ihn ein christlicher Theologe von bedeutendem Namen, Johann Caspar Lavater. Mendelssohn, der theologischen Unter-

redungen abhold war, suchte das Gespräch auf gleichgültige Gegenstände zu lenken, der Theologe drängte aber stets auf sein Gebiet, und so kam es, nachdem man Stillschweigen über die geäußerten Anschauungen versprochen hatte, zu einer Unterhaltung, in der Mendelssohn seine Hochachtung vor dem Stifter des Christenthums äußerte. Lavater schied, schwärmerisch begeistert für den neuen Freund, und nur bestrebt, seine apostolische Wirksamkeit an ihm zu üben.

Wenige Jahre später gab er seinem Streben dadurch Ausdruck, daß er die von ihm verfaßte Uebersetzung eines Buches des Franzosen Bonnet: „Philosophische Untersuchungen der Beweise für das Christenthum" an Mendelssohn übersandte und ihn in der vorgedruckten Zueignung aufforderte, „diese Schrift zu widerlegen, oder, wenn er sie richtig finde, zu thun, was Klugheit, Wahrheitsliebe und Redlichkeit zu thun gebieten, was ein Sokrates gethan hätte, wenn er diese Schrift gelesen und unwiderleglich gefunden hätte."

Mendelssohn war über dieses gewaltsame Hineinziehen in die Oeffentlichkeit entrüstet, aber er mußte antworten. Er that dies in würdiger Weise, nachdem ihm von der Censurbehörde in Hinblick auf seine Weisheit und Bescheidenheit die volle Freiheit zu drucken gewährt worden war. Bis jetzt habe er geflissentlich das Aussprechen über seine Religion vermieden, aber über sie nachgedacht habe er sein ganzes Leben und sei im tiefsten Herzen von ihrer Wahrheit überzeugt. Dies genüge, denn die Grundsätze seiner Religion forderten nicht, ja gestatteten nicht einmal die Mittheilung des Glaubens an Andere. Wäre er nicht von seinem Glauben völlig durchdrungen, so würde er längst zu einer anderen Religion übergegangen sein, wäre er gleichgültig gegen jeden Glauben, so hätte ihm die Klugheit längst den Uebertritt zum Christenthum angerathen. „Ich bezeuge hiermit vor dem Gott der Wahrheit, Ihrem und meinem Schöpfer und Erhalter, bei dem Sie mich in Ihrer Zuschrift beschworen haben, daß ich bei meinen Grundsätzen bleiben werde, so lange meine Seele nicht eine andere Natur annimmt."

Lavater sah das Verfehlte seines Schrittes ein, in einem Schreiben an Mendelssohn, das er diesem vor dem Druck zuschickte, bat er ihn öffentlich um Verzeihung, in einer „Nacherinnerung" wehrte Mendelssohn diese Handlung allzugroßer Bescheidenheit ab. Damit sollte diese Diskussion zu Ende sein, obwohl die Streitpunkte nicht entschieden waren, „denn die Wahrheiten, die wir gemeinschaftlich erkennen und annehmen, sind noch nicht ausgebreitet genug, daß man der guten Sache von einer öffentlichen Erörterung der zwischen uns noch streitigen Punkte großen Nutzen versprechen könnte". Die beiden Streitenden verharrten von nun an in gegenseitiger Werthschätzung.

Aber an Stelle des Wortführers erhoben sich Andere, die, mit der weisen Beilegung der Sache nicht zufrieden, gern einen Skandal hervorriefen, zu dem sich die Angelegenheit anfangs anzulassen schien.

Bonnet selbst ergriff das Wort. Er war durch Mendelssohns harte Beurtheilung seines Buches verletzt, die dieser in aller Schärfe ausgesprochen hatte, weil er meinte, Lavaters Schritt geschähe mit des Verfassers Genehmigung. Dadurch, daß Mendelssohn das Beleidigende zurücknahm, sowie er nur hörte, daß seine Voraussetzung irrig war, schien sich ein echt freundschaftliches Verhältniß zwischen Beiden bilden zu wollen, als Bonnet den, welchen er Freund nannte, in einer neuen Ausgabe seines Werkes durch spitze Bemerkungen an vielen Stellen direkt angriff. Mendelssohn antwortete durch „Betrachtungen" über das Werk. Indem er das darin Vorgetragene durchging, zeigte er die Haltlosigkeit mancher einzelnen Behauptungen, legte seine Anschauungen über das Judenthum dar und sprach offen seine Stellung zum Christenthum aus. Während nach der Lehre des Judenthums Gott in feierlicher Offenbarung seinem Volke die Gesetze verkündet habe, spreche der Stifter des Christenthums deren Aufhebung aus. Sei schon eine solche That unbegreiflich, so seien gewisse Grundwahrheiten der „so sehr angepriesenen Religion für die Vernunft geradezu abschreckend." Die Eintheilung des göttlichen Wesens, das

Verhältniß der einzelnen Personen in demselben, die Lehre von der Erbsünde, von dem Abendmahl. „Vor dem allgerechten Richter der Welt bezeuge ich hiermit aufrichtig, daß ich keinen einzigen von diesen angeführten Sätzen annehmen kann, daß ich glaube, meine Vernunft abschwören, und Alles, was mir von den ersten Grundsätzen der menschlichen Erkenntniß bekannt ist, verleugnen zu müssen, wenn ich diese Sätze für wahr halten sollte." Und: „Ich kann den Stifter eines Glaubens für keinen göttlichen Gesandten halten, der diese Lehren verkündigt." Damit war der volle Gegensatz zum Christenthum in klarer und edler Weise ausgesprochen, die jeden offenen und versteckten Lockversuch verstummen ließ; es bedurfte nun gar nicht mehr der Auseinandersetzung der abweichenden jüdischen Lehren, um den Abstand deutlich aufzuzeigen. Eine unübersteigliche Scheidewand trennt mich von Euch, das war die Abweisung, die den ungestümen Drängern zu Theil wurde, wenn Mendelssohn es an anderem Orte auch ungescheut aussprach, daß das Judenthum von einem feindlichen Gegensatze zum Christenthum nichts wisse.

Staub genug wurde durch den Streit aufgewirbelt. In einer literarischen Polemik hervorragender Männer gibt es stets Dutzende von kleinen Geistern, die meinen, ohne ihren Beitrag könne keine Entscheidung gefällt werden. Es ist hier nicht nöthig, die plumpen Angriffe Kölbele's, der oft schon vergeblich versucht hatte sich an Mendelssohn zu reiben, und anderer, weniger takt-, aber ebenso geistloser Genossen, sowie die gutgemeinten Aeußerungen der Vertheidiger zu besprechen, — Mendelssohn fertigte den Angreifer nur gelegentlich bei der Nacherinnerung zu Lavaters Schrift ab.

Nach kaum einem Jahre war der eifrig geführte Streit zu Ende und lebte nicht wieder auf. Er bleibt merkwürdig nicht wegen der wissenschaftlichen Resultate, die er zu Tage gefördert, sondern wegen seiner Folgen: des Anerkenntnisses, daß der aufgeklärte Jude durch Ablegung entstellender Mißbräuche nicht aufhöre, Jude zu sein. Christliche Geistliche

kamen dem jüdischen Weisen mit Anerkennung und Hochachtung entgegen.

Mit Hochachtung, aber von ferne. Denn jene Zeit war noch nicht reif genug dazu, sagt Friedländer einmal, als daß christliche Geistliche ungescheut mit Juden verkehrten.

Freilich, wenn irgendwo, so war im Mendelssohn'schen Hause eine Vermischung des jüdischen und christlichen Elements angebahnt; eine volle Verschmelzung, ein Aufgehen beider im Berliner geselligen Leben brachten erst Reichthum und Frauenanmuth zu Wege.

Der siebenjährige Krieg und die in ihm erforderlichen Armee- und Münzlieferungen, die zum großen Theil Berliner Juden übertragen worden waren, weil christliche Lieferanten die großen Bedenklichkeiten nicht rasch genug überwinden konnten, hatten Vielen zu bedeutenden Reichthümern verholfen. Der Leumund der Münzjuden war allerdings nicht der beste, Spottreden im Volksmunde ließen sich gegen sie hören, ja ernste Angriffe wurden in Schriften gegen sie versucht. Sah sich der König doch zuletzt selbst genöthigt, nach Beendigung des Krieges, den von ihm Beauftragten in fingirter Ungnade die Angelegenheit aus den Händen zu nehmen; er liebte nicht von der Sache, die das preußische Münzwesen in ziemlich schlechten Ruf gebracht hatte, zu sprechen. Der gemachte Gewinn wurde von den jüdischen Familien, vornehmlich den Ephraims, Itzigs und Gumpertz', in schöner Weise verwendet. Die Wohlthätigkeit, die als rühmenswerther Zug des jüdischen Herzens gilt, verleugnete sich auch hier nicht; außerdem wurden Stiftungen für Erziehung der Jugend und Ausbildung des reiferen Alters errichtet, von denen wir schon gesprochen haben. Durch den Reichthum nahm auch der Handel eine ganz andere Gestalt an: Fabriken entstanden in ziemlicher Anzahl und erhoben sich zu großem Flor; wenn man von den großen Wechselcomtoirs der in raschem Aufblühen begriffenen Residenz sprach, standen mehrere jüdische in erster Reihe. Natürlich trug man auch äußerlich den Reichthum zur Schau. Wie das Magazin des

Handelsherrn von der Bude des Trödeljuden abstach, so die glänzend geschmückte Wohnung des Reichen von der ärmlichen Hütte des Juden vergangener Zeiten. Der Prachtsaal übte seine Anziehungskraft auf die verschiedensten Klassen: den Angesehenen an Macht und Schätzen folgten bald die an Geistesgaben Reichen.

Aber der Jude, mit dem man verkehrte, war nichts als ein gewöhnlicher Schutzjude im Leben und Verkehre, bedrückt durch die gleichen Lasten und Beschränkungen, die seinen Glaubensbrüdern auferlegt waren. Auch er durfte nur zwei Kinder ansetzen, er hatte zum Handel mit gewissen Waaren, zum Ankauf von Häusern besondere Concessionen nöthig, auf Reisen und vor Gerichten war er so entehrt, wie der Trödler, der seinen Packen auf den Rücken trug. Dieser drückende Zustand wurde durch die sog. Generalprivilegien oder Rechte christlicher Kaufleute aufgehoben, die an einzelne durch Ansehen und Reichthum hervorragende Kaufleute, oft unentgeltlich im Hinblick auf ihre Verdienste, manchmal gegen gewisse Abgaben, ertheilt wurden. Solche Privilegien berechtigten den Privilegirten und sämmtliche Nachkommen, sich an allen Orten des Staates niederzulassen, unbeschränkt wie andere Bürger Handel zu treiben und Immobilien zu erwerben und befreite sie von den Ausnahmebestimmungen, die ihre Glaubensgenossen vor Gerichten trafen. Eine wichtige Bestimmung findet sich in manchen dieser Privilegien, die freilich nicht ganz allgemein gewesen zu sein scheint. Der Name Jude sollte bei Vorladungen, Adressen u. s. w. nicht mehr gebraucht und statt dessen Kaufmann oder Banquier gesagt werden. Von einheimischen Familien wurden General-Privilegien an die obengenannten und an manche andere ertheilt, z. B. an Jakob Moses, der bei Hofe in großem Ansehen stand und durch Jahrzehnte lange redliche Verwaltung des Amtes eines Aeltesten und Oberlandesältesten sich um die Gemeinde große Verdienste erwarb, an die Wittwe und Kinder Mendelssohns, die ein solches Geschenk „wegen der anerkannten Verdienste ihres Gatten und Vaters“ erhielten;

auch fremden reichen Juden, deren Einzug man nicht ungern sah — Manche kamen aus Holland — mußte man eine einigermaßen gleiche Stellung, wie sie im Heimathlande gehabt, verschaffen.

Noch höher gelangte nur eine Familie, die Itzig'sche. Sie erhielt im Jahre 1791 ein Naturalisationspatent. Dadurch wurde Daniel Itzig und alle seine Nachkommen, von weiblicher Seite freilich nur bis zu den Enkeln, zu wirklichen Bürgern erhoben. Sie durften als solche sich überall niederlassen und in allen Städten Aemter und Würden erlangen, sie waren von allen Beschränkungen vor Gericht befreit, nur in den Ritualfällen sollten sie noch nach jüdischen Rechten gerichtet werden, sie hatten keinerlei jüdische Abgaben zu leisten, sie waren wie christliche Bürger zu allen Geschäften, Handwerken, Künsten befugt, aber auch wie diese zu allen Leistungen, namentlich dem Militärdienste, verpflichtet. Zu den so Beschenkten gehörte auch David Friedländer. Aber der Mann, der so für sich Alles erlangt hatte, begnügte sich damit nicht, er ruhte in seinen Anstrengungen nicht eher, bis auch der ärmste seiner Glaubensgenossen dieselben Wohlthaten erlangt hatte.

Nur eine Schranke war auch diesen Begünstigten noch gezogen: der Zwang, in Ehesachen sich der Ritualgesetze zu bedienen. Aber auch hier wurde eine Aenderung angestrebt. Nach einem nicht folgenreichen Anfang zur Zeit Friedrich Wilhelm II. wurde am Beginn des 19. Jahrhunderts auf Bitten der Betheiligten die Sache einer gründlichen Erwägung unterzogen, und das Princip aufgestellt, daß es in dem freien Willen der Einzelnen liege, sich der Ritualgesetze noch ferner zu bedienen. Man dachte dann weiter daran, die ganze Angelegenheit nicht als Privatsache zu behandeln, sondern gesetzlich zu regeln, aber die schweren Schicksalsschläge, die den Staat trafen, ließen es auch hier nicht zu einer gedeihlichen Entwickelung kommen.

Fehlte so noch sehr Vieles zu einer völligen Befreiung, so konnte man doch im Einzelnen deutlich erkennen, daß die

Stellung eine andere geworden war. Noch im Jahre 1802 wurde das alte Innungsgesetz erneuert, (s. o. S. 34), das die Juden mit Mördern und Dieben in eine Reihe stellte, im Börsenreglement von 1805 waren dagegen den jüdischen Kaufleuten dieselben Rechte wie den christlichen eingeräumt; an der Spitze der Kaufmannschaft der Residenz standen zwei Juden und zwei Christen.

Der Fremde, der am Ende des vorigen Jahrhunderts Berlin besuchte, war ein gern gesehener Gast in den reichen jüdischen Häusern und lenkte gern seine Schritte dahin. Denn es waren nicht blos Stätten des Prunkes, sondern Orte, wo ernste und scherzhafte Reden gern gehört wurden. In Zeiten reger geistiger Bewegung, in denen Thaten nur vorbereitet werden, nicht in die Wirklichkeit treten, hat die Geselligkeit eine weit höhere Bedeutung, als in Perioden thatkräftigen politischen Ringens. Wie in Frankreich vor der Revolution von 1848, so nehmen in Berlin in den Jahrzehnten vor den Freiheitskriegen, die Salons eine nicht unwichtige Stelle in der Culturgeschichte ein. Und hier treten vor Allem zwei Frauen jüdischen Ursprungs hervor: Henriette Herz und Rahel Levin.

Henriette Herz war eine schöne, stolze Erscheinung. Ob sie als ganz junges Mädchen die würdigen Aeltesten der Judenschaft durch ihr Erscheinen und Bitten bewog, das Verbot einer Vorstellung aufzuheben, oder ob sie als Greisin in ihrer sehr bescheidenen Wohnung die höchstgestellten Personen empfing, selbst dem Könige für eine Gnade dankte, in ihr lebte dieselbe Würde und Anmuth. Sie wußte, daß sie schön war. Man hatte es dem Kinde gesagt, als es eine Gesellschaft durch Tanzen bezauberte, sie erinnerte sich noch im Alter an diese Schmeichelworte. Aber doch waren Aeußerlichkeit und Oberflächlichkeit nicht ihre hervorragenden Eigenschaften. Sie hatte einen scharfen, klaren Verstand, ein unersättliches Streben zu lernen. Dem jüdischen Mädchen waren die Kenntnisse noch kärglicher zugemessen, als dem Knaben; erst als Frau konnte sie suchen

ihren Durst zu befriedigen. Es war die Zeit, wo Göthe's und Schillers erste Meisterwerke erschienen. Die dadurch geschaffenen herrlichen Gebilde waren ein neuer Quell der Offenbarung für alle Ringenden und Strebenden, die von der Pedanterie der früheren Poesie angeekelt waren, deren Gemüth die Lessing'sche Schärfe und Klarheit keine Befriedigung gewährt hatte. Mit freudiger, immer wachsender Erregung nahmen die Berliner Kreise jedes neue Stück auf; das Theater, dem Iffland vorstand, fing an, eine Erziehungsanstalt zu werden; in gemeinschaftlichen Leseabenden, in denen Jeder sein Bestes bot, suchte man sich die Geisteswerke der Meister zu vollem Eigenthum zu machen. Wenn Jemand mit einem ihm unverständlich gebliebenen Gedicht zum Hofrath Herz kam, wies er ihn an seine Frau: die verstünde es besser, Unsinn zu erklären. Auch die Gebilde der Kunst suchte sie in sich aufzunehmen. Treu und gewissenhaft studirte sie in Dresden, um ihren Geschmack zu läutern; dann ging sie nach Italien, um hier, an der Geburtsstätte des Schönen, den vollen Inhalt der Kunst zu erfassen. In manche Wissenschaften drang sie ein: selbst Philosophie und Physik blieben ihr nicht verschlossen; die neueren Sprachen sprach sie mit Gewandtheit, aber auch griechisch studirte sie mit Eifer. Sie suchte die, mit denen sie das Band der Freundschaft vereinte, auch auf den Pfaden ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit zu begleiten. In eifrigem Wirken sah sie ihr Lebenselement; sie arbeitete immer für sich und Andere. Als ihr in hohen Jahren die Kräfte zum rechten Thun fehlten, gab sie armen Studenten zu essen und half Dienstmädchen Stellen finden. Sie lebte ein langes Leben, aber sie ward nicht alt, sie wollte nicht alt werden. Als sie schon ein halbes Jahrhundert in der Gesellschaft gelebt hatte, nahm sie noch die hervorragende Stellung ein, wie einst die Achtzehnjährige: selbst junge Männer drängten sich um sie.

Henriette Herz hatte eine freudevolle Jugend genossen. In ihren Eltern hatte sie das Bild rührendster Zärtlichkeit, patriarchalischer Einfachheit gesehen. Als 12jährige wurde sie ungefragt mit Markus Herz verlobt, den sie nicht kannte, nach 3 Jahren

fand die Hochzeit statt. Die Ehe, die erst der Tod des Mannes auflöste, blieb kinderlos. Herz öffnete einem großen Kreise sein Haus. Sein bedeutender Ruf, sein ausgebreitetes Wissen, Geist und Schönheit der Frau zogen hervorragende Männer aller Stände und Berufsklassen mächtig an. Es war kein flüchtiges Gehen und Kommen, ein festes Band edler Freundschaft umschloß die Männer mit der Herrin des Hauses. Zu dem Kreise gehörten die Spitzen der Wissenschaft: wie Alexander v. Humboldt, Staatsmänner, die damals und später auf Geschicke der Völker entscheidenden Einfluß übten: Alexander v. Dohna, Fr. v. Gentz, Mirabeau, W. v. Humboldt; Schriftsteller, wie K. Ph. Moritz, Joh. v. Müller, die beiden Schlegels. „Ich glaube nicht zu viel zu behaupten," hat Henriette Herz in ihren Erinnerungen bemerkt, „wenn ich sage, daß es damals in Berlin keinen Mann und keine Frau gab, die sich später irgendwie auszeichneten, welche nicht längere oder kürzere Zeit, je nachdem es ihre Lebensstellung erlaubte, diesen Kreisen angehört hätten." In die engste Berührung mit Henriette traten aber Börne und Schleiermacher; Börne, als junger Mensch leidenschaftlich erglüht für die schöne Frau und von ihr auf den Weg ruhiger Vernunft zurückgestoßen, Schleiermacher, vom Anfang seiner Laufbahn an, noch ehe er eine Zeile veröffentlicht hatte, bis zum Ende seines an Geistesthaten reichen Lebens, in innigster Freundschaft an dem Geistes- und Gemüthsleben der Freundin theilnehmend.

Friedrich Schleiermacher war 1796 als Prediger nach Berlin gekommen. Es war eine tief innerliche, beschauliche Natur, groß angelegt, mit wahrer ergreifender Frömmigkeit von Jugend an genährt, ein emsiger Arbeiter, der an sich beständig modelte und schuf und seiner Entwickelung sich bewußt war, ein sittliches Ideal, an dem manch Schwacher erstarkte. Seine Bedeutung als Philosoph, seine Wirksamkeit als praktischer Theologe läßt sich nicht in engen Rahmen einspannen und gehört zum größten Theil einer weit späteren Zeit an, als die, der jetzt unsere Betrachtung gilt, hier sei nur ein Augenblick des Verweilens seinen Reden über die Religion gewidmet.

Diese Reden über die Religion waren gerichtet an die Gebildeten unter ihren Verächtern, sie waren geschrieben im bewußten Gegensatz gegen die früher mächtigen, zum Theil noch herrschenden Aufklärungsideen, aber nicht im Tone eines polternden Vaters, der sich über die Sündhaftigkeit seiner Kinder entsetzt, nicht als Lockruf eines süßlichen Schmeichlers, der eine bei Seite geschobene Waare als köstlich anpreist, — er will nicht als Priester reden, sondern als Mensch zu den Menschen von den Geheimnissen der Menschheit, — sondern in der Sprache eines welterfahrenen Hofmannes, der sein zur Jungfrau erblühtes Kind in die Gesellschaft der Vornehmsten einführt. Gewiß sollte mit diesen Reden ein beabsichtigtes Ziel erreicht werden und die Wirkung war glänzender als man dachte. Dennoch liegt in diesen Reden noch etwas Tieferes: über dem Ganzen herrscht eine gleichsam geweihte Stimmung, die nicht künstlich erregt ist, sondern tief aus dem Gemüthe hervorquillt.

Religion ist keine Kenntniß von Dogmen, keine Wissenschaft, Religion ist Gefühl. „In den Einwirkungen des Universums und dem, was dadurch in uns wird, alles Einzelne nicht für sich, sondern als einen Theil des Ganzen, alles Beschränkte nicht in seinem Gegensatz gegen Anderes, sondern als eine Darstellung des Unendlichen in unser Leben aufnehmen und uns davon bewegen lassen, das ist Religion.“ Nicht aus Furcht entsteht religiöse Regung, sie erzeugt sich aus einfacher Betrachtung von Natur und Geschichte; Verachtung der Religion entsteht aus ihrer Verkennung. Gott und Unsterblichkeit sind nothwendige Voraussetzungen, zum Begriffe der Religion gehören sie nur insofern, als das Gefühl der Menschen sie gestaltet. Durch die Vereinigung von Staat und Kirche ist die Religion ihrer Freiheit beraubt und mit Fehlern behaftet, durch die geschlossene Verbindung von Priestern und Laien ist das Bedürfniß der letzteren nicht befriedigt und die Wirksamkeit der ersteren gehemmt.

Der Regenerator des Christenthums, der so redete — denn das Christenthum, speciell den Protestantismus sah Schleiermacher als praktische Verwirklichung des religiösen Ideals an, gewann

die Herzen von Juden und Christen. Seit den Tagen des Pietismus war kein Redner aufgetreten, der mit solcher Kraft und solchem Nachdruck die Wahrheit des Christenthums gepredigt hatte. Es war ja nicht anders möglich, als daß derartige Worte durch ihre Tiefe und Innigkeit ernste, denkende Juden und Jüdinnen, die vom Judenthum niemals etwas zum Herzen mächtig Redendes gehört hatten, fesseln und der neuen Verkündigung zuführen mußten; Andere, die in der Religion kein Herzensbedürfniß erkannten, sondern sie wie ein Kleid betrachteten, das man je nach der Mode wechselte, strömten dem Neuen begierig zu.

Im Hause von Henriette Herz lernte Schleiermacher Friedrich v. Schlegel kennen. Er war ein genialer Mensch, voll Feuer und lebendiger Kraft, mit den ausgebreitetsten Kenntnissen, mit umfassendem Geist, der sich mit den größten wissenschaftlichen Plänen trug und einige bereits ausgeführt hatte: er hatte eine Geschichte der griechischen Poesie geschrieben, die in späteren Jahrzehnten den gewiegtesten Kennern als bedeutend erschien und in einer Philosophie der Geschichte das Problem der menschlichen Entwickelung zu lösen versucht. Aber er besaß keine Energie, keine nachhaltige, sittliche Kraft. In seiner unbändigen Leidenschaftlichkeit, mit bezaubernder Liebenswürdigkeit, wenn er die reichen Gaben seines Geistes entfaltete, verstand er Männer und Frauen zu fesseln, ward er der Liebling der ersteren und der Sklave der Weiber; die Tochter Mendelssohns, Dorothea Veit, wurde, noch ehe sie das Band mit ihrem ersten Manne gelöst, die Gefährtin seines Lebens.

Dieses Verhältniß, sowie seine sittlichen Verirrungen überhaupt schilderte Schlegel in seinem Roman Lucinde, einem formlosen Machwerk, das eben in seiner Formlosigkeit Genialität, in seinem Abwerfen jeder Schicklichkeit gesunde Realität zeigen wollte. Es lehrt an eine Begriffsverwirrung ohne Gleichen glauben, daß Schlegel in seinem Roman Göttliches ausgesprochen zu haben meinte, daß Schleiermacher eine Verherrlichung des Buches schrieb, und Rahel ihm volle Bewunderung

schenkte, eine Begriffsverwirrung, die freilich glücklicherweise nicht mit diesem Buche begann, sondern hier gleichsam ihren endgültigen Abschluß fand.

Schleiermachers Reden und Schlegels Lucinde sind nicht zufällige Erzeugnisse ihrer Verfasser, sondern Kinder ihrer Zeit. Weil sie eben keine fremden Ideen erzeugten, sondern den im Keime vorhandenen den verlangten Ausdruck gaben, waren sie von mächtiger Einwirkung namentlich in der Stadt, wo sie erschienen, und vor Allem auf die Juden, die sich mit Eifer der neuen Bildung anschlossen. Jene Schriften riefen hervor oder beförderten die beiden Richtungen, die jener haltlosen Zeit, den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, das Gepräge zu geben schienen: die Unsittlichkeit und die Taufe.

Jüdische Frauen hohen und niederen Standes, die Töchter der reichsten und angesehensten Familien voran, fühlten sich ihrer Ketten ledig, aber unfähig, die wahre Freiheit zu erkennen, erblickten sie in Zügellosigkeit ihr einziges Heil. Was sie thaten, war ein äußerliches und unedles Nachahmen der großen Vorbilder, die sie nicht verstanden, das war ein Herabziehen jener hohen weiblichen Ideale ins Jämmerliche und Gemeine.

Auch Henriette Herz trat zum Christenthum über (1817). Aber mit kindlicher Pietät hatte sie abgewartet, bis ihre Mutter todt war, selbst dann noch vermied sie jede Ostentation, so sehr Schleiermacher es wünschte.

Neben Henriette Herz verdient Rahel Levin unter den damals lebenden Frauen den hervorragendsten Platz. Man konnte wohl nicht leicht zwei verschiedenere Figuren sehen, als diese beiden Frauen. Rahel war klein, äußerlich unscheinbar, sie bot nichts Beachtenswerthes, wenn sie nicht redete. Aber sobald sie sprach, da leuchtete der Geist in ihr und erwärmte Alle, die ihr nahe waren, dann war's, wie wenn ein überirdisches Wesen sich herabgelassen hätte zu den Menschen.

Rahel's Geist durchdrang mit tiefer Ahnung die Räthsel des Lebens. Sie mochte an gelehrtem Wissen mancher Frau des gelehrten Berlin nachstehen, sie spottete selbst manchmal über

ihre Unwissenheit; an klarer, weiser Erkenntniß ward sie von keiner übertroffen. Aber sie wollte nicht nur für sich erkennen, gern theilte sie Anderen mit, ihr Geist war keine verpichte Cisterne, er spendete Allen Labung, wie ein ewig sprudelnder Quell. Was sie einmal erfaßt hatte, das verkündete sie mit begeistertem Munde. Sie hatte Göthe's Genius wahrhaft erkannt, ihre Feuerseele bemächtigte sich des ganzen Inhalts der unsterblichen Werke, jedes Wort, jeder Zug war ihr vertraut, nun warb sie für ihn eine gläubige Gemeinde.

Dann sah sie Göthen selbst, der sie würdigte und werth hielt. Als dies geschehen war, schrieb sie, wenn ich ihn nicht sehen sollte, wer verdient es sonst? — denn sie erkannte ihre geistige Bedeutung. Solchen Glauben hatten ihr nicht Schmeichler eingegeben, die sich vielfach um sie drängten, sondern ernstes Streben nach Erkenntniß des eigenen Werthes hatte sie dazu geführt; das hielt sie von eitler Herabsetzung ihrer selbst und von Selbstvergötterung gleich weit entfernt. Vielmehr war sie strenge gegen sich, weise und ernst in der Betrachtung Anderer. Sie rang nach der Wahrheit in schwerem, heftigem Kampf, sie hatte in ihrer Jugend die Lüge in häßlichster Gestalt erkannt, nun mied sie dieselbe wie eine gefährliche Krankheit, man merkte jedem Worte, das sich aus ihrem Geiste emporrang, den sittlichen Adel an, der nur als Preis für ruhmvollen Kampf gewährt wird. Ihr war die Gabe zu Theil geworden, die Menschen zu durchschauen, und darum war sie, die von kleinen Seelen gestoßen und verletzt, geschädigt und gekränkt worden, milde und schonend gegen Jeden, an dem sie nur eine Spur des Edlen bemerkte. Geschiedenes zusammenzubringen, scheinbar Unentwirrbares zu lösen, Gutes zu stiften, wo es nur anging, das war ihr Streben; sie hat sich selbst den Grabstein verfertigt: Gute Menschen, wenn etwas Gutes für die Menschheit geschieht, dann gedenkt in eurer Freude auch meiner. Nur gegen das Schlechte war sie rücksichtslos: das Gemeine, das ihrem Wesen so gänzlich fremd war, das mußte von ihrer Person fern bleiben, in welcher Gestalt es sich auch zeigte.

Aber was sie liebte — und das Bedürfniß nach Liebe war unersättlich in ihr — das hielt sie mit aller Inbrunst fest als unentreißbares Besitzthum. Ihr Herz war noch mächtiger als ihr Geist. Da ließ sie wohl oft die Gluth der Leidenschaft, der unwiderstehliche Zug des Herzens die engen willkürlichen Schranken der Sitte durchbrechen, die wahre Sittlichkeit verletzte sie nie.

Ihr Herz ward nimmer satt an Liebe. Die tiefe Auffassung der Religion, die Schleiermacher gelehrt, wurde von ihr aufgenommen, sie konnte Gott anbeten, weil sie das Erhabene in Natur und Geschichte mit Liebe umschloß. Sie liebte ihr Vaterland, wie es gedemüthigt im Staube lag, wie es sich strahlend erhob. Ich habe es nie gewußt, sagte sie einmal, daß ich mein Land so liebe; in der Fremde erwachte ihr Heimathgefühl mit unnennbarer Stärke, im großen Kriege pflegte sie Freund und Feind, wie ein Engel der Barmherzigkeit.

Hochstrebende Männer drängten sich um sie von allen Seiten, aus allen Ständen, jedes Alter, jeder Beruf brachte seinen Tribut. Da versenkte sich der jugendliche, geistig angeregte David Veit für sie in strenge wissenschaftliche Forschung, da sandte der Heldenjüngling Prinz Louis Ferdinand in der Ahnung des Todes ihr seinen Scheidegruß, Dichter, wie Heinrich Kleist, weideten sich an dieser Tiefe, an dieser erquickenden Empfänglichkeit für das Schöne; selbst der pedantisch-nüchterne Varnhagen erkor sie zur Meisterin. Sie war der Mittelpunkt eines großen Kreises, dem sie durch Beispiel und Wort die Richtschnur zum Denken und Handeln gab. Sie klagte selbst einmal, daß sie mit ihrer Meinung zurückhalten müsse: man ist zu erpicht auf mein Urtheil. Eine begeisterte Sehnsucht herrschte in dem sie umgebenden Kreise nach ihren Briefen, es war eine frohe Erregung, wenn sie sprach in geistvollem Ernst, in sprühendem, zündendem Witz. So war das Erbtheil ihres Stammes ihr nicht fremd, und wie freundlich war sie umstrahlt von der zauberischen Anmuth, dem Erbtheil ihres Geschlechts. Und doch: in ihr lebte ein männlich starker Geist, wie er sich schon in der Handschrift kundgab, dem äußeren Gepräge des Geistes, wie er sich in der Kraft zeigte,

womit sie allen Vorurtheilen trotzend, ihr Lebensgeschick sich gestaltete.

Rahel war als Jüdin geboren. Sie hatte eine freudelose Jugend verlebt, unter einem Vater, der ein witziger Despot war, unter einer schwächlichen Mutter, die sie nicht begriff und die ihr in keiner Weise genügen konnte. Das Elternhaus mit seinen äußerlich behäbigen, ja glänzenden, aber geistig beschränkten Verhältnissen hemmte jede freie Bewegung. Aber dennoch vergaß sie die Eltern niemals; sie pflegte die Mutter, als sie krank war, mit zärtlicher Sorgfalt, sie verklärte die letzten Augenblicke der Sterbenden, von der Todten entnahm sie das Gebetbuch, aus dem diese bis zum Ende Trost geschöpft hatte.

Sie war längst Christin, als sie das that. Denn auch aus dem Judenthum war sie herausgetreten, wie aus dem Elternhause; die Abgeschlossenheit drückte sie mit beengenden Fesseln, ihr unnennbares Sehnen nach Freiheit fand hier keine Befriedigung. Aber eine gewisse Scheu, ein rührender Zug der Pietät gegen die ehrwürdige Mutter verließ sie niemals. Sie hatte sich in Paris laut gerühmt, daß sie eine Berliner Jüdin sei, sie empfand tiefes Weh, als sich in Deutschland Nachspiele der mittelalterlichen Judenstürme zeigten, sie sprach auf dem Todtenbette erhabenes Entzücken darüber aus, daß sie, als Jüdin geboren, dem Volke angehörte, das durch seinen Bestand schon die ältesten Erinnerungen des Menschengeschlechts mit der Gegenwart zu festem Bande verknüpfte. An ihrem Begräbnißtage schickte Varnhagen eine ansehnliche Summe an jüdische Arme.

Wir steigen von der Betrachtung einer idealen Gestalt zu den gewöhnlichen Verhältnissen wieder herab. Die Reihen der Juden lichteten sich. Junge Leute beiderlei Geschlechts zeigten sich sehr bereitwillig, bei nur schwacher Ueberredung den väterlichen Glauben mit dem Christenthum zu vertauschen.

Der Versuch, den ernste Väter zur Verhinderung des Uebertritts ihrer Kinder machten, sie von dem Genusse des väterlichen

Vermögens auszuschließen, blieb wirkungslos. Als zum ersten Male, nach dem Tode des reichen Moses Isaak, ein solches Testament in Wirkung treten sollte, entbrannte ein heftiger Streit zwischen christlichen und jüdischen Rechtsgelehrten und Theologen, ob die Worte: „bei der jüdischen Religion bleiben" den Uebertritt zum Christenthum ausschlössen oder nicht! Zwar entschieden die obersten Gerichte nach dem Willen des Testators, und der König bestätigte das Urtheil, aber er erließ in Folge dieses Falls einen Befehl, der für die Zukunft alle solche beschränkenden Testamente verbot.

Die Unsittlichkeit blieb nicht allein auf die sog. gebildeten und reichen Klassen beschränkt, sie verbreitete sich auch auf die Niedrigerstehenden. Bursche und Mädchen kamen in großer Zahl nach Berlin und ergaben sich hier einem zügellosen Leben. Wurden sie dann von den Aeltesten mit Bestrafung oder Ausweisung bedroht, — denn die Aeltesten waren für die moralische so gut wie für die materielle Beschaffenheit der Gemeinde verantwortlich — so erklärten sie ihre Bereitwilligkeit, Christen zu werden und fanden dann leicht Schutz und Unterhalt. Aber ein solcher Zuwachs konnte weder dem jüdischen noch dem christlichen Namen Ehre bringen, und so bemühten sich die Aeltesten durch Anstrengungen bei den Behörden, durch gesetzliche Maßregeln den Ueberläufern einen Damm entgegenzustellen und sie erlangten auch die Verordnung, daß Kinder und Dienstboten nur mit der von den Aeltesten beglaubigten Bewilligung der Eltern und Herrschaft getauft werden konnten; Fremde, welche die Bereitwilligkeit zur Taufe aussprachen, nach ihrem Heimathsort geschafft werden mußten. Es war allerdings ein trauriges Zeichen, daß man der herrschenden Gesinnungslosigkeit in hohen und niederen Kreisen nur mit gesetzgeberischer Strenge entgegentreten konnte.

Zu den Maßregeln, der moralischen Haltlosigkeit entgegenzuarbeiten, ist auch die Gründung der Gesellschaft der Freunde (1792) zu zählen, die bald eine große Anzahl der jüngeren Gemeindemitglieder vereinigte. Denn es handelte sich

hier nicht blos um die Stiftung eines Vereins mit dem edlen Zwecke der Unterstützung Dürftiger, obwohl dieser, seitdem die Gesellschaft ins Leben trat, bis zur Gegenwart in schöner Weise erfüllt wurde, sondern hauptsächlich, wie schon das Programm aussprach, und wie alle Thaten des Vereins bewiesen, um eine Verbrüderung der Edeldenkenden und Freigesinnten gegen Orthodoxie und Immoralität. Die wahre Aufklärung in Geist und Religion unter das Volk zu bringen, das war das tiefere bewußte Streben dieser Gesellschaft, die von einem Sohne Mendelssohns die ersten Jahre geleitet wurde und die sich das Wort des jüdischen Weisen zum Motto nahm: „Nach Wahrheit forschen, Schönheit lieben, Gutes wollen, das Beste thun".

Die herrschende Halbbildung hatte aber neben den sittlichen auch traurige geistige Folgen. Kleine Geister, die durch die Erwerbung weniger Kenntnisse und einiger Sprachgewandtheit Ungeheures geleistet zu haben meinten, spreizten sich in thörichter Eitelkeit. Sie wurden sehr unwillig, wenn man sie auch nur von fern anzutasten wagte; sie erhoben heftige Klagen, als Iffland den „Juden" von Cumberland auf die Bühne brachte, obwohl hierin durchaus keine Feindseligkeit zu entdecken war, sie verlangten eine förmliche Ehrenerklärung, als man Shakspeare's Shylock spielte: es müßte ja auch schlimme Juden geben. Selbst Wohlgesinnte waren ob solchen Hochmuthes, ob des selbstgefälligen Absprechens über geistige Bestrebungen ungehalten; Uebelwollende sahen solche Schäden mit Freuden. Als Grattenauer, ein Mensch von Talent, aber ohne Charakter, die deutlich sichtbaren Schwächen geißelte, zugleich aber seinem Hasse gegen die Juden in Schriften Luft machte, da fand er gar Manche, die seinen Pamphleten: „Wider die Juden" beitraten und seine Schimpfreden noch überboten, und die Juden, aus deren Mitte sich kein Sachwalter erhob, weil die Verständigen die Schäden wohl kannten, die zu solchem Spotte Anlaß geben mußten, fanden nur schwächliche Vertheidiger und machten endlich dem Schriftenkampf durch obrigkeitliche Verordnung ein Ende.

Den ernsten und strengen Führern der Juden mußte sich

der Blick umfloren, wenn sie bei solcher Beschaffenheit der Ihrigen an die Zukunft dachten. Friedländer erhob klagend seine Stimme: „Es haben sich Untugenden unter uns verbreitet, die unsere Väter nicht kannten, und die für jeden Preis zu theuer erkauft werden. Irreligion, Ueppigkeit und Weichlichkeit, dieses Unkraut, das aus dem Mißbrauch der Aufklärung und Kultur hervorkeimt, hat leider auch unter uns Wurzel gefaßt, und wir sind, vorzüglich in den Hauptstädten, der großen Gefahr ausgesetzt, daß der Strom des Luxus mit der Rohheit auch die Strenge und Einfalt der Sitten wegschwemmt."

Es schien zu befürchten, daß nicht blos Menschen niedriger Herkunft, die nach leichterem Gewinn strebten, Frauen, die sich durch Reichthum, Schönheit und Geistesgaben berechtigt glaubten, auch äußerlich hohe Stellungen zu beanspruchen, die Bande des väterlichen Glaubens abstreiften, sondern daß die ganze Gemeinschaft in wilder Flucht in die ausgestreckten Arme der Kirche eilte.

Denn der Kontrast war zu groß. Die Männer, die in ihren Häusern keinen Unterschied des Glaubens kannten, die von den höchststehenden Christen Freund genannt wurden, sie mußten bei jedem Schritte empfinden, daß sie Juden waren. Sie mußten Lasten der verschiedensten Art zahlen, die erfinderische Staatskunst auf eine verachtete Menschenklasse gehäuft hatte, überall, wo sie sich zeigten, den Spottnamen ruhig hinnehmen, die Schmähungen des Haufens ertragen und durften sich nicht wehren. Den theilnahmsvoll Blickenden ergreift tiefes Weh, wenn er sieht, wie der stets für das Wohl seiner Brüder wirkende Friedländer mit aller Macht darauf drang, daß das Wort „Jude" nicht mehr gebraucht werden sollte; mit dem Schwinden dieses Namens, auf das der Haß von Jahrhunderten sich gesammelt hatte, würde wol, wie er meinte, die Feindseligkeit gegen die Gemeinschaft aufhören, die diesen Namen trug.

Friedländer und seine Genossen hatten sich aus den engen Banden befreit, mit denen das Judenthum früherer Zeiten den Bekenner umschloß. Die strenge Befolgung des Ceremonial-

gesetzes hatte den geselligen Umgang mit Christen fast zur Unmöglichkeit gemacht, hatte die genaue Erfüllung der Staatspflichten gar nicht oder nur in beschränkter Weise gestattet. Schon Mendelssohn hatte gesagt, daß das Judenthum keinen Haß gegen die Christen kenne; auch in seinen Jüngern war diese Anschauung lebendig.

Eine solche Sinnesumwandlung war freilich nicht eines Mannes Verdienst; die ganze Zeit war eine andere geworden. Wir stehen in der Epoche der französischen Revolution. Wenn sie in Preußen auch keine sichtbaren Wirkungen und Veränderungen des Staatsorganismus hervorrief, so hörte man doch, was im Nachbarlande geschah, las die Ideen, die dort ausgestreut wurden, sog dieselbe Luft ein, die die Freiheitsbäume bewegte.

Die deutschen Juden waren durch Mendelssohn zum Gefühl ihrer Würde gebracht worden; der demüthig gekrümmte Rücken richtete sich auf. Die deutschen Juden hatten eine Landessprache gewonnen, eine Kultur sich angeeignet, die dem Boden angehörte, dem sie und ihre Väter entsprungen waren, sie fühlten sich nicht mehr als Fremde; und wenn sie auch noch immer von der Mehrzahl der Bürger als solche angesehen wurden, sie hatten ein Vaterland. Und dessen gleichberechtigte Glieder wollten sie werden. Sie wollten gern die schweren Pflichten übernehmen, die jeder Staatsbürger trug; auch ihr Blut wollten sie für das Vaterland vergießen. Aber statt den Deutschen freudig aufzunehmen, stieß man den Juden weg.

Auch die christliche Theologie hatte sich wesentlich verändert; der Geist der Aufklärung war nicht spurlos an ihr vorüber gegangen. Man knüpfte an eine Bewegung an, die sich in ihren Anfängen vor mehr als zwei Jahrhunderten gezeigt hatte. Wie damals Reuchlin mit nüchternem, fast kritischem Sinne an die Urkunden des alten Testaments gegangen war, die „heilige Sprache" mit wissenschaftlichem Ernst erforscht hatte, so versenkte man sich auch nun wieder eifrig in diese Denkmäler der Vorzeit und pflegte sie mit zärtlicher Liebe. Es war nicht anders

möglich, als daß die wissenschaftliche Beschäftigung mit der hebräischen Sprache Achtung, fast Ehrerbietung vor dem Volke erweckte, das diese Sprache Jahrhunderte hindurch rein erhalten hatte.

Noch einen Schritt weiter war die christliche Theologie gegangen. Sie begann, den heilig gehaltenen Text des Neuen Testaments mit kritischem Auge zu betrachten, sie versuchte, die in den Büchern der Bibel erzählten Wunder mit rationalistischer Erklärung zu deuten; Philosophie und Naturwissenschaften hatten stark an den Ketten gerüttelt, die ihnen die mittelalterliche Theologie angelegt hatte: man suchte nun theologische Sätze philosophisch zu begründen, die Schöpfungsgeschichte der Genesis mit der neugewonnenen naturwissenschaftlichen Erkenntniß in Einklang zu bringen. Man begann auf das Gesetz der Humanität zu lauschen und das Gebot der Bruderliebe nicht mehr auf den Glaubensverwandten einzuschränken.

Wenn der hochstehende Jude und der aufgeklärte Christ über allgemeine Fragen der Religion sich unterredeten, gab es eine Unzahl Berührungspunkte, gegen welche die Verschiedenheiten ganz zu verschwinden schienen. Und doch! der Eine war ein freies, berechtigtes, in Liebe aufgenommenes Mitglied des großen Ganzen, der Andere zurückgestoßen und verdrängt, gehaßt und verachtet.

Dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit den Genossen, dieses unbefriedigte Verlangen, als das anerkannt zu werden, was man im Geiste schon längst geworden war, dieses Sehnen nach Befreiung lebte namentlich in den Juden Berlins; die Meisten fanden keinen anderen Weg, den brennenden Drang zu stillen, zur inneren Ruhe zu gelangen, als den der Taufe.

Es gehört nicht große sittliche Erhabenheit dazu, den Stab über alle die zu brechen, die diesen Weg betraten. Den Uebertritt Einzelner zum Christenthum ohne innere Ueberzeugung, nur um äußere Vortheile zu erlangen, mag man verdammen; die Richtung einer geistig hochbewegten und sittlich keineswegs

ganz verdorbenenen Zeit muß man zu begreifen suchen, ehe man sie verurtheilt.

Zwei Dinge namentlich fehlten den Juden, die in der Mendelssohn'schen Zeit die Taufe annahmen: der historische Sinn, der lehrt, daß große Umänderungen nur sehr langsam sich vollziehen, daß die Väter schwer und mühsam arbeiten, damit die Kinder und vielleicht erst die Enkel die Früchte ihrer Thätigkeit einsammeln, und der Glaube an die innere Fortbildung und die Reformfähigkeit des Judenthums. Aber war das erstere nicht auch ein Mangel Mendelssohns, nicht ein gemeinsames Gebrechen der Zeit, die in raschem Jagen das niederriß, was Jahrhunderte aufgebaut hatten, der es an Verständniß für stufenweise Entwicklung fehlte? Lag die Schuld für Letzteres nicht eben so sehr an der trägen Masse, die den in frischer Begeisterung voraneilenden Führern nicht folgen mochte, als an diesen Vorwärtsstrebenden, welche die richtige Würdigung für die Niedrigerstehenden verloren hatten?

Die Gesinnungen, die in den hochstehenden geistig bedeutenden Juden lebten, fanden ihren Ausdruck in dem von Friedländer veröffentlichten Sendschreiben einiger jüdischer Hausväter an den Propst Teller" (1799).

Das Judenthum erkennt, so sprachen sie, drei ewig wahre Grundsätze: von der Einheit Gottes, von der Unkörperlichkeit und Unsterblichkeit der Seele, von der Bestimmung des Menschen, nach Vollkommenheit und Glückseligkeit zu streben; alles Uebrige ist zeitliche und vergängliche Zuthat, namentlich die Ceremonialgesetze. Diese verloren ihre bildliche Bedeutung, als sie aufgeschrieben und in Gesetzbücher zusammengestellt wurden, jetzt sind sie sinnlos und ohne Werth geworden. Aber auch die Grundwahrheiten verdunkelten sich; in der Trauer der Zeiten vermochte sich der Geist zur Erkenntniß religiöser Sätze nicht aufzuschwingen. Nur eines blieb: der Messiasglaube, die Hoffnung auf Befreiung, und um dieser Befreiung sich würdig zu machen, erkannte man als das einzige Mittel die ängstliche Befolgung aller Gebräuche.

Auch in der Kirche des Mittelalters erblickt man kein freund-

licheres Bild, ja „das Christenthum ist in jenen Zeiten noch tiefer gesunken, als die Religion der Juden.“ Die Reformation förderte das Christenthum bedeutend und brachte auch den Juden wesentliche Vortheile. Denn die mildere Gesinnung, die gegen sie herrschend wurde, vernichtete für die Juden in Deutschland die Hoffnung auf eine Rückkehr nach Jerusalem, veranlaßte sie, deutsche Bildung und Gesittung sich anzueignen. Aber die Arbeit dazu ist erst begonnen, es wird noch langer Zeit bedürfen, bis sie völlig gethan ist; moralisch aber stehen die Juden so hoch, als irgend eins der cultivirten Völker.

Die Ceremonialgesetze hindern an der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Wir wollen die letzteren leisten, die ersteren abschütteln, aber damit sind wir noch keine Christen. Wir können nur die Vernunftwahrheiten des Christenthums annehmen, den Geschichtswahrheiten müßten wir den Glauben, den sie unbedingt ohne Prüfung verlangen, versagen, wir können niemals mit dem Begriff „Sohn Gottes“ und vielen anderen denselben Sinn verbinden wie gläubige Christen.

Wir wollen in vollem Sinne des Wortes Bürger des Staates werden, dem wir angehören, und sollten wir dazu selbst das äußere Zeichen der Taufe annehmen, aber wir wollen nichts, als die ewigen Wahrheiten bekennen, die in unserem Geiste leben, welcher Weg steht uns offen?

Der Propst Teller, an den dieses Sendschreiben gerichtet war, war ein wissenschaftlich gebildeter Mann und fruchtbarer Schriftsteller. Er gehörte zu der großen Klasse von aufgeklärten Theologen jener Zeit, die durch humanen Sinn und ernstes Streben den Fernstehenden zu imponiren wußten; auch den Juden ließ er gerne Gerechtigkeit widerfahren. Den Orthodoxen gefiel er nicht: seine Sätze, daß in der Bibel nicht die unmittelbare Offenbarung der Gottheit enthalten, daß die in der Bibel ausgesprochenen moralischen Grundsätze wol als Muster, aber nicht als unumstößliche Regeln zu betrachten seien, verwickelten ihn später in eine literarische Fehde. Den Gebildeten erschien er vielleicht als Verkünder einer Menschheitsreligion, die einst-

weilen im Schoße des Protestantismus ihr Unterkommen gesucht hatte. In seiner Schrift: „Die Religion der Vollkommeneren" (Berlin 1792) hatte er das Christenthum definirt als die beste Weisheitslehre zu einer immer höher steigenden Glückseligkeit; unser Unterricht, hatte er gesagt, soll damit anfangen, womit Christus und die Apostel den ihrigen geendigt. Er hatte diese Religion als eine Religion des Wissens und der Liebe, die von allen Streitigkeiten fern sei, hingestellt und hatte verschiedene Wege angegeben, durch welche die Menschheit zu dieser Religion der Vollkommeneren erzogen werden könnte, — eine Religion, die im Grunde nichts anderes war, als ein zugestutztes Christenthum.

Tellers „Beantwortung des Sendschreibens" hat Friedländer nicht befriedigt. Mit den von Letzterem ausgesprochenen Grundsätzen konnte ein Philosoph, wenn er auch von Geburt dem christlichen Glauben angehörte, sich wohl befreunden, der christliche Pfarrer konnte es nicht.

Schon die Sprache weicht von der Friedländer's sehr zu ihrem Ungunsten ab: sie ist salbungsvoll, weitschweifig, mit Bildern überladen. Der Ton ist nicht der einer Antwort an gleichstehende Männer, die um Auskunft bitten, sondern der der Belehrung an Unwissende. Das Bewußtsein, daß das protestantische Christenthum unter allen Religionen den ersten Rang einnimmt, bricht oft hervor. Er will die Vorfahren der Juden entschuldigen, selbst wenn „der Mehrtheil derselben das mit Preis und Ehren ungeachtet seines Kreuzestodes gekrönte Haupt christlicher Gemeinen trotzig verwarf"; er freut sich, daß die jüdischen Hausväter schon einigermaßen Christi Sinn haben, und fragt: „Warum wollten Sie nun auch sogleich das kirchliche Ansehen derer haben, die nach seinem Namen genannt sind? Gibt Ihnen der hochgedachte Sinn nicht eigene Würde genug vor allen rechtgesinnten Christen, vor Ihrem Gewissen, und vor dem, der unser Herz kennt, und danach uns beurtheilt und richtet?" Ihm ist und muß die Grundlehre des Christenthums sein: „daß Christus der von Gott erkorene und gesandte Stifter einer

besseren Religion sei, als Ihr bisheriger ganzer Ceremoniendienst war, der Herr, das Haupt Aller." Und wie er als gewissenhafter Seelsorger das Bekenntniß dieser Wahrheit von Jedem verlangen muß, der zum Christenthum übertritt, so meint er, in gänzlicher Verkennung von Friedländers Ansicht, wenn man die Taufe annehmen könne, werde man sich auch zum Genusse des Abendmahls verstehen.

Zwischen zwei Standpunkten, die sich einander äußerlich zu nähern schienen und im Grunde doch so durchaus verschieden waren, war eine Verständigung nicht möglich.

Das Sendschreiben hatte keinen Erfolg; Friedländer ist Jude geblieben. Bis an sein Lebensende konnte er den bedingungslosen Uebertritt seiner Glaubensgenossen zum Christenthume nicht billigen. Stets wußte er das Judenthum zu vertheidigen, wenn es geschmäht wurde, aber an den Gedanken des Sendschreibens hielt er sein ganzes Leben hindurch fest. In einer ein Vierteljahrhundert später erschienenen Schrift hat er über dasselbe das bemerkenswerthe Bekenntniß abgelegt: „Grundsätze, Gesinnungen und Ansichten, wie sie in dem Sendschreiben ausgedrückt sind, haben sich in jenem langen Zeitraum, obschon wiederholten Prüfungen unterworfen, bei mir nicht geändert. Sie stehen als Resultate bei mir fest, ich habe nichts zu widerrufen, wohl aber über Manches mich näher und bestimmter zu erklären. Jenes Sendschreiben hatte zu seiner Zeit einiges Aufsehen erregt und eine Menge Gegenschriften veranlaßt . . . Sie sind mit der Urschrift zerstiebt und vergessen. Mit ihnen sind vergessen die Unbilden, der Hohn und der Spott, welche, wie es noch Sitte oder Unsitte ist, bei dieser Gelegenheit über den Verfasser und seine Religionsgenossen in großer Fülle sich ergossen haben. Ist das Sendschreiben deswegen unnütz gewesen? Sicherlich nicht. Bei meinen Mitbrüdern gewiß nicht; bei mehreren Jünglingen hat es Neugierde, mitunter Wißbegierde erregt. Jeder Keim, der einmal Wurzel faßt, trägt einige, wiewohl nicht immer reiche Frucht. Es kommt auf Boden und wohlthätige Ereignisse an."

Die Periode des Sendschreibens ist für immer vorüber. Den Verzweiflungskampf zwischen der Pein über den äußeren Druck und der unermeßlichen Sehnsucht nach Freiheit brauchen wir nicht mehr zu kämpfen; aber wir schauen auf solche Kämpfe vergangener Zeit mit Achtung und Ehrerbietung.

Selbst wenn das Sendschreiben wirklich ein Zeichen augenblicklichen Kleinmuths wäre, hat Friedländer diese Schwäche durch sein unermüdetes Ringen nach Gleichstellung seiner Brüder reichlich gesühnt. Wir wenden diesen Bemühungen unsere Aufmerksamkeit zu.

Viertes Kapitel.

Versuchte und erlangte politische Reform.

Für die Juden im Elsaß war das Mémoire, das Mendelssohn überarbeiten sollte, nicht von augenblicklichem Erfolge aber es erlangte die größte Bedeutung, weil der Kriegsrath Dohm, ein durch politische nnd literarische Thätigkeit schon damals hervorragender Mann, dem Mendelssohn das Schriftstück zur Mitredaktion übergab, dadurch veranlaßt wurde, sein Werk: Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden zu schreiben.

Das Dohm'sche Buch wird zu allen Zeiten ein Merkstein in der Geschichte der Juden bleiben. Es ist keine Schutzschrift, wie sie auch frühere Jahrhunderte gesehen haben, es ist keine Predigt mattherziger Toleranz, die jene Zeit vielfach hervorbrachte, es ist ein klassisches Werk, das von Gerechtigkeitsliebe und historischem Sinne erzeugt und getragen ist.

Während allerwärts die Ueberzeugung durchgedrungen ist, so ist Dohm's Gedankengang, daß der Wohlstand eines Landes nur durch möglichst hohen Stand der Bevölkerung vermehrt wird, und das Streben der Herrscher daher auf solche Erhöhung

gerichtet ist, verfährt man gegen die unglücklichen asiatischen Flüchtlinge, die Juden, nach anderen Grundsätzen. Man ist ängstlich bemüht, die Vermehrung ihrer Zahl zu verhindern, die wichtigsten und nothwendigsten Rechte sind ihnen versagt, der Aufenthalt mit den größten Schwierigkeiten verbunden, der Erwerb sehr beschränkt, fast nur Detailhandel und Wucher ihnen gestattet. Zu der Bedrückung durch die Gesetze kommt noch die allgemeine Verachtung, „bei dem großen Haufen machen auch die ausgezeichnetsten Verdienste des Geistes und Herzens den Fehler nie verzeihlich, ein Jude zu sein."

Der Grund zu diesem allgemein genährten und gesetzlich zum Ausdruck gebrachten Vorurtheil liegt in der Vorstellung, daß die Juden durch Gebräuche und Lehre den Christen feindlich gegenüberstehen. Aber die Lehre „das Gesetz Mosis" wird auch von den Christen heilig verehrt. Die darin ausgesprochene Erklärung der Juden für Gottes Volk und die daraus hergeleitete Feindschaft gegen die übrigen Völker galt für jene Zeiten, die jetzige Lehre des Judenthums kennt sie nicht; Haß wird nur erweckt durch Unterdrückung.

Aus der Verschiedenheit religiöser Ueberzeugung kann man ebensowenig den Grund zur Ausschließung einer Partei herleiten, als aus der Ungleichheit politischer und wissenschaftlicher Ansichten; „das große und edle Geschäft der Regierung ist, die ausschließenden Grundsätze dieser Gesellschaften zu mildern, daß sie der großen Verbindung, die sie alle umfaßt, nicht nachtheilig werden." Trotz abweichender Religionsvorstellungen würden die Juden bei gewährter Gleichheit vortreffliche Bürger sein, wie sie es in Rom gewesen, wie es die Quäker in manchen Staaten noch sind.

Die Vorwürfe, die man den Juden macht: Fanatischer Haß gegen die Christen, Unredlichkeit in Geschäften, unerlaubtes Ansichziehen des Handels mögen nicht ungerechtfertigt sein, „aber die größere Verdorbenheit der Juden ist nur eine nothwendige und natürliche Folge der drückenden Verfassung, in der sie sich seit so vielen Jahrhunderten befinden." An den

Christen, die stets die Herrschenden waren, liegt die Schuld, daß nicht mildere Anschauungen in die Herzen der Juden einzogen. Christliche Priester haben die späteren römischen Kaiser zu drückenden und erniedrigenden Gesetzen gegen die Juden veranlaßt, diese Gesetze gingen auf die Germanen über. Der mildere Zustand im arabischen Reich in Spanien brachte Geistesanlagen und Bürgertugenden zur Entfaltung; in Deutschland wurde und wird bis auf die neueste Zeit Geist und Herz durch eisernen Druck vom Kaiser und den einzelnen Fürsten niedergehalten. „Diese der Menschlichkeit und der Politik gleich widersprechenden Grundsätze, welche das Gepräge der finsteren Jahrhunderte, in denen sie entstanden, noch so merklich bezeichnet, sind der Aufklärung unserer Zeiten unwürdig und verdienen schon längst nicht mehr befolgt zu werden." Nur der Verbrecher ist des Bürgerrechts nicht werth; wer die Gesetze achtet, den Wohlstand zu vermehren sucht, muß Bürger werden können.

Wenn aus wilden Zigeunern und untüchtigen Colonisten ruhige Arbeiter und tüchtige Bürger gemacht werden konnten, so würde ein gleicher Versuch mit den Juden, die in den meisten Staaten nicht mehr Fremde sind, die überall Zeugniß von Glück im Handel, von Geschicklichkeit abgelegt haben, treffliche Früchte bringen. Ihre Anhänglichkeit an den Glauben ist keine verächtliche Halsstarrigkeit, sondern ein guter Zug ihres Charakters. „Wer kann es sich versagen, einen Juden hochzuachten, den keine Martern bewegen können zu essen, was er von Gott selbst sich verboten glaubt, und den Nichtswürdigen zu verachten, der nur um niedrigen Vortheils willen von dem ehrwürdigen Glauben seiner Jugend, seinen Verwandten und seinem Volke sich losreißt und den heiligen Glauben der Christen dadurch entweiht, daß er sich zu ihm bekennt, ohne innere Ueberzeugung seiner göttlichen Wahrheit zu fühlen."

Dieser Tugend, der Treue gegen die Religion, wozu noch die Treue gegen die Angehörigen im engeren und weiteren Sinne tritt, steht allerdings die Gewinnsucht, der Wucher gegenüber. Aber wie der Handel überhaupt geeigneter als Hand-

Dohm'sche Schrift

werk und Ackerbau ist, die sittlichen Eigenschaften des Menschen zu verderben, so empfindet der jüdische Händler wegen seiner gedrückten Stellung, seiner geringeren Bildung und endlich seiner seit Jahrhunderten gezwungenen Beschränkung auf den Handel die Einwirkung dieser Berufsart stärker als der christliche.

Die Wirkung wird aufhören, sobald die Ursache wegfällt, darum müssen alle Beschränkungen schwinden. Es muß Freiheit in der Wahl der Beschäftigung eintreten, wenn auch für die erste Zeit Ermunterung zu Handwerk und Ackerbau versucht werden soll. Staats- und öffentliche Lehrämter müssen gestattet, für den Unterricht in jüdischen oder christlichen Schulen gesorgt, aber auch die christlichen Kinder von früh an gelehrt werden, ihre Vorurtheile gegen Juden abzulegen. Vollkommene Freiheit der kirchlichen Ausbildung, selbst zeitweilige Ausschließung aus der Gemeinde, mosaisches Recht in Privatstreitigkeiten, Ehe- und Erbschaftssachen unter eigenen Richtern, wenigstens erster Instanz, müssen gewährt werden.

Eine solche Verbesserung des Zustandes der Juden würde ihre moralische und sittliche Hebung im Gefolge haben, aber auch dem Staate durchaus zum Vortheile gereichen. Die Judenabgaben werden allerdings wegfallen, zugleich aber der Wucher, aus dem diese Abgaben bestritten wurden. Die Furcht vor einer übergroßen Vermehrung der Juden ist thöricht, auch die Collision von Sabbath und Sonntag von geringer Bedeutung. Endlich ist der bedenklichste Einwand, daß die Juden nicht volle Staatsbürger sein können, weil sie am Sabbath keine Kriegsdienste leisten dürfen, im mosaischen Gesetze keineswegs begründet, sondern eine ausgeklügelte Spitzfindigkeit späterer Rabbiner.

Die Lehrer der christlichen Religion werden sich diesen Veränderungen, wenn die Staatslenker sie für passend erachten, nicht widersetzen; thun einige dies doch, so werden die Regierungen den Grundsatz zur Anwendung zu bringen haben, „daß keine religiöse Gesellschaft mehr als freie Aeußerung und vollkommenen Genuß aller bürgerlichen Rechte für ihre Glieder

fordern kann, und so zahlreich sie auch seyn mag, darf sie doch mit dem Staat nie rechten, der auch neben ihr andern Gesellschaften gleiche Freiheiten verleiht."

Man darf wohl sagen: die Dohm'sche Schrift, ihre Gedanken und Ausführung konnte nur in der Zeit Friedrichs des Großen entstehen. Aber der Mann, welcher der Epoche ihren Namen gegeben, ihr den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, war selbst nicht fähig, die Consequenzen zu ziehen. Vielleicht ist die Schrift dem König gar nicht zugekommen; augenblicklichen Erfolg hatte sie durchaus nicht. Nur ein literarischer Kampf wurde hervorgerufen, der mehr die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand lenkte, als die Ansichten klärte.

Der Göttinger Theologe Michaelis nahm auch hier seine schon früher gezeigte feindliche Stellung gegen die Juden ein. Wenn er auch Talmud und Eisenmenger nicht als die alleinigen Quellen für die Lehre des Judenthums betrachten wollte, so nahm er doch den Auswurf der Juden als Maßstab für die Gesammtheit an. Er gab den Juden überhaupt Unredlichkeit und Neigung zum Diebstahl Schuld, erklärte, daß sie wegen ihrer Absonderungslehre niemals Vollbürger eines Staates werden könnten, sondern jedes Land als zeitweiligen Aufenthalt betrachteten, behauptete, daß sie körperlicher Beschaffenheit und gesetzlicher Bestimmungen wegen nicht Soldaten werden könnten, daß sie dafür immer besondere Abgaben zahlen und von vielen Rechten (Landerwerb, Betreiben von Handwerken) ausgeschlossen werden müßten.

Der Prediger Schwager hatte eine bessere Ansicht von der moralischen Beschaffenheit der Juden, er beklagte in gleicher Weise Schlechtigkeit unter Juden und unter Christen, schrieb der jüdischen Liebe die Unlust der Juden zu, gegen Glaubensgenossen in anderen Staaten zu kämpfen, die Unfähigkeit zu Handwerk und Ackerbau war nach ihm mehr im Temperament, als in den Gesetzen begründet. Für dieses Temperament ist Beschränkung auf den Handel das weiseste Gesetz. Da dies in den preußischen Staaten geschehen, so ist hier nichts mehr für

sie zu thun; nach anderen Ländern, wo mehr Raum für sie ist, „sollen unsere Segenswünsche ihnen folgen."

Dohm's Schrift legte auch Mendelssohn den Gedanken nahe, ein offenes Wort für seine Glaubensgenossen zu sprechen. Er schrieb gegen Michaelis' Kritik einige Bemerkungen, in denen er darauf hinwies, daß es auch außer Diebstahl andere Verbrechen gäbe, von denen die Juden völlig frei wären und daß sie durchaus nicht an eine gewaltsame Rückkehr nach Palästina dächten. Dann gab er eine eigene Schrift heraus, die von Markus Herz angefertigte deutsche Uebersetzung von Manasse ben Israel's Rettung der Juden, jener muthigen Vertheidigung gegen die vor dem englischen Parlamente gemachten Anschuldigungen und begleitete sie mit einer Vorrede. Das Vorurtheil nimmt die Gestalten aller Jahrhunderte an, so führte er aus, Manasse hatte die Juden gegen die Anschuldigung des Christenmordes zu vertheidigen, jetzt gilt der Kampf gegen die von der Aufklärung schuldgegebene Dummheit und moralische Unempfänglichkeit. Dafür genügt nicht die Wiederholung des von Manasse geleisteten Reinigungseides, Vernunft und Menschlichkeit müssen ihre Stimme gegen verjährte Vorurtheile erheben. Eine gesunde ökonomische Ansicht wird die falsche Meinung von der Schädlichkeit der Juden für den Staat zerstören. Denn der von ihnen betriebene Klein- und Großhandel dient nicht blos der Bereicherung der Einzelnen, sondern in hohem Maße der Wohlfahrt des Ganzen; in gewissem Sinne sind auch diese Gewerbtreibenden Hervorbringer, nicht blos Ackerbauer und Handwerksmann.

Manche Freunde Dohm's drückten in Briefen, die dieser später veröffentlichte, ihre freudige Theilnahme für das begonnene Unternehmen aus und brachten, die angeregten Gedanken weiter ausführend, gesunde und ungesunde Vorschläge zum Vorschein. Einer empfahl die Errichtung einer Judenstadt mit allen städtischen Gerechtsamen; durch solche zeitweilige Abschließung sollten die durch den Verkehr mit Christen scharf ausgeprägten Mängel schwinden; ein Anderer wollte die Macht der

Rabbiner gänzlich vernichten, freie Sektenbildung und unbeeinflußte Jugenderziehung gestatten.

Waren solche Äußerungen rein privater Natur, so begnügten sich Schriften von Hartmann und Lange, die ebenso gegen Mendelssohn, wie gegen Dohm gerichtet waren, nicht einmal mit literarischer Wirksamkeit, sie hatten, wie ihre Widmungen an die Minister Werder und Wöllner zeigen, auch einen praktischen Zweck. Hartmann war in jüdischen Dingen sehr unwissend und ein unklarer Kopf. Er war ein nicht ungefährlicher Feind, weil er sich als Bekenner der Aufklärung gerirte. Sein Argument gegen die Zulassung der Juden ist die durch ihre Religionsgrundsätze hervorgerufene Trennung von den Bürgern. Sie können nicht Soldaten werden, weil sie am Sabbath nicht fechten, nicht Ackerbau treiben, weil sie 282 Feiertage haben, sich nicht mit den Christen vereinigen wegen ihres besonderen Rechtes und ihrer Speisegesetze. Weniger feindlich gesinnt war der Verfasser der Anmerkungen zu Dohms Schrift (Lange). Er versuchte in ruhigem Tone einige Behauptungen Dohm's und Mendelssohn's zu widerlegen, empfahl eine Verbesserung des Zustandes der Juden aber ohne Benachtheiligung der Christen, die drückendsten Abgaben sollten aufgehoben, der Zutritt zu manchen Geschäften eröffnet und die Taufe erleichtert werden.

Zur weiteren Ausführung eigener, nur schwach angedeuteter Gedanken und zur Widerlegung von gegnerischen Einwürfen ließ Dohm seiner Schrift einen zweiten Theil folgen.

Die Gegner seiner Schrift und der durch dieselbe vertretenen Bestrebungen theilten sich in zwei Klassen: die Einen hielten eine Gleichstellung der Juden überhaupt für undenkbar, die Andern wurden durch die großen Schwierigkeiten, die sich bei der Ausführung des Planes zeigten, erschreckt.

Die Einen führten als ersten Grund an, daß die Juden Fremde seien und nur die Rechte der Eroberten beanspruchen könnten. Aber diese Lehre steht in direktem Widerspruch mit dem Grundsatz, daß der Staat auf die möglichste Vermehrung seiner Bevölkerung bedacht sein muß, durch vermehrte Concur-

renz wird auch der Wohlstand der älteren Bevölkerung erhöht. Auch kann man gegen solche, die seit lange im Lande wohnen, nicht den verjährten Unterschied von Siegern und Besiegten geltend machen. Das besondere Gesetz der Juden, ihre Hoffnung auf ein eigenes Reich und einen Messias soll ein zweiter Grund gegen ihre bürgerliche Aufnahme sein. Freilich sind die Juden von solcher Hoffnung erfüllt, aber theils hatten die ersten Christen ähnliche Gesinnungen und wurden dadurch an der Erfüllung bürgerlicher Pflichten doch nicht gehindert, theils wird der Glaube an Errettung aus dem Unglück aufhören, wenn das Unglück schwindet. Als dritter Grund wird angeführt, daß die Juden keine Kriegsdienste leisten können. Aber die Juden, Mendelssohn voran, erklären, daß, wenn das Vaterland vertheidigt werden soll, Jeder herzueilen muß, dessen Beruf es ist; der als Bürger Soldat gewordene Jude kämpft gegen den Angehörigen eines andern Staates, ohne Rücksicht darauf, ob er Jude oder Christ ist.

Die Anderen hielten eine Gleichstellung nicht für unmöglich, stellten aber die Schwierigkeiten in den Vordergrund, die sich bei der Ausführung der Emancipationsbestrebungen zeigen würden. Zunächst bei dem Landbau. Doch ist der Landbau noch so mancher Vervollkommnung fähig, daß jede neue Kraft willkommen ist; ob die Juden die nöthige Stärke besitzen, müssen eifrige Versuche lehren, das Speiseverbot für jüdische Arbeiter bei christlichen Herrschaften ist allerdings ein unangenehmes, aber nicht unüberwindliches Hinderniß. Ein Gleiches gilt auch für die jüdischen Lehrlinge bei Handwerkern. Zum Erlernen von Handwerken müssen die Juden auf alle Weise veranlaßt werden. Wie die Juden die dargebotene freie Gelegenheit — denn alle durch die Zünfte hervorgerufenen Beschränkungen müssen aufhören — benutzen, ist ihre, nicht des Staates Sache; vielleicht hören sie in Folge der Benutzung auf, solche Juden zu sein, wie sie jetzt sind. Das schwerste Bedenken aber haftet an dem Eide. Die Hauptbeschuldigung, daß Juden ihre vor einer christlichen Obrigkeit geleisteten Eide für unverbindlich halten, rührt von Eisenmenger her. Aber er selbst weist nach, wie zwei von ge-

tauften Juden vorgebrachte Sätze, daß nämlich durch das Gebet Kol Nidre und durch den Ausspruch eines Rabbiners Eide vernichtet werden können, nur auf Gelübde, die man sich selbst gethan, Bezug habe; andere von ihm angeführte Beweise sind nicht stichhaltig. Klagen Rabbiner über Leichtsinn bei Eiden, so thun dies auch christliche Prediger gegen ihre Glaubensgenossen; die Lehre von der Buße, durch die Sünden vergeben werden, findet sich in erhöhtem Maße bei Christen, die Erklärung eines erzwungenen Eides für unverbindlich, wenn man im Herzen das Gegentheil schwöre, gilt doch nur für Eide, die von einem Unberechtigten gewaltsam verlangt, niemals für solche, die rechtmäßig von den Gerichten abgenommen werden; aber freilich darf für einen solchen Ausnahmefall keine gesetzliche Erlaubniß statuirt werden.

Auch mit diesem zweiten Theil wollte Dohm sein Werk nicht abschließen. Es sollte noch ein dritter folgen, der über die Modifikationen der bürgerlichen und sittlichen Umbildung der Juden, über ihre Feiertage, Kirchenrecht und Autonomie gehandelt hätte. Dieser Theil erschien nicht, weil andere praktische Beschäftigungen den thätigen Mann völlig in Anspruch nahmen. Aber den Angelegenheiten der Juden schenkte er bis zum Ende seines Lebens aufmerksame Theilnahme.

Dohm hatte sein Werk mit den Worten geschlossen: „Nichts würde mir angenehmer seyn, als durch baldige, mit Festigkeit fortgeführte praktische Versuche die theoretischen Entwürfe berichtiget, bestätigt und entbehrlich gemacht zu sehen.“ Wirklich schien es, als wenn bald nach dem Toleranzedikt Joseph II., das Dohm als seine schönste Belohnung betrachtete und das, wie wir sahen, überhaupt in Berlin freudig begrüßt wurde, durch den Tod Friedrichs des Großen, auch in Preußen Dohm's Wünsche ihrer Verwirklichung entgegengingen.

Friedrichs Nachfolger auf dem preußischen Throne Friedrich Wilhelm II. war „ein junger Monarch in der Blüthe der Jahre, von imponirender Gestalt, der zwar herrschen und seine Pflicht erfüllen, aber auch das Leben genießen wollte; er hatte sich in

Liebeshändel und sehr anstößige Verhältnisse verstricken lassen. An Stelle der kalten Skepsis Friedrich d. Gr. hegte er religiöse Ideen mit einer starken Neigung zur mystischen Schwärmerei." Diese Neigung wurde von Dienern, die allzuleicht aus niedrigem Stande zu gebietendem Range erhoben wurden, genährt, zur Verketzerung freier religiöser Anschauungen, zur Verdammung der Wissenschaft ausgebildet. Aber in den ersten Regierungsjahren gab man sich einer erfreulichen Thätigkeit hin. Es gab drückende Einrichtungen genug, in Regierung und Verwaltung, die nur Friedrich d. Gr. mit fester Hand hatte aufrecht erhalten können, die aber vom Lande schwer empfunden wurden, — nun schritt man zu ihrer Abstellung.

Zu den Angelegenheiten, die einer Neuordnung dringend bedürftig waren, gehörte auch die Judensache. Wie in der literarischen Bewegung Dohm das Verdienst hat, mit mächtigem Worte die Befreiung angeregt und gefördert zu haben, so strahlt in den thatkräftigen Anstrengungen um Herbeiführung bürgerlicher Gleichstellung David Friedländers Name Allen voran. Was von Seiten der Juden geschah, ist sein Werk; daß man trotz aller Mißerfolge den Muth niemals sinken ließ, ist sein Verdienst, und wenn der endliche Erfolg einem Menschen allein zugeschrieben werden könnte, so müßte Friedländer genannt werden.

Schon am 6. Februar 1787 nahten die Juden „voll Ehrfurcht und kindlichem Vertrauen dem Throne" des Königs. Sie baten um eine Commission, die ihren Zustand prüfen solle, die Lasten, unter denen sie seufzen, die Verachtung, die sie bedrücke, erleichtern, und ihnen, mit Abnahme der Fesseln, die Entfaltung ihrer Fähigkeiten ermögliche. Die Commission „zur Reform des Judenwesens" wurde ernannt. Ihr reichten die Generaldeputirten der sämmtlichen jüdischen Kolonien einen Abriß ihres politischen Zustandes ein. Sie stellten darin Alles zusammen, was die Juden dem Staate zu leisten verpflichtet waren, die allgemeinen Steuern, die besonderen Abgaben, die einzelne Personen und Gemeinden bei bestimmten Gelegenheiten zu entrichten hatten, die Lasten, die zwar keine Baarzahlungen erforderten, aber mit be-

trächtlichem Verlust verknüpft waren, Porcellanabnahme, Erhaltung von Fabriken. Sie hoben hervor, daß sie keinen Theil an öffentlichen Armen- und Krankenanstalten hätten, daß sie von allen Staats- und öffentlichen Lehrämtern, von Handwerken und Ackerbau ausgeschlossen, selbst im Handel vielen Beschränkungen unterworfen, bei den Gerichten sehr nachgesetzt wären. Doch begnügten sie sich nicht mit dieser Aufzählung der Lasten und Benachtheiligungen. In einer eigenen Betrachtung wiesen sie nach, wie die solidarische Verpflichtung die Begriffe der Regierenden verwirrt, von den wenigen schlechten Elementen nachtheilige Rückschlüsse auf die Gesammtheit veranlaßt habe, wie sie aber auch üblen Einfluß auf die Juden selbst übe, durch die Abschließung Haß gegen die Christen, durch das gezwungene Aufpassen auf einander unedle Leidenschaften erwecke, durch das materielle Verderben eines Mitgliedes die Gesammtheit in's Unglück stürze. Auch die Handlung, so führten sie in einer zweiten Betrachtung aus, der einzige Nahrungszweig der Juden, ist nicht ohne Einschränkung gestattet, der Aufenthalt in manchen Städten ist untersagt. Aber es trifft nicht zu, wenn man diese Ausschließung mit ihrer Erklärung für Fremde begründen will, denn sie sind keine Fremde, die eine Zeit lang im Lande leben und bereichert von dannen ziehen, sondern Einwohner, die das Land lieben und ihm durch Fleiß und Klugheit genützt haben. Kleine Beschränkungen, die in einem neuerdings erlassenen Pfand- und Leihreglement den Juden im Vergleich zu den Christen auferlegt wurden, gaben zu erneuten Klagen Veranlassung. Beide Auseinandersetzungen legten die Deputirten der Commission vor, damit sie danach den Zustand der Juden erkenne, und, alle früheren Gesetze bei Seite lassend, „mit Zuziehung einiger redlicher Männer aus unserer Mitte, ein neues Reglement entwerfe, welches auf Grundsätze der Menschenachtung und Duldung gegründet, dem Flor des Staats und den Talenten und Kräften der Colonie angemessen ist."

Die angeordnete Commission scheint nicht zur rechten Thätigkeit gelangt zu sein, erst im Decbr. 1787 wurde eine neue Commission ernannt. Sie wurde vom General-Direkt. mit einer

eigenen Instruktion versehen. Die Juden sollten hauptsächlich vom Handel entfernt und Professionen und Künsten, dem Ackerbau und Soldatenstande zugeführt, Ausschließungsrechte, in deren Besitz einzelne Provinzen und Zünfte sich befanden, sollten aufgehoben werden, die solidarische Haftbarkeit mit dem rabbinischen Zwange schwinden. Man nahm an, daß diese Umgestaltung nicht mit einem Male eintreten würde, auch vorläufige Bestimmungen, die zu einer Reform führen konnten, wurden in Aussicht genommen.

Es dauerte zwei Jahre, bis die Commission ihre vorbereitenden Arbeiten beendet hatte, aus denen nichts, als eine Correspondenz mit den obersten Kriegsbehörden erhalten ist, die sich gegen die Annahme der Juden zu Soldaten durchaus abwehrend verhielten. Dann erst (1790) wurde den Deputirten ein Reformplan zugestellt. Danach sollte die solidarische Haftbarkeit aufgehoben werden. Um aber den Staat keine Einbuße leiden zu lassen, sollten die bisher angesetzten Juden die früheren Abgaben ferner tragen; um die Gemeindelasten zu verringern, sollten die Gemeindebeamten auf die allernothwendigste Zahl beschränkt werden. Ferner müsse das Erziehungswesen durch verständige Verwendung vorhandener Gelder und durch regelmäßig gebildete, deutsche Schulmeister verbessert werden. Der Handel darf nur von besonders reichen Juden, welche die Kaufmannschaft regelmäßig erlernt haben in solchen Städten, wo noch nicht genug christliche Kaufleute leben, nach den gewöhnlichen Kaufmannsrechten betrieben werden; die Handeltreibenden haben für eine Reihe von Jahren eine Abgabe zu entrichten. Der Ackerbau wird gestattet, aber nur mit Anbau neuer Stellen, ausnahmsweise mit Ankauf alter. Von Handwerken sind nur die großen (Fabriken) und die der Kunst sich nähernden erlaubt, wie denn unzünftige Künste und öffentliche Lehrstellen den Juden freistehn. Dafür müssen die Juden von der folgenden Generation an Soldaten werden. Die neuen Bestimmungen treffen alle diejenigen, die das 20. Jahr noch nicht überschritten haben. Sie müssen alle Unterschiede in Kleidung u. s. w. fallen lassen, ordentliche

Namen führen und sich der deutschen Sprache bedienen, sie sollen nicht mehr Juden, sondern Mosaiten oder Deisten genannt werden.

Dieser Plan wurde den Deputirten mit der Frage vorgelegt, ob sie und alle Juden für die darin gewährten Rechte die verlangten Pflichten übernehmen wollten, um nach ihrer Zustimmung das ganze Reformgesetz zu bearbeiten. Aber die Deputirten waren zu einer solchen Erklärung nicht befugt. Einer Gewährung gleicher Rechte bei gleichen Pflichten hätten sie freudig ihre Zustimmung geben können, eine Uebernahme schwerer neuer Pflichten bei geringen Rechten durften sie nicht verantworten. Sie begründeten ihre Ablehnung in längeren Auseinandersetzungen. Die angebotene Aufhebung der solidarischen Verpflichtung sei eine halbe unglückbringende Maßregel. Die dadurch weiter verlangten außerordentlichen Abgaben müßten zum Ruin der Gemeinden führen, nur wenn alle besonderen Judensteuern abgeschafft würden, könnten die Juden aufhören, lästige Glieder des Staates zu sein. Auch selbst in diesem Falle bliebe die Bezahlung der Gemeindeschulden als schwere Last, die selbstständige Erhaltung von Armen- und Krankenanstalten sei eine unmögliche Zumuthung. Die Bestimmungen über den Handel seien überaus einschränkend, das verlangte Vermögen würde nur die Wenigsten zum Handel befähigen, während ihnen zu anderen Thätigkeiten Kraft und Geschicklichkeit mangele, nur die Bestimmung, daß Juden die Kaufmannschaft erlernt haben müssen, sei annehmbar; daß der Handel ohne die geringste Ausnahme den Juden wie den Christen freigegeben würde, sei unerläßliche Bedingung. Der Ackerbau, bei dem wegen seines Zusammenhanges mit dem Soldatendienste sehr beschränkende Bedingungen gemacht werden, müßte zum mindesten in derselben Weise wie den Mennoniten gewährt werden. Zwischen dem jüdischen und christlichen Handwerker dürfe kein Unterschied bestehen; so lange die ersteren nur auf eine geringe Klasse von Handwerken beschränkt seien und christliche Meister Lehrlinge ihres Glaubens wegen fortweisen können, biete die Erlaubniß nur ein trügerisches Recht.

Es war ein trauriges Geschäft, alle die Mängel des Entwurfs

hervorzuheben. David Friedländer that es mit großem Geschick und mit männlicher Würde. Nach dieser Darlegung schloß er:

„Es ist Zeit, daß uns die Fesseln abgenommen werden, die uns so lange beschweren. Wenigstens getrösten wir uns, daß Eine Hohe Landesregierung Ihrerseits Alles anwenden wird, den Unterschied, den die Verschiedenheit der Religion festgestellt hat, so viel wie möglich in Vergessenheit zu bringen. Dies kann aber nicht anders geschehen, als wenn wir in vollkommene Gleichheit mit anderen Unterthanen gesetzt werden; wenn das Gesetz den nehmlichen Grad des Vergehens an Juden nicht härter bestraft, als an anderen Unterthanen; wenn die Landesgesetze, bey Erwähnung des Namens Jude, seiner mit keiner Wegwerfung, oder auch nur mit Mißtrauen in seine Moralität gedenken; mit einem Worte: wenn Eine Hohe Landesregierung es nicht unter Ihrer Würde hält, den Juden nicht allein mehr Nahrungsquellen zu eröffnen, sondern auch ihre bürgerliche Ehre wiederherzustellen . . .

Sollte aber die allgerechte Vorsehung beschlossen haben, unsere Hoffnung zu täuschen; sollte dieser auf Wahrheit sich gründende, im Gefühle der heiligsten Pflicht von uns entworfene Vortrag bey unserm verehrten und erhabenen Landesfürsten und bey Einer Hohen Landesregierung keinen Eingang finden; sollten uns keine andern, als die mit tiefer Verehrung beleuchteten Rechte und Vergünstigungen zugetheilt werden können: so müssen wir mit tiefgekränktem Herzen einen Wunsch äußern — einen schrecklichen Wunsch —, in den aber doch alle Mitglieder der Colonie einstimmen werden; nehmlich den

daß Ew. Königl. Majestät geruhen möchten, uns in der alten Verfassung zu lassen;

ob wir gleich voraussehen, daß die Bürde dann von Tage zu Tage unerträglicher werden wird, daß wir in das unabsehlichste Elend stürzen und dem Staate eine beschwerliche Last werden müssen."

Es sei der allgemeine Wunsch wenigstens des besseren Theiles der Nation

„die Colonie, mit Abnehmung aller Lasten und Ertheilung aller Freyheiten gleich anderen Unterthanen, auch allen den persönlichen Diensten und Pflichten derselben zu unterwerfen."

„Alle erwarten mit der größten Sehnsucht die Aufnahme in den Schooß des Vaterlandes; alle wollen gern ihre Kräfte einem Staate weihen, der zuerst ihnen die Fessel abnahm; alle wollen gern einem Landesherrn dienen, Der das Glück aller Seiner Unterthanen ist, und Dem sie durch die größte Dankbarkeit so unendlich verpflichtet sind; und alle brennen vor Begierde, Mitglieder eines Staates zu werden, der erhabene Männer und wahre Wohlthäter des Staates an seiner Spitze hat, deren Andenken bey der Nachwelt in stetem Segen bleiben wird."

Als diese Vorstellung der Commission übergeben wurde, meinte ein Mitglied: „es sei nichts Anders, als scharfsinnige Sophisterei, im Gewande einer schönen, einnehmenden Deklamation dargestellt." Und mit diesem Ausspruche glaubte man für einige Zeit die ganze Angelegenheit abgethan.

Da verlangte eine scharfe Cabinetsordre des Königs, daß man aufs Neue an die Arbeit gehe (Januar 1792.) In Folge dessen reichte das General-Direktorium einen eigenen Plan ein, der den Wünschen der Deputirten in sehr ausgedehnter Weise Rechnung trug. Darin war die solidarische Verbindlichkeit für Staats- und Gemeindeabgaben und Diebstähle völlig aufgehoben, die bestehenden Abgaben sollten auf die jetzt lebende Generation, ohne jede Haftpflicht des Einen für den Andern, vertheilt, das folgende Geschlecht zur Deckung des Ausfalls mit kleinen Leistungen belastet werden. Sonstige beibehaltene Beschränkungen waren geringfügig, Darlehne an Christen durften nur vor Gericht gemacht werden, Häuser durften sie nur auf wüste Stellen bauen, Städte mit Privilegien für Nichtaufnahme von Juden blieben verschlossen, in Landes- und Magistratscollegien war der Eintritt verwehrt. Ueber Kriegsdienste wurde be-

stimmt, daß Juden sie leisten müßten, „insofern man sie dazu verlangen wird.“

Der Plan wurde vom Könige gebilligt, und ehe ein Gesetz ausgearbeitet wurde, den Deputirten vorgelesen; eine schriftliche Mittheilung wurde ihnen nicht gewährt. Sie verlangten das Aufhören jeder Ungleichheit mit den Christen, das Schwinden besonderer Abgaben, auch der Unterhaltung der übernommenen Fabriken, und erklärten, daß sie nicht bevollmächtigt wären, „zur Verbindlichkeit militärischer Dienste zu submittiren.“ Auf der letzten Forderung beharrte man aber von Seiten der Regierung mit Festigkeit.

So wurde ohne Rücksichtnahme auf diese Anträge das Gesetz ausgearbeitet und der Gesetzcommission zur Begutachtung im Allgemeinen, namentlich in Beziehung auf die einzelnen Bestimmungen über rabbinische Gerichtsbarkeit, den Gerichtsstand und die Eidesleistungen übergeben. Durch dieses Gutachten und eine neue Prüfung des Gesetzes durch das Staatsministerium wurden die Grundlagen desselben nicht sehr umgestaltet, nur die Aufhebung der Haftbarkeit auch für die Pfandannahme gestohlener Sachen, verlangt der Begriff der Gemeinden als Corporationen schärfer zur Geltung gebracht.

Am 20. April 1792 fehlte, um dem Entwurfe Gesetzeskraft zu geben, nichts als die königliche Unterschrift. Aber das General-Direktorium scheute das Zustandekommen. Es stellte dem König vor, daß man während des Krieges eine solche Umgestaltung bestehender Verhältnisse nicht vornehmen könne, daß man das noch immer herrschende Vorurtheil zwischen Juden und Christen berücksichtigen müsse und bat um Aufschub. Mit Widerwillen wurde ein solcher Aufschub aber nur bis nach beendigtem Kriege gewährt, der König ertheilte der Behörde einen strengen Verweis, und gab ihr den wohlmeinenden Rath, „diese Zwischenzeit gut anzuwenden, und alsdann endlich eine Sache zu Stande zu bringen, die zur Aufnahme des Staates dienet, in andern Ländern längst eingeführet ist, und davon S. K. M. gar nicht abzugehen willens sind“ (21. Mai 1792)

Man hat die Kriegsconjunktur völlig abgewartet. Denn der Krieg von 1792 war nur ein Vorspiel des gewaltigen Drama's, das in der Zertrümmerung des preußischen Staates sein Ende fand. Erst bei der großartigen Wiederbelebung des Staates dachte man auch an eine Neuordnung der Angelegenheiten der Juden.

Doch die fünfjährige Bemühung zur Schaffung neuer Zustände war nicht ganz vergeblich gewesen. Wenige Tage nachdem der Aufschub der Reform bewilligt worden war (5. Juni), erließ das General-Direktorium ein Gesetz, wodurch die solidarische Haftbarkeit der Juden für die Abgaben, wo sie bestanden hatte, aufgehoben wurde. Die Abgaben an den Staat werden ein für allemal auf die einzelnen jetzt noch lebenden Juden vertheilt; die Gemeindeschulden werden von den einzelnen Mitgliedern der Gemeinde in einer Reihe von Jahren abbezahlt; um hier die Lasten zu verringern, werden die Gemeindebeamten auf die möglich kleinste Zahl beschränkt.

Schon vor diesem Gesetze waren einzelne Bestimmungen getroffen worden, durch die der bisherige drückende Zustand in manchen Beziehungen gemildert wurde. Die Porzellanabnahme gehörte zu den lästigsten Abgaben, sie wurde von den Juden auch auf alle Weise abzuschütteln gesucht. Im Jahre 1787 war ein Rest von gegen 80,000 Thalern geblieben. Der König verlangte die sofortige Zahlung der kleineren Hälfte, dann wolle er auf das Uebrige verzichten. Die Summe wurde wirklich entrichtet, und durch eine kleine Nachzahlung gelang es den Juden, alle alten Forderungen niedergeschlagen zu sehen, und sich für die Zukunft von dieser Abgabe zu befreien.

Auch die entwürdigende Abgabe des Leibzolls war abgeschafft worden, freilich nur für inländische Juden, ausländische mußten sich nach wie vor wie eine Waare verzollen. Gegen fremde Juden verharrte man überhaupt in der alten Strenge: der Beamte, der einen Betteljuden durchließ, sollte dafür selbst zur Verantwortung gezogen werden, in der Vertheilung von

Pässen mußte die strengste Vorsicht angewendet werden. Und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir auch noch ferner einzelnen beschränkenden Maßregeln begegnen, die an die Vergangenheit erinnern: der Tuchhandel sollte nicht gestattet, der Häuserkauf beschränkt werden, Zutritt zum Armenrecht wurde nicht gestattet, bei einzelnen Verbrechen, wie Hausiren und Münzfälschung, traf den Juden außer den Allen bestimmten Strafen noch Verlust seines Schutzrechtes.

Besonderen Anlaß zum Klagen hatten die Gesetze über Bankerutte und die subsidiarische Haftung bei Diebstählen gegeben; die letztere hatte man noch 1792 bei der Aufhebung der Verbindlichkeit für die Abgaben bestehen lassen. Auf's Neue machten die Berliner Aeltesten 1795 einen Versuch, die Aufhebung dieser Verordnungen zu bewirken, wiederum wurde die Frage von den obersten Behörden einer ernsten Erwägung unterworfen, aber die eingewurzelten Anschauungen behielten die Oberhand, man meinte der Immoralität der Juden damit wirksam entgegentreten zu können; der Antrag wurde verworfen (1798). Aber wenige Jahre nachher, als schon Friedrich Wilhelm III. König war, dessen Thronbesteigung die Juden freudig begrüßt hatten und der persönlich dem verdienten Oberlandesältesten Jakob Moses anerkennende Theilnahme zuwendete, wurde, auf nochmaliges Drängen der Aeltesten, das Gesetz der solidarischen Haftbarkeit bei Diebstählen aufgehoben. An dessen Stelle trat die Einrichtung einer Censurkommission in jeder größeren Stadt, die aus gewählten jüdischen Mitgliedern unter christlichen Vorsitzern bestehen sollte. Sie hatte die Aufsicht über das Verhalten der Juden zu führen, Verdächtige auszumitteln und zu überführen, Fremden Aufenthaltsscheine auszustellen und darüber zu wachen, daß nicht Unbefugte sich einschlichen. Die Commission hatte eine ausgedehnte Befugniß, Personen vorzuladen und zu befragen, ein starkes Exekutionsrecht. Es war gewiß eine Ausnahmemaßregel, die denen nicht erwünscht war, die volles Staatsbürgerrecht beanspruchten, aber es war

doch ein gewaltiger Fortschritt im Vergleich zu den früheren Zuständen.

So ging es Schritt für Schritt vorwärts, langsam aber unaufhaltsam. Mochten selbst einsichtsvolle und klardenkende Staatsmänner wie Hippel über Juden die beschränktesten Ansichten hegen, der ihre Aufnahme zu Staatsbürgern als unmöglich verwarf, die Reichen beim Handel erhalten und die Armen in einer wüsten Gegend unter christlichen Aufsehern zu Landbauern erziehen lassen wollte, — die Ideen der Freiheit, wie sie in dem Nachbarlande Frankreich in blutigem Kampfe erstritten und als ein allgemeines Erbtheil über den ganzen Erdkreis verbreitet wurden, erhöhten das unnennbare Sehnen der Juden und machten den Regierenden ein Festhalten an den ausschließenden Tendenzen der früheren Zeit unmöglich.

Die allgemeinen Gesetze, die für die Juden in Breslau und für die in den polnischen neuerworbenen Provinzen (1790 und 1797) entworfen wurden, unterschieden sich auf das Vortheilhafteste von dem Generalreglement, das für die alten Länder galt. Die in der Zwischenzeit erlassenen erleichternden Gesetze hatten hier Aufnahme gefunden, der Ackerbau wurde den Juden in beschränktem Maße gestattet, selbst zünftige Handwerke ihnen erlaubt. Nun kamen aus jenen Gegenden junge Leute nach Berlin, die als Lehrlinge Aufnahme bei christlichen Meistern suchten und fanden, wenn sie auch die Hauptstadt verlassen mußten, sobald sie Gesellen geworden waren; erlernte doch einer das Apothekergewerbe, das 30 Jahre später den Juden ausdrücklich verboten wurde.

Die ruhige Entwickelung wurde durch das Hereinbrechen der napoleonischen Macht über Preußen gehindert. Der Staat wurde vernichtet. Aber aus dem Tode erblühte frisches Leben. Ein neues Geschlecht, voll tiefer Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit, von heroischem Muth für die Ausführung der schwierigen Aufgabe beseelt, sühnte durch weise Reform des ganzen staatlichen Lebens die Sünden der Väter. Eine Zeit ernster sittlicher That begann. Und unter ihren Handlungen nimmt neben der

Befreiung der Bauern und Bürger auch die Gleichstellung der Juden einen hervorragenden Platz ein.

Schon in der Städteordnung waren die Juden für fähig, ja für verpflichtet erklärt worden, Stadtbürger zu werden, wenn auch diese neue Würde an ihrer staatlichen Stellung nichts besserte, aber es war immerhin etwas Großes, als vollberechtigte Glieder, ohne trennende Scheidewand in einen bedeutenden Verband aufgenommen zu werden.

Und es dauerte nur wenige Jahre, daß die Stadtbürger auch zu Staatsbürgern erhoben wurden. Ein unbedeutender Vorfall zu Königsberg, wo die königliche Residenz sich damals befand, veranlaßte den König, den Vorschlag zu einer Neuordnung des Judenwesens zu erlangen. Der Cabinetsminister Schrötter beauftragte den Criminalrath Brand mit der Ausarbeitung eines Entwurfs, verlangte aber zunächst vom Könige die Entscheidung darüber, ob die Juden zur Conscription herangezogen werden sollten. Der König verschob die Entscheidung, bis das ganze Gesetz dem Staatsrath vorgelegt werden würde, unterdessen aber verwies er manche Beschwerdeführer auf dies neue Gesetz, das ihre berechtigten Wünsche befriedigen werde. Der Entwurf wurde ausgearbeitet, aber Schrötter trat bald zurück, sein Nachfolger, der Minister Dohna, wandte sich anderen Aufgaben mit größerem Eifer zu, erst als der Staatskanzler Hardenberg an die Spitze der Verwaltung trat, (Juni 1810) kam auch dies Gesetz zur Ausführung. Hardenberg war ein bedeutender Mensch von idealem, großartigem Streben. Er besaß nicht Geistesgegenwart genug, um Mächtigen und Schlauen gewappnet entgegenzutreten: den Baseler Frieden schloß er ab, auf dem Wiener Congreß vertrat er Preußens Interessen nicht so, wie berechtigte Wünsche verlangten. Aber darin war er groß, still wirkend, stetig schaffend, durch gesetzgeberische Anordnungen den freien Gedanken zum Siege zu verhelfen, die den Staat aus seinem Sturze allein wieder emporheben konnten. Ein sittlicher Fels, vor dem das Ungerechte abprallte; bis zu seinem Tode der gute Genius des Staates, den er leitete.

Aber das Gesetz verdankt sein Zustandekommen nicht dem edlen Willen dieses Mannes allein, sondern der nachhaltigen, treibenden Kraft, die David Friedländer und die von ihm geleiteten Berliner Aeltesten jetzt aufs Neue wie bei dem vergeblichen Versuche vor zwanzig Jahren bewährten.

Die Berliner Aeltesten hatten sich Ende 1808 eine unumschränkte Vollmacht von der Gemeinde ertheilen lassen. Sie begannen ihre Thätigkeit mit einer kräftigen Verwendung für ihre Glaubensgenossen. Immer und immer wieder, so oft eine einschränkende Maßregel verfügt wurde — Verbot für fremde Juden, das Land zu betreten, Befehl, daß alle fremden Judenknechte das Staatsgebiet räumen sollten, — wandten sie sich mit Beschwerden an die höchste Stelle; stets auf's Neue brachten sie den Grundsatz zum Ausdruck, der ihnen zwar neue, schwere Lasten auferlegte, aber ihnen dieselbe Freiheit zugestand, wie ihren Genossen: Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.

Ihre Anstrengung wurde mit Erfolg gekrönt. Der von Dohna ausgearbeitete Entwurf wurde im Staatsrath vorgelegt und der gründlichsten Berathung unterzogen. Wenn ein neuer Vorschlag gemacht, eine Abänderung beliebt war, wurde David Friedländer um sein Gutachten angegangen. Er gab es stets mit sittlichem Ernst, oft mit beißender Schärfe. Bei dem redlichsten Willen konnte er das Eindringen mancher schädlichen Bestimmung nicht finden. Ungetrübtes Glück sollte den Jahrhunderte lang Bedrückten nicht lächeln.

Aber doch war das Edikt betr. die bürgerlichen Verhältnisse der Juden vom 11. März 1812 eine That der Befreiung. Die in dem preußischen Staate wohnhaften mit Concessionen irgend welcher Art versehenen Juden wurden zu Einländern und preußischen Staatsbürgern erhoben. Sie mußten Familiennamen annehmen und sich der deutschen Sprache bedienen. Sie konnten sich überall niederlassen, Grundstücke erwerben, Lehr- und Gemeindeämter verwalten, unumschränkt Handel treiben, von besonderen Abgaben waren sie frei. Dafür mußten sie sich den allgemeinen bürgerlichen Abgaben, den staatsbürgerlichen

Pflichten, namentlich der Militärpflichtigkeit unterwerfen. Der besondere Gerichtsstand hörte auf, die Jurisdiction der Rabbiner und Aeltesten sollte schwinden, nur die Bestimmungen über Eide blieben bestehen. Die Durchreise und zeitweiliger Aufenthalt steht ausländischen Juden frei; die Niederlassung nur nach Erwerbung des Bürgerrechtes. Durch Verheirathung mit einer einländischen Jüdin kann ein Fremder das Bürgerrecht nicht erwerben. Manche Bestimmungen wurden für die Zukunft aufgeschoben: Instructionen und Ausführungsgesetze für einzelne Paragraphen, die Beantwortung der wichtigen Frage, ob Juden zu öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelassen werden können, die Entscheidung über den kirchlichen Zustand und Unterricht der Juden. Für diese letzteren Punkte sollten „Männer des jüdischen Glaubensbekenntnisses, die wegen ihrer Kenntnisse und Rechtschaffenheit das öffentliche Vertrauen genießen", zugezogen werden.

Noch am Abend desselben Tages, an dem das Gesetz die königliche Unterschrift erhielt, theilte Hardenberg die Freudenbotschaft den Aeltesten mit. Sie drückten ihm am folgenden Tage in warmen Worten ihren Dank aus, dem König nahten sie, nach Veröffentlichung des Gesetzes, am 18. März mit folgendem Schreiben:

Allerdurchlauchtigster . . .

Innig gerührt über die neue Verfassung, welche Ew. K. M. unsern Glaubensgenossen in Allerhöchstdero Staaten durch das am gestrigen Tage bekannt gemachte Edikt vom 11. dieses zu ertheilen geruht haben, erkühnen sich die bisherigen Aeltesten der Gemeinde zu Berlin, den tiefgefühltesten Dank derselben zu den Füßen des Thrones niederzulegen.

Unsere Voreltern haben von jeher, mit unerschütterlicher, nie wankender Treue die Pflichten des Unterthanen erfüllt. Des giebt die Geschichte Zeugniß. Um wieviel stärker und unauflöslicher wird das Band den Bürger an die geheiligte Person Ew. K. M. und an das Vaterland fesseln, da nun zur Ehrfurcht und Liebe sich die höchste Dankbarkeit gesellt.

Wir wagen es, diese Gesinnungen im Namen unserer Mitbrüder zu verbürgen, da wir gerührt erkennen müssen, daß selbst der leiseste Anspruch auf staatsbürgerliche Würde die Frucht der Milde und der Weisheit von Ew. K. M. und Allerhöchstdero glorreichen Vorfahren Regierung ist.

Wir ersterben in tiefer Unterwürfiigkeit und den höchsten Gefühlen der schuldigsten Treue Ew. K. M.

alleruntertänigste
Die Aeltesten der Judenschaft
David Hirsch. Bendix. Friedländer.
Gumpertz.

So waren die Anstrengungen, die zwei Menschenalter hindurch gedauert hatten, zu Ende, der Sieg war errungen. Die Nacht war vorüber und kehrte nicht zurück, wenn auch die Sonne noch später oft von schwarzen Wolken umschattet ward.

Mendelssohn erzählt, daß, wenn er sich Abends mit den Seinen erging, ein Kind zu ihm sagte: „Was ruft uns jener Bursche dort nach? Warum werfen sie mit Steinen hinter uns her? Was haben wir ihnen gethan?" und ein anders ihm klagte: „Ja! Sie verfolgen uns immer in den Straßen, und schimpfen: Juden! Juden! Ist denn dieses so ein Schimpf bei den Leuten, ein Jude zu sein?" Sollten wir rohe Bursche anklagen, die so ihrer Gesinnung Ausdruck gaben, waren doch die Juden damals selbst die Höchsten an Geist und Stellung nur Schutzjuden erster und zweiter Klasse. Jetzt war es anders: der Jude war gleichberechtigter Bürger geworden. Das war die brennende Sehnsucht, der Friedländer in dem Verlangen Ausdruck gab: der Name Jude sollte schwinden. Uns Nachgeborenen mag dies Verlangen unverständlich sein, den damals Lebenden mußte das erste „Herr", mit dem auch äußerlich die Scheidewand, die Intoleranz aufgerichtet hatte, zusammenbrach, in dem Ohre tönen wie ein jauchzender Jubelruf der Befreiung.

Viertes Buch.

Der jüdische Bürger im preußischen Staat.

(1812 bis zur Gegenwart.)

Erstes Kapitel.

Die Folgen des Edikts vom 11. März 1812.

Nur wenige Tage vor Erlaß des Gesetzes, das die Juden zu Bürgern machte, war Preußen zu einem Vertrage gezwungen worden, der die preußischen Heere zu dem gewaltigen Kriegszuge nach Rußland an Napoleon's Fahnen fesselte. Die furchtbare Zerstörung, die diese Heermassen traf, gab den äußeren Anstoß zur Wiedererlangung staatlicher Freiheit. Der Aufruf „An mein Volk“ vom 17. März 1813 und die ungeahnte, freudige Begeisterung, mit der Jung und Alt dem königlichen Rufe folgten, trugen die Gewähr zu glücklichem Erfolge in sich. Die Juden standen hinter den übrigen Gliedern des Volkes nicht zurück. Sie waren noch weniger als diese im Waffenhandwerk geübt, aber doppelter Muth beseelte sie: nicht nur dem Vaterlande, auch sich selbst hatten sie die Anerkennung der Freiheit zu erkämpfen. Als unter den Augen des Feindes Schaaren von Jünglingen von Berlin nach Breslau zogen, um sich in das Heer einreihen zu lassen, da bangten auch jüdische Mütter um ihre Söhne. Unter den ersten, die mit reichen Gaben den Verwundeten Labung zu spenden suchten, befanden sich die Aeltesten der Berliner Judenschaft; jüdische Frauen Berlins haben mit ihren christlichen Mitbürgerinnen ihre Kräfte zu Werken der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit verwendet und sich den königlichen Dank verdient.

Als der schwere Krieg glorreich beendet war, kehrten auch jüdische Jünglinge, zu Offizieren ernannt, mit dem Zeichen des eisernen Kreuzes als Lohn ihrer Tapferkeit geschmückt, nach

der Heimath zurück. Aber das Vaterland richtete den Unterschied wieder auf, den die feindlichen Kugeln nicht gekannt hatten; Kämpfer, die durch erhaltene Verwundungen sich den Anspruch auf Staatsanstellungen erworben hatten, erhielten sie nicht, weil sie jüdischen Glaubens waren.

Für Deutschland, für ganz Europa begann nun, nachdem man sich von dem Riesen befreit hatte, der schwer auf allen einzelnen Staaten gelastet hatte, eine Reaction in politischer, nationaler und kirchlicher Beziehung. In dem Bundestage fand Deutschland ein neues nothdürftiges Band der Einigung, in der von dem Wiener Congreß berathenen und angenommenen Bundesakte vom 8. Juli 1815 handelte auch ein Paragraph von den Juden, der ihnen die bisher gehabten Rechte für die Zukunft zusicherte und eine allgemeine Ordnung der jüdischen Verhältnisse von Seiten des Bundes in Aussicht stellte. Aber diese Aussicht wurde niemals verwirklicht, und auch der erste Theil der Bestimmung blieb inhaltlos. Die einzelnen Staaten glaubten sich an die Verordnung nicht gebunden, sie hoben, die freien Städte voran, die freien Gesetze auf, die durch die napoleonische Herrschaft den Juden gewährt worden waren, aus einzelnen Staaten wurden die Juden vertrieben, in anderen in den drückenden Zustand vergangener Zeiten zurückgeführt. Umsonst erschallte das mahnende, strafende Wort des edlen Hardenberg, — die Traditionen, die noch wenige Jahre vorher herrschend gewesen waren, schienen vergessen.

Dazu kam ein Anderes. Durch die Befreiung von der fremden Herrschaft war das Nationalgefühl mächtig erwacht. Man fühlte sich deutsch und gab diesem Gefühl in jeder Weise Ausdruck. Aber in dieses gewiß berechtigte Streben mischten sich kleinliche und verkehrte Neigungen: man hielt das Deutsche für gekränkt und verletzt, wenn irgend ein fremder, noch so winziger Bestandtheil sich hineinmischte und man betrachtete die Juden als Fremde. Noch einmal und leider nicht zum letzten Male offenbarte sich der Judenhaß. Eine unbedeutende Posse „Unser Verkehr", die durch Karrikatur der jüdischen Sprache

Lebensweise und Denkungsart die Juden dem Spott und Gelächter aussetzen sollte, wurde auf dem Berliner Theater, trotz der Verwendung von Israel Jakobson und der Einsprache Hardenbergs aufgeführt, und errang hier, wie auf vielen größeren Bühnen Deutschlands, wo der damals berühmte Schauspieler Wurm es mit großem Eifer verbreitete, den rauschenden Beifall der Menge.

Wie vor Jahrzehnten und Jahrhunderten, so begann von Neuem ein kleiner Schriftenkampf für und wider die Juden. Von Berlin ging nur der Anstoß aus durch eine Schrift des Prof. Rühs: Ueber die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht 1815, der dann, zur Erwiderung auf die mannigfach von Juden und Christen erschienenen Gegenschriften nochmals die Stimme erhob. Rühs glaubte nicht die mittelalterlichen Beschuldigungen gegen die Juden, aber einen Fehler gab er ihnen vornehmlich Schuld: Haß und Verfolgungssucht gegen die Christen, schlimme Eigenschaften, die nicht aus der traurigen Behandlung, die sie erfahren hätten, hervorgingen, sondern aus der Verfassung der Juden. Aus diesem Grunde können sie nicht als gleichberechtigte Bürger aufgenommen werden, sondern dürfen nur die Rechte eines geduldeten Volkes in Anspruch nehmen. Unter dieser Bedingung mögen sie Juden bleiben, zur Unterscheidung von Anderen mag ihnen ein eigenes Zeichen, eine Volksschleife bestimmt werden, sie sollen ein gewisses Schutzgeld zahlen, niemals durch Fremde vermehrt werden, den im Staate Zurückbleibenden soll man auf jede Weise den Zutritt zum Christenthum erleichtern.

Mit der nationalen Reaktion verband sich die religiöse. Schon in der heiligen Allianz, welche die drei Fürsten Oesterreichs, Preußens und Rußlands mit einander schlossen, war der streng christliche Standpunkt zum Ausdruck gekommen, er offenbarte sich noch deutlicher in einzelnen Bestimmungen, die von den verschiedenen Regierungen, namentlich der preußischen, getroffen wurden. Dem Deutschen, der neben seiner Nationalität nichts Anderes gelten lassen wollte, war der Jude ein Fremder, dem damals lebenden Christen, ob er sich nun als Katholik in die Dogmatik

des Mittelalters vertiefte, oder als Protestant an der Alleingültigkeit seines Bekenntnisses festhielt, war er ein Glaubensfeind. Die Folgen dieser Richtung zeigten sich bald. Es wurde ein Verbot dagegen erlassen, daß christliche Knaben jüdische Schulen besuchten (1819), ein Gebrauch, der seit mehr als einem Jahrzehnt bestanden hatte. Man gehorchte, „aber", so berichtet Bendavid, der Leiter der Freischule, „Alles weinte laut auf, als hätten die entlassenen Christenknaben ihre Eltern, die zurückgebliebenen Judenknaben ihre Brüder, und die Vorsteher und Lehrer ihre Kinder verloren." Die engherziger gewordene protestantische Kirche duldete keine freiere Bewegung innerhalb der Judenheit: jede Sektirerei, — so nannte man hervortretende Ansätze zu einer vernünftigen Reform — wurde verboten (1822). Und endlich gestattete und beförderte man einen Verein zur Bekehrung der Juden, der sich in Berlin gebildet hatte (1823), und der seitdem ununterbrochen seine praktische und literarische Wirksamkeit ohne nennenswerthe Erfolge ausgeübt hat.

In dem Edikt von 1812 waren akademische Lehrämter den Juden freigegeben worden. Als der erste Fall eintrat, wo man diesem Gesetze hätte Folge geben müssen, war der Geist, der jene Bestimmung eingegeben hatte, gewichen, Hardenberg war alt, krank und hatte sich fast von aller Thätigkeit zurückgezogen, da hob man diese Erlaubniß auf. Man hatte in jenem Gesetz die Entscheidung über die Frage, ob die Juden Staatsämter bekleiden sollten, für die Zukunft verschoben, aber nun entschied man nichts und beließ es lieber bei der ausschließenden Gewohnheit vergangener Zeiten. Nur zwei Männer jüdischen Glaubens haben, soweit bekannt, im Staatsdienst eine Rolle gespielt, beide aus Berlin: Salomo Sachs und M. Burg, der Eine noch unter Friedrich Wilhelm II. im Baufach angestellt, und als Bauinspector in den verschiedensten Gegenden thätig, seit 1816 zwar in seinem Titel belassen, aber ohne Beschäftigung; der Andere, den die Bewegung des Jahres 1813 zur Fahne führte und der, langsam Stufe für Stufe erklimmend, Major wurde;

Beide, jeder in seinem Fache, als fleißige Schriftsteller thätig, Burg als vorzüglicher Mathematiker, Lehrer an der Berliner Kriegsschule; Beide mit ihren Kräften gern für die Gemeinde bemüht, Burg stand einige Jahre als Vorsteher an der Spitze derselben; Beide auch, wo sich Gelegenheit bot, mit mannhaftem Worte für ihre Religion eintretend, der sie treu anhingen.

Das Streben, die einmal gewährten Rechte zu beschränken, gab sich überall kund: von 1822 an fand 12 Jahre lang kein Jude in der Stadtverordneten-Versammlung Platz. Einzelne gesetzgeberische Maßregeln in diesem Sinne scheiterten, so lange Hardenberg lebte: so der Versuch, die Servisabgaben weiter solidarisch von den Juden zu erheben, die vor dem Gesetz von 1812 ansäßigen Ausländer als Fremde zu behandeln, die jüdischen Aerzte bei gerichtlichen Obductionen als unglaubwürdig auszuschließen. Aber gewisse Bestimmungen konnte oder wollte auch er nicht hindern, so namentlich über den Eid. Für den gerichtlichen Eid blieben die alten Verfügungen bestehen; für den Huldigungs-, den Militäreid und den Schwur jüdischer Aerzte wurden Ausnahmemaßregeln verfügt.

Auch sonst zeigten sich mannigfache kleine Beschränkungen, die, unbedeutend im Vergleich zu früheren Zeiten, immerhin kundgaben, wieviel noch an der vollen Freiheit fehlte. Die Aemter eines Feldmessers und Apothekers wurden als Staatsämter betrachtet und den Juden untersagt, selbst als Schiedsmänner sollten sie nicht zugelassen werden; im Gegensatz zur Städteordnung, die keinen Glaubensunterschied kannte, wurde das Amt eines Schulzen und Bürgermeisters ihnen verschlossen; die Militärpflichtigen sollten im Gardecorps nicht dienen dürfen, wodurch die jungen Leute aus Berlin genöthigt wurden, außerhalb ihrer Pflicht zu genügen; christliche Vornamen zu führen, wurde den Juden verboten. Die letzte Bestimmung veranlaßte eine kleine Schrift von Zunz, in der dieser in meisterhafter Weise den Nachweis führte, daß die Juden in allen Ländern nach dort herrschender Sprache und Sitte ihre Namen angenommen hätten, und daß die sog. christlichen Vornamen bei den

Juden stets in Gebrauch gewesen wären. Auch die Berliner Aeltesten kamen in wiederholten Vorstellungen gegen die Verfügung ein und erlangten endlich die Erklärung, daß nur solche Vornamen untersagt sein sollten, die mit der christlichen Religion in Beziehung ständen.

Im Allgemeinen, abgesehen von den erwähnten Rückschritten, blieb es für die Juden Berlins bei dem Gesetz von 1812, nur der so nöthige Ausbau dieses Edikts kam nicht zu Stande. Noch weniger dachte man daran, dasselbe auf das ganze Staatsgebiet zu übertragen. Es war erlassen worden, als der Staat kaum die Hälfte seines früheren Umfanges besessen hatte, durch den Frieden hatte er das Verlorene wiedergewonnen und neue Provinzen erworben, aber man hob ausdrücklich hervor, daß das Gesetz vom 11. März nur für die alten Provinzen Geltung habe; für die neuen galten 21 verschiedene Ordnungen. Und nicht einmal auf deren Milderung war man bedacht. Als im J. 1818 der Termin ablief, in dem für die Rheinlande das napoleonische Gesetz Gültigkeit hatte, nach welchem keinem Fremden die Ansiedlung gestattet war und jeder Einheimische von Zeit zu Zeit ein Moralitätspatent aufweisen mußte, wurde er für die preußischen Besitzungen verlängert. Doch von gewaltsamen Störungen der ruhigen Entwickelung der jüdischen Angelegenheiten, wie sie sich in einzelnen Staaten durch Judenmorde und grausame Verfolgungen zeigten, blieb Preußen verschont.

Je länger dieser Zustand der verworrenen Mannigfaltigkeit der Gesetze für *eine* Glaubensgemeinschaft in demselben Staate dauerte, desto deutlicher sah man das Unerträgliche desselben ein und sann auf dessen Abstellung. Eine Volksvertretung, wie sie Hardenberg bereits beabsichtigt hatte, existirte im preußischen Staate nicht, als mangelhafter Ersatz einer solchen Vertretung waren für die einzelnen Provinzen Provinzialstände eingerichtet worden (1823). Ihnen wurden bei ihrem ersten Zusammentritt (1824) auch die Verhältnisse der Juden zur Prüfung vorgelegt. Die Stände der Mark Brandenburg äußerten sich, daß das Edikt von 1812 die erwarteten Folgen nicht gehabt, daß vielmehr

manche Abänderungen des Gesetzes sich als erforderlich herausgestellt hätten. Als solche Aenderungen empfahlen sie: Beschränkung des Zuzugs von Fremden, Schließen der Judenschulen, Einführung des dreijährigen Militärdienstes, Nöthigung der Knaben zum Erlernen von Handwerken, der Mädchen zur Ausbildung als Dienstboten, denn christliches Gesinde sollten Juden nicht mehr halten dürfen. Der Handel sollte, nach den Anträgen der Stände, nur Jünglingen von gutem Ruf, welche die Handlung ordnungsmäßig erlernt, gestattet, der Häusererwerb auf ein Minimum beschränkt, der Ankauf von Rittergütern und die Niederlassung in kleinen Dörfern verboten werden. Habe man dann im Laufe einer Generation den Erfolg dieser Veränderungen erprobt, so sei eine neue Prüfung des Zustandes der Juden vorzunehmen.

In ähnlicher Weise, bald mehr bald weniger ungünstig für die Juden, sprachen sich die Stände der übrigen Provinzen in diesem und den folgenden Jahren aus. So sehr sich auch ihre Vorschläge im Einzelnen unterschieden, sie gaben alle der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Gesetz vom 11. März 1812 weder für die alten Provinzen in seiner vollen Kraft beizubehalten, noch auf die neuen zu übertragen sei. In den von der Regierung ertheilten Landtagsabschieden hieß es gewöhnlich, daß die Vorschläge bei Berathung eines neuen Gesetzes in Erwägung gezogen werden sollten; einen unmittelbaren Erfolg auf die allgemeinen Verhältnisse übten sie nicht aus.

Die Beschlüsse der Stände riefen unter den Berliner Aeltesten große Bestürzung hervor und veranlaßten eine Denkschrift beim Ministerium des Innern, in der man voll Trauer über die drohende Gefahr in würdiger Weise den Nachweis zu führen suchte, daß die Juden dem Gesetz von 1812 streng nachgelebt hätten und keine Verschlimmerung ihres Zustandes verdienten.

Auf die Denkschrift erfolgte keine Antwort, die von den Aeltesten veranstaltete Zusendung von den Jahresberichten der Gesellschaft zur Beförderung der Industrie, durch die man den Eifer der Juden für Handwerke beweisen wollte, rief nur höfliche Erwiderungen hervor.

Als alle Stände ihre Vota abgegeben hatten, sprach der Landtagsabschied an die zuletzt versammelten preußischen Stände (1830) die Absicht aus, das allgemeine Gesetz mit möglichster Beschleunigung auszuarbeiten. Dadurch wurden die alten Besorgnisse wieder rege, die Berliner Aeltesten fürchteten ein Verlassen der freien Traditionen früherer Zeit, eine zu große Nachgiebigkeit gegenüber den von den Ständen ausgesprochenen Vorschlägen, und wünschten bei den Verhandlungen auch mit ihrer Ansicht gehört zu werden. Aber die desfallsige Bittschrift an das Staatsministerium, die mit angesehenen Gemeindegliedern lange berathen und erwogen worden, wurde, wie es scheint, da man sie als unzeitgemäß oder wirkungslos betrachtete, nicht abgeschickt.

Man vertraute dem fortschreitenden Geiste der Zeit und hielt ein Zurückfallen in alte Vorurtheile für undenkbar. Während die Regierenden berietheu über das kleine oder große Maß von Rechten, das man den Juden gewähren sollte, arbeiteten diese mit rüstigem Eifer daran, Gemeindeverhältnisse und geistiges Wesen gesund und lebenskräftig zu gestalten. Denn die Einsicht ward immer stärker: die inneren Güter, die man sich erworben, waren durch keine Reaktion zu entreißen; je mehr man sich in ihrem Besitze festigte, um so gestählter konnte man äußeren Gefahren begegnen.

Zweites Kapitel.

Neugestaltung der Gemeinde.

Die politische Bewegung der vergangenen Zeit, die völlige Umformung des Verhältnisses, in dem die Juden zum Staate standen, mußte auch die Zustände der Gemeinde wesentlich verändern.

Man darf wol sagen: ein Gemeindeleben hatte sich in den früher betrachteten Perioden gar nicht bilden können. Die Aeltesten waren der Gemeinde gegenüber nichts gewesen als Büttel, dem Staate nichts als verantwortliche Zahler. Aber diese ihre Pflichten bezogen sich nicht auf die eine Gemeinde allein, sie erstreckten sich auf das ganze Land. Mit dieser Thätigkeit begnügten sich die Aeltesten nicht: drückende finanzielle und materielle Lasten der Juden des ganzen Staates suchten sie durch stets bereites Wort zu mildern, oder ganz aufzuheben, aber dadurch wurde eine gedeihliche Entwickelung im Innern der Gemeinde unmöglich. Sie konnte erst in Angriff genommen werden, als die Gemeinde durch Aufhebung der solidarischen Haftbarkeit ein selbstständiges unbeschränktes Ganze in der Mitte der übrigen Gemeinden, als ihre einzelnen Glieder, nur für sich stehende, für die Uebrigen unverantwortliche Personen geworden waren.

Was in dem bisher verflossenen Zeitraum für die Angelegenheiten, deren Organisation eigentlich der Gesammtheit zukam, für Armen- und Krankenwesen, für Lehranstalten geschah, ging im Wesentlichen von Privaten aus. Man kann nicht anders sagen, als daß das, was man vornahm, in achtungswerther Weise geleistet wurde.

Als hervorragendster Verein muß die Gesellschaft der Freunde genannt werden, aus vielen Gründen: schon deswegen, weil die angesehensten Mitglieder ihm beitraten und ihm dadurch sehr reiche Mittel zu Gebote standen, wegen des hohen sittlichen Zweckes, der dem Verein neben der Unterstützung dürftiger Mitglieder vorschwebte, die Abschaffung des Mißbrauchs der frühen Beerdigung, und der nicht unbedeutenden Rolle, die er in der Culturgeschichte einnahm. Dieser Verein fand bald viele Nachahmungen, auch in Berlin eine in dem Brüderverein (1804), der für die armen Unverheiratheten sorgen wollte. Einer solchen Unterstützung für Männer aller Stände trat dann in Nachahmung einer christlichen Anstalt ein sog. Rettungsinstitut gegenüber, das durch einmalige beträchtliche Geldzahlung Kaufleuten aufhelfen wollte; der Pflege der Handwerke und des Ackerbaues

widmete sich, nach dem Edikt von 1812, die Gesellschaft zur Beförderung der Industrie. Für Lernende und Gelehrte, die von jeher unter den verschiedensten Gestalten nach Berlin, als einer großen Gemeinde gekommen waren, um sich weiter zu bilden oder ihren Lebensunterhalt zu verdienen, hatte es stets Stiftungen gegeben: für talmudischen Unterricht an Bachurim und zugleich für ihre und der Lehrer materielle Unterstützung sorgten das Bethhamidrasch, das Veitel-Heine-Ephraim'sche und das Zacharias-Veitel'sche Institut, das Nauen'sche Stift bot einigen Knaben Kost, Pflege und Gelegenheit zum Lernen. Auch für das weibliche Geschlecht war gesorgt. Seit 1721 wirkte der Verein Hachnassath-Kallah, dessen Aufgabe darin bestand, unbemittelten Bräuten eine Mitgift zu verschaffen — Mendelssohn entwarf ein neues Statut für ihn, — ein anderer gewährte armen Wöchnerinnen in sinnreicher Weise hülfreiche Gaben. Für Arme beiderlei Geschlechts existirten sonst manche Vereine unter den verschiedensten Namen, der eine sorgte für Kleidung, der andere spendete Holz zur Winterszeit, der dritte verschaffte den Armen zu Passah unentgeltlich das Ostermehl, ein vierter bot eine hülfreiche Hand zur Bezahlung der Miethen. Die gesammte Armenpflege war eine religiöse Pflicht und so knüpfte sie nicht selten geradezu an religiöse Verrichtungen an; so bei drei Vereinen, die in die ersten Jahrzehnte des Bestehens der Gemeinde hinaufreichen: für die Beschneidung (1715) Krankenpflege (1703) und Beerdigung (1672), von den beiden letzteren ist schon oben die Rede gewesen.

So vielfach auch Vereine existirten und so ernst die einzelnen ihre Aufgabe erfaßten, so konnte doch eine recht gedeihliche Wirkung nicht erzielt werden, zum Theil weil die Mittel der einzelnen Vereine sehr beschränkt waren, zum Theil auch, weil die Kräfte nie ineinandergriffen und in großer Zersplitterung sich befanden.

Eine Regelung dieser Verhältnisse war sehr nothwendig, sie wurde dadurch erleichtert, daß das Polizeipräsidium, das, nach der neuen staatlichen Organisation, als direkte Oberbehörde den

Juden vorstand, nur mit den Aeltesten verkehren wollte und von diesen eine Darlegung der Verhältnisse, namentlich eine Uebersicht der in der Gemeinde wirkenden Vereine und Gesellschaften verlangte.

Die Betrachtung der geistigen Entwickelung, der mannigfachen äußeren Schicksale hat uns lange gehindert, den Blick auf das kleine Getriebe in der Gemeinde zu werfen. Wir hatten zuletzt von dem Aeltestenreglement v. 1755 gesprochen, (s. o. S. 70 fg.) das die Gemeindeverwaltung regelte, die Befugnisse der Beamten bestimmte. Dies Reglement blieb über ein Menschenalter in Kraft; erst 1792 nach Aufhebung der solidarischen Haftbarkeit trat ein neues, die sog. „Norm" an seine Stelle, dessen wesentliche Bedeutung darin bestand, daß es aus eigener Anregung der Juden hervorgerufen wurde, durch ihren Beschluß nach den Berathungen eines aus der Gemeinde erwählten Fünfzehnerausschusses und nicht als Erlaß der Regierung ins Leben trat (1. Jan. 1793). Danach bestand das ganze Administrationskorps aus 30 Personen: 9 Ober- und Aeltesten, Beisitzern und Vorstehern und 21 besonderen Verwaltungsbeamten. Ihre Wahl fand wie früher durch 7 Wahlmänner statt, von diesen sollten aber 4 der ersten, 2 der zweiten und nur einer der dritten Vermögensklasse angehören. Besondere Beamte waren für die Schätzung jedes Gemeindegliedes eingesetzt, die jedem seinen „Erech", den vierten Theil des Vermögens, und danach die Abgaben, etwa 2 Procent bestimmten, Andere waren für die Einsammlung dieses Beitrages, die Dritten für die Einziehung der Servisabgaben eingesetzt, die Vierten hatten die Wohlthätigkeitskassen zu verwalten, die Fünften dem Fleischwesen vorzustehen, das für die Gemeindekasse reichen Ertrag abwarf. Eine schwierige Aufgabe hatte die Schuldentilgungscommission, die halbjährlich eine kleine Abgabe auf alle Gemeindeglieder ausschrieb, wenn diese sich nicht durch eine einmalige bedeutende Zahlung davon befreiten, um dadurch die große Schuldenmasse, die sich auf 140,000 Thlr. belief, allmählig verschwinden zu machen. Alle Finanzbeamten hatten zu bestimmten Terminen vor den Revisoren Rechnung abzulegen; diese

wie alle Beamten waren mit ihrem eigenen Vermögen für die Gesetzlichkeit ihrer Handlungsweise verantwortlich. Ueber Revisoren und Aeltesten stand noch der Obhutsausschuß, er hatte allein das Recht, diesen höchsten Beamten Decharge zu ertheilen, auch stand ihm die Befugniß zu, wann es ihm beliebte, die Wirksamkeit jedes Beamten zu controlliren.

Nach dem Edikt v. 11. März 1812 war die Stellung der Aeltesten eine wesentlich andere geworden. Da alle besonderen jüdischen Abgaben geschwunden waren, so bestand ihre Aufgabe nunmehr in der Leitung der inneren Angelegenheiten der Gemeinde und deren Vertretung nach Außen. Aber auch dies erforderte Geld. Daher wurde, nachdem den Aeltesten auf ihre Bitte gestattet worden, ihr Amt forzuführen, die Schätzungscommission beibehalten, um die Gelder für den Cultus und Bezahlung der Schulden, die in den zwanzig Jahren bis auf ein Drittel getilgt worden waren, aufzubringen. Erst 1814 wurde das Collegium erneuert, damals schieden die Männer aus, die für das Edikt von 1812 wacker mitgestritten hatten, Friedländer, sein Schwager Bendix und David Hirsch, der Onkel Bendavids, nur Ruben Samuel Gumpertz, durch und durch ein Jünger der vergangenen Aufklärungsperiode, ein Mann stillwirkender Wohlthätigkeit und freudiger Beschützer der Wissenschaften, blieb zurück. Die mit ihm und zwar diesmal ausnahmsweise von der ganzen Gemeinde Gewählten blieben, trotzdem die Amtszeit auf drei Jahre festgestellt war, bis 1824 im Amte, weil man, nach Aufforderung der Regierung, die versprochene Regulirung des jüdischen Kirchenwesens erwartete, wofür sie, wie wir sehen werden, sich redlich bemühten; 1824 wurde dann eine neue Behörde wieder nach den alten Bestimmungen erwählt und staatlich anerkannt.

Es war das große Verdienst dieses neuen Collegiums, die Neuordnung vieler Verwaltungsgegenstände anzuregen oder früher Begonnenes in gesundem Sinne fortzuführen. Dazu bediente es sich als eines tüchtigen Helfers, des Dr. Rubo, eines wissenschaftlich gediegenen, praktisch gewandten Juristen, der, nachdem das

Gesetz den Juden die akademische Laufbahn verschloß, von Halle nach Berlin gekommen war, und hier schon durch seine nahe Verwandtschaft mit Jacobson schnell in Berührung mit den maßgebenden Kreisen trat. Er wurde 1824 als Syndikus angestellt und widmete der Gemeinde sein langes Leben hindurch seine Thätigkeit, 25 Jahre lang ruhte fast allein auf ihm die ganze Last der Verwaltung.

Auf vier Gegenstände war vor Allem die Thätigkeit gerichtet, bei denen wohl zumeist eine Neugestaltung nothwendig war; und wo die Versuche zwar nicht durchgehends mit Erfolg gekrönt wurden, aber immerhin ein achtungswerthes Zeugniß darboten: das Armen- und Beerdigungs-Wesen, die Schul- und Synagogen-Angelegenheiten.

Die Freudigkeit im Spenden ist immer als ein schöner Zug des jüdischen Charakters gepriesen worden, er hatte auch in Berlin genug Gelegenheit sich zu bethätigen. Freilich wurden dem Zuströmen fremder Bettler durch die vom Staate erzwungene strenge Abgeschlossenheit enge Schranken gezogen; sie fielen nun weg, da das Gesetz von 1812 den ungehinderten Zuzug aller preußischen Juden gestattete; in kurzer Zeit vermehrte sich die Zahl der vorhandenen Armen um das Dreifache. Da reichten die zerstreuten, in keinem Zusammenhange mit einander stehenden Privatvereine nicht mehr aus, und was sie thaten, gereichte wegen der mangelnden Controle nicht selten zum Unsegen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ging das Bestreben der Aeltesten dahin, die Wirksamkeit aller Vereine unter seiner Oberaufsicht zu einer einheitlichen zu gestalten, aber dieses Bestreben stieß bei den Staatsbehörden und den einzelnen Vereinen auf starken Widerspruch. So mußten denn oft Verhandlungen angeknüpft und abgebrochen, Commissionen ein- und abgesetzt werden, bis nach 14jähriger Arbeit (1838) eine Armencommission der jüdischen Gemeinde ihre Thätigkeit beginnen konnte. Sie setzte sich aus Mitgliedern verschiedener privater Wohlthätigkeitsanstalten und Abgeordneten des Vorstandes zusammen, hatte die gesammte Armen-, mit Ausschluß der Krankenpflege in ihrer Hand,

gewährte den Armen Unterstützung und Gelegenheit zur Arbeit. Die Commission hat von ihrer ersten Einrichtung an bis auf unsere Tage ununterbrochen gewirkt, sie hat mehrfache Berichte ihrer Thätigkeit veröffentlicht.

Für das Alter wurde noch besonders gesorgt: eine Altersversorgungsanstalt, die Armen unentgeltlich, Besitzenden gegen beliebige Einzahlung den Eintritt gewährte, wurde errichtet und erhielt bei dem alten Friedhofe ein stattliches Gebäude (1829); so schauten Männer und Frauen, die mit dem Leben abzuschließen im Begriff waren, auf die Gräber von Vätern und Müttern, die den Lebensgang längst vollendet hatten.

Wenn auch die Gemeinde genöthigt war, die Hauptsummen für solche Veranstaltungen zu zahlen, so darf man nicht meinen, daß noch jetzt die ausschließenden Ideen vergangener Zeiten unbestritten ihre Herrschaft behaupteten. Denn es kam nicht selten vor, daß die öffentlichen Vertheilungen seitens des Königs oder der Stadt auch die Juden berücksichtigt wurden.

Die Pflege der Kranken war eine hohe, religiöse Pflicht. Ihr hatte ein frommer Verein bereits in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Gemeinde seine Wirksamkeit zugewendet; dem immer dringender werdenden Bedürfnisse hatte man im Laufe der Zeiten durch provisorische Einrichtungen abzuhelfen gesucht. Erst in neuester Zeit wurde, nachdem durch freiwillige Sammlungen in der Gemeinde eine bedeutende Summe aufgebracht war, für diesen Zweck ein Haus erbaut, das allen Anforderungen entsprach. (1858.)

Das ist das Segensreiche der Zusammengeschlossenheit einer Glaubensgenossenschaft wie der jüdischen, daß in ihr die Hülflosen aller Art eine gemeinsame Mutter und Beschützerin sehen und auf sie vertrauen. „Eine Mutter in Israel", so nannten die frommen Väter mit Recht eine große Gemeinde, von der Liebe und Weisheit ausstrahlte nach allen Seiten.

Denn nicht nur den Alten und den hülflosen Kranken war die Sorge geweiht, der liebende Blick wandte sich auch denen zu, denen ein herbes Geschick Vater und Mutter geraubt hatte, die

sehnsuchtsvoll ihre Arme ausstreckten nach einer hülfreichen Hand: den Waisen. Bei der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Moses Mendelssohn wurde eine Waisenstiftung errichtet, die seinen Namen trägt. Einst hatte der Plan bestanden, dem jüdischen Philosophen ein Denkmal von Erz zu errichten, es war wol segensreicher und dauerhafter, sein Gedächtniß in die Herzen von Kindern zu prägen, die um seines Namens willen Alles erhalten, was zu ihrer leiblichen und geistigen Pflege gehört. Die Anstalt, die Knaben und Mädchen aufnimmt, sie in Privatpflege giebt, für ihre Erziehung und ihr weiteres Fortkommen in jeder Weise sorgt, konnte wegen mannigfacher Hindernisse erst 1836 ins Leben treten. Um dem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, hatte Baruch Auerbach in der Zwischenzeit eine Waisenanstalt für Knaben (1833) und später auch (1843) für Mädchen errichtet, Anstalten, die rasch emporwuchsen, die in der langen Zeit ihres Bestehens manche gute Frucht gezeitigt haben und ein beachtenswerthes Zeugniß von der unermüdlichen Thatkraft eines Mannes ablegen.

Für Leidende und Darbende mancher Art waren Veranstaltungen getroffen worden, nur blieb nun noch übrig, daß Allen, die aus dem Leben geschieden waren, die letzten Liebespflichten in würdiger Weise erwiesen wurden. Der alte Friedhof war kaum im Stande, seine bisherigen Einwohner zu beherbergen, er konnte unmöglich neue aufnehmen. Zudem lag er mitten in der Stadt, denn in den fast 150 Jahren, daß er bestand, hatte sich das Gebiet der Stadt bedeutend ausgedehnt. Daher verlangte die Polizei die Schließung des alten und den Ankauf eines neuen (1817). Aber eine solche Umwandlung, mit der von keiner Seite etwas anderes als eine Raumveränderung beabsichtigt war, gab den Anlaß zu ernstlichen und langandauernden Kämpfen. Es handelte sich dabei um zwei Dinge: einmal beanspruchte die Beerdigungsgesellschaft, die sog. Kirchhofszunft, der seit der Gründung des alten Kirchhofs die fromme Pflicht oblag, den Sterbenden treue Pflege angedeihen zu lassen und den Gestorbenen die letzte Liebespflicht zu erweisen, das Eigenthum an dem neuen Grundstücke, wie, nach ihrer Behaup-

tung, ihr das Eigenthum an dem alten zugestanden hätte, und dann verlangte dieselbe oder wenigstens einige ihrer Hauptvertreter, daß, wenn sie bei den Beerdigungen irgend welche Mitwirkung eintreten lassen sollten, ihr die Zusicherung gemacht werden müßte, keinerlei Veränderung im Ritual vorzunehmen. Diese Anforderungen hatten Processe, Anschuldigungen vor der Regierung zur Folge, sie führten zu dem Resultat, daß der Beerdigungsgesellschaft jedes Corporationsrecht abgesprochen und damit auch Besitz oder Erwerb von Grundeigenthum für unmöglich erklärt wurde, und daß andererseits an Stelle der alten Gesellschaft von Seiten der Gemeinde eine neue gebildet wurde, deren Dienstaufsagung man nicht zu befürchten hatte. In den Formen änderte man Nichts, schon darum, weil man in der Regierung einen schärferen Aufpasser besaß, als die Strenggläubigsten nur sein konnten: als Oettinger den neuen Friedhof durch eine deutsche Rede einweihte (1827), sah die Polizei darin eine unerlaubte Reform!

Es ist eigenthümlich, daß keine gottesdienstliche Handlung so viele Kämpfe hervorgerufen hat, als dieser nach dem Lebensabschlusse mit dem Körper vorgenommene Akt. Es hatte lange gedauert, bis man darein willigte, die Todten so lange unbeerdigt zu lassen, um sich von ihrer Leblosigkeit zu überzeugen; es kostete Kämpfe und wurde endlich mehr durch die weite Entfernung des neuen Friedhofs von der Stadt erreicht, daß die Leichen in einem Wagen transportirt wurden, es ward nicht mühelos durchgesetzt, daß die Leichen in einem Kasten, statt in einem bloßen Tuche beerdigt wurden; erst seit ganz kurzer Zeit haben deutsche Rede und deutsche Inschrift hier an der Stätte des Todes ihr Bürgerrecht erlangt.

Diese Anstrengungen, wie sie bei Beerdigungen von einem nicht unbedeutenden Theil der Gemeinde gemacht wurden, in keiner Weise von den seit lange gültigen Gebräuchen abzuweichen, zeigten sich auch auf anderem Felde, namentlich bei dem Gottesdienst.

Ganz kurze Zeit, nachdem das Edikt vom 11. März veröffentlicht war, gab Friedländer eine kleine Schrift heraus, die den Regierenden und den Juden Fingerzeige geben sollte zur Ausführung der im Edikt noch offen gelassenen Bestimmungen, und namentlich auf Reorganisation resp. Neuerrichtung von Schulen, auf Reform des Gottesdienstes und hier vor Allem auf Entkleidung der Gebete von ihrem jüdisch-nationalen Charakter, auf Einführung der deutschen Sprache drang. Das Schicksal dieser kleinen Schrift ließ den Ausgang der Sache ahnen, für welche sie eintrat; denn sie erweckte einerseits im strengen, jüdischen Lager Stimmen, die sich entschieden gegen jede Veränderung der alten Formen in Gebeten und Gebräuchen aussprachen und jeden Versuch einer Neugestaltung als Abweichung vom väterlichen Glauben verdammten; sie deckte andererseits in den Regierungskreisen zwei Ansichten auf, die mit einander ringen mußten, bis einer der Sieg zu Theil wurde. Friedländer hatte seine Schrift dem Könige eingereicht und dieser wollte eine Cabinetsordre in nicht sehr freundlichen Worten an den Verfasser abgehen lassen, in der er die Schrift zur Berücksichtigung anzunehmen versprach, soweit sie keine Neuerungen enthielt; der Staatskanzler hinderte das Abgehen dieser Ordre, indem er in ausführlichen Vorstellungen den Inhalt der Schrift besprach und ihr Verdienstliches aufzeigte. Dieser Gegensatz bewirkte, daß es nur zu halben Maßregeln kam, so lange Hardenberg lebte; als er gestorben war, erfolgte die Entscheidung.

Man hielt sich in den Berliner Kreisen nicht lange mit theoretischen Erörterungen auf. Wenige Jahre, nachdem die Friedländer'sche Schrift erschienen war, richtete der reiche Jakob Hertz Beer, der Vater der beiden hochbegabten Söhne Michael und Meyerbeer, nach den in jener Schrift ausgesprochenen Grundsätzen, einen Privatgottesdienst in seinem Hause ein, bald folgte der unermüdliche Israel Jakobson, der vor Kurzem nach Berlin gezogen war und auch hier seine entschiedenen Grundsätze, die er als Präsident des westphälischen Consistoriums energisch ausgeführt hatte, zur Geltung bringen wollte. Jakobson

selbst nahm die Confirmation seines Sohnes vor, hielt bei den gottesdienstlichen Versammlungen Erbauungsreden und Predigten. Zugleich wirkten an seinem und dem Beer'schen Tempel junge, geistig hervorragende, von trefflichem Streben erfüllte Männer als Prediger: Isaak Auerbach, eine tüchtige Kraft, die aber in beschränkten Verhältnissen unterging; Eduard Kley, der im Hamburger Tempel den ersten festen sichtbaren Vereinigungspunkt für eine Reform schuf und dort Jahrzehnte lang als Prediger und Lehrer segensreich wirkte; Günsburg, der mit Kley zusammen ein deutsches Gebetbuch herausgab und als Prediger Treffliches leistete, wenn er auch später zu einem anderen Lebensberufe überging, und Leopold Zunz.

Die Regierung sah diesem Beginnen nicht lange zu. Schon im Jahre 1817 erging von ihr der Befehl, der nur eine Bestimmung des alten General-Privilegiums wieder auffrischte, daß alle Privatsynagogen geschlossen werden müßten. Der Befehl hätte auch den Beer'schen Tempel getroffen, wenn man nicht dagegen ein Auskunfsmittel gebraucht hätte. Die alte Synagoge nämlich reichte für die Gemeindeglieder, die sich seit 1812 stark vermehrten, nicht aus und war auch sonst der Ausbesserung dringend bedürftig. Man mußte daher für einige Zeit das alte Lokal verlassen und erkor den Beer'schen Tempel als Gemeinde-Interims-Synagoge. Aber man übernahm ihn mit seinen Predigern, zu denen sich vorübergehend auch Isaak Noa Mannheimer, der spätere Meister jüdisch-deutscher Kanzelberedsamkeit in Wien, gesellte, mit seinen deutschen Reden und Gebeten, mit seinen von der Orgel begleiteten Gesängen. So großen Beifall diese Neuerungen auch bei einem nicht unbedeutenden Theile der Gemeinde fanden, die Altgläubigen widersetzten sich auf's heftigste. Sie wollten von diesem Gottesdienst weder in der Zwischenzeit etwas wissen, noch gar eine Uebertragung desselben in die gemeinsame Synagoge dulden, sie sahen darin eine Schändung und Verletzung der Religion, brachten Gutachten der Rabbiner bei, die solche Neuerungen verdammten, und wiesen auf den damals neu erstandenen Hamburger Tempel,

der jene Berliner Tendenzen mit frischer Kraft ins Leben gerufen hatte, als auf ein trauriges Zeichen der Verirrung im Judenthum hin. Das damalige Rabbinat, an dessen Spitze Meyer Simon Weyl stand, billigte vollkommen die Anschauungen dieser Partei, hielt sich aber im Hintergrunde, trat nicht offensiv auf und setzte nur dann, wenn bestimmte Anforderungen an dasselbe herantraten, z. B. die versuchte Anstellung einiger deutscher Prediger neben dem Rabbiner, unbeugsamen Widerstand entgegen. Dagegen verlangte die fortgeschrittene Partei, namentlich die Jugend, auch ihr Recht. Sie war durchdrungen von dem Gedanken eines Geist und Herz stärkenden und erhebenden Gottesdienstes, den sie bei hebräischem Gebet schon aus Unkenntniß der Sprache nicht finden konnte, sie suchte aus der Vergangenheit nur den geistigen Kern zu erhalten, nicht die erstorbene Form. Beide Parteien konnten sich auf friedlichem Wege nicht einigen und so wurde die streitige Angelegenheit vor einer von dem neu errichteten Cultusministerium eingesetzten Commission verhandelt. Indeß auch hier kam es wohl zu manchen Erörterungen, aber zu keiner Entscheidung. Die Aeltesten, welche in ihrer Mehrheit der neuen Richtung ergeben waren, schlugen vor, daß man die Synagoge am Sabbath der einen, am Freitag Abend der anderen Partei überließe, oder daß man unter einem Dache zwei Synagogen baue, in denen die Vertreter beider Richtungen friedlich und von einander ungestört ihren Gottesdienst verrichten könnten, aber sie konnten mit keinem Vorschlage durchdringen. Ja, es kam sogar, inmitten der äußerlich friedlichen Unterhandlungen zu eigenthümlichen Auftritten; die Altgläubigen zogen in die halbfertige, von Gerüsten und Baugeräthen angefüllte Synagoge und hielten hier, unbekümmert um die Umgebung ihren Gottesdienst ab. Die Gegenpartei erwirkte aber ein Verbot an den Baumeister, weiter in der Ausbesserung vorzugehen, da doch Keiner recht wußte, was aus dem Gebäude werden solle. Nachdem dieser Zwischenzustand eine Weile gedauert hatte, fuhr man nach einem strengen Befehl der Regierung in dem Bau d. h. in der Restaurirung des alten

Gebäudes fort. Man wollte versuchen, in dem erweiterten Gebäude, das Raum für alle Glieder der Gemeinde bot, beiden Parteien gerecht zu werden: an Sabbath- und Festtagen sollten, nachdem der hebräische Gottesdienst in alter Weise stattgefunden, deutsche Gebete vorgetragen und Predigten gehalten werden. Aber gegen diese von den Ministern bestätigte Anordnung legten die Strenggläubigen Beschwerde beim König ein und fanden hier williges Gehör: durch eine Cabinetsordre des Königs wurden die bisher bestandenen Privatbetstuben geschlossen, die Errichtung eines deutschen Tempels verboten und jede Neuerung im Cultuswesen, namentlich in der Sprache und Form der Gebete, als Sektirerei, wie der officielle Ausdruck lautete, aufs Strengste untersagt (1823).

So war auf's Neue der Stillstand sanktionirt, heilsame Bestrebungen wiederum durch ein Machtwort beendet. Die harte Bestimmung, die nicht eine zufällige, sondern ein Ausdruck des ganzen herrschenden Systems war, schädigte nicht nur die augenblicklichen Anstrengungen, sondern raubte für viele Jahre den frischen Muth, in dieser Beziehung rüstig vorzuschreiten. Aber eine Generation verdirbt nicht durch ein polizeiliches Verbot. War es den Erwachsenen auch verwehrt, sich die Erbauung zu verschaffen, nach der sie sich sehnten, so arbeiteten sie wacker daran, ein neues heranwachsendes Geschlecht geistig und sittlich heranzubilden durch die Schule.

Der Freischule hatte man, nach dem Tode Is. Dan. Itzig's, durch die Berufung Lazarus Bendavid's neues Leben einzuhauchen versucht (12. Juli 1806). Die Schule hatte niemals einen bedeutenden Fond besessen, sondern stets der Beihülfe Fremder bedurft, nun fristete sie fast ganz durch die Mildthätigkeit der Wohlthäter, manchmal auch durch kleine Handelsgeschäfte ihre Existenz, aber es war ein kärgliches Dasein, und trotz der großen Anstrengungen für Leistungsfähigkeit und Disciplin seitens der Lehrer ließ sich nichts Erkleckliches schaffen. Auch christliche Kinder hatten die Anstalt besucht seit Bendavid's Antritt; ihr durch einen Befehl der königlichen Regierung nothwendig gewordener

Abgang (1819), der in gleicher Weise auch die übrigen jüdischen Unterrichtsanstalten traf, entriß der Anstalt nicht nur eine beträchtliche Schülerzahl, sondern machte sie immer mehr zur verachteten Winkelschule.

Die Gemeinde hatte zwar für ein Lokal gesorgt, aber das Obdach diente nur zum Grabe, nicht zur Wiege.

Außer der Freischule existirten noch andere jüdische Schulanstalten, besondere Hervorhebung verdient eine, die sich durch Fortsetzungen von Jost und S. Stern lange erhalten hat, die von Bock errichtete, einem Manne, der mit mäßigen Anlagen aber wackeren Sinnes und ernsten Strebens in seiner Anstalt, und in seinen vielen pädagogischen Schriften den Ideen der Aufklärung allgemeine Verbreitung zu verschaffen suchte. Aber diese Anstalten genügten dem Bedürfnisse nicht. Schon 1823 hatte Zunz, im Namen des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden, eine Denkschrift ausgehen lassen und zur Verbesserung des Schulwesens aufgefordert; Bendavids Verdienst aber war es, daß diese Verbesserung als Gemeindepflicht betrachtet und als wichtiger Theil für die Neugestaltung der Gemeindeverhältnisse von den neuen Aeltesten des Jahres 1824 ernstlich in Angriff genommen wurde. Bendavid arbeitete für die neue Schule einen Plan aus, ohne von vornherein irgend welche Ansprüche für sich zu erheben, in vollster Uneigennützigkeit dem zu errichtenden Werke seine Kraft widmend und bereit, den zwanzig Jahre lang gehüteten Pflegling der treuen Leitung Anderer zu übergeben; in gleicher Weise unterstützten sachverständige Männer, namentlich der gelehrte und vorurtheilsfreie Consistorialrath Bellermann, das löbliche Werk mit gutem Rathe; auch die Behörden begleiteten das Unternehmen mit förderlicher Theilnahme. Die eigentliche Ausarbeitung des Planes wurde David Friedländer anvertraut, der aber seines Alters wegen der Aufgabe nicht genügte; an seine Stelle trat Zunz. Ihm, im Vereine mit Moser und Bendavid als einer Commission zur Organisation der Gemeindeschule,

wurde dann die Rettung der Reste der Freischule und ihre Ueberleitung in die Gemeindeanstalt übertragen.

So konnte, nachdem die Gemeinde aufgefordert war, sich ihrerseits durch Geldunterstützung zu betheiligen, schon am 3. Oktober 1825 der Grundstein zu dem neuen Gebäude gelegt werden. Nicht lange Zeit nachher wurde die neue Schule unter dem Direktorat von Zunz eröffnet (3. Januar).

Es war eine höhere, zunächst 4klassige Volksschule, die sich von der Freischule besonders dadurch unterschied, daß dürftige Kinder zwar unentgeltlich aufgenommen wurden, aber die Anstalt keineswegs für diese bestimmt war. Der ertheilte Unterricht sollte den Kindern die für jedes bürgerliche Gewerbe nöthigen Kenntnisse darreichen, diejenigen, die sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollten, zum Eintritt in die oberen Klassen einer gelehrten Schule befähigen. Natürlich war die Anstalt eine confessionelle: christlichen Kindern war der Besuch, wie wir sahen, verboten, christliche Lehrer waren nur für den Unterricht in Sprachen und Fertigkeiten thätig, auf Unterricht in Religion, hebräisch und biblischer Geschichte wurde besonderer Nachdruck gelegt, für die Schüler fand an Sabbath- und Festtagen gemeinsamer Gottesdienst, beim Beginn des täglichen Unterrichts religiöser Gesang statt.

Die verschiedenen Modifikationen, welche die Anstalt im Laufe ihres Bestehens erfuhr, müssen in unserer Erzählung unberührt bleiben. Zunz, der wegen einer anderen Stellung, die er bekleidete, nur einen Theil seiner Kraft dem Direktorat zuwenden konnte, behielt die Leitung nicht lange. An seine Stelle trat schon 1829 ein bisheriger Lehrer der Anstalt Baruch Auerbach, der mehr als 20 Jahre der Schule vorstand. Aber er war trotz des redlichsten Willens unfähig, die Anstalt zu einer gedeihlichen Wirksamkeit zu erheben. Einsichtsvolle Männer, wie Veit, sahen den Uebelstand schon frühzeitig ein (1840), aber drangen mit ihren Vorschlägen nicht durch: das Interesse war erkaltet. Erst der neue Vorstand im Jahre 1849 entschloß sich zu einer nicht ganz gesetzmäßigen, aber heilsamen Radikalkur,

indem er den Rektor und die Lehrer der Anstalt entließ und A. Horwitz, der sich durch fünfjährige Führung einer Privatanstalt hervorgethan hatte, mit der Leitung beauftragte. Aber die Behörden wollten diese Veränderung nicht zugeben, es bedurfte 18monatlicher Verhandlungen, um zu einem gedeihlichen Resultate zu gelangen, erst am 18. Jan. 1852 begann die Anstalt unter der neuen Leitung ein neues Leben. Sie war in den 25 Jahren ihres Bestehens dem bei der Gründung vorschwebenden idealen Zwecke untreu geworden; sie hatte an Pensum, Frequenz und Ertragsfähigkeit auch nicht die bescheidensten Ansprüche befriedigt; sie war zu einer gewöhnlichen Elementarschule herabgedrückt worden, die nicht ganz ungebildete Handwerker entließ. Jetzt war etwas Anderes anzustreben: eine volle und tüchtige Befähigung für den sofortigen Eintritt in die bürgerlichen Berufsverhältnisse oder eine feste und grundlegende Vorbereitung für die Gymnasien und Realschulen mußte erreicht, die religiöse Bildung und Erziehung, an welcher der häusliche Antheil weit geringer als früher geworden war, mußte mit voller Wärme und Lebendigkeit erfaßt werden. Da man die Aufgabe mit Klarheit erkannte und Mittel und Kräfte zur Ausführung nicht fehlten, wurde ein glänzendes Resultat erreicht. In dem noch nicht 20jährigen Bestande hat sich die Klassenzahl verdoppelt, die Schülerzahl ist 6 mal, die Einnahme 15 mal größer geworden. Die engen, im Laufe der Zeit immer weniger genügenden Räume wurden mit einem eigenen, stattlichen Schulhause vertauscht (14. Juni 1863).

Schon bei der Gründung der Knabenschule hatte der Gedanke vorgeschwebt, eine ähnliche Anstalt auch für Mädchen zu errichten, und namentlich die staatlichen Behörden hatten eine solche befürwortet. Doch dauerte es eine geraume Zeit, bis der Gedanke zur Ausführung kam. Erst im Jahre 1835 wurde die Anstalt unter Sach's Leitung eröffnet, ihm folgte Engelmann, der der Schule ein Menschenalter hindurch vorstand, dann übernahm Steinschneider die Leitung. Auch hier wurde im Laufe der Zeit ein wesentlicher Fortschritt erzielt: die 2klassige,

schlecht besuchte Elementarschule verwandelte sich zu einer sehr frequentirten Mittelschule, die aus 6 Klassen besteht, und ihrer Aufgabe, die Schülerinnen durch zweckmäßigen Unterricht in den Realien und vorzüglich durch Unterweisung in weiblichen Handarbeiten zum selbstständigen Ergreifen eines Lebensberufs zu befähigen, mit redlichem Eifer nachzukommen bestrebt ist.

Beide Anstalten werden gegenwärtig etwa von dem vierten Theil der schulpflichtigen Kinder besucht; früher war das Verhältniß etwas größer, aber nie war es derart, daß man nicht seitens der Gemeinde ernstliche Anstalten hätte treffen müssen, um den Kindern, die christliche Schulen besuchten, Gelegenheit zu bieten, Unterricht in der jüdischen Religion zu genießen. Der dazu angestellte Versuch (1843 fg.), an öffentlichen Lehranstalten Privatunterricht in Religion ertheilen zu lassen, scheiterte an dem „christlichen Charakter", den man diesen Anstalten in den maßgebenden Kreisen verlieh, und so wurde, nach manchen halben Versuchen, eine Religionsschule von der Gemeinde gegründet (1856), mit der Aufgabe, Kindern die nicht jüdische Schulen besuchen, die nothwendige Unterweisung in Religion, biblischer und jüdischer Geschichte und hebräisch zu ertheilen. Der Unterricht findet seit Kurzem in einer städtischen Gemeindeschule statt unter Leitung des Dr. Kirschstein, bis 1867 hatte länger als ein Jahrzehnt Dr. Rosin der Anstalt vorgestanden.

Schon bei der Gründung der Gemeindeknabenschule war der Gedanke lebendig gewesen und ausgesprochen worden, diese Schule nur als Glied einer Kette aufzufassen: die Volksschule sollte den Anfang machen, an diese sollte sich eine Mittelschule anreihen, und aus ihr der Uebergang zu einem Lehrerseminar stattfinden. Denn das Bedürfniß nach Lehrern zeigte sich mächtig; aber die christlichen Seminarien konnten die Juden, wenn sie ihnen selbst Aufnahme gewährten, nicht mit den erforderlichen Kenntnissen ausstatten, und der Staat zeigte keine Neigung, die im Edikt von 1812 übernommene Verpflichtung, Regelung der jüdischen Unterrichtsverhältnisse, zu erfüllen.

Der Berliner Vice-Ober-Land-Rabbiner Meyer Simon Weyl erkannte das Fehlende und suchte dem Bedürfniß abzuhelfen; er hielt es für seinen Beruf, als geistiger Führer seiner Gemeinde vorzustehen und erachtete es als Pflicht dieser Gemeinde, als Vorort für den ganzen preußischen Staat zu wirken. In der richtigen und klar ausgesprochenen Erkenntniß, daß die patriarchalische talmudische Unterweisung für den jüdischen Lehrer, der künftige Staatsbürger zu erziehen habe, nicht mehr genügen könne, reichte er dem Unterrichtsminister 22. November 1824 einen Plan zur Errichtung eines israelitisch-theologisch-pädagogischen Seminars ein. Der etwas complicirte Plan der Anstalt, die durch eine Vorbereitungsklasse in eine lose Verbindung mit einer jüdischen Elementar-Schule gebracht wurde, und die in den ihr eigentlich zugehörigen Klassen die Ausbildung von Rabbinern und Lehrern gleichmäßig bewirken sollte, fand von Seiten der Regierung günstige Aufnahme (7. Januar 1825). Am 11. Mai 1825 wurde der Plan endgültig bestätigt.

Aber die verdienstvolle Anregung, die Weyl den Juden Berlins und auch der gesammten Judenschaft Preußens zugehen ließ (25. Jan.) blieb ohne rechte Ausführung. Die Aeltesten wollten das Institut nicht als Gemeindeanstalt anerkennen, dadurch fehlten die Mittel zu gedeihlicher Entwickelung; nach Weyl's Ableben kam das Seminiar doch unter Inspection des Rabbinatsassessors Oettinger und unter Leitung des Dr. Heinemann, eines ganz arbeitsamen Gelehrten, der aber von einem Rathe des westphälischen Consistoriums zum eifrigen Bekämpfer jeder Neuerung sich umgewandelt hatte, als Privatseminar zu Stande. Es fristete länger als ein Jahrzehnt ein kümmerliches Dasein, von seinen Leistungen ist nichts bekannt geworden; als es von Seiten der Behörde wegen seiner Unzulänglichkeit geschlossen werden sollte, war es eines freiwilligen Todes gestorben

Doch war das Bedürfniß nach Lehrern immer dringender geworden und die Gemeinde entschloß sich, demselben abzuhelfen. Zunz entwarf einen Lehrplan für ein Seminar und wurde als

Director desselben berufen (1839). Die Anstalt bestand zehn Jahre und wirkte segensreich, sie hörte durch ein Machtwort des Vorstandes auf, der sich in den herrschenden Wirren (1849 fg.) dieser Verpflichtung entledigen wollte, aber sie war trotz des vortrefflichen Leiters und seiner tüchtigen Mitarbeiter nicht recht lebensfähig, weil ihr kein Entlassungsrecht gewährt war, keine Uebungsschule für die reiferen Zöglinge zur Seite stand. Beide Uebelstände wurden in der neuen Anstalt, die 1858 unter dem Rektorat von Horwitz durch die Fonds von Talmud-Thorah errichtet wurde, beseitigt. Die Lehrer-Bildungs-Anstalt hat in ihrem 13jährigen Bestehen eine nicht geringe Anzahl jüdischer Lehrer entlassen, die, nachdem sie in den Gemeindeschulen vielfache Proben ihrer Lehrfähigkeit abgelegt, von den Behörden mit dem Zeugnisse der Reife, als Elementarlehrer versehen, und zugleich als Religionslehrer geprüft, in vielen Theilen Deutschlands wirken und überall, wo sie hingestellt werden, den Geist mittheilen sollen, den sie empfangen, und mitarbeiten sollen an der Heranbildung eines neuen Geschlechts.

Drittes Kapitel.

Erneuter geistiger und religiöser Aufschwung.

Die Neugestaltung der Schul- und Synagogen-Verhältnisse kann unmöglich zu den reinen Verwaltungsangelegenheiten gezählt werden; geistige Bestrebungen machten sich in ihnen geltend. In Schule und Synagoge spielte eine nicht unbedeutende Rolle ein Mann, der noch unter uns weilt, der Schöpfer einer Wissenschaft des Judenthums, Leopold Zunz.

Gewiß hatte die Mendelssohn'sche Zeit bedeutend zur Erweckung des Geistes gewirkt, die Menge, zu der man jetzt redete,

war doch eine andere als zu jener Zeit. Aber es war schon ein Menschenalter verflossen, seit der Meister geschieden, die Bestrebungen der Folgezeit waren zum Theil von schädlichem Einfluß, zum Theil blieben sie nur auf der Oberfläche der Gesellschaft und waren ohne Einwirkung auf das Volk. Freilich darf die Wirksamkeit der hebräischen Zeitschrift, des „Sammlers", nicht unterschätzt werden, indeß die Kenntniß der hebräischen Sprache wurde immer seltener. Da begannen zwei wackere Männer in Dessau, Wolf und Fränkel, nicht unbegabte Jünger der Aufklärung, die Herausgabe einer deutschen Zeitschrift: „Sulamith". Sie erschien zuerst 1806, als Deutschland von Napoleon niedergeworfen war, als wollte sie für die deutsche Judenheit den Weckruf zur Befreiung ertönen lassen; sie kämpfte einige Jahre muthig für ihre Aufgabe, dann siechte sie hin.

Sie siechte hin, eben weil sie nur ein Wiederhall früherer Ideen war, nichts schöpferisch Neues bot. Das Neue aber konnte nur geboren werden aus einer geistigen Durchdringung des reichen Inhalts der Vergangenheit, aus einer Vertiefung in den geschichtlichen Stoff, aus einer wissenschaftlichen Belebung der todten Schätze früherer Zeiten. Einen achtungswerthen Versuch dazu machte J. M. Jost, angeregt durch Bendavid und Friedländer, in seiner Geschichte des israelitischen Volkes (9 Bände 1819—28). Denn hier lag zum ersten Male ein jüdisch-geschichtliches größeres Werk in deutscher Sprache vor, das mit Fleiß und Sorgfalt reichhaltiges Material zusammenstellte, seine Bearbeitung versuchte, und wenn auch kein Meisterwerk schuf, doch vielfache Anregung zum weiteren Forschen bot.

Als im Jahre 1819 an manchen Orten Deutschlands Angriffe gegen die Juden geschahen, vereinigten sich in Berlin junge Männer, um über Mittel zu berathschlagen, wie der Wiederkehr solcher Scenen abzuhelfen sei. Die Besprechung führte zu der Erkenntniß, daß, um dem Judenthum die ihm gebührende Anerkennung zu verschaffen, die Beschäftigung der Juden einer Veredelung, ihr inneres Geistesleben einer Läuterung bedürfe;

so entstand der Verein für Kultur und Wissenschaft der Juden. Die Aufgabe, die sich der Verein stellte, war eine unendlich schwierige; aber der jugendliche Muth ging freudig an das Schwerste. Um die Juden von dem fast allein betriebenen Handel abzulenken, wurde eine Ackerbaucommission errichtet, die freilich nicht zu rechter Wirksamkeit gelangte; auch das Hinlenken zum Betrieb von Handwerken wurde in Aussicht genommen, wofür in Berlin bereits die Gesellschaft zur Beförderung der Industrie nicht unrühmlich thätig war. Aber auf einem Felde wollte man mit aller Kraft wirken, auf dem der geistigen Arbeit. In einer Lehranstalt wurde einer nicht unbedeutenden Anzahl jüdischer Jünglinge reiche Belehrung über viele Gegenstände des jüdischen Wissens zu Theil, in einem nur von wenig Mitgliedern besuchten wissenschaftlichen Institut wurden gediegene Abhandlungen mannigfachen Inhalts gelesen. Gans verwerthete juristische und historische Kenntnisse, vereint mit jener philosophischen Auffassung seines Meisters Hegel, er behandelte in Vorträgen die römische Gesetzgebung über Juden, das talmudische Erbrecht, die Geschichte der Juden in England; Zunz trug über Grundlinien einer künftigen Statistik der Juden vor und legte Proben seiner sprachlichen und kritischen Kenntnisse in einzelnen Abhandlungen gelehrten Inhalts ab. Neben diesen Facharbeiten, denen freilich die umfassende allgemeine Anschauung niemals fehlte, sprach Moser in den von großartiger Auffassung getragenen Vorlesungen von dem Princip der jüdischen Geschichte, von dem Einflusse des Christenthums auf die Juden, entwickelte Immanuel Wolf, (später Wohlwill) den Begriff einer Wissenschaft des Judenthums.

Das Judenthum, so definirte er, bezeichnet die Idee der göttlichen Einheit, die während der alten Zeit und im jüdischen Volke lebendig war, wenn sie auch Einwirkungen von anderen Völkern erhielt und sich von hier aus anderen mittheilte. Die mosaische Theokratie war der Körper zu diesem geistigen Inhalt. Innere Spaltungen, Berührung mit feindlichen, geistigen Mächten, namentlich dem Griechenthum, kräftigten die Idee, sie wurde

zur Herrscherin über die ganze Welt durch das Christenthum. Das Judenthum starb nicht mit dem jüdischen Reich, es nahm lebendigen Antheil an der Bildung der Zeit, erst die drückenden Verfolgungen des Mittelalters haben auch den Geist erstarren gemacht. „Seitdem beharren die Rabbiner bis auf den heutigen Tag in scholastischer Befangenheit. Das ist aber das Wesen des Scholasticismus: von dem Buchstaben der als heilig und unantastbar vorausgesetzten Tradition ausgehen, aus ihm alle Gegenstände der menschlichen Erkenntniß nach allen Seiten entwickeln, und so jede freie, eigene lebendige Bewegung des Geistes hemmen, jedes vernünftige, selbstständige Begreifen der wahren, unendlichen Idee unmöglich machen." Die Wissenschaft des Judenthums, die, wie jede wahre Wissenschaft, ohne irgend eine Nebenabsicht, ihr Objekt nach seinem ganzen Umfange systematisch entwickeln und darzustellen hat, wird auf Vergangenheit und Gegenwart Bezug nehmen müssen. Die Vergangenheit betreffend, wird sie in Philologie, Philosophie, Geschichte zerfallen, letztere hauptsächlich nach drei Seiten: der religiösen, politischen und literarischen; an die Geschichte sich anschließend, wird für die Gegenwart eine Statistik der Juden in politischer und religiöser Beziehung geboten sein.

Diese Abhandlung eröffnete die vom Vereine herausgebene, 1823 erschienene Zeitschrift. Sie sollte dem größeren, nicht am Sitze des Vereins wohnenden, Publikum die Resultate ernster Forschung mittheilen, und die geistig Strebenden aller Orten anregen, an der großen Aufgabe mitzuarbeiten, durch ihre auch materielle Betheiligung den Zweck zu unterstützen. Denn hienieden, so sprach der Redakteur Zunz aus, ist nun einmal jeder Geist an einen Körper gebunden.

In der Zeitschrift trat auch der alte Friedländer nochmals schriftstellerisch auf. In den Briefen über das Lesen der heiligen Schriften betonte er wieder und wieder die Gedanken, die den begeisterten Schüler Mendelssohns schon in seiner Jugend erfüllt hatten. Er wies darauf hin, wie diese Schriften nun ununterbrochen seit Jahrhunderten ihre Wirksamkeit erfüllt, wie Tausende geistige Belehrung und sittliche Veredelung daraus

gewonnen hätten. Diese Wirkung der Jugend gegenüber auch für die Zukunft zu erhalten, ist heilige Pflicht der Lehrer. Weil aber genügende Kenntniß der hebräischen Sprache nicht mehr verlangt werden kann, so ist es ihre Aufgabe, durch Uebersetzungen und Bearbeitungen die heiligen Schriften als unerschöpfliche Quellen der Jugend näher zu führen.

Auch Bendavid, der es sonst absichtlich von sich gewiesen, in jüdischen Dingen öffentlich das Wort zu ergreifen, war mit zwei Aufsätzen vertreten. In dem einen versuchte er den Nachweis, daß der Glaube an die Ankunft des Messias nicht zu den Fundamentsätzen der jüdischen Religion gehöre, in dem anderen, einem Bruchstück aus seinen Untersuchungen über den Pentateuch, kam er zu dem Resultat, daß dieses Buch, wie es vor uns liege, nicht von Moses herrühren könne, daß höchstens das fünfte Buch wirklich von ihm geschrieben sei, der Dekalog aber nicht in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten sei. Das waren Behauptungen, kühn genug, um auch noch damals zu überraschen, nicht, wie Heine meinte, für ein Journal von 1786 passend.

Als epochemachende Arbeit ist aber die Abhandlung von Zunz über Salomon ben Isaak, genannt Raschi, zu bezeichnen. Denn bisher hatte es noch Niemand unternommen, der Literaturgeschichte des Mittelalters verständige Beachtung zu schenken, hier lag der erste Versuch vor, ein Stück aus jenem großen Stoffe abgerundet, in edler Sprache, in gediegener Weise zu behandeln. Verschwamm früher jüdisches Alterthum und Mittelalter in einem Chaos, aus dem wol einzelne erhöhte Punkte hervorragten, ohne daß man Lust und Fähigkeit dazu besaß, ihnen ihre gehörige Stellung anzuweisen, so war hier als ein noch heute gültiges Muster eine Specialarbeit geboten, eine Persönlichkeit im Verhältniß zu ihrer Epoche und den folgenden Zeiten zu erkennen, ihre Kenntnisse und Leistungen zu würdigen, in die kleinsten Ereignisse ihres Lebens und ihrer Geschicke einzudringen. Es war eine bahnbrechende Arbeit, und so wirkte sie auf alle jungen Männer, welche in unbefriedigtem Sehnen nach etwas Neuem verlangten. „Es war", — so hat der Bedeutendste

derselben es ausgesprochen — „wie ein Bergstrom, der gerade weil er große Schwierigkeiten zu überwinden hat, um so erfrischender und belebender ist. Diese sichere Bewältigung eines reich aufgehäuften Stoffes, dieses lichtvolle Eindringen in dunkle, unwegsame Gebiete, der belehrende aufhellende Gang durch die Hallen der jüdisch-mittelalterlichen Literatur, das war eine Erquickung und Anregung, wie sie allerdings den Durst noch mehr fühlbar machte als stillte, aber ich erkannte den sicheren Führer und schaute mit Verehrung auf ihn hin."

Dem gegenüber haben die übrigen Arbeiten nur geringe Bedeutung, wir können nicht bei ihnen verweilen. Alle Mitarbeiter und Mitglieder aber waren von dem Geiste ihrer großen Aufgabe vollkommen durchdrungen, mochten sie sich auch mit ziemlich abstrusen Dingen beschäftigen, wie Ludwig Markus mit dem Feldbau der alten Juden, oder ihrer ganzen Natur nach wenig zu einer geistigen und sittlichen Hebung des Judenthums befähigt sein, wie Heinrich Heine.

Um den Geist des Vereins zu erkennen, wird es nach dem Gesagten genügen, die drei Gründer und Leiter etwas näher ins Auge zu fassen: Gans, Moser und Zunz.

Eduard Gans war in Berlin 1798 von reichen Eltern geboren. Er hatte eine regelmäßige Bildung erhalten, auf Universitäten historische, philosophische und juristische Studien getrieben und noch als Student in Göttingen einen pilosophischen Preis gewonnen. Er wurde ein eifriger Verkünder der Hegelschen Philosophie, war mit dem Stifter derselben eng befreundet und gab nach dessen Tode mehrere seiner Schriften heraus. Auf diese Philosophie gestützt, baute er seine Wissenschaft, die Jurisprudenz, auf und trat der herrschenden historischen Schule in heftiger Fehde entgegen. Aber weder seine wissenschaftlichen Werke, noch seine kleinen Schriften, so geistvoll sie sind, einen so scharfen Blick sie auch über alle Dinge zeigen, haben ihn so bedeutend gemacht, seine Hauptstärke war das Wort. Länger als ein Jahrzehnt hat er die akademische Jugend Berlins beherrscht, nicht durch Phrasengeklingel ihr Ohr gekitzelt, sondern

sie durch Gedankentiefe und mächtige Rede zu ernsten Studien, zu sittlicher Hoheit erweckt. Er hat Christ werden müssen, um das, was er als hohes Lebensziel erkannte, zu verwirklichen, — nicht kleinliche Motive haben ihn dazu bewogen. Als Leiter des Vereins für Cultur und Wissenschaft der Juden war er ungemein thätig, mit Eifer suchte er Anhänger zu gewinnen, in Vorträgen und Abhandlungen theilte er den Mitgliedern die reichen Schätze seines Geistes mit. Er hielt beim Vereine aus, so lange dieser bestand; dann, nachdem seine Bemühungen, in Preußen als Jude eine akademische Stellung zu erlangen, gescheitert waren, nachdem er im Auslande nicht das hatte finden können, wonach er verlangte, verließ er das Judenthum. Er hatte zum Märtyrer des Körpers und des Geistes nicht Kraft genug.

Aber unter den „Märtyrern der Selbstaufopferung", an denen die Geschichte der Juden niemals arm war, nimmt Moses Moser einen hervorragenden Platz ein.

„Moser ist eine jener in sich schauenden Naturen, die mehr um die vielseitige und zugleich zur harmonischen Einheit sich gestaltende Ausbildung des eigenen Innern bekümmert, den geistigen Erwerb zugleich zum versittlichenden Eigenthum zu machen bedacht sind. Eine edle Natur, die in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen verbleibend, still sich ihres Schatzes erfreut, selten nach Außen auftritt, und auch dann im bescheidenen Gewande der Anonymität, wirksam aber durch die harmonische Persönlichkeit, durch gewinnenden Eindruck im engeren Verkehre, durch veredelnden Einfluß und durch thatbereite Hülfe für die Näherstehenden. Moser war Kaufmann, aber hochgebildet durch philosophische wie sprachliche Kenntnisse. Er stand auf der Höhe der Zeit, hatte ein klares Urtheil über alle anderen Erscheinungen, aber selten sprach er es aus, und wenn er es that, wie in der gediegenen Recension über den „bibel'schen Orient", so kannten nur nähere Freunde seinen Namen. Aber im Kreise der Freunde, da galt sein bescheidenes Wort viel, mehr noch sein trefflicher Charakter, die ihm den im Scherze geborenen, aber so ernst gewichtigen Beinamen eines „Epilog zu Nathan dem Weisen" oder

eines „Marquis Posa“ verschaffen.“ Heine, mit dem er in innigster Freundschaft verbunden war, hat ihn die „Prachtausgabe eines wirklichen Menschen“ genannt. Er war die Seele des Vereins, thätig und hülfsbereit im Dienste Anderer, wie sonst Keiner. Wenn er dann auch nach Auflösung des Vereins in bittern Worten seinem Grimm über die Juden Luft machte, so war dies nur der Ausdruck des tiefen Wehes über die getäuschte Hoffnung; er ist vom Judenthum nie abgefallen und widmete auch in Zukunft den mit ihm im Glauben Verbundenen gern seine Kräfte. Mit Zunz und Bendavid vereint hat er die Gemeindeknabenschule in's Leben gerufen, bis an sein Lebensende (1838) stand er an der Spitze der Gesellschaft der Freunde. Vor wenigen Jahren erst ist sein Name durch die Veröffentlichung der Briefe Heine's an ihn einem weiten Kreise bekannt geworden, ihm gebührt ein Ehrenblatt in dieser Geschichte.

Von Leopold Zunz' Wirksamkeit als Reorganisator und Leiter der Schule, als Vorsteher des Seminars, als deutscher Prediger ist schon gesprochen, seine wissenschaftliche Bedeutung haben wir an der Wirkung seiner ersten Arbeit erkannt. Die Geschichte ist nicht befugt, über einen Mitlebenden ein abschließendes Urtheil abzugeben, Zunz weilt noch in unserer Mitte. In unermüdeter Weise hat er sein Wirken fortgesetzt, es ist fast ein halbes Jahrhundert, seitdem seine erste Arbeit erschien, aber noch athmet das, was heute sein Geist erzeugt, denselben hohen Sinn, dieselbe jugendfrische Begeisterung, wie die Schöpfungen jener ersten Zeit. In seinem 1832 erschienenen Werke „Die gottesdienstlichen Vorträge“ hat er sich ein unvergängliches Denkmal errichtet.

Der Verein bestand nicht lange Zeit; schon 1824 war er aufgelöst, er schied klanglos dahin. Bedeutende Pläne, die angeregt waren: eine Ausgabe der Werke Mendelssohn's, eine deutsche Bibelübersetzung, Gründung einer Bibliothek, Herstellung eines Archivs kamen nicht zur Ausführung. Die Theilnahme an der Zeitschrift, an dem Verein war gering, die reichen und angesehenen Kreise schlossen sich vornehm, verständnißlos aus,

die feurigen Mahnworte von Gans erklangen vergeblich. Der kirchliche und politische Druck, der in Preußen geübt wurde, war den idealen geistigen Bestrebungen nicht günstig, da mochten Einzelarbeiten von bedeutendem Gehalt entstehen, ein lebendiges Zusammenwirken getrennter Kräfte, das unumschränkte Freiheit der Bewegung verlangt, war nicht möglich.

Aber ein unschätzbares Gut war erworben: die Wissenschaft des Judenthums. „Sie lebt", so sprach Zunz es aus, nachdem der Verein aufgehört hatte, zu existiren, „sie lebt, auch wenn Jahrhunderte lang sich kein Finger für sie regte. Ich gestehe, daß nächst der Ergebung in das Gericht Gottes, die Beschäftigung mit dieser Wissenschaft mein Trost und Halt ist. Auf mich selbst sollen jene Stürme und Erfahrungen keinen Einfluß haben, der mich mit mir selber in Zwiespalt bringen könnte. Ich habe gethan, was ich zu thun für meine Pflicht hielt. Weil ich gesehn, daß ich in der Wüste predigte, habe ich aufgehört zu predigen, doch nicht um dem Inhalt meiner Worte treulos zu werden." Er ist ihm nicht treulos geworden und ein heranwachsendes Geschlecht ist daran erstarkt.

Die Zeit der Gedrücktheit war einer gesunden Entwickelung nicht günstig; die erwachende Freiheit rief die Geister zu neuem Leben.

Man spürte aufs Neue der Freiheit Wehen. Das Land, das dem schlummernden Europa immer und immer wieder den Weckruf hatte ertönen lassen, Frankreich, erhob sich in der Julirevolution (1830). Eine mächtige Bewegung ergriff ganz Deutschland. Ein frisches Treiben, eine junge kräftige Zeit begann in Politik und Literatur: das junge literarische Deutschland versuchte an den Ketten der Tradition zu rütteln, wenn es auch in seiner Neuerungssucht das werthvolle Alte mit zu begraben kein Bedenken trug: an seiner Spitze standen Börne und Heine; politisch-freiheitliches Streben zeigte sich namentlich in der ständischen Bewegung Süddeutschlands: in den Verhandlungen der Stände nahm die Judenfrage stets eine Stelle ein.

Das letztere lag wohl in der Zeit: bei einer jeden freieren

Gestaltung der Verhältnisse muß auch das Recht der Juden zur Sprache kommen; mit veranlaßt wurde es aber durch Gabriel Rießer's Schrift: Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland. An die Deutschen aller Confessionen 1831.

Rießer's Auftreten war eine kühne, wirkungsvolle That. Die Juden hatten sich in Deutschland und anderer Orten wol gegen Angriffe vertheidigt, aber nicht herausgefordert zum Kampf. Hier redete zum ersten Male ein begeisterter Jüngling in schwungvoller Sprache vor dem deutschen Volke. Von ihm verlangte er Sühne für erhaltenes Unrecht, von seinen Genossen festes Zusammenschließen in Vereinen zur Erkämpfung ihres Rechtes. Was Friedländer erstrebt hatte, war zur Wahrheit geworden: die Juden waren Deutsche; selbst der strengste Beobachter religiöser Vorschriften konnte ein trefflicher Bürger des Staates sein, dem er angehörte. Eine andere Kampfesart wurde verlangt, wie vor vier Jahrzehnten. Das mochte Mancher fühlen, aber nur der geniale Mensch findet das Wort zur rechten Zeit: Rießer fand es.

Das Brechen der letzten Fesseln, die man den Juden angethan, beginnt mit Rießer's Schrift; auch für Preußen ist er bis in die letzte Zeit der unermüdliche Rufer im Streit gewesen. Die Genossenschaft, die Gabriel Rießer würdig geehrt, hat sich selbst ein Denkmal gesetzt.

In Baden und Baiern, in Hannover und Kurhessen fanden am Anfang der dreißiger Jahre Verhandlungen über die Gleichstellung der Juden statt; sie wurden in Rießer's Zeitschrift „Der Jude" und in eigenen Schriften mit scharfer Kritik beleuchtet.

Aber jene Zeit jugendlicher Regsamkeit rief auch auf wissenschaftlichem Gebiete neue Bestrebungen hervor. Die Mendelssohn'sche Schule hatte in keckem Muthe den Sprung über jahrhundertjährige Vorurtheile gewagt, ohne sich über die Bedeutsamkeit des Schrittes genaue Rechenschaft abzulegen; Zunz erweckte eine Wissenschaft des Judenthums, zwar mit der Absicht, eine Einwirkung derselben auf die innere Entwickelung des Judenthums zu versuchen, aber ohne an die Ausführung dieser Absicht

zu gehen; die neue Richtung, die sich an den Namen Abraham Geigers anknüpft, bemühte sich Wissenschaft und Leben in Einklang zu bringen. Sie schuf eine jüdische Theologie. Wenn sie weiter nichts geschaffen hätte, als diesen Gedanken, so wäre sie schon von großer Bedeutung gewesen. Denn was bisher zur geistigen Belebung des Judenthums geschehen war, das war ohne, ja gegen die Rabbiner vorgenommen worden. Mendelssohn's Bibelübersetzung, die Schriften der Meassim stießen auf Widerspruch, sogar auf Verdammung der Rabbiner, und erzeugten oder bestärkten den Widerwillen, den das jüngere Geschlecht gegen das Rabbinerthum empfand, der Culturverein bestand fast durchweg aus Laien, und wenn Zunz und einige Genossen gottesdienstliche Vorträge hielten, so traten sie als Prediger auf, nie als Rabbiner. Betrachtete man doch in den maßgebenden Kreisen der Berliner Gemeinde den Rabbiner als „Fleischaufseher". Die neue Schule wollte kein neues Priestergeschlecht erzeugen, aber sie verlangte, daß der Rabbiner am geistigen und sittlichen Aufschwung sich fördernd betheiligen sollte. Sie erreichten das Verlangte überall und wunderbar schnell.

Schon 1836 dachte man in Berlin daran, Frankel als Rabbiner zu berufen, und seine Aufgabe nicht nur „auf Unterweisung in den Vorschriften der Religion und Belehrung über Ritualbestimmungen" zu beschränken, sondern ihm auch „die Leitung des Gottesdienstes und des gesammten Schulwesens anzuvertrauen."

So hatte die aus trefflichen jungen Kräften bestehende Schule ein neues Gebäude aufgerichtet, aber sie riß auch nieder. Siegesgewiß griff sie die Männer an, welche sich fest an das Alte klammerten und veranlaßte so die zum Kampfe Aufgerufenen auch ihrerseits die Berechtigung ihres Standpunktes nachzuweisen; voll Kühnheit erhob sie sich gegen die Beschuldigungen, die aufs Neue gegen die Juden von Staatsmännern und Gelehrten erhoben wurden. Gedanken, die zum Theil noch heute nicht zur rechten Ausführung gediehen sind, wurden hier angeregt: man sprach von Rabbiner-Versammlungen, die

aus eigener Initiative der Betheiligten hervorgehend, der Lehre des Judenthums eine dem tiefen Bedürfnisse der Zeit angemessene Ausprägung geben sollten, und begann mit denselben im Kleinen; man dachte an die Errichtung einer jüdisch-theologischen Fakultät. Das Projekt zu einer solchen wurde von Ludwig Philippsohn, der damals in seiner „Allgemeinen Zeitung des Judenthums" begonnen hatte, der eifrige Wahrnehmer aller jüdischen Interessen zu sein, aufgenommen und mit großem Eifer Subscriptionen in ganz Deutschland veranstaltet: nach seinem Plane sollte sich die Berliner Gemeinde an die Spitze der ganzen Angelegenheit stellen. Aber hier dauerte es einige Zeit, bis die ministerielle Erlaubniß zu einer Collekte einlief, und als sie kam, war der rege Eifer, der zur Förderung einer solchen Sache nothwendig war, unter den Berliner Aeltesten nicht mehr vorhanden.

Die Aeußerungen und Vorschläge der Provinzialstände waren, wie wir sahen, zu widersprechend, um daraus einen Gesetzentwurf zu bearbeiten, nur den allgemeinen Satz, daß das Edikt vom 11. März 1812 weder auf die neuen Provinzen auszudehnen, noch für die alten Provinzen, die, dem Buchstaben nach, es unbestritten 20 Jahre lang besessen hatten, aufrecht zu halten sei, behielt man bei. Und das war allerdings eine schwere, nicht zu sühnende Kränkung erworbener Rechte. Der Entwurf wurde nicht veröffentlicht, wie er ja auch nicht zum Gesetz erhoben wurde; doch brachten auswärtige Zeitungen mit der Nachricht, daß er vom Ministerrath gebilligt sei, die Grundzüge des Entwurfs, wie es schien, in halbofficiellem Auftrage, um die öffentliche Meinung in Deutschland zu erkunden.

Die Juden sollten in zwei Klassen getheilt werden: in Staatsbürger und Schutzjuden. Die ersteren sollten mit der Beschränkung, der Staats- und Communaldienste und der ständischen Vertretung nicht fähig zu sein, alle bürgerlichen Rechte genießen, und sich zu dieser Berechtigung durch unbescholtenen Namen, angemessenen Lebensberuf (nur Kleingewerbe war ausgeschlossen),

Vermeidung jüdischer Eigenthümlichkeiten, feste Familiennamen, und gediegene Erziehung ihrer Kinder, für die das Recht kein erbliches Gut war, qualificiren; die letzteren waren ohne politische Rechte und in ihrer Erwerbfähigkeit beschränkt, durch Aufgabe des Kleinhandels, dessen Verderblichkeit für den gemeinen Mann stark hervorgehoben wurde, wurde ihnen der Zutritt zur ersten Klasse geöffnet, neue Concessionen zum Betrieb solcher Gewerbe sollten nicht mehr ertheilt werden, zu ihnen sollte keiner mehr sein Kind, das das zehnte Jahr überschritten, anhalten dürfen; die letztere Beschränkung galt auch für Kinder und Enkel der zum Christenthum übertretenden Juden. Zum Bilden von Corporationen sollten die Juden nicht genöthigt werden, etwa bestehende aber gewahrt bleiben. Nähere Bestimmungen über den Cultus und Gottesdienst blieben vorbehalten, einstweilen wurden nur dem Staatsinteresse, der Sittlichkeit und Bildung zuwiderlaufende Einrichtungen und Gewohnheiten untersagt, neue Synagogen sollten allein nach eingeholter Erlaubniß errichtet und nur das unumgänglich nöthige Grundeigenthum dazu erworben werden. Die öffentlichen christlichen Schulen galten auch für Juden, nur der jüdische Religionsunterricht blieb den Hausvätern oder bestellten Religionslehrern überlassen. Zur Beförderung von Handwerken und nützlichen Künsten unter den Juden soll ein Fonds errichtet werden, gebildet von jüdischen Strafgeldern und etwaigen Abgaben, und, wenn nöthig, von der Staatskasse unterstützt. Ausländischen Juden kann nur bei besonderen Verdiensten oder bei bedeutendem Vermögen der Eintritt gestattet werden.

Die Presse beschäftigte sich auf das Lebhafteste mit den hingeworfenen Andeutungen. In dem freiheitlich angeregten Mittelstande, dessen Ansichten damals wie immer bei nicht besonders aufgeregten Zeiten in der Presse vorzugsweise zum Ausdruck kamen, — von einer Beherrschung der Presse durch Juden spricht man damals wie heute mit Unrecht — gaben sich unzweideutige Sympathien für eine völlige Judenemancipation kund; jüdische Schriftsteller nannten aber als Urheber des Entwurfs den Geh.

Rath Streckfuß, und knüpften Schmähungen an Nennung des Namens.

Es liegt wol in der Natur einer unterdrückten und vielfach angegriffenen Partei, nicht das gegnerische Princip zu bekämpfen, sondern einen beliebigen Vertreter desselben herauszuwählen und auf ihn die Angriffe zu richten.

Streckfuß verdiente Schmähungen nicht, schon die Art, in der er sich gegen Beschuldigungen vertheidigte, macht ihn achtungswerth, und die Offenheit, mit der er später das Ablegen früher gehegter Anschauungen bekannte, zeigt, daß er auch die Judenfrage mit der vorurtheilslosen Logik eines Denkers betrachtete. Freilich der Grundgedanke, von dem er bei seiner in gemessener Sprache gehaltenen Vertheidigung der Grundzüge, die dem Entwurf zum Grunde liegen, ausgeht, daß eine vollständige Emancipation durch das Gesetz nichts helfe, wenn nicht vorher in der öffentlichen Meinung der Gedanke durchgedrungen, sei, war unrichtig, der große Gesetzgeber geht seiner Zeit voraus und steckt der langsamen Entwickelung der Menge das Ziel auf, wohin sie streben und gelangen muß.

Gegen die Streckfuß'sche Schrift erhoben sich viele Vertheidiger der Emancipation, Juden und Christen. Johann Jacoby trat hier zum ersten Male schriftstellerisch auf; aus Berlin schrieb Jost, der so neben dem Talent des Historikers das des Dialektikers entwickelte, vor allem Gabriel Rießer, der unterdeß den Berliner Kreisen näher getreten war, mit dem mächtig dahinfließenden Strome feuriger Beredsamkeit in einem großen, berühmt gewordenen Werke.

Der Entwurf gelangte nicht zur Ausführnng; das Gesetz, für die Juden in Posen zeigt mannigfache Spuren davon, es würde ungerecht sein, ihm in vieler Beziehung segensreiche Wirksamkeit abzusprechen.

Aber auch im Schoße der Berliner Gemeinde pflog man, sobald das Gerücht über die beabsichtigte neue Ordnung sich verbreitete, ernste Berathungen. Nochmals, und nun zum letzten Male erhob der greise Kämpe David Friedländer seine

Stimme für die Sache des Rechtes. Von einer längeren Denkschrift nahm man Abstand, da ein Artikel der Preuß. Staats-Zeitung die Befürchtung zerstreute, daß das Gesetz schon angenommen sei, doch gab man dem lebhaften Wunsche Ausdruck, daß keine Beeinträchtigung wohl erworbener Rechte eintreten möge, und erhielt von maßgebender Stelle den Bescheid, daß keine Veranlassung zur Sorge vorhanden sei.

Seit dem nicht zu Stande gekommenen Gesetz von 1833 hatte die Regierung Friedrich Wilhelms III. den Gedanken an ein allgemeines Judengesetz aufgegeben. Nur für die neuen Provinzen dachte man an den Erlaß neuer Bestimmungen; für die alten sollte das Edikt vom 11. März 1812 in Kraft bleiben. „Eine Beschränkung der dadurch verliehenen Rechte," so sprach der Staatsrath ausdrücklich aus, „ist, wie Ew. K. M. huldreichst erkannt haben, nach der deutschen Bundesakte unzulässig; eine Erweiterung dürfte aber weder in Allerhöchstdero Ansichten liegen, noch rathsam oder zulässig sein."

Mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. änderte sich die Sachlage. Gerüchte von einer beabsichtigten allgemeinen Aenderung der Verhältnisse tauchten bald auf und gaben zu Hoffnungen und Befürchtungen Anlaß: Hoffnungen, weil man von dem hochstrebenden Geist des neuen Regenten eine freiheitliche Umgestaltung erwartete; Befürchtungen, weil man von der Absicht hörte, die Theorie vom christlichen Staate, die jetzt in den höchsten Kreisen Anklang fand, praktisch durchzuführen. Die Juden sollten in einzelnen Corporationen von ihren christlichen Mitbürgern abgesondert, das bisher seit einem Menschenalter besessene und froh geübte Recht des Militärdienstes ihnen genommen werden. Die Betroffenen machten alle Anstrengungen, um diese Gefahr von sich abzuwenden und unter denen, die mannhaft sprachen, fehlte die Berliner Gemeinde nicht, die Worte des Königs gewährten wenigstens einige Beruhigung.

Die Gemeinde war nun länger als ein Menschenalter ohne geistige Führung. Hirschel Lewin war 1800 gestorben. Er war ein milder, duldsamer Mann und so hatte sich der Haß, den man gegen das Rabbinerthum, als gegen die Verkörperung der Unwissenheit und der Verfolgungssucht empfand, nicht gegen seine Person gerichtet. Aber als er todt war, dachte man hauptsächlich wegen der geschilderten Gesinnung zum Theil auch aus pekuniären Gründen nicht daran, seine Stelle würdig wieder zu besetzen. Ein vorheriger Rabbinatsassessor Meyer Simon Weyl, ein verständiger Mann von nicht geringer talmudischer Bedeutung, aber nicht mit der erforderlichen deutschen Bildung ausgerüstet, trat unter dem Titel eines Vice-Ober-Landrabbiners an seinen Platz, den er 25 Jahre lang behauptete; die Kulturbestrebungen der Zeit, wie wir sie geschildert, fanden bei ihm keine Förderung, kaum eine Bekämpfung. Als er 1825 starb, trat Jak. Joseph Oettinger (—1860) und Elias Rosenstein (—1866), der Erstere, der sich durch sein stilles, bescheidenes Wirken allgemeine Achtung und Ehrerbietung erwarb, als Rabbinatsverweser, der Letztere als Rabbinatsassessor an seine Stelle. Sie waren beide Ruinen einer abgestorbenen Zeit und konnten daher keine Leuchten sein auf einem neuen Wege, aber es ehrt sie, daß sie dies erkannten und meist in Anspruchslosigkeit den mannigfachen Veränderungen in Anschauungen und Einrichtungen zusahen, die das Zeitbedürfniß dringend erheischte.

Man dachte, wie wir sahen, schon 1836 daran, einen Rabbiner, der allerdings ein anderes Ansehen hatte, als die Aufklärer des 18. Jahrhunderts ihn gezeichnet, zu berufen. Damals führte die Verhandlung zu keinem Resultat, sechs Jahre später nahm man sie wieder auf. Die Aeltesten lenkten aufs Neue ihre Blicke auf Frankel und beriefen ihn, im Vereine mit dem Collegium der 32 Männer, zum Oberrabbiner, schon hatte er die Stellung angenommen, war, obgleich Ausländer, von der Regierung bestätigt worden, als er die Stelle ablehnte. Er hatte vom Minister Eichhorn die Zusicherung verlangt, daß der Gedanke an ein Einschließen der Juden in besondere Corporationen

aufgegeben, der Missionsthätigkeit gesteuert, daß er von der Regierung als Rabbiner berufen würde, wie dies in Sachsen geschehen sei, aber diese Forderungen, die eine staatliche Anerkennung der jüdischen Religion voraussetzten, wurden nicht gewährt.

So sah man sich zu einer neuen Wahl genöthigt. Aber hier verließ man den Gedanken, einen Oberrabbiner zu berufen, und begnügte sich mit der Ernennung eines Rabbinatsassessors, der mit den beiden bereits vorhandenen ein Kollegium bilden sollte und dessen besondere Aufgabe im Halten deutscher Predigten und in der Sorge für den Religionsunterricht bestehen sollte. Die Wahl fiel auf Michael Sachs, der in Berlin studirt und eine kurze Zeit hier als Lehrer gewirkt hatte.

Michael Sachs war einer der bedeutendsten Vertreter der Richtung, die dem väterlichen Glauben mit allen seinen Satzungen treu ergeben, deutsche Bildung und Wissenschaft in sich aufgenommen hatte und nun beide weit auseinandergehende Richtungen zu vereinigen bestrebt war. Er umfaßte das Judenthum mit glühender, sehnsüchtiger Liebe: seine Lehre und seine Gebräuche, seine Geschichte und seine wissenschaftlichen Denkmale. Im Leben bethätigte er seine Liebe. Er hat namentlich auf sprachlichem Gebiete werthvolle wissenschaftliche Leistungen veröffentlicht, sich mit liebendem Blicke in die Geschicke der Väter versenkt, er erquickte sich am Glanze der spanischen Heldenzeit und wußte in gewandter Form, in sinnigem Nachempfinden die dichterischen Erzeugnisse der Vergangenheit wiederzugeben. Aber neben dem Glanze reizte ihn oft das Dunkel: den mittelalterlichen Synagogengesängen, jenen in Form und Gedanken gepreßten Dichtungen, galt seine eifrige Beschäftigung. Noch viel bedeutender als durch seine schriftstellerischen Leistungen wirkte er durch seine Rede: durch seine mächtige, begeisternde Predigt, mit der er die Zuhörer gewaltsam fortriß, durch seinen Umgang, sein belehrendes, anheimelndes Wort, mit dem er ein ganzes Geschlecht zu verehrungsvollen Anhängern machte und ihm den Stempel

seines Geistes aufdrückte, der mit romantischer Verklärung der Vergangenheit zugewendet war.

Sachs liebte den Streit in wissenschaftlichen und religiösen Dingen, nicht um des Streites willen, der eine angenehme Erregung hervorrief, sondern weil er dadurch die Wahrheit zu vertreten, seiner Ueberzeugung, die er als die allein richtige anerkannte, zum Siege zu verhelfen hoffte. Er fand in seiner amtlichen Stellung Gelegenheit genug zum Kampf.

Denn die Ideen religiöser Reform, die in Deutschland am Anfang der 40er Jahre innerhalb der protestantischen und katholischen Kirche Versuche zu Neubildungen hervorriefen, fanden auch unter den Juden Anklang. Die Frankfurter Reformfreunde (1843) sagten sich in kurzen schneidigen Sätzen von dem Boden des überlieferten, rabbinischen Judenthums los. Die erste Rabbinerversammlung, die in Braunschweig tagte (1844), brachte in ruhiger, wissenschaftlicher Weise den Gegensatz gegen das Veraltete zum Ausdruck. In Berlin hatte sich schon einige Jahre vorher (1841) der Kulturverein gebildet, der, wenn er auch seine Thätigkeit äußerlich auf Pflege von Kunst und Wissenschaft unter den Juden, auf Unterstützung jüdischer Gelehrten beschränkte, dennoch von vornherein aussprach und immer klarer erkannte, daß sein Ziel eine Beförderung des gesammten Judenthums sei. Der Verein zählte einen großen Theil der geistig hervorragenden Männer innerhalb der Gemeinde zu seinen Mitgliedern; durch die Anregung einer Anzahl derselben entstanden S. Sterns Vorträge über die Aufgabe des Judenthums in der Gegenwart (1844/45). Stern war zum Organisator geschaffen: er besaß ein ideales, sittliches Streben, unbeugsamen Muth, consequent das im Geiste Erwogene zur That zu gestalten und die Gewandtheit, Klargedachtes in ansprechender Form einem großen Hörer- und Leserkreise vorzuführen. Sein großes Talent bewährte sich in Wort und Schrift, mochte er Fragen der Erziehung oder Politik, oder Gegenstände der nationalen Geschichte behandeln. So gab er auch in diesen Vorträgen über die Aufgabe des Judenthums in gehaltvoller Rede dem tiefge-

fühlten Streben nach Reform Ausdruck, das in vielen Gliedern der Berliner Gemeinde lebte und durch die Berufung von Sachs keineswegs seine Befriedigung gefunden hatte.

Die Vorträge gaben die Anregung zu einer tiefgehenden Bewegung. Schon am 10. März 1845 vereinigten sich mehrere Männer, unter denen neben Stern A. Bernstein u. A. einen hervorragenden Platz einnahmen, zu der Erklärung, „daß das rabbinische Judenthum im Ganzen und im Einzelnen mit unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung und den Anforderungen des Lebens nicht im Einklange steht." Sie setzten ein Comité ein, das einen Aufruf „an unsere deutschen Glaubensbrüder" erließ, worin, nach weiterer Ausführung der angedeuteten Gesichtspunkte, alle Genossen nah und fern aufgefordert wurden, „sich mit den Unterzeichnern zu vereinigen, und eine Synode zu berufen, die das Judenthum in derjenigen Form erneuere und festsetze, in welcher es in uns und unsern Kindern fortzuleben fähig und würdig ist". Der Aufruf fand Verbreitung nach allen Seiten und eine nicht unbedeutende Anzahl von Anhängern in Berlin. Aber von ihnen wurde der Gedanke an eine Synode bald aufgegeben nnd nachdem auch der Versuch, von der zweiten Rabbinerversammlung in Frankfurt a./M. 1845 eine Anerkennung der ausgesprochenen Ideen zu erwirken, gescheitert war, ging man selbstständig vor. Für die junge Gemeinde, der Genossenschaft für Reform im Judenthum, die bereits über 300 Mitglieder zählte, wurde 1846 ein eigener Gottesdienst eingerichtet, der zuerst am Sabbath und Sonntag, bald nur am Sonntag stattfand, Holdheim als Rabbiner und Prediger berufen und unter seiner Leitung eine eigene Religionsschule errichtet.

Samuel Holdheim war ein scharfer, logischer Denker, der jede Meinung, von der er ergriffen wurde, bis zu ihren äußersten Consequenzen verfolgte, und ohne vermittelnde Stufenleitung von strenger Orthodoxie zu religiösem Radikalismus überging. Ihm ging der historische Sinn ab, das zeigte sich im Leben und in den Wissenschaften. Er war ein bedeutender Talmudist und dadurch schärfte er seine Waffen zur Polemik über Gegenstände gelehrter

Arbeit, über praktische Reformen. Aber wenn er auch vielfach den hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen mußte, er suchte den Streit nicht: ihm lag mehr am Herzen, in stiller, emsiger Weise durch wissenschaftliche Arbeit, durch Lehre an die Jugend, vor Allem aber durch seine Predigten die religiöse Ueberzeugung, von der er durchdrungen war, zu verbreiten, den Geist wahrer tiefer Frömmigkeit durch kräftiges, eingreifendes Wort zu beleben. Die Predigten, in denen er dies that, machten den Hauptbestandtheil des Gottesdienstes aus, daneben aber wurde auch Gewicht auf deutschen Gesang und deutsches Gebet gelegt. Denn darin prägte sich vor Allem der Bruch mit der Vergangenheit aus: die hebräische Sprache schwand völlig, aus den Gebeten wurden alle auf die nationale Wiedergeburt bezüglichen Stellen weggelassen, die Messiasidee nur in ihrer idealen Reinheit beibehalten.

Die jüdische Reformgemeinde hatte bei ihrem Auftreten wohlwollende Theilnahme bei der Regierung gefunden, aber ihre Hoffnung, eine anerkannte jüdische Gemeinde zu bilden, Corporationsrechte zu erlangen, wurde, trotz vielfacher Anstrengungen, nach dem Gesetz von 1847 nicht erfüllt.

Viertes Kapitel.

Die Gegenwart.

Die mannigfachen Versuche, die seit dem Edikt von 1812 gemacht worden waren, um eine allgemeine Gesetzgebung für die Juden zu schaffen, waren gescheitert, noch bestanden die vielfachen Judenordnungen in ungeschwächter Kraft. Man hatte freilich die Provinzialstände am Anfang der Regierung Friedrich Wilhelm IV. nochmals über diesen Gegenstand befragt, und bei

deren Beantwortung waren namentlich im rheinischen Landtage weitgehende Wünsche laut geworden, aber solche Verhandlungen waren höchstens dazu bestimmt, Materialien zu neuen Gesetzen zu liefern, nicht die Gesetze selbst.

Die Provinzialstände, in ihrer einseitigen Bevorzugung jener Klassen, die im Mittelalter die erste Stelle eingenommen, für die Gegenwart aber nur den Namen und nicht die Bedeutung bewahrt hatten, waren bisher die einzige Volksvertretung gewesen; Friedrich Wilhelm IV. ging einen kleinen Schritt weiter, indem er die Stände aller Provinzen zu einer allgemeinen Versammlung, zum ersten vereinigten Landtage nach Berlin berief (3. Febr. 1847). Unter den Vorlagen, die demselben zugingen, befand sich auch der Entwurf einer Verordnung, die Verhältnisse der Juden betreffend.

Obwol dieser Entwurf ein allgemeines Gesetz sein sollte, so schied er doch von vornherein die Juden des Großherzogthums Posen von denen in den übrigen Landestheilen der Preußischen Monarchie und hielt nur für die letzteren an dem Begriffe des Staatsbürgerrechtes mit seinen Rechten und Pflichten fest, freilich mit gewissen Beschränkungen, die sich als nothwendige Consequenz aus der Auffassung des christlichen Staates und der Betrachtung der Juden als Fremder ergaben. Dadurch wurde die Ausschließung der Juden von der ständischen Vertretung, die Entfernung von allen Staatsämtern, die eine obrigkeitliche, äußere Befugniß einschlossen, die Ausschließung von öffentlichen und akademischen Lehrämtern, mit alleiniger Ausnahme der außerordentlichen Professuren in den mathematischen und medicinischen Fächern ausgesprochen, die Wahl jüdischer Stadtverordneten von Seiten der Juden in Städten, wo diese einen beträchtlichen Theil der Einwohner ausmachten und die Einweisung der jüdischen Kinder in eine bestimmte Elementarschule eines Orts für möglich erklärt. Als unterscheidendes Merkmal von früheren gesetzlichen Bestimmungen, trat nun die hinzu, daß die Juden einer Stadt oder eines Landbezirks nur eine Judenschaft bilden sollten. Der Gesetzentwurf wurde nicht von

allen Mitgliedern des Landtags, sondern in zwei besonderen Curien, der der Herren (Grafen und Fürsten) und der Curie der vereinigten Stände (Ritter, Städte und Landgemeinden) berathen. Bei dieser Berathung zeigte sich ein erfreulicher Fortschritt gegen frühere Zeiten. Denn selbst die Herren blieben nicht hinter den Anforderungen der Regierung zurück und versuchten, wenn auch manche Stimmen den Standpunkt vergangener Tage als den allein richtigen und noch heute beizubehaltenden erklärten, sogar einige kleine Verbesserungs-Vorschläge; in den Verhandlungen der drei Stände herrschte der frische Geist einer neuen Zeit. In langen Debatten, die sechs Tage lang währten, kamen die widersprechenden Meinungen zum entschiedenen Ausdruck. Aber während von Seiten der Regierung und mancher Abgeordneten, die hauptsächlich dem Ritterstande angehörten, die Auffassung des Staates als eines christlichen mit allen Consequenzen, die sich daraus ergaben, eifrig betont wurde, erklangen von der anderen Seite die Forderungen völliger Emancipation aus Gründen der Menschenliebe und Gerechtigkeit. Es kam soweit, daß einer der eifrigsten Vorkämpfer der Emancipation, Beckerath, nach Durchberathung des Gesetzes den Antrag auf Verwerfung des Ganzen stellte, weil es die berechtigten Wünsche und Forderungen doch nicht befriedigte. Freilich fand sich für diese Forderung nicht die genügende Stimmenzahl, doch kamen durch die Anstrengung des genannten Abgeordneten und seiner Genossen manche wichtigen Bestimmungen in den Entwurf. Bildungsanstalten für jüdische Lehrer sollten errichtet werden und bis dahin Juden an christlichen Seminarien Unterricht empfangen, ein Lehrstuhl für jüdische Theologie an einer Universität creirt werden. Zu den lebhaftesten Verhandlungen gab die Frage nach Bekleidung der Staatsämter durch Juden Anlaß und hier standen sich die beiden Parteien schroff gegenüber; um jede einzelne Bestimmung wurde tapfer gerungen. Das Resultat lohnte dann die Anstrengung: alle Staatsämter, mit Ausnahme derjenigen, mit welchen eine Leitung oder Beaufsichtigung der kirchlichen oder Schulangelegenheiten verbunden ist, alle akade-

mischen Lehrämter wurden gewährt, Ehen zwischen Juden und Christen wurden erlaubt. Anderes ließ sich trotz redlichen Bemühens nicht durchsetzen, die Parteien maßen sich, aber das Zünglein der Waage neigte sich zu Ungunsten der Juden. So sollte Ausübung der Criminal- und Polizeigerichtsbarkeit den Juden entzogen bleiben, Lehrämter an christlichen Schulen ihnen anzuvertrauen, schien zu gefährlich, von activem und passivem Wahrecht zu ständischen Aemtern blieben sie ausgeschlossen.

Diese Beschränkungen hatte bereits der Gesetzentwurf vorgeschlagen und sie blieben auch in dem am 23. Juli veröffentlichten Gesetz. Doch verharrte sonst die Regierung nicht hartnäckig auf dem einmal von ihr eingenommenen Standpunkte, sie gab, wenn sie auch die weitgehenden Wünsche der Curie der drei Stände unberücksichtigt ließ, namentlich da nach, wo gemeinschaftliche Vorschläge beider Curien vorlagen. Dadurch wurde die Civilehe bei den Juden eingeführt, die Bestimmungen über Wahl jüdischer Stadtverordneten, über Zuweisung jüdischer Kinder in eine bestimmte Elementarschule, über die Verantwortlichkeit der Aeltesten für die Kinder auch nach Verlassen der Schule gestrichen, auch äußerlich der Gesetzentwurf nach den behandelten Gegenständen in zwei Abtheilungen über bürgerliche und Cultusverhältnisse geschieden; der Ausdruck: Judenschaften, machte dem moderneren: Synagogengemeinden Platz.

Das Gesetz bestand nur kurze Zeit in voller Kraft. Denn die Bewegung des Jahres 1848, die Preußen eine Volksvertretung und eine Verfassung gab, sah Juden als Mitglieder jener Versammlung und stellte in der Verfassungsurkunde den wichtigen Grundsatz auf der, einmal ausgesprochen, von unermeßlicher Bedeutung sein mußte, daß alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind, daß der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig ist von dem religiösen Bekenntnisse. Mochten sich bei der Ausführung auch manche Unzuträglichkeiten und Schwankungen zeigen, man konnte doch ruhig auf die Macht der einmal ins Leben getretenen Wahrheit vertrauen, die sich zeitweilig

verdunkeln läßt, aber nie vernichten. Die Folgezeit hat dies Vertrauen in jeder Weise gerechtfertigt.

Vor dem Gesetz von 1847 mußten für die einzelnen Gemeinden die Bestimmungen von der größten Bedeutung sein, die über die Bildung der Synagogengemeinden handelten und Vorschriften über die Verwaltung der einzelnen enthielten. Freilich hinderte die Bewegung von 1848 ihre augenblickliche Ausführung, aber diese Ideen selbst konnten nicht ohne Einwirkung auf die Gemeindeverhältnisse sein: der im großen Staat zur Geltung gebrachten Forderung nach Selbstverwaltung und gleichberechtigter Stellung aller Glieder konnte sich das kleine Gemeinwesen nicht verschließen. Speciell in der Berliner Gemeinde herrschten im Wesentlichen dieselben Verhältnisse, wie vor einem Jahrhundert. Die Gemeindemitglieder hatten keinen Antheil an der Wahl der Beamten, und kein Aufsichtsrecht über die Verwaltung; nach wie vor wurden von sieben durchs Loos gezogenen Wahlmännern auf eine bestimmte Periode alle die gewählt, die, ohne Besoldung zu empfangen, der Gemeinde ihre Dienste widmeten. Daß in dieser langen Zeit und namentlich in den letzten Jahrzehnten nicht schädigende und verderbliche Mißbräuche einrissen, das legt ein ehrendes Zeugniß für den gesunden Gemeindegeist ab, der trotz der geringen Nahrung, die er erhielt, allezeit wirksam war, aber es war unvermeidlich, daß die Verhältnisse ein wahrhaft lebendiges Interesse der Einzelnen an der Gemeinde nicht aufkommen ließen, eine unbehagliche Spannung zwischen Aeltesten und Gemeinde erzeugten.

Schon 1843 hatten einige der angesehensten Gemeindemitglieder, als Vertreter einer großen Zahl Anderer, die später und zum Theil noch jetzt an der Spitze der Verwaltung stehen, sich an den Vorstand mit der Bitte gewandt, die Wahl einer wirklichen Gemeindevertretung zu veranlassen. Sie hatten zu dieser Bitte sich namentlich durch die damals beabsichtigte Wahl eines Rabbiners und die immer nothwendiger werdende

Ausarbeitung eines Statuts bewogen gefühlt, und wenn die Aeltesten auf ihr Verlangen nicht eingingen, so lag der Grund für diese Nichtübereinstimmung weniger im Wesen der Sache als in der Form, denn die Aeltesten meinten, eine geordnete Verwaltung werde sich erst dann herstellen lassen, wenn das längst erwartete allgemeine Judengesetz die staatliche Stellung fest geordnet hätte.

Das neue Gesetz hatte auch nicht unmittelbar große Veränderungen im Gefolge, denn die Bewegung von 1848 hinderte die dadurch beabsichtigte Neuordnung. Die Aeltesten thaten selbst die ersten Schritte. Ihre Amtszeit ging 1848 zu Ende und sie wandten sich an das Ministerium, um Anweisungen zu erhalten, wie die neue Wahl vorzunehmen sei, die Behörde aber erklärte auf diese und andere Vorstellungen, daß sie nicht in der Lage sei, Vorschriften zu erlassen und alle Veranstaltungen den Aeltesten überlassen müsse. So gingen diese ans Werk, arbeiteten mit einer Anzahl Gemeindeglieder ein Regulativ zur Wahl von Repräsentanten aus, das in einer allgemeinen Abstimmung der Gemeinde gebilligt wurde (20. Mai 1849). Danach wurde dann die Wahl von Vertretern angenommen (24. Juni), die aus ihrer Mitte einen Vorstand ernannten, der nach längeren Streitigkeiten mit den abgehenden Aeltesten seine Wirksamkeit begann. Kaum waren diese Zwistigkeiten zu Ende, so begann der Kampf nach außen.

Der Vorstand war zwar faktisch von den Behörden anerkannt, und diese Anerkennung dadurch bethätigt worden, daß ihm bei manchen Gelegenheiten Unterstützung gewährt wurde, aber es fehlte ihm an einer Legitimation, und als er dieselbe verlangte, wurde sie ihm verweigert, weil er nicht nach den Vorschriften des Generalreglements von 1750 gewählt worden sei. Vergeblich suchte der Vorstand nachzuweisen, daß man dieses Reglement in seinen Bestimmungen seit 50 Jahren nicht mehr genau beobachtet habe, daß überdies durch das Gesetz von 1847 alle früheren Verordnungen aufgehoben worden seien, — nach längerem Schriftwechsel erfolgte der Bescheid, daß die Wahl

nach den Anordnungen des Generalreglements vorgenommen werden müsse (4. März 1851). Nach diesen veralteten Bestimmungen wurde dann wirklich die Wahl vorgenommen (11. April) wodurch die seit einem Jahre wirkenden Mitglieder des Vorstandes aufs Neue berufen wurden.

Erst drei Jahre später, nicht lange bevor die Amtsperiode der Gemeindevertreter zu Ende ging, als man schon wegen der über die Neuwahl zu treffenden Bestimmungen Schritte bei den Behörden gethan hatte, begann die Regierung das Gesetz von 1847 zur Ausführung zu bringen. Die dagegen sich erhebenden Befürchtungen, man werde im Besitz der durch die Verfassung gewährleisteten Rechte beeinträchtigt werden, wurden von der Regierung beschwichtigt und die Berliner Synagogengemeinde in ihrem früheren Umfange, mit Hinzufügung von 60 umliegenden kleinen Ortschaften, als ein ungetheilter Synagogenbezirk hingestellt. Nun wurden auch die Bestimmungen des Gesetzes von 1847 über die Wahl von Repräsentanten ausgeführt, sie wurden durch ein vom Polizei-Präsidium erlassenes Reglement am 23. Februar 1854 gewählt und durch einen Regierungscommissar am 26. Mai in ihr Amt eingeführt.

Mit diesem Tage beginnt eine neue Aera in der Verwaltung der Gemeinde. Von den Männern, die damals von den Repräsentanten zu Vorstehern gewählt wurden, wirkt ein Theil noch heute, der Geist des Collegiums ist in den fast zwanzig Jahren seines Bestehens, trotz manchen Wechsels der Personen, derselbe geblieben: stetiger geistiger und religiöser Fortschritt, unbeugsame Energie in Wahrung des Rechts und Handhabung der Gesetze nach Innen und Außen.

Diese beiden Eigenschaften hatten dem Vorstand von 1849 bis 1854 etwas gemangelt, er brachte nur die Grundsätze religiösen Stillstandes zur Geltung, und das Maß von Kraft, das er besaß, wurde durch die schwierigen und verwirrten Verhältnisse, in denen er zu wirken und gegen die er anzukämpfen berufen war, einerseits den Widerstand der Reform, die danach strebte, eine eigene Gemeinde zu bilden, andererseits die reaktio-

nären Gesinnungen der Regierung, aufgezehrt. Dazu bereitete er sich selbst durch Schließung des Seminars, durch die Entlassung Rubos schwere Verwicklungen, in den Finanzverhältnissen bewährte er nicht die nöthige Kraft, die rückständig gebliebenen Beiträge der Gemeindemitglieder hatten eine sehr beträchtliche Höhe erreicht. In dieser Beziehung Ordnung zu schaffen, war eine Pflicht des neuen Vorstandes, außerdem waren in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung neue Maßnahmen zu treffen, die dem Ganzen einen festeren Halt, eine sichere Grundlage geben sollten. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, alles Einzelne, das hier geschah, einer genauen Betrachtung zu unterziehen; schon äußerlich legen die Reglements, die für die verschiedensten Institute gemacht wurden, die neu errichteten Gebäude für Krankenhaus und Schule, von denen in anderem Zusammenhang gesprochen wurde, beredtes Zeugniß für die entfaltete Thätigkeit ab. Vor Allem aber erforderten zwei Gegenstände thatkräftige Anstrengung: ein Gemeindestatut und die Ordnung der Kultusverhältnisse.

Schon von dem Vorstande von 1849 war in Gemeinschaft mit dem ersten Repräsentantencolleg ein Statut entworfen und von beiden Behörden in Verbindung mit einer dritten zu diesem Behufe einberufenen Commission von 21 Mitgliedern angenommen worden. Man hatte alsbald, bereits am 8. April 1851, eine Bestätigung für dasselbe nachgesucht, aber die beabsichtigte Durchführung des Gesetzes von 1847 hinderte ein weiteres Eingehen auf den vorgelegten Entwurf. Man kam dann nicht wieder auf ihn zurück, als man von Seiten der neuen Gemeindebehörden, gleich nach dem Antritte ihrer Amtsthätigkeit, diese Angelegenheit aufs Neue vornahm. Denn zwei Dinge verlangten nun vornehmlich Berücksichtigung und Erledigung, die man früher nicht beachten konnte und wollte: die Ziehung der Grenze zwischen Vorstand und Repräsentanten und die Auseinandersetzung mit der Reformgemeinde. Gerade diese beiden Punkte, von denen der letztere endlich doch unerledigt blieb, man wollte anfänglich den Mitgliedern der Reformgemeinde Befreiung

von den Abgaben für Kultus und religiösen Unterricht zugestehen, boten dann den Anlaß zu heftigen Kämpfen zwischen den beiden Gemeindebehörden; beide Punkte lenkten auch die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich, die außerdem eine Kultuscommission, die man neben Vorstand und Repräsentanten hatte einrichten wollen, strich und namentlich mit großer Strenge über Aufrechterhaltung ihrer eigenen Rechte und Ansprüche wachte. So mußte der von Veit verfaßte und bereits Anfang 1855 zur Berathung übergebene Entwurf mannigfache Schicksale erleiden, die fünf Behörden, denen die Prüfung zukam: der Vorstand, die Repräsentanten, eine aus beiden zusammengesetzte gemischte Commission, das Polizeipräsidium von Berlin, das Oberpräsidium der Provinz Brandenburg konnten fünf verschiedene Auffassungen geltend machen. Aber die Auffassungen des letzteren waren Befehle und wenn sie ausgesprochen waren, so galt es seitens der Gemeinde, die eigene Meinung der erhaltenen Vorschrift gemäß zu ändern. So kam endlich nach wiederholten ernsten Berathungen durch die obrigkeitliche Bestätigung vom 31. August 1860 das Statut für die jüdische Gemeinde in Berlin zu Stande.

Nach diesem noch heute gültigen Statut wird die Gemeinde von allen Juden in Berlin und den dazu gehörigen Ortschaften gebildet. Ihre Pflicht ist Unterhaltung der öffentlichen Anstalten für Gottesdienst, religiösen Unterricht und Beerdigung; sie ist befugt, für Unterricht, Armen- und Krankenpflege ihre Fürsorge fortzusetzen, die zur Bestreitung dieser Bedürfnisse nöthigen Gelder werden aus dem Gemeindevermögen und, nur soweit dies nicht zureicht, aus Abgaben erhoben, zu denen jedes selbstständige Mitglied der Gemeinde heranzuziehen ist.

Die Vertreter der Gemeinde sind Vorstand und Repräsentanten, von denen die letzteren, 21 an der Zahl nebst 15 Stellvertretern, durch alle männlichen unbescholtenen, beitragspflichtigen Gemeindemitglieder, die durch Einladungen und Stimmzettel oder durch öffentliche Bekanntmachung zum persönlichen Erscheinen aufgefordert werden, jede drei Jahre gewählt werden.

Die Wahl findet nach 4 Abtheilungen statt, ist öffentlich und wird durch ein Mitglied der Regierung beaufsichtigt, das bei Eröffnung, Gültigkeitserklärng der Stimmzettel, bei Einführung der Neugewählten in ihr Amt mitzuwirken hat. Die Repräsentanten wählen dann den Vorstand — 7 Aelteste und 3 Stellvertreter — und führen ihn in sein Amt ein, beide Collegien constituiren sich selbstständig. Der Vorstand hat die Gemeinde nach Außen zu vertreten, Vorlagen über alle Gemeindeangelegenheiten an die Repräsentanten zu machen, die von diesen gefaßten Beschlüsse sind bindend, sie sind Gemeindebeschlüsse, wenn sie vom Vorstand anerkannt werden; Differenzen, die daraus entstehen, daß gewichtige Gründe den Vorstand hindern, Beschlüsse der Repräsentanten anzuerkennen, werden durch eine aus Gemeindemitgliedern zusammengesetzte Commission oder durch die Aufsichtsbehörde entschieden. Für einzelne Verwaltungszweige, für Armen- und Kranken-, Schul- und Beerdigungswesen, für die Beaufsichtigung gewisser religiöser Veranstaltungen, die Sorge für die Gotteshäuser u. a. werden durch die beiden Gemeindebehörden aus den Mitgliedern beider Collegien und andern Gemeindegliedern Commissionen ernannt, die unter dem Vorstand stehen und in denen ein Mitglied des Vorstandes den Vorsitz führt. Zur Annahme aller solcher unbesoldeten Ehrenämter ist jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied verpflichtet und wird bei hartnäckiger Ablehnung mit Strafen belegt. Für die Wahl der Cultusbeamten ist bei den Repräsentanten eine Simmenmehrheit von mindestens zwei Drittheilen erforderlich; die Rabbiner haben namentlich bei den den öffentlichen Gottesdienst betreffenden Anordnungen ein schriftliches Gutachten abzugeben. Für Kassenverhältnisse wurden genaue Bestimmungen getroffen, einzelne Verfügungen über Kassen-Depositalordnung und Rechnungswesen und Reglements für Commissionen wurden für die Zukunft aufgespart.

Die Berathungen über das Statut, namentlich die Verhandlungen mit den Behörden waren hingehalten worden durch die Streitigkeiten, die sich wegen der Cultusfrage erhoben hatten.

Seitdem mit der Berufung von Sachs durch eine That der erste Schritt zur Regelung der gottesdienstlichen Verhältnisse geschehen war, stellte sich die Lösung zweier Fragen, die in engem Zusammenhange mit einander standen, als nothwendig heraus: die Herstellung eines für die Anzahl der Gemeindemitglieder räumlich angemessenen Lokals und Reformen im Cultus.

Ueber die erstere Frage herrschte innerhalb der Gemeinde niemals eine Meinungsverschiedenheit; schon seit Jahren war der Raum sehr beschränkt gewesen; seitdem durch die Predigten viele Mitglieder angezogen waren, hatte er sich als völlig unzureichend herausgestellt. Der Ankauf eines Grundstückes zum Bau einer neuen Synagoge wurde von den Ministern genehmigt, aber die Wahl machte große Schwierigkeiten, und so vergingen kostbare Jahre, ehe man in der Angelegenheit weiter kam, nur eine Interimssynagoge hatte man gemiethet, um für die Festtage dem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen. So kam die Revolution heran und die Reaktion, die innerhalb der Gemeinde gleiche Triumphe feierte, wie im staatlichen Leben; der Vorstand, der 1850 seine Wirksamkeit begann, glaubte von dem Plane, eine neue Synagoge zu bauen, absehen zu müssen, um die Entwickelnng destruktiver Tendenzen, die daselbst zum Ausdruck kommen könnten, zu hindern, und wollte nur die alte Synagoge erweitern, aber auch hier blieb es beim Wollen. Erst der neue Vorstand von 1855 ging mit Ernst auch an diese Angelegenheit. Wenn es doch 11 Jahre dauerte, bis das neue Gebäude nach feierlicher Einweihung dem Gebrauche übergeben werden konnte, so lag es an den Schwierigkeiten, die von der Behörde dem Ankaufe des Grundstückes, der Ausgabe einer Anleihe, den einzelnen in der Synagoge zu treffenden Einrichtungen entgegengestellt wurden, und die nur langsam besiegt werden konnten; auch die Vollendung des Baues zog sich länger hin, als man berechnet hatte. Als aber das Gebäude fertig war (1866), da konnte man mit derselben hohen Freude auf dasselbe hinschauen, wie die Väter vor 150 Jahren die erste Synagoge betrachtet hatten, es war ein stolzes Bauwerk, das Zeugniß ablegte von der der Gemeinde

innewohnenden Kraft, ein würdiges Denkmal für den Dienst, dem es geweiht war.

Einen ähnlichen Verlauf, wie die Errichtung eines neuen Gebäudes nahm die Einführung einer Gebetsordnung. Auch hierzu begannen die Versuche alsbald nach der Ankunft von Sachs, der, von dem Vorstande dazu aufgefordert, vielfache Gutachten erstattete und weitgehende Forderungen vorbrachte. Ein musikalisch gebildeter Chor sollte eingerichtet werden, Chor und Vorbeter sollten der ungeregelten Betheiligung der Gemeinde am Aussprechen der Gebete entgegenwirken, die vielfachen Mißbräuche in dem Benehmen der Betenden oder in den von Alters her üblichen Formeln, die bisher dem Gottesdienste seine Würde und Heiligkeit geraubt hatten, sollten schwinden und in den Gebeten eine Veränderung vorgenommen werden, daß zwar die eigentliche Tefilla in hebräischer Sprache beibehalten wurde, die Piutim aber schwinden und vor dem Einheben der Thora, vor und nach der Predigt, vor Beginn des Festgottesdienstes deutsche Gebete und Gesänge vorgetragen werden sollten. Gegen diese Vorschläge, als gegen Neuerungen, die den Gesetzen zuwiderliefen, legten aber Oettinger und Rosenstein Widerspruch ein, trotzdem wollten die Aeltesten, wie sie in einer gedruckten Darlegung an die Gemeindeglieder aussprachen, auf dem für richtig erkannten Wege fortschreiten (Septbr. 1845). Aber doch trug man Bedenken, die neue Gebetordnung einzuführen, und als man auf eine Anfrage an den Kultusminister, wem denn eigentlich das Recht zustände, Veränderungen im Gottesdienste einzuführen, auf das neue Gesetz vertröstet wurde, wartete man dieses ab. Dann griff auch hier die Revolution in die ruhige Entwicklung störend ein, und die Reaction, genährt durch die Scheu ängstlicher Gemüther, daß Alles verloren gehe, wenn man nur an das Herkommen taste, wie das Beispiel der Reform lehrte, vernichtete die vorhandenen lebensfähigen Keime. Wenn auch der Vorstand von 1849 eine Regelung der gottesdienstlichen Verhältnisse in Angriff nahm, so zeigte sich die Verschiedenheit der jetzigen Bestrebungen schon in einem Gutachten von Sachs (8. Aug. 1851),

der nun, um „der gesteigerten religiösen Empfänglichkeit zu genügen" sich gegen Zulassung des deutschen Elements und gegen die früher beantragte Streichung einzelner Gebetstücke aussprach. Und so blieb es denn auf Grund solchen Ausspruches gänzlich beim Alten.

Der neue Vorstand, der die Herstellung eines neuen Gebäudes als seine Aufgabe erkannte, hielt es auch für seine Pflicht, eine würdige Einrichtung im Gottesdienste selbst zu treffen und führte mit Hülfe von Sachs, und einem zu diesem Zwecke erwählten Synagogenvorstande eine Gebetordnung ein, die mäßigen Ansprüchen der Vorwärtsstrebenden genügte und die wahrhaft Frommen nicht verletzte, wie der eifervolle, im Dienste der Gemeinde unermüdlich thätige Joel Wolff Meyer mit einer großen Anzahl Gesinnungsgenossen dem Vorstande gegenüber offen aussprach. Aber eine kleine Anzahl fanatischer Menschen erhob ihr Wuthgeschrei gegen die neuen Einrichtungen, griff mit unwürdigen Schmähungen in Zeitungsartikeln und Brochüren, namentlich aber in Eingaben an die Behörden, den Rabbiner Sachs und die Aeltesten an und brachte es dahin, daß für den Augenblick alle Neuerungen verboten wurden. Dann suchte sich die Regierung über die Angelegenheit größere Klarheit zu verschaffen und forderte die Rabbiner Hirsch in Frankfurt a. M. und Rapoport in Prag zu Gutachten auf, und wenn auch der Erstere sich ganz auf Seiten der Beschwerdeführer stellte, so bezeichnete der Letztere diese als zank- und schmähsüchtige Menschen und entzog durch die Erklärung, daß die eingeführte Ordnung den Ritualgesetzen nicht widerstreite, der Anklage der Gegner jeden Boden, die denn auch, in Folge dieser Erklärung, von der Regierung zurückgewiesen wurde.

Noch vor der Einweihung der neuen Synagoge war Michael Sachs gestorben, und mit hoher Feierlichkeit, wie sie keinem Rabbiner vordem zu Theil geworden, zu Grabe getragen (1864), vier Jahre vorher war ihm Jakob Joseph Oettinger im

Tode vorangegangen. Nun handelte es sich darum, seine Stelle neu zu besetzen, und bei dieser wichtigen Angelegenheit mußte der in der Gemeinde seit fast 20 Jahren herrschende Gegensatz, der durch die Berufung von Sachs nicht ausgeglichen worden war, zum entschiedenen Ausdruck kommen, zu entschiedenerem, als dies in den Kämpfen vergangener Jahrzehnte der Fall hätte sein können. Denn ein in einer großen Gemeinschaft geführter Streit wird erst dann recht lebendig, wenn es sich nicht bloß um die Geltendmachung von Principien handelt, sondern wenn daneben auch der Kampf um Persönlichkeiten geführt wird, in denen die Grundsätze verkörpert sind.

Heftig und lange wogte der Kampf zunächst zwischen Vorstand und Repräsentanten, von denen der erstere die Ideen des entschiedenen Fortschritts, die letzteren die des bedächtigen Zurückhaltens zum Ausdruck brachten. Das Collegium wurde zweimal 1865 und 1868 erneuert und beidemal maßen sich beide Parteien, aber der Sieg wurde der Partei zu Theil, die auf dem Boden des alten Judenthums, im lebendigen Zusammenhang mit der geschichtlichen Tradition ein neues den Bedürfnissen der Zeit entsprechendes Gebäude herstellen will.

Der Gedanke an ein Rabbinatscollegium, wie es früher bestanden hatte, war längst aufgegeben, aber ebenso überzeugte man sich nach einigen vergeblichen Versuchen, daß es unmöglich war, eine geeignete Persönlichkeit als Rabbiner zu finden. So entschloß man sich, zwei coordinirte Rabbiner anzustellen und wählte (Anfang 1866) Joseph Aub, zu dessen ersten Amtshandlungen die Einweihung der neuen Synagoge und die Herstellung eines neuen Gebetbuches gehörte; schon vor seinem Amtsantritt war nach langem Bemühen durchgesetzt worden, daß eine Orgel in dem neuen Gotteshause gebraucht werde. Erst nach drei Jahren wurde neben ihm Abraham Geiger erwählt, als Rabbinatsassessor ernannte man Ungerleider (Okt. 1869).

So war diese Frage, die das Interesse der Gemeinde mächtig bewegte, im Sinne der Freiheit und des Friedens entschieden und der Erfolg dieser Maßregel lehrte, daß die Entscheidung

eine richtige war. Zwar hatten sich von der Zeit an, daß der Vorstand mit der Durchführung fortschreitender Ideen Ernst machte, kleinere Gruppen gebildet, die Lostrennung von der Gemeinde anstrebten und besondere gottesdienstliche Versammlungen unter eigenen Rabbinern einrichteten, aber man darf dem Geiste der religiösen Eintracht und des Friedens, der immer mehr herrschend wird, und der vor Allem die Männer erfüllt, die für die Gemeinde wirken, vertrauen, daß ein einheitliches Band stets stärker alle Glieder der Gemeinde zu gedeihlicher Thätigkeit umschließen wird. Dann mögen immerhin verschiedene Richtungen nach einem hohen Ziele streben, denn Ringen und Kämpfen, wenn es aus Begeisterung für das Gute entsteht, zerstört und verderbt nicht; die Stagnation ist Merkmal des Todes, Bewegung ist Zeichen des frischen, gesunden Lebens.

Berlin, Druck von W. Büxenstein.